



Grossratsprotokoll Oktobersession 2019

Session vom 21. Oktober 2019
bis 23. Oktober 2019

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Oktobersession 2019

Vize-Präsident Präsident Aktuare

Wieland Martin	Della Vedova Alessandro	Gross Domenic/ Barandun Patrick
-------------------	----------------------------	--

Regierung

Caduff Marcus	Rathgeb Christian	Parolini Jon Domenic	Cavigelli Mario	Peyer Peter
------------------	----------------------	-------------------------	--------------------	----------------

Stimmenzähler

Geisseler Severin	Hefti Benjamin	Censi Samuele
----------------------	-------------------	------------------

Giacomelli Peter	Jenny Christian								Gasser Josias F.	Lamprecht Rico	
Kunz Leonhard	Valär Simi								Gartmann Tina	Danuser Kenneth	
Engler Peter	Caviezel Tarzsius								Noi Nicoletta	Widmer Martha	
Waidacher Ludwig	Alig Lorenz	Kienz Enrico						Thöny Andreas	Cahenzli Erika	Zanetti Aita	
Kasper Christian	Thomann Gaby	Natter Werner						Degiacomi Patrik	Schwärzel Jöri	Müller Emil	
Hitz Brigitta	Schutz Felix	Rüegg Thomas	Brandenburger Agnes					Horror Lukas	Preisig Franziska	Hofmann Silvia	
Mittner Norbert	Gloor Simon Stv.	Thür Andrea	Salis Mario					Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Pajic Pascal Stv.	Ellemunter Men-Duri
Weidmann Linard	Jochum Giovanni	Gasser Andrea Stv.	Favre Accola Valérie					Müller Julia	Rettich Tobias	Widmer Ursin	Casty Guido
Felix Duosch Fadri	Fasani Myriam Stv.	Berweger Markus	Gört Thomas					Spadarotto Sandra Stv.	Perl Andri	Bettinaglio Martin	Grass Walter
Sturzenegger Ladina Stv.	Wellig Hans Peter	Renkel Stefan Stv.	Weber Ruedi					Wilhelm Philipp	Rutishauser Renate	Hohl Oliver	Clalüna Heidi
Kuoni Christof	Michael Maurizio	Hug Roman						Locher Benguerel Sandra	Patzen Kurt Stv.	Buchli Daniel	
Holzinger Anna-Margreth	Donatsch Gian Stv.	Koch Jan						Caviezel Conradin	Papa Paolo	Hardegger Urs	
Pfäffli Michael	Marti Urs									Niggli Bernhard	Aebli Martin
Claus Bruno W.											Gugelmann Edith
Stiffler Vera											Michael Gian
			Della Cà Pietro	Dürler Heinz	von Ballmoos Walter	Kappeler Jürg	Deplazes Diego				
		Föhn Sepp	Kohler Erich	Schmid Stefan	Ruckstuhl Philipp	Maissen Carmelia	Brunold Kevin	Ulber Gaby	Derungs Gian		
Tomaschett Maurus	Kunfermann Roland	Berther Clemens	Loepfe Reto	Cantieni Roman	Epp René	Caluori Franz Sepp	Märchy Cornelia	Schneider Tino	Zanetti Livio	Casutt Silvia	
	Bondolfi Ilario	Bürgi Jeanette Stv.	Florin Elita	Tomaschett Gabriela	Paterlini Romano	Sax Ernst	Crameri Reto	Cavegn Remo			

Geschäftsverzeichnis für die Oktobersession 2019 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

Kantonsgericht Graubünden (eine Richterin/ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020) (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (KUSG) (Botschaften Heft Nr. 4/2019-2020, S. 167)
2. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» (separater Bericht)

IV. Aufträge

1. Caluori betreffend Steuerabzug für die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen (GRP 2018/2019, S. 803)
2. Fraktionsauftrag CVP betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes durch Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien (Erstunterzeichner Cavegn) (GRP 2018/2019, S. 803)
3. Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) (GRP 2018/2019, S. 812)
4. Fraktionsauftrag SVP betreffend «Für ein gutes Klima in Graubünden: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz» (Erstunterzeichner Koch) (GRP 2018/2019, S. 815)
5. Fraktionsauftrag SVP betreffend Auto-Verlad Vereina-Flüelapass (Erstunterzeichner Salis) (GRP 2018/2019, S. 814)
6. Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden (GRP 2018/2019, S. 814)
7. Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege (GRP 2018/2019, S. 802)
8. Kappeler betreffend Kantonale CO₂-Kompensationsplattform (GRP 2018/2019, S. 798)
9. Michael (Castasegna) concernente l'adeguamento della prassi di indennizzo dell'Assicurazione fabbricati dei Grigioni (GRP 2018/2019, S. 813)
10. Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen (GRP 2018/2019, S. 813)

V. Anfragen

1. Casutt-Derungs betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung (GRP 2018/2019, S. 805)
2. Crameri betreffend Wintersperre am Albulapass (GRP 2018/2019, S. 806)

3. Favre Accola betreffend mehr Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch (GRP 2018/2019, S. 817)
4. Fraktionsanfrage SP betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur]) (GRP 2018/2019, 791)
5. Fraktionsanfrage SVP betreffend Übersicht und Transparenz zu den Kostenschüben in der Sozialhilfe (Erstunterzeichner Hug) (GRP 2018/2019, S. 818)
6. Horrer betreffend Investorenwettbewerb Areal Cadonau (GRP 2018/2019, S. 816)
7. Kappeler betreffend BIM (Building Information Modeling) (GRP 2018/2019, S. 804)
8. Märchy-Caduff betreffend Standortbestimmung «Umsetzung integrative Förderung» an der Bündner Volksschule (GRP 2018/2019, S. 800)
9. Müller (Susch) betreffend Finanzierung des Schweizerischen Nationalparks (GRP 2018/2019, S. 796)
10. Pajic betreffend eine Statistik im Bereich LGBTQ-feindlichen Aggressionen (GRP 2018/2019, S. 804)
11. Rutishauser betreffend Sicherstellung von genügend Praktikumsplätzen für Pflegestudierende (GRP 2018/2019, S. 817)
12. Schneider betreffend Betrieb einer öffentlichen Apotheke durch das Kantonsspital Graubünden (KSGR) (GRP 2018/2019, S. 816)
13. Schneider betreffend politische Bildung in Graubünden (GRP 2018/2019, S. 815)
14. Thomann-Frank betreffend Unterstützung von Schüler/innen mit Legasthenie oder Dyskalkulie (GRP 2018/2019, S. 796)
15. Tomaschett (Breil) betreffend 5 G-Antennen, ist der Ausbau in unserem Kanton in Gefahr? (GRP 2018/2019, S. 799)
16. Widmer (Felsberg) betreffend Anpassung der gesetzlichen und finanziellen Grundlage in Sozialhilfefragen (GRP 2018/2019, S. 800)
17. Wilhelm betreffend Direktvergabe der Provisorien beim Konvikt (GRP 2018/2019, S. 809)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 21. Oktober 2019 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Renkel Stefan, Jenaz	für	Erhard Simon, Furna (†)
	Fasani-Horath Myriam, Mesocco	für	Fasani Rodolfo, Mesocco
	Gloor Simon, Sufers	für	Flütsch Peter, Splügen
	Patzen Kurt, Avers-Cröt	für	Loi Bruno, Avers-Cröt
	Sturzenegger Ladina, Pontresina	für	Niggli Gian Peter, Samedan
	Gasser Andrea, Schiers	für	Hartmann Peter, Schiers
	Spadarotto Sandra, Chur	für	Deplazes Beat, Chur
	Donatsch Gian, Malans	für	Tanner Martin, Maienfeld
	Bürgi-Büchel Jeanette, Zizers	für	Bigliel Thomas, Landquart
	Pajic Pascal, Chur	für	Kunz Rudolf, Chur
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder		
	entschuldigt: Kappeler, Pfäffli		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (KUSG) (Botschaften Heft Nr. 4/2019-2020, S. 167)

Präsident der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie: Müller (Susch)
Regierungsvertreter: Parolini

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **I.**

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG)» BR 820.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 34a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 59b*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 59c**

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Della Cà, Felix, Giacomelli, Natter, Sax; Sprecher: Müller) und Regierung
 Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Preisig)

Ersetzen durch folgenden neuen Wortlaut:

2. Rückbau

¹ **Erfüllen die gesperrten Schiessanlagen die Vorgaben gemäss Art. 34a Absatz 1 bis zum 31. Dezember 2021 immer noch nicht, sind sie vollständig zurückzubauen. Die Kosten für den Rückbau tragen die Verursacherinnen und Verursacher. Können diese nicht ermittelt werden oder sind sie zahlungsunfähig, gehen die Kosten zulasten der Standortgemeinde.**

² **Der Rückbau gesperrter, geschlossener oder nicht mehr verwendeter Schiessanlagen hat bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu erfolgen.**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 92 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.****Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (KUSG) mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel)

Erstunterzeichnerin: Locher Benguerel
 Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung erarbeitet einen Aktionsplan Gleichstellung für die kantonale Verwaltung. Für die Ausarbeitung des Aktionsplans werden die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 103 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Auftrag Kappeler betreffend Kantonale CO₂-Kompensationsplattform

Drittunterzeichner: Wilhelm
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Regierung prüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine kantonale CO₂-Kompensationsplattform in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen realisiert werden könnte.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Anfrage Favre Accola betreffend mehr Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch

Erstunterzeichnerin: Favre Accola
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Favre Accola
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Anfrage Märchy-Caduff betreffend Standortbestimmung «Umsetzung integrative Förderung» an der Bündner Volksschule

Erstunterzeichnerin: Märchy-Caduff
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Märchy-Caduff
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Anfrage Müller (Susch) betreffend Finanzierung des Schweizerischen Nationalparks

Erstunterzeichner: Müller (Susch)
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Anfrage Schneider betreffend politische Bildung in Graubünden

Erstunterzeichner: Schneider
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Schneider
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Anfrage Thomann-Frank betreffend Unterstützung von Schüler/innen mit Legasthenie oder Dyskalkulie

Erstunterzeichnerin: Thomann-Frank
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Thomann-Frank
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

9. Auftrag Caluori betreffend Steuerabzug für die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen

Erstunterzeichner: Caluori
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

10. Fraktionsauftrag CVP betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes durch Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien (Erstunterzeichner Cavegn)

Erstunterzeichner: Cavegn
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

11. Fraktionsauftrag SVP betreffend «Für ein gutes Klima in Graubünden: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz» (Erstunterzeichner Koch)

Erstunterzeichner: Koch
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

12. Auftrag Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen

Erstunterzeichner: Schwärzel
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend die Ausschreibung von Stellen zu überweisen und betreffend Homeoffice wie folgt abzuändern:

Die Regierung prüft im Rahmen der anstehenden Revision des Personalgesetzes die Möglichkeiten von Homeoffice.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 93 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung.

13. Fraktionsanfrage SP betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur])

Erstunterzeichner: Caviezel (Chur)
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Domenic Gross

4. Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden

Erstunterzeichner: Gasser
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung schafft im Rahmen der laufenden Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG; BR 820.200) eine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Photovoltaikanlagen für die Winterstromproduktion an Bauten und Infrastrukturanlagen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 102 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Anfrage Crameri betreffend Wintersperre am Albulapass

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Crameri
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Horrer betreffend Investorenwettbewerb Areal Cadonau

Erstunterzeichner: Horrer
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Kappeler betreffend BIM (Building Information Modeling)

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Kappeler
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Anfrage Wilhelm betreffend Direktvergabe der Provisorien beim Konvikt

Erstunterzeichner: Wilhelm
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Wilhelm

Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 22. Oktober 2019

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Alessandro Della Vedova / Standesvizepräsident Martin Wieland
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Claus, Kohler, Pfäffli, Renkel
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Casutt-Derungs betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung

Erstunterzeichnerin: Casutt-Derungs
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Casutt-Derungs
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Fraktionsanfrage SVP betreffend Übersicht und Transparenz zu den Kostenschüben in der Sozialhilfe (Erstunterzeichner Hug)

Erstunterzeichner: Hug
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend 5 G-Antennen, ist der Ausbau in unserem Kanton in Gefahr?

Erstunterzeichner: Tomaschett (Breil)
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Anpassung der gesetzlichen und finanziellen Grundlage in Sozialhilfefragen

Erstunterzeichner: Widmer (Felsberg)
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Widmer (Felsberg)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege

Erstunterzeichnerin: Holzinger-Loretz
Regierungsvertreter: Peyer

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend genügend Ausbildungs- und Praktikumsplätze in Bündner Betrieben zu überweisen und betreffend die Gleichwertigkeit im Akut-, Spitex- und Langzeitbereich abzulehnen.

Antrag Aebli

Ergänzen Auftrag wie folgt:

Dazu prüft sie unter Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen verschiedene Modelle (Schulortsprinzip, Lehrortsprinzip, gemischtes Modell).

Antrag Holzinger-Loretz (Teiltrückzug)

Rückzug des Teilauftrags:

Zusätzlich sorgt die Regierung dafür, dass zukünftig das HF-Pflege-Studium im Akut-, Spitex- und Langzeitbereich gleichwertig ist.

1. Zwischenabstimmung

In Gegenüberstellung des Auftrags im ursprünglichen Sinn und dem Änderungsantrag Holzinger-Loretz obsiegt der Antrag Holzinger-Loretz mit 105 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Zwischenabstimmung

In Gegenüberstellung des Auftrags im Sinne des Änderungsantrags Holzinger-Loretz und des Auftrags im Sinne des Ergänzungsantrags Aebli obsiegt der Auftrag im Sinne des Ergänzungsantrags Aebli mit 108 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags Holzinger-Loretz, ergänzt mit dem Antrag Aebli, mit 109 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

6. Anfrage Rutishauser betreffend Sicherstellung von genügend Praktikumsplätzen für Pflegestudierende

Erstunterzeichnerin: Rutishauser
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Incarico Michael (Castasegna) concernente l'adeguamento della prassi di indennizzo dell'Assicurazione fabbricati dei Grigioni

Erstunterzeichner: Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter: Peyer

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend Punkt 1 zu überweisen, betreffend Punkt 3 abzulehnen und betreffend Punkt 2 wie folgt abzuändern:

Es soll eine Ausnahmeklausel für jene Geschädigten geschaffen werden, welche aufgrund eines Totalschadens in der Gefahrenzone 1 (rot) das Gebäude nicht am selben Ort wieder aufbauen dürfen. Im Idealfall sollten diese ein Gebäude wieder aufbauen dürfen oder bestehende Gebäude erwerben. Der Zeitwert der Ersatzliegenschaft zusätzlich allfälliger wertvermehrender Investitionen dürfen die Versicherungssumme des zerstörten Gebäudes nicht übersteigen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

8. Anfrage Pajic betreffend eine Statistik im Bereich LGBTQ-feindlichen Aggressionen

Erstunterzeichner: Pajic
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Pajic
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

9. Anfrage Schneider betreffend Betrieb einer öffentlichen Apotheke durch das Kantonsspital Graubünden (KSGR)

Erstunterzeichner: Schneider
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Schneider
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden

Der Bau von Zweitwohnungen war in weiten Teilen der Schweizer Alpen lange Haupttreiber der Baukonjunktur, kam aber infolge der Zweitwohnungsinitiative weitgehend zum Erliegen. Der grosse Bestand von rund 80'000 Zweitwohnungen bringt in Graubünden künftig jedoch nicht nur Herausforderungen mit sich, sondern auch erhebliche Chancen. Zweitwohnungsbesitzer sind gemäss Studien häufig einkommensstarke, gut gebildete und mobile Menschen. Sie haben für die wirtschaftliche Entwicklung in den Berggebieten extrem viel zu bieten, nämlich innovative Ideen, Investitionen und Unternehmertum. Unter ihnen finden sich viele Selbständige, Unternehmer und Personen mit wertvollen Netzwerken im In- und Ausland. Graubünden bietet die Möglichkeit zu wohnen, wo andere Ferien machen.

Für berufstätige, heutige Zweitwohnungsbesitzer wird es künftig attraktiver, mehr Zeit am Zweitwohnsitz in den schönen Bündner Bergen zu verbringen, einerseits, weil die Work-Life-Balance an Bedeutung gewinnen und andererseits, weil durch die fortschreitende Digitalisierung die räumliche Nähe zum Sitz des Arbeitgebers in Zukunft an Wichtigkeit verlieren wird.

Eine grosse Chance ist zudem die Tatsache, dass die Babyboomer-Generation in den nächsten Jahren das Pensionsalter erreicht. Diese «Neurentner» sind frei in der Wohnortwahl, häufig kapitalstark, sehr aktiv und suchen nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben neue Betätigungsfelder. Dank ihrem oft emotionalen Bezug zum Zweitdomizil haben sie eine grundsätzliche Bereitschaft, sich bei uns zu engagieren und einzubringen, sofern sie nicht - wie in der Vergangenheit leider immer wieder - als «Milchkühe» mehr geduldet als wertgeschätzt werden. Gegenseitiger Respekt und das gegenseitige Interesse gemeinsam vorwärtszukommen bilden die Basis für ein künftiges Miteinander.

Wir sind gefordert, Massnahmen zu treffen, um die Zweitwohnungsbesitzer stärker in die Bündner Gesellschaft einzubinden, deren vorhandenen Ressourcen besser zu Gunsten unseres Kantons und der Gemeinden zu nutzen und diese im besten Fall sogar dazu zu bewegen, bei uns Ihren Erstwohnsitz zu platzieren.

Es ist klar, dass die Massnahmen in Bezug auf Zweitwohnungsbesitzer zu einem grossen Teil auf Gemeindeebene umgesetzt werden müssen und es ist in keiner Weise das Ziel des Auftrages, diesbezüglich Kompetenzen in Richtung Kanton zu verlagern. Dennoch ist es erstrebenswert, dass der Kanton in seiner eigenen Zuständigkeit, aber auch administrativ, koordinativ und die Gemeinden unterstützend Verantwortung wahrnimmt und Anstrengungen zur Einbindung dieser Bevölkerungsgruppe und ihres erheblichen Potenzials für Graubünden forciert.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, dem Grossen Rat ein Massnahmenpaket zu präsentieren und in Bezug auf konkrete Massnahmen Antrag zu stellen, wobei aufgezeigt wird, wie der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden mehr für eine institutionalisierte, strategische und nachhaltige Einbindung von Zweitwohnungsbesitzern machen kann als dies heute der Fall ist.

Hohl, Brunold, Kasper, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cantieni, Cavegn, Caviezel (Chur), Censi, Danuser, Della Cà, Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Gasser (Chur), Geisseler, Gort, Gugelmann, Hardegger, Jenny, Jochum, Koch, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Salis, Schneider, Ulber, von Ballmoos, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Patzen

Auftrag Hug betreffend vorfrankierte Abstimmungscouverts für Graubünden

Das Schweizer System der direkten Demokratie ist weltweit einzigartig. In keinem anderen Land hat die Bevölkerung so umfassende Mitsprachemöglichkeiten wie in der Schweiz. Diese Volksrechte gilt es als wichtigste Grundlage unserer Demokratie zu bewahren. Leider macht weniger als jede zweite stimmberechtigte Person von ihrem Mitspracherecht Gebrauch. Seit Jahren stagniert die Stimmbeteiligung auf sehr tiefem Niveau und bedauernswerterweise liegt die Beteiligung in Graubünden noch tiefer als der nationale Durchschnitt.

Damit in Zukunft die Abstimmungs- und Wahlergebnisse breiter abgestützt sind, braucht es Massnahmen zur Steigerung der Stimmbeteiligung. Eine dieser Massnahmen ist das Vorfrankieren von Abstimmungscouverts, wie es in vielen anderen Kantonen (z. B. Aargau, Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt, Genf, Glarus, Obwalden, St. Gallen, Zug oder Zürich) bereits umgesetzt wurde. Eine zu diesem Thema verfasste Studie¹ der Universität Freiburg kommt zum Schluss, dass mit der Vorfrankatur die Stimmbeteiligung um knapp 2 Prozentpunkte gesteigert werden könnte. Diese nicht unerhebliche Steigerung lässt sich damit begründen, dass durch das Vorfrankieren der Aufwand für die Abstimmenden reduziert wird. Unter anderem zeigt die Studie nämlich auf, dass mit zunehmendem Aufwand für die Stimmberechtigten (Informationsbeschaffung, finanzieller Aufwand etc.) die Beteiligung abnimmt.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Einführung von vorfrankierten Abstimmungscouverts in Graubünden eine sinnvolle Massnahme zur Erhöhung der Stimmbeteiligung mit geringer Kostenfolge für den Kanton zu sein - ungefähr 300 000 Franken pro Jahr². Die Regierung wird daher beauftragt, das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100) dahingehend anzupassen, dass die Stimmberechtigten des Kantons Graubünden für kommunale, kantonale und nationale Abstimmungen bzw. Wahlen von der zuständigen Behörde vorfrankierte Abstimmungscouverts erhalten und die Portokosten von der öffentlichen Hand (Kanton Graubünden) getragen werden.

¹ Schelker M, Schneiter M, 2017. *The elasticity of voter turnout: Investing 85 cents per voter to increase voter turnout by 4 percent. Electoral Studies*, 2017 (49), 65-74.

² Annahmen: Stimmbeteiligung 50 %, Anzahl Stimmberechtigte 140 000, 4 Abstimmungen pro Jahr, Kosten pro Brief (GAS Post CH AG) CHF 1.10 entspricht Kosten von jährlich max. CHF 308 000, gerundet CHF 300 000.

Hug, Caviezel (Chur), Schneider, Aebli, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Censi, Cramer, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Favre Accola, Gartmann-Albin, Gasser (Chur), Geisseler, Giacomelli, Gort, Gugelmann, Hardegger, Hefti, Hofmann, Hohl, Horrer, Jenny, Kasper, Kienz, Koch, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Locher Benguerel, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Noi-Togni, Papa, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Salis, Sax, Schmid, Schwärzel, Thöny, Thür-Suter, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Donatsch, Pajic, Patzen, Spadarotto

Auftrag Kohler betreffend Mechanismus zur Kompensation der STAF-Mindereinnahmen für die Gemeinden

In der Augustsession 2019 behandelte der Grosse Rat die Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden. Diese Vorlage beruht auf einer Anpassung des kantonalen Steuergesetzes an das neue, harmonisierte Bundessteuerrecht und sieht unter anderem die Senkung der Gewinnsteuern für juristische Personen vor. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen fallen auch in den Gemeinden an.

Während des Vernehmlassungsverfahrens wurde vom National- und Ständerat Art. 196 Abs. 1bis DBG geändert, welcher von den Kantonen eine angemessene Abgeltung für die Gemeinden vorsieht. Mit der konkreten Ausgestaltung der STAF-Vorlage schlägt die Regierung des Kantons Graubünden die Abgeltung über den Ressourcenausgleich im kantonalen Finanzausgleich vor. Diese Änderung der Berechnungsgrundlage für den Ressourcenausgleich wird vom Grossen Rat erst zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

In der Botschaft schreibt die Regierung: „Die Kompensation über den Finanzausgleich zeigt insgesamt über alle Gemeinden das gewünschte Resultat. Sie hat aber keinen direkten Bezug zu den Mindereinnahmen einer einzelnen Gemeinde aus der Senkung der Gewinnsteuer.“ Die Entschädigung der Gemeinden muss aber gemäss Bundesvorlage einen direkten Zusammenhang zu den Mindereinnahmen gemäss STAF-Vorlage aufweisen und die betroffenen Gemeinden sollten nach den effektiven Mindereinnahmen gemäss einem neu auszuarbeitenden Modell entschädigt werden.

Für eine differenzierte Umsetzung des Bundesrechts beauftragen wir die Regierung wie folgt:

Es ist dem Grossen Rat ein Vorschlag zu unterbreiten, der die Abgeltung gemäss Art. 196 Abs. 1bis DBG zugunsten jeder Gemeinde jährlich im Verhältnis ihrer konkreten Mindereinnahmen infolge der Senkung des Gewinnsteuersatzes von 5.5% auf 4.5% (Art. 87 Abs. 1 StG) zu den konkreten Mindereinnahmen aller Gemeinden infolge dieser Gewinnsteuersatzsenkung vorsieht.

Die Abgeltung ist jährlich neu zu berechnen auf der Basis der effektiven Mindereinnahmen aus der erwähnten Senkung des Gewinnsteuersatzes pro Gemeinde und der hälftigen effektiven Mehreinnahmen des Kantons aus der direkten Bundessteuer. Soweit nötig, ist dem Grossen Rat eine entsprechende Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zu unterbreiten.

Sofern nach Ansicht der Regierung sachdienlich, ist ein befristetes Modell vorzuschlagen, das nach Ablauf der Frist von einer Kompensation über den Ressourcenausgleich abgelöst wird.

Kohler, Marti, Aebli, Berther, Berweger, Caluori, Casty, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Crameri, Ellemunter, Florin-Caluori, Giacomelli, Hardegger, Hitz-Rusch, Kienz, Kunfermann, Lamprecht, Märchy-Caduff, Natter, Papa, Ruckstuhl, Rüegg, Schneider, Thür-Suter, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Zanetti (Sent)

Anfrage Bondolfi betreffend Ausbildung und beschäftigte Personen im Pflegebereich

Die Diskussionen im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung des Auftrags von Grossrätin Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege haben offenbart, dass die Informationsbasis mangelhaft bzw. nicht vorhanden ist. Damit Entscheide auf der Basis gesicherter und überprüfbarer Daten gefällt werden können, ersuchen wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen. Dabei kann mit Hilfe einer tabellarischen Darstellung geantwortet werden.

1. Wie viele Personen sind, bzw. waren im Kanton Graubünden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 als Fachangestellte Gesundheit oder als Pflegefachpersonen HF und FH in Ausbildung, dies in den Bereichen:
 - Alterspflege
 - Akut
 - Psychiatrie
 - und Spitex?

Wie viele davon waren bzw. sind nicht am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) in Ausbildung und in welchen Betrieben im Kanton absolvieren diese Personen ihre praktische Ausbildung in den genannten Bereichen?
2. Wie hoch ist die aktuelle Berufsverweildauer in Graubünden bei den Fachangestellten Gesundheit und den Pflegefachpersonen HF und FH?
3. Wie viele Fachangestellte Gesundheit und Pflegefachpersonen HF und FH werden in den nächsten zehn Jahren in Graubünden pensioniert?
4. Wie viele unbesetzte Stellen von Fachangestellten Gesundheit und Pflegefachpersonen HF und FH gibt es im Kanton Graubünden?
5. Wie hoch ist die durchschnittliche jährliche Fluktuationsrate in den letzten fünf Jahren in den Bereichen:
 - Alterspflege
 - Akut
 - Psychiatrie
 - und Spitex?
6. Wie hoch ist der Bedarf an Fachangestellten Gesundheit und Pflegefachpersonen HF und FH für die Jahre 2020 bis 2025 in den Bereichen:
 - Alterspflege
 - Akut

- Psychiatrie
- und Spitex?

Bondolfi, Caluori, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Censi, Crameri, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Epp, Florin-Caluori, Föhn, Gartmann-Albin, Gasser (Chur), Hofmann, Horrer, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Sax, Schmid, Schneider, Schwärzel, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Wellig, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Pajic, Spadarotto

Anfrage Perl betreffend Schiesslärm

Zurzeit läuft in Chur die Unterschriftensammlung für eine Initiative, die den Schiesslärm auf dem Waffenplatz Rossboden thematisiert. Die Initiantinnen und Initianten machen geltend, dass der Schiesslärm in Chur und Umgebung zugenommen hat.

Die relevanten Grenzwerte für Schiesslärm militärischer Anlagen sind in der Lärmschutzverordnung des Bundes festgehalten. Es stellen sich diesbezüglich einige Fragen:

1. Wer kontrolliert im Kanton Graubünden die Einhaltung der Grenzwerte für militärischen Schiesslärm?
2. Was sagen die Messungen zum militärischen Schiesslärm für den Waffenplatz Chur? Sind die Grenzwerte in den letzten Jahren eingehalten worden? Hat der Schiesslärm zugenommen?
3. Was kann die Regierung tun, um die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Schiesslärm in Chur und Umgebung zu mindern?

Perl, Caluori, Widmer (Felsberg), Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Gartmann-Albin, Geisseler, Hofmann, Hohl, Horrer, Locher Benguerel, Müller (Felsberg), Preisig, Rettich, Rutishauser, Schneider, Schwärzel, Thöny, Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Fasani-Horath, Pajic, Spadarotto

Anfrage Paterlini betreffend Abbau von Bürokratien im Gesundheitswesen!

Seit über 20 Jahren steigen schweizweit Jahr für Jahr die Gesundheitskosten und mit ihnen die Krankenkassenprämien. Auch die Kostenentwicklung in Alters- und Pflegeheimen kennt nur eine Richtung. Die allgemeinen Lohnentwicklungen, die steigenden Qualitätsanforderungen bezüglich Bau und Betrieb sowie andere Entwicklungen führen zu Mehrkosten für Heimbewohner, Krankenkassen und Gemeinden.

Es sind etliche Leistungen, welche zu Gunsten der Heimbewohner erbracht werden. Viele davon aufgrund der letzten Teilrevisionen des Krankenpflegegesetzes und deren Verordnungen. Es gibt aber auch solche, welche keinen direkten Zusammenhang mit einer qualitativ guten Betreuung der Heimbewohner haben.

Es handelt sich dabei nicht um Leistungen im Pflege-, Hausdienst- und Hotelleriebereich, sondern um Leistungen in der Administration, wie beispielsweise um die Rechnungslegung, die Art der Revision und der Qualitätssicherungsmassnahmen.

Artikel 27 Abs. 1 des Krankenpflegegesetzes sowie Artikel 2 Abs. 1 der Verordnung zum Krankenpflegegesetz (VOzKPG) des Kantons Graubünden sehen für Pflegeheime vor, dass diese die Rechnungslegung nach den Grundsätzen der Stiftung Swiss GAAP FER zu erstellen haben – dies obwohl diese Vorgaben für Betriebe mit mehr als 50 Vollzeitstellen, 10 Mio. Bilanzsumme und 20 Mio. Jahresumsatz vorgesehen sind. Von den 53 Pflegeheimen im Kanton gibt es etliche Kleinbetriebe mit teils unter 20 Betten, welche bei Weitem die genannten Grössen nicht erreichen.

Ähnlich verhält es sich mit den kantonalen Vorgaben bezüglich Revisionsart. Alle Heime müssen eine ordentliche Revision durchführen. Es ist eine umfassendere und folglich kostspieligere Revision und dies für Häuser mit weniger als 20 Betten! Dies auch wenn das OR die ordentliche Revision für Betriebe mit mehr als 50 Vollzeitstellen, 10 Mio. Bilanzsumme und 20 Mio. Jahresumsatz vorschreibt – wobei mindestens zwei der genannten Grössen überschritten sein müssen.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Was sind die Beweggründe der Regierung, an der beschriebenen Bürokratie festzuhalten?
2. Welcher unmittelbare Nutzen ergibt sich für die Heimbewohner/innen in einem Kleinstbetrieb aufgrund der beschriebenen Bürokratie?
3. Was sind die Vorteile der Gemeinden, welche die Defizite zu tragen haben, aufgrund der beschriebenen kantonalen Vorgaben?

Paterlini, Engler, Hohl, Baselgia-Brunner, Berther, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Cavegn, Cramer, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Epp, Felix, Gartmann-Albin, Gasser (Chur), Gort, Gugelmann, Hardegger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Horrer, Hug, Jenny, Jochum, Kienz, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kuoni, Locher Benguerel, Loepfe, Maissen, Michael (Donat), Müller (Susch), Natter, Papa, Perl, Preisig, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Salis, Sax, Schmid, Schneider, Schutz, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Weber, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Fasani-Horath, Patzen, Sturzenegger

Anfrage Rettich betreffend kantonale Fachstelle Altersfragen

Der Kanton Graubünden verfügt über viele Organisationen, welche hervorragende Leistungen in der Arbeit mit älteren Menschen erbringen. Im Bereich Integration beispielsweise, gibt es im Kanton bereits eine entsprechende Fachstelle. Diese ist Anlaufstelle für Fragen in den Bereichen Integration im Migrationsbereich. Sie steuert und koordiniert die Integration auf kantonaler und kommunaler Ebene. Im Weiteren unterstützt sie die kantonalen Behörden und Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Integrationsaufgaben. Zu ihren Aufgaben zählt zudem die Vernetzung von Behörden, Institutionen und Organisationen, die im Integrationsbereich tätig sind. Ältere Menschen, deren Angehörige, ambulante Pflegedienste, Pflegeinstitutionen, in diesem Bereich aktive Vereine sowie die kantonale Verwaltung sind mit den Herausforderungen des demografischen Wandels konfrontiert. Der Kanton Graubünden verfügt bereits über eine Fachstelle Alter. Diese ist für viele wichtige administrative Aufgaben zuständig. Was jedoch fehlt ist die Koordinationsfunktion bei der Vergabe von Projekten. Dies führte in der Vergangenheit schon zu Doppelspurigkeiten, welche durch einen entsprechenden Auftrag verhindert werden könnten. Unnötige Bürokratie würde durch einen entsprechenden Auftrag reduziert und Klarheit für Vernetzungspartner und Angehörige geschaffen. Ebenfalls könnte die Fachstelle Leistungen für die Bevölkerung zur Verfügung stellen. So könnte eine Koordination der freien Betten in Alters- und Pflegeheimen über eine Stelle abgewickelt werden und die Bevölkerung so bei der Suche nach einem geeigneten Heimplatz unterstützt werden.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung deshalb Folgendes wissen:

1. Sieht die Regierung ebenfalls Handlungsbedarf in diesem Bereich der kantonalen Verwaltung?
2. Würden die oben geschilderten Koordinationsaufgaben, aus Sicht der Regierung, zur Optimierung von Projektvergaben beitragen und Klarheit für betroffene Personen bieten?
3. Welche zusätzlichen Potentiale und Handlungsfelder für Bevölkerung und Fachstellen erkennt die Regierung in einer entsprechenden Koordinationsstelle?

Rettich, Deplazes (Rabius), Rüegg, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Derungs, Epp, Gartmann-Albin, Gasser (Chur), Hofmann, Horrer, Kienz, Kunfermann, Locher Benguerel, Loepfe, Müller (Felsberg), Natter, Perl, Preisig, Rutishauser, Schwärzel, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Fasani-Horath, Pajic, Spadarotto

Anfrage Wilhelm betreffend Vergabepraxis beim Kanton

In den vergangenen fünf Jahren hat der Kanton in 188 Fällen Aufträge im freihändigen Verfahren vergeben, obschon der im Submissionsgesetz festgelegte Schwellenwert für eine freihändige Vergabe jeweils überschritten war. Die Regierung beteuert zwar, dass die entsprechenden Ausnahmegestimmungen nur zurückhaltend angerufen würden und nur in besonderen Fällen zur Anwendung kommen. Zwischen dieser Aussage und der enorm hohen Anzahl Fälle liegt aber eine grosse Diskrepanz. Im Fall der Konviktpvisorien konnte die Regierung bisher nicht glaubhaft darlegen, dass das gewählte Vorgehen einer Direktvergabe rechters war. Das verlangt saubere Aufklärung. Denn die Bestimmungen des Submissionsgesetzes sollen den Wettbewerb und einen haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern fördern.

Daher bitten die Unterzeichnenden um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen der 188 Fälle lag die Auftragssumme in einer der folgenden Bandbreiten?

300'000.-	bis	400'000.- Franken
400'000.-	bis	500'000.- Franken
500'000.-	bis	750'000.- Franken
750'000.-	bis	1'000'000.- Franken
1'000'000.-	bis	1'500'000.- Franken
	über	1'500'000.- Franken

2. Wie gross sind unter den 188 Fällen die zwanzig höchsten Auftragssummen?
3. Welches waren die jeweiligen Begründungen für eine Ausnahme der 20 höchsten Auftragssummen unter Punkt 2?

4. Welches waren die jeweils drei häufigsten Gründe für eine Ausnahme in den unter Punkt 1 erfragten Kostenkategorien?
5. Ist die Regierung bereit, für die saubere Beurteilung der Rechtmässigkeit des Vorgehens bei den Konvikt-Provisorien externe Gutachten einzuholen?

Wilhelm, Bettinaglio, Stiffler, Alig, Atanes, Berweger, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Felix, Gartmann-Albin, Gasser (Chur), Gort, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jenny, Jochum, Kienz, Locher Benguerel, Marti, Mittner, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Salis, Schutz, Schwärzel, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, Valär, von Ballmoos, Weidmann, Wellig, Gloor, Pajic, Spadarotto, Sturzenegger

Anfrage Fasani-Horath betreffend Gesundheitsvorsorge und 5G

Der Ausbau der Mobilfunkkommunikation und die Einführung neuer Technologien (aktuell 5G) schreitet rasch voran. Diese Entwicklung ermöglicht höhere Datenübertragungskapazitäten und neue Anwendungen (z.B. Internet der Dinge) und eine bessere Versorgung in Randgebieten. Das BAFU sagt, mit den geltenden Grenzwerten (NIS-Verordnung) sei dem Vorsorgeprinzip genügend Rechnung getragen.

Es gibt jedoch auch zahlreiche Menschen, Fachpersonen und Organisationen, die der Mobilfunktechnologie generell und 5G im Speziellen sehr kritisch gegenüberstehen, und massive negative gesundheitliche und ökologische Auswirkungen befürchten. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz fordern ein Moratorium für Mobilfunkstandards 5G, bis fundierte Untersuchungen der biologischen Effekte, basierend auf klaren Berechnungsgrundlagen und Messvorschriften vorliegen.

Auf internationaler Ebene enthält ein Appell von Wissenschaftler/innen, Arzt/Ärztinnen, Umweltorganisationen (www.5gspaceappeal.org/) die Forderung des sofortigen Stopps des Ausbaus und Einsatzes des 5G-Funktionsnetzwerks. Gewarnt wird vor einer massiv erhöhten Einwirkung hochfrequenter Strahlung auf die Menschen und auf alle Lebewesen. Es drohen laut Appell die Schädigung der DNA sowie die Zunahme von vielfältigen Krankheiten, unter anderem Krebs, Herzerkrankungen, Diabetes. Auf dieser Grundlage möchten wir von der Regierung wissen:

1. Sieht die Regierung dem Vorsorgeprinzip beim jetzigen Wissensstand genügend Rechnung getragen?
2. Wie gedenkt die Regierung, die Grenzwerte bei adaptiven Antennen zu messen? Auf welcher Grundlage können heute Bewilligungen für 5G-Standorte erteilt werden, ohne eine Methode zur Bestimmung bzw. Einhaltung des Grenzwertes zu kennen?
3. Welche Möglichkeiten und Instrumente sieht die Regierung, Zonen ohne Strahlenbelastung (eigentliche NIS-Freihaltezone) zum Schutz besonders empfindlicher Menschen zu schaffen?
4. Wie kann dem Vorsorgeprinzip in Kindergärten und Schulhäusern Rechnung getragen werden, insbesondere aufgrund der besonderen Empfindlichkeit von Kindern und im Zusammenhang mit der zunehmenden Belastung via hochfrequenter Strahlung durch WLAN?
5. Wie schätzt die Bündner Regierung die Kompetenz der Arbeitsgruppe «Mobilfunk & Strahlung» bezüglich Gesundheit ein, welche sich nicht aus unabhängigen Experten, sondern aus Stakeholdern zusammensetzt?
6. Weshalb wurde nicht die BERENIS mit dieser Aufgabe beauftragt?

Fasani-Horath, Noi-Togni, Brandenburger, Degiacomi, Della Cà, Hitz-Rusch, Hug, Jenny, Natter, Paterlini, Sturzenegger

Anfrage Fasani-Horath betreffend WLAN und Gesundheitsvorsorge für Kinder/Jugendliche

Im Zuge der Digitalisierung der Unterrichtsform durch den Lehrplan 21 werden in Kindergarten- und Schulzimmern WLAN-Anschlüsse installiert. Diese Entscheidung wurde von den Erziehungsdirektoren respektive der Bildungskommission getroffen. Vom Kanton gab es keinen Auftrag. Die Schulzimmer werden so mit Elektrosmog belastet. Dies kann durch Kabel gebundenes Internet behoben werden. Der Datenaustausch durch das Kabel geht schneller, sicherer und viel strahlenärmer vor sich. Informationen durch die Luft zu senden, verbraucht wichtige Unterrichtszeit.

Kinder sind viel durchlässiger und absorptiver für die pulsierende elektromagnetische nicht-ionisierende Strahlung (was in jetzigen Grenzwerten nicht berücksichtigt wird) und müssen deshalb besonders geschützt werden, und zwar vor allem vor der 10 Hz Pulsation, welche ein Stressgedächtnis erzeugen kann. (Prof. Dr. med. habil. Karl Hecht, Professor für Neurophysiologie, Berlin). Das BAFU schreibt, schwache hochfrequente Strahlung kann Hirnströme verändern. Dies kann die Durchblutung und den Stoffwechsel des Gehirns beeinflussen. Das kann zu Konzentrations- und Erinnerungsschwäche, Kopfschmerzen, Müdigkeit und anderem führen. (100 Studien sind im Review zusammengefasst: Biological and pathological effects of 2.45 GHz radiation on cells, fertility, brain, and behavior von Dipl.-Biol. Isabel Wilke). Endgeräte strahlen auch und werden momentan

nicht auf ihre Werte kontrolliert. Ausserdem wird nicht konsequent abgeklärt, ob Computer mit Bildschirm-Blaulichtfiltern eingekauft werden (Blaulicht schädigt die Netzhaut und vermindert die Melatonin Synthese, wichtig für Tumorabwehr und Schlaf), und ob die Kinder mit der Tastatur die 30 cm Mindestabstand zum Gerät erreichen.

Es wäre deshalb notwendig, die Aufenthaltsräume der Kindergarten- und Schulkinder und der jungen Studenten frei von Elektromog zu halten. Es gibt im Handel bereits praktisch für alle Geräte Anschlusskabel, die an einem Internet-Port angeschlossen werden können und somit auf die obligate 24 h auf 24 h WLAN-Bestrahlung verzichtet werden kann. Dies kommt einer nachhaltigen Investition in den Gesundheitsschutz der Kinder und Jugendlichen gleich.

Um Krippenkinder, Kindergartenkinder, Schulkinder und Studierende nach bestem Wissen und Gewissen vor schädlicher Funkstrahlung während ihrer Kindergarten- und Schulzeit zu schützen, stellt sich nun die Frage an die Regierung:

- Könnte sich die Regierung vorstellen, Richtlinien zu erarbeiten, welche den Schulen beim Einrichten der digitalen Strukturen elektromogfreie Lösungen aufzeigen? (Diese Richtlinien könnten auch in anderen OMEN wie öffentliche Gebäude, kommunale und kantonale Administrationsgebäude, Alters-, Behinderten, Pflegeheime und Spitäler eingesetzt werden).

Fasani-Horath, Noi-Togni, Atanes, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Della Cà, Gartmann-Albin, Hitz-Rusch, Hofmann, Kunfermann, Preisig, Thomann-Frank, von Ballmoos, Pajic, Sturzenegger

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 23. Oktober 2019
Vormittag

Sämtliche Geschäfte der Oktobersession 2019 konnten bis am Dienstagabend, 22. Oktober 2019, behandelt werden. Entsprechend findet am Mittwoch, 23. Oktober 2019, keine Sitzung mehr statt.

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG)

Änderung vom 21. Oktober 2019

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	820.100
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 81 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 4. Juni 2019,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz
(Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG)" BR [820.100](#) (Stand
1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 34a (neu)

Schiessanlagen

¹ Neue und bestehende Schiessanlagen sind mit künstlichen Kugelfang-
systemen nach dem Stand der Technik auszurüsten. Ist die Ausrüstung mit
künstlichen Kugelfangsystemen aufgrund des Anlagentyps nicht möglich,
sind schadstofffreie Geschosse und Zielobjekte zu verwenden.

² Die Standortgemeinde sorgt für die Umsetzung der Vorgaben gemäss
Absatz 1.

Art. 49 Abs. 2 (geändert)

² Können zahlungspflichtige Verursacherinnen oder Verursacher eines belasteten Standorts nicht ermittelt werden oder sind sie zahlungsunfähig, werden die von ihnen zu tragenden Kosten für notwendige Massnahmen zur Untersuchung, Überwachung und Sanierung belasteter Standorte als Ausfallkosten bezeichnet. Von diesen Ausfallkosten werden die Abgeltungen des Bundes abgezogen. Die verbleibenden Ausfallkosten werden je zur Hälfte vom Kanton und von den Standortgemeinden getragen.

Art. 59b (neu)

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 21. Oktober 2019

1. Frist und Sperrung

¹ Bestehende Schiessanlagen müssen die Vorgaben gemäss Artikel 34a Absatz 1 bis zum 31. Dezember 2020 erfüllen. Bei Nichterfüllung sind die Schiessanlagen von Gesetzes wegen gesperrt.

² Die Standortgemeinde sorgt für die Umsetzung der Sperrung und deren Kontrolle.

Art. 59c (neu)**2. Kostentragung**

¹ Wird die Sperrung nach Artikel 59b missachtet, sind die Ausfallkosten nach Artikel 49 Absatz 2 vollumfänglich von den Standortgemeinden zu tragen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 21. Oktober 2019 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Kappeler, Pfäffli
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Della Vedova: «Demokratie ist die Kunst, das Volk glauben zu lassen, dass es regiere». So lautet der Aphorismus eines Autors, Jean-François de La Harpe, auf den ich gestossen bin, als ich nach Anregungen für meine heutige Ansprache suchte.

Das vergangene war ein wichtiges Wochenende für die Demokratie in unserem Land, hat doch während der Ausübung das Stimmvolk die Zusammensetzung der Bundesversammlung für die kommenden vier Jahre bestimmt. In diesem Sinne möchte ich den vom Bündner Volk gewählten Personen herzlich gratulieren. Ihnen wünsche ich, in Bundesbern die richtige Mischung zu finden, damit die Interessen unseres Kantons gewahrt werden können, ohne dass dabei jedoch das Gemeinwohl der Schweiz aus den Augen verloren wird. Mir steht es in meiner Eigenschaft als Standespräsident natürlich nicht zu, die Ergebnisse des vergangenen Wahlsonntags zu kommentieren. Ich möchte jedoch diese Gelegenheit nutzen, um gemeinsam mit Ihnen einige kurze Überlegungen zu diesem Thema anzustellen.

Bereits während der ersten Wochen meiner Präsidentschaft hatte ich das Privileg, an zahlreichen Veranstaltungen teilzunehmen, viele Menschen zu treffen, ihnen zuzuhören und mit ihnen einen interessanten Austausch zu pflegen. Es wird niemanden überraschen, wenn ich sage, dass unsere Bürgerinnen und Bürger sich sehr für die staatlichen Belange interessieren. Auch, wenn des Öfteren ein gewisser Frust darüber spürbar ist, dass die Dinge nicht immer so verlaufen, wie man es möchte. Liegt also vielleicht ein Funke Wahrheit im eingangs zitierten Aphorismus, wonach die Demokratie die Kunst ist, das Volk glauben zu lassen, dass es regiere? Und wenn dem so wäre, wer ist der grosse Alte, der die Strippen zieht? Spontan denken wir dabei an Lobbys, dabei sind letztere integrierter Bestandteil unserer Demokratie. Häufig handelt es sich um Minderheiten, die nach Aufmerksamkeit und Zustimmung trachten. So wollen sie versuchen, uns für die Probleme eines gewissen Wirtschaftszweigs zu sensibilisieren, als auch wenn sie die Forderungen der Mitglieder einer Gewerkschaft oder

einer der zahlreichen Organisationen vertreten, die zur Entwicklung unserer Gesellschaft oder zur Wahrung eines öffentlichen Guts beitragen.

Unser Gesetzgebungsapparat ist so konzipiert, dass ein mögliches Referendum vermieden werden kann. Aus diesem Grund wird bei der Ausarbeitung eines Gesetzes versucht, sämtliche beteiligte Parteien mit einzubeziehen und sämtliche betroffene Interessen zu berücksichtigen. Lobbyarbeit kann daher als Mittel betrachtet werden, um sämtliche Interessen und sämtliche Informationen zu berücksichtigen, welche nützlich sein können, um zu einem möglichst breit abgestützten Entscheid zu gelangen. Auch wenn Lobbys nicht verteufelt werden sollen, wäre es jedoch naiv, nicht zu berücksichtigen, wie sie auf die einzelnen Abgeordneten einwirken, um deren Gunst zu erlangen. Ausserdem können wir auch nicht so tun, als ob wir nicht wüssten, dass die Schweiz zu jenen Ländern gehört, in denen die Einflussnahme von Seiten der Interessensgemeinschaften auf die Politik am Wenigsten reglementiert und kontrolliert ist. Diese Tatsache wirft nicht selten Schatten auf die Verbindungen zwischen Politik und Wirtschaft. Die Parteien stellen einen engen Austausch und eine gegenseitige Kontrolle sicher und könnten die Rolle eines Aufsehers einnehmen, der in der Lage ist, diesen Entwicklungen entgegen zu wirken. Um voll und ganz glaubwürdig zu sein, täten die Parteien jedoch gut daran, ihre Finanzierungsquelle offen zu legen. Dies gilt umso mehr in dieser Zeit, in der zu verschiedenen Themen Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern radikalerer Veränderungen im Gange sind. Persönlich wünsche ich mir mehr Transparenz und eine bessere Kontrolle der Parteifinanzierung und ich hoffe, dass im Laufe der kommenden Legislaturperiode auf Bundesebene diesem Thema mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es wäre eine weitere Verfeinerung einer reifen und gut entwickelten Demokratie, wie wir sie in der Schweiz haben. Diese ist in der Lage, sämtliche Zweifel darüber zu zerstreuen, dass in der Realität wirklich der Wille des Volkes regiert, anders als es der eingangs zitierte Aphorismus behauptet.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen eine spannende Session. Die Session ist somit eröffnet. *Applaus.*

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Della Vedova: Ich bitte nun die erstmals anwesenden Grossratsstellvertreterinnen und -stellvertreter, sich nach vorne zu begeben. Dem Grossen Rat und die Gäste auf der Tribüne bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben. Die Formel des Eides lautet wie folgt: «Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen». Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt: «Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen». E in italiano, visto che abbiamo una rappresentante del circolo di Mesocco: «Lei, eletta quale membro del Gran Consiglio, giura innanzi Dio, di adempiere tutti i doveri del Suo ufficio secondo scienza e coscienza».

Diejenigen, die den Eid leisten, bitte ich, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: «Ich schwöre es». Diejenigen, die das Amtsgelübde ablegen, bitte ich, die Worte des Gelübdes nachzusprechen. Die Worte des Gelübdes lauten: «Ich gelobe es». In italiano la formula del giuramento è: «Lei, eletta quale membro del Gran Consiglio, promette, giura di adempiere tutti i doveri del Suo ufficio secondo scienza e coscienza». Dica: «lo giuro». Prego. «Giurate». O «promettete».

Vielen herzlichen Dank. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich zu den Plätzen zu begeben sowie den Rat und die Gäste, sich wieder zu setzen.

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (KUSG) (Botschaften Heft Nr. 4/2019-2020, S. 167)

Standespräsident Della Vedova: Wir beginnen nun unsere parlamentarischen Arbeiten. Gemäss Arbeitsplan behandeln wir die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz. Vorberaten wurde dieses Geschäft von der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie. Kommissionspräsident ist Grossrat Emil Müller. Von Seiten der Regierung wird das Geschäft vom Regierungspräsidenten Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Wir beginnen natürlich mit dem Eintreten. Ich bitte Sie, das hellblaue Protokoll sowie das Botschaften Heft zur Hand zu nehmen. Das Wort zum Eintreten erhält der Kommissionspräsident. Grossrat Emil Müller, Sie haben das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich möchte auch meinerseits den Gewählten gratulieren und den Nicht-Gewählten weiterhin viel Mut wünschen.

Wie schon gesagt, wir werden zu diesem Geschäft jetzt die Eintretensdebatte führen und nachher dieses Geschäft nach der Synopse im Detail beraten. Ich möchte kurz versuchen, Ihnen die Ausgangslage zu dieser Teilrevision zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz, also das Kantonalen Umweltschutzgesetz, zu erläutern. Ich möchte im Voraus einfach klarstellen, dass wenn wir von Kugelfangsystemen sprechen, es sich um eine technische Massnahme handelt, die verhindert, dass zukünftig Geschosse in das Erdreich gelangen. Wenn wir von Kugelfängen sprechen, dann handelt es sich um das Erdreich hinter den Schiessscheiben. Wie wir alle wissen, wurden die herkömmlichen Schiessanlagen so ausgerüstet, dass Scheiben aufgestellt wurden und hinter den Scheiben entweder künstlich erstellte Erdwälle oder natürliche Erhebungen des Bodens als Kugelfänge dienten. Dies hat unweigerlich dazu geführt, dass dieser Boden mit Schwermetallen wie Blei und Antimon belastet wurden und dementsprechend heute als kontaminierte, ... Ja?

Standespräsident Della Vedova: Wir haben ein technisches Problem. Schon erledigt, Sie können weitermachen.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ist jetzt gut? Okay. Und heute dementsprechend als kontaminierte Böden gelten. Nun, es ist schon seit zirka 20 Jahren bekannt, dass in Zukunft alle Schiessanlagen, die weiterbetrieben werden sollen, mit künstlichen Kugelfängen ausgestattet werden müssen. Der Bund leistet namhafte Beiträge an die altlastliche Sanierung von Schiessanlagen, die Beiträge belaufen sich auf 40 Prozent oder bei 300-Meter-Anlagen auf 8000 Franken pro Scheibe. Um diese Beiträge zu erhalten, darf nach dem 31.12.2020 nicht mehr in das Erdreich geschossen werden, dementsprechend müssen alle Anlagen, die weiter betrieben werden sollen und für die der Bund Beiträge gewähren soll, bis zum 31.12.2020 mit emissionsfreien, künstlichen Kugelfangsystemen ausgerüstet werden. Im Kanton Graubünden sind nur rund die Hälfte der Schiessanlagen mit diesen Kugelfangsystemen ausgerüstet. Verschiedene sind jetzt daran, diese so auszurüsten, weitere werden bis Ende 2020 folgen. Siehe Botschaft, Seite 173, III. Also hier wichtig nochmals zu erwähnen, dass der Bund nicht verlangt, dass die Altlasten saniert werden, sondern lediglich, dass für den Weiterbetrieb einer Schiessanlage nach dem 31.12.2020 Kugelfangsysteme zu errichten sind. Aus diesem Grund soll eine explizite gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit den Gemeinden und dem Kanton diese Beiträge in Millionenhöhe nicht wegfallen. Zusätzlich soll auch im Art. 49 Abs. 2 eine Präzisierung gemacht werden, was man unter Ausfallkosten versteht, und wer welche Kosten zu tragen hat. Bei der Vernehmlassung haben verschiedene Gemein-

den, Parteien, Regionen und Departemente und Verbände Stellung genommen. Das ist in der Botschaft auf den Seiten 168 bis 172 beschrieben. Ich werde nicht auf all die Stellungnahmen eingehen. Auf denen, die berücksichtigt wurden, sowieso nicht. Bei den anderen versuche ich, die Wichtigsten zu erläutern.

Eine Gemeinde verlangt, dass keine kantonalen Mittel mehr fliessen sollen, wenn die Bundesbeiträge weiter fallen. Da die Altlastensanierung vom ANU nach Priorität angeordnet wird und bis heute nicht bekannt ist, bis wann es Bundesbeiträge gibt, erachtet man eine solche Bestimmung als nicht zielführend.

Von zwei Parteien wurde die Frage aufgeworfen, ob man wirklich alle Anlagen weiter betreiben soll und mit KFS-Systemen ausrüsten, oder sollen Anlagen, die nicht mehr weiter betrieben werden, nicht auch saniert werden und zurückgebaut werden? Zur Frage eins: Gemäss kantonaalem Richtplan sind die Regionen dazu angehalten, zu definieren, wo noch geschossen werden soll oder nicht. Das wäre ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Die Frage des Rückbaus erscheint doch ein starker Eingriff in die Eigentumsrechte der Betreiber, da dies meistens private Betreiber sind, also in diesem Fall meistens Vereine. Hierzu erfolgt dann aber noch ein Minderheitsantrag unter Art. 59c in der Synopse.

Die BDP verlangt, dass es zu keinen Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinde kommen darf. Explizit soll Art. 29c gestrichen werden. Hier ist die Regierung der Meinung, dass die Gemeinden den Betreibern dieser Anlagen am nächsten sind und dafür zu sorgen haben, dass die Schliessung einer Anlage befolgt wird, und dass, wenn diese Anordnung missachtet würde und auch von den Gemeinden toleriert würde, diese auch verpflichtet werden können, die gesamten Ausfallkosten nach Art. 49 selber zu tragen.

Nun, wie schon gesagt, müssen, um die Bundesbeiträge zu erhalten, die Schiessanlagen mit günstigen Kugelfangsystemen ausgerüstet werden, d.h., das kantonale Umweltschutzgesetz muss dem übergeordneten Recht angepasst werden. Bedingung für den Erhalt dieser VASA-Fondbeiträge ist die Einhaltung von Art. 32e Abs. 4 lit. c des Umweltschutzgesetzes. Dieses verlangt, wie schon ein paar Mal ausgeführt, dass bis zum 31.12.2020 nicht mehr in das Erdreich geschossen werden darf. Für Anlagen in der Grundwasserzone ist diese Frist bereits am 31.12.2012 abgelaufen.

Bei Anlagen, bei denen weiter geschossen werden soll, müssen bis zu diesem Zeitpunkt diese KFS-Systeme installiert sein. Dies gilt für alle Anlagen, für die es solche Systeme gibt. Ausnahme bilden hier Wurftauben- und Rollhasenanlagen, für die es noch keine geeigneten Systeme gibt. Diese Anlagen können weiter betrieben werden, es dürfen jedoch nur noch bleifreie Munition und PAK-freie Ziele verwendet werden. Um das zu erreichen, soll ein griffiges Gesetz geschaffen werden, das ermöglicht, diese Anlagen zu schliessen, damit die Bundesbeiträge nicht verloren gehen, und gleichzeitig soll klargestellt werden, wer beim Nichtbefolgen dieser Massnahmen für den entstandenen Schaden aufzukommen hat. Werden Anlagen nach Art. 59b automatisch gesperrt, weil sie noch nicht mit einem Kugelfangsystem ausgestattet sind, kann die Sperrung später wieder auf-

gehoben werden, sobald die Nachrüstung mit solchen Systemen erfolgt ist.

Die KUVe ist am 23. August 2019 zusammengekommen, um dieses Geschäft zu behandeln. Im Grundsatz ist die Kommission einstimmig der Meinung, dass diese Teilrevision vom kantonalen Umweltschutzgesetz vorgenommen werden muss. Wie Sie jedoch dem Protokoll und der Synopse entnehmen können, gibt es im Detail noch Meinungsunterschiede. Einerseits ist die Frage aufgetaucht, was bei bereits mit Kugelfangsystemen ausgerüsteten Anlagen, bei denen die Zwischenräume zwischen den Scheiben noch mit Holzstapeln und noch nicht mit Hardox-Platten ausgerüstet sind, zu geschehen hat. Dies auch vor allem im Zusammenhang mit der Verfügung des VBS vom 20.3.2014. Es ist klar, dass auch diese Anlagen dem neusten Stand der Technik angepasst werden müssen, nur nicht, bis wann dies zu geschehen hat. Dazu siehe Botschaft Seite 175. Der Vorschlag des Departementes ist es, hier in der Verordnung und nicht im Gesetz Klarheit zu schaffen. Dazu wird Regierungspräsident Parolini eine Protokollerklärung abgeben.

Gemäss Botschaft VI.1 hat diese Teilrevision des Umweltschutzgesetzes keine personellen Auswirkungen, hingegen muss man natürlich davon ausgehen, dass, wenn nach dem 31.12.2020 ohne KFS-Anlagen weiter geschossen wird, dem Kanton und den Gemeinden gemäss Stand Heute rund 4,4 Millionen Franken Bundesbeiträge entgehen würden. Wenn Sperrungen missachtet werden, hätte das natürlich für die Standortgemeinden noch höhere Kosten zur Folge, also die sie allein tragen müssten. Gemäss Botschaft VII. wurden bei dieser Teilrevision die Grundsätze einer guten Gesetzgebung beachtet. Geplant ist es, diese Teilrevision und die entsprechende Verordnung auf den 1. März 2020 in Kraft treten zu lassen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig: Wie der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, die folgende Teilrevision des kantonalen Umweltschutzgesetzes wurde hauptsächlich notwendig, weil viele Gemeinden es unterlassen haben, ihre Schiessanlagen, rund die Hälfte davon aller Anlagen, rechtzeitig mit künstlichen Kugelfangsystemen auszurüsten. Die Bundesbeiträge von 40 Prozent respektive 8000 Franken pro Scheibe bei 300-Meter-Schiessanlagen verfallen, wenn diese nicht bis Ende 2020 mit künstlichen Kugelfangsystemen ausgerüstet sind. Die Teilrevision des KUSG bezweckt nun, dass alle Schiessanlagen bis zum Ablauf der vom Bund gesetzten Frist umgesetzt werden. Sie setzt deshalb klare Fristen und definiert, was geschieht, wenn die Anlagen bis dahin nicht mit künstlichen Kugelfangsystemen ausgerüstet sind, nämlich, dass sie von Gesetzes wegen geschlossen werden müssen. Also, zusammenfassend kann gesagt werden, diese Teilrevision bezweckt zwei Hauptsachen: Erstens, man möchte, dass die Gelder abgeholt werden. Zweitens, man will

ganz klar, dass im Kanton Graubünden nicht mehr in den Boden geschossen werden kann und das regelt nämlich die Bundesgesetzgebung nicht und das machen wir mit dieser Gesetzesrevision. Deshalb ist diese Teilrevision sehr wichtig und deshalb empfehle ich Ihnen sehr, darauf einzutreten.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Es scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur allgemeinen Diskussion. Wem darf ich das Wort geben? Grossrat Thöny, Sie haben das Wort.

Thöny: Umweltschutz ist ein Teil des Klimaschutzes oder Klimaschutz ist ein Teil des Umweltschutzes, wie man es auch formulieren möchte. Umweltschutz an für sich, wie wir es in diesem Gesetz festgehalten haben, geht aber in vielen Bereichen viel weiter. Es geht eben auch um Klima, es geht um Wasser, es geht um Boden, es geht um Luft, Biodiversität, Strahlung usw. In der Bevölkerung ist dieses Thema hoch aktuell, man sieht es bereits auch an den Initiativen, die in der Bevölkerung erfolgreich Unterschriften gesammelt haben und die jetzt beim Bund liegen, beispielsweise zur Vorprüfung die Gletscherinitiative, die Landschaftsinitiative oder die Bodendiversitätsinitiative. Und es sind bereits auch schon zwei davon als Botschaft des Bundesrates auf dem Tisch, nämlich die Trinkwasserinitiative und die Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide.

Die Zeit ist reif, im Umweltschutzbereich Nägel mit Köpfen zu machen und nicht alte Fehler zu wiederholen, die wir gemacht haben, nämlich im Bereich beispielsweise der Abfalldeponien. Wir haben heute noch 170 untersuchungsbedürftige Anlagen, einige davon werden ständig überwacht aber die 170, die noch nicht untersucht wurden, die warten darauf. Es besteht Unklarheit über Folgen für Natur und Umwelt und irgendwann, irgendwann werden diese saniert werden müssen. Von uns, von unseren Kindern oder von unseren Enkelkindern. Und es wäre jetzt die Gelegenheit dazu, bei den Schiessanlagen nicht denselben Fehler wieder zu machen. Deshalb fordern wir, fordert eine Minderheit, dass nicht mehr gebrauchte Schiessanlagen zurückzubauen sind und deren Altlasten zu entfernen sind. Das kommt der Umwelt und das kommt der kommenden Generation zu liebe, zu gute. Es ist ein Gebot der Stunde und man darf ja auch gescheitert werden und aus der Vergangenheit lernen. Verhindern Sie deshalb mit der Unterstützung des Minderheitsantrags, der dann in Art. 59c kommt, dass wir den gleichen Fehler nicht wieder machen. Auch dafür machen wir schliesslich Gesetzesrevisionen, nämlich, um die Umwelt zu schützen oder alte Fehler zu bessern. Ich bitte Sie, einzutreten und dann unter diesem Aspekt den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort ist weiterhin offen zum Eintreten für die allgemeine Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht von der Regierungsbank. Herr Regierungspräsident, möchten Sie das Wort? Sie können sprechen.

Regierungspräsident Parolini: Von meiner Seite noch ein paar ergänzende oder wiederholende Ausführungen zum Eintretensvotum. Die Revision ist für einen effizienten Vollzug notwendig. In den letzten Jahren wurden die Gemeinden gezielt auf diese Anpassung hingewiesen mit verschiedenen Massnahmen. Und mit diesem Vorgehen, ich sage mit der Variante Appelle, wurde einiges erreicht und das in sehr guter Zusammenarbeit mit dem Amt für Natur und Umwelt, mit dem eidgenössischen Schiessoffizier und dem Amt für Militär und Zivilschutz. Aber auch mit dem Amt für Jagd und Fischerei im Bereich der Jagdschiessanlagen.

Zusätzlich hervorheben möchte ich auch den konstruktiven Prozess mit dem Schiesssportverband und dem Bündner Patentjägerverband. Es zeigte sich aber auch, dass wir alleine mit der Variante Appelle das Ziel nicht mit ausreichender Sicherheit rechtzeitig erreichen werden. Dazu zwei Punkte: Erstens, ob die Arbeiten tatsächlich rechtzeitig durchgeführt werden, bleibt offen, ob es Gemeinden oder Vereine gibt, die vorhaben, die bisherigen Anweisungen zu ignorieren, vielleicht aus Kostengründen, ist ebenfalls offen. Deshalb ist es unsicher, ob dieser Appellweg bei sämtlichen 140 Schiessanlagen erfolgreich sein wird. Und zweitens, um mehr Rechtssicherheit zu schaffen, ist eine klare Regelung auf Gesetzesstufe nötig. Falls bis Ende 2020 die künstlichen Kugelfangsysteme nicht installiert sind, ist die Anlage gesperrt. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald die Installation erfolgt ist. Wenn die Installation also erst im Jahre 2021 erfolgt und bis dann gewährleistet wird, dass auf der Anlage keine Schüsse mehr abgegeben werden, entfallen die Bundesbeiträge für die Altlastensanierung nicht. Wird nach Ende 2020 trotz Sperrung weiter geschossen, entfallen hingegen die Bundesbeiträge.

Mit der Revision erreichen wir und verfolgen wir die zwei Ziele, die auch Grossrätin Preisig erwähnt hat. Es ist ein finanzielles Ziel für den Kanton und für die Gemeinden und es ist ein Umweltschutzziel, das wir damit erreichen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dann schauen wir in der Detaildebatte, wo es noch Diskussionspunkte gibt.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Detailberatung. Wir gehen gemäss der synoptischen Darstellung des Protokolls vor. Art. 34a. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Art. 34a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 34a, Abs. 1 regelt, dass in Zukunft neue Schiessanlagen nur gebaut werden dürfen, wenn sie mit entsprechenden Kugelfangsystemen ausgerüstet werden, die dem Stand der Technik entsprechen und dass alte, bestehende Schiessanlagen auch durch die entsprechenden KFS-Systeme zu ersetzen sind. Weiter regelt dieser Absatz, dass bei Schiessanlagen, bei denen es noch keine entsprechenden Einrichtungen gibt, nur mit bleifreier Munition geschossen werden darf. In Ziffer 2 regelt es, dass die Standortgemeinde für die Umsetzung der Vorgaben zu sorgen hat.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 49. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 49 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 49 Abs. 2. Hier gibt es eine redaktionelle Anpassung, die vor allem Klärung bringen soll, was Ausfallkosten sind und wer diese Kosten zu tragen hat. Diese Formulierung entspricht der langjährigen Praxis des Kantons Graubünden.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident. Art. 59b. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 59b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Art. 59b Abs. 1 regelt, dass die Ausrüstung von Schiessanlagen gemäss Art. 34a Abs. 1 bis spätestens zum 31.12.2020 abgeschlossen sein muss. Wie vom Bund im Umweltschutzgesetz, Art. 32e Abs. 3 lit. c vorgesehen ist. Dieser Absatz regelt auch, dass Schiessanlagen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht nachgerüstet sind, automatisch gesperrt sind. In Abs. 2 regelt der Artikel, dass die Standortgemeinde für die Umsetzung der Sperre und deren Kontrolle zuständig ist.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Art. 59c. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit, die dem Vorschlag der Regierung folgt und eine Kommissionsminderheit. Spre-

cher für die Kommissionsmehrheit ist der Kommissionspräsident. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Art. 59c

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Müller [Susch, Kommissionspräsident], Berther, Della Cà, Felix, Giacomelli, Natter, Sax; Sprecher: Müller) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Preisig)
Ersetzen durch folgenden neuen Wortlaut:

2. Rückbau

¹ **Erfüllen die gesperrten Schiessanlagen die Vorgaben gemäss Art. 34a Abs. 1 bis zum 31. Dezember 2021 immer noch nicht, sind sie vollständig zurückzubauen. Die Kosten für den Rückbau tragen die Verursacherinnen und Verursacher. Können diese nicht ermittelt werden oder sind sie zahlungsunfähig, gehen die Kosten zulasten der Standortgemeinde.**

² **Der Rückbau gesperrter, geschlossener oder nicht mehr verwendeter Schiessanlagen hat bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu erfolgen.**

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Der jetzig formulierte Art. 49c Abs. 1 regelt, dass wenn die Sperrung nach Art. 59b Abs. 1 missachtet wird, die Standortgemeinde die gesamten Ausfallkosten gemäss Art. 49 Abs. 2 zu tragen hat. Wie schon gesagt, gibt es bei diesem ein Mehrheits- und Minderheitsantrag. Der Minderheitsantrag von Frau Franziska Preisig möchte, dass der Wortlaut von Art. 59c Abs. 1 so abgeändert wird, dass wenn die gesperrten Schiessanlagen die Vorgaben gemäss Art. 34a Abs. 1 bis zum 31. Dezember 2021 immer noch nicht erfüllen, vollständig zurückzubauen seien und dass die Kosten für diesen Rückbau von den Verursachern zu tragen seien. Können jene nicht mehr ermittelt werden, oder sind sie zahlungsunfähig, sollen die Gemeinden die Kosten für den Rückbau tragen. Dazu soll ein neuer Absatz 2 statuiert werden der verlangt, dass dieser Rückbau bis spätestens 31. Dezember 2024 zu erfolgen hat. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass das Gesetz nicht weiter verschärft werden soll, dass das kantonale Gesetz nicht weiter gehen soll als das Bundesgesetz. Was heisst das konkret? Das Bundesgesetz sieht vor, dass nach dem 31.12.2020 nicht mehr in das Erdreich geschossen werden darf, ansonsten die Beiträge für die Altlastensanierung wegfallen. Es verlangt aber nicht, dass eine Altlast zum jetzigen Zeitpunkt saniert werden müsse. Siehe Ausführungen in der Botschaft Seite 170 bei den nicht berücksichtigten Anliegen, dem Anliegen der Gemeinde Davos. Man könnte jetzt davon ausgehen, dass der Antrag Preisig ja nicht die Altlastensanierung betreffe, sondern nur den Rückbau der Anlage. Wir wissen, dass die meisten Anlagen oder Schiessanlagen sich ausserhalb der Bauzone befinden. Wir wissen auch, dass alle Böden, die mit Altlasten belastet sind, im Altlastenkataster aufgeführt sind. Nun, die Praxis ist so, dass Altlastensanierungen vom ANU angeordnet werden können. Aber vor allem ist es so, dass wenn jetzt z.B. eine Anlage zurückgebaut werden soll, eine entspre-

chende Baubewilligung ausserhalb der Bauzone erforderlich ist. Die Praxis ist auch so, dass solche Bewilligungen in belasteten Böden nur erteilt werden, wenn vorgängig eine Altlastensanierung erfolgt ist. Also heisst es faktisch, dass diese Formulierung nicht nur den Rückbau der Anlage verlangt, sondern auch die Sanierung der Altlast, was natürlich zu erheblich höheren Kosten für den Verursacher oder meistens eben für die Gemeinde zur Folge hat.

Was die Verpflichtung der Verursacher betrifft, ist das schon heute so, das zeigt die Praxis auch, dass gerade bei Schiessanlagen oftmals Vereine Besitzer sind, bei denen nichts mehr zu holen ist und immer die öffentliche Hand zum Handkuss kommt. Somit ist diese Bestimmung mehr Theorie als Praxis. Und wenn wir schon mit der Praxis argumentieren, kann ich direkt ein Beispiel aus meiner Gemeinde machen und aufzeigen, dass diese Bestimmung wahrscheinlich sogar kontraproduktiv ist und nicht zum Ziel führen würde, was von Frau Preisig angepeilt wird. In Zernez bestehen drei, oder bestanden drei 300-Meter-Schiessanlagen und eine Jagdschiessanlage. Zwei der 300-Meter-Schiessanlagen sind schon lange saniert und auch zurückgebaut. Die Jagdanlage wurde im Jahr 2019 auch altlastensaniert und mit KFS ausgerüstet. Die Bestrebungen in den letzten Jahren, eine regionale Schiessanlage in S-chanf zu realisieren, sind gescheitert. Der Gemeinde liegen nun zwei Offerten für den Einkauf in die 300-Meter-Anlage in Zuoz oder in der Regionalschiessanlage Scuol vor. In der Gemeinde gibt es zwei Schützenvereine, einer will in Scuol und einer will in Zernez die Anlage weiter betreiben. Im Jahr 2019 wurde ein Sanierungsprojekt mit Bodenuntersuchungen gestartet. Die Kosten für die Altlastensanierung belaufen sich auf rund 200 000 Franken und die Ausrüstung mit KFS auf rund 60 000 Franken. In unserem Fall sind das drei Scheiben, also etwa 20 000 Franken pro Scheibe. Aus Gründen der Vernunft und von Sparmassnahmen, aber auch auf Basis dieser nun vorliegenden Botschaft, schlägt die Geschäftsleitung der Gemeinde dem Vorstand vor, die 300-Meter-Anlage in Zernez zu schliessen, das hätte keine Kostenfolgen, und sich in der regionalen Schiessanlage in Scuol für 50 000 Franken einzukaufen. Also Kosten für die Gemeinde: 50 000 Franken. Sollte dieser Artikel, wie von Kollegin Preisig angepasst werden, würde dies heissen, dass die Gemeinde die Schiessanlage auch zurückbauen müsste und den belasteten Boden sanieren müsste. Also Kosten: 200 000 Franken Altlastensanierung, etwa 10 000 Franken für den Rückbau und 50 000 Franken für den Einkauf in die Regionalschiessanlage. Also sprechen etwa 200 000 Franken gegen dieses Vorgehen. Und ich nehme an, das ist wahrscheinlich in den meisten Gemeinden so, dass wenn ich dann eben meine Schiessanlage bis Ende 2020 mit KFS ausrüste um 60 000 Franken, dann ist das Problem erledigt. Dann muss ich nicht sanieren, ansonsten müsste ich sanieren.

Weiter ist die Kommission der Meinung, dass mit dieser Umformulierung von Art. 59c Abs. 1 der Sinn des Artikels verändert würde. Der Sinn von Art. 59c Abs. 1 gemäss Botschaft ist eine eigentliche im weitesten Sinne Strafbestimmung. D.h. dass jene Gemeinden, die Art. 59b nicht durchsetzen und deshalb die Bundesbeiträge

verloren gehen, auch die Kantonsbeiträge gemäss Art. 49 Abs. 2 selber zu tragen hätten. Mit dem Wortlaut gemäss Frau Preisig wurden die Kosten von Art. 49b Abs. 2 in jedem Fall von den Gemeinden oder wären von den Gemeinden alleine zu tragen. Denn sie verlangt, dass die gesperrten Anlagen, die gemäss dem Art. 34 Abs. 1 bis zum 31. Dezember 2020 immer noch nicht dem entsprechen, sind vollständig zurückzubauen und die Kosten vom Verursacher zu tragen. Also gehen wir hier sehr viel weiter und verlangen, dass eigentlich, auch wenn die Bundesbeiträge noch fliessen könnten, wenn der Art. 32 vom Umweltschutzgesetz eingehalten ist, trotzdem der Kanton und der Bund von den Kosten entlastet würden und die Gemeinden oder die Verursacher die Kosten zu tragen hätten.

Ich bin der Überzeugung, dass das Ansinnen, wie das auch Herr Thöny gesagt hat, das richtige Ansinnen ist, aber dass diese Formulierung nicht zielführend ist, sondern vermutlich sogar kontraproduktiv. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Della Vedova: Sprecherin für die Kommissionsminderheit, wie bereits erwähnt, ist Grossrätin Preisig. Sie haben das Wort.

Preisig (Sprecherin Kommissionsminderheit): So schwarz, wie es nun der Kommissionspräsident geschildert hat, ist es nun tatsächlich nicht. Hier geht es vielmehr darum, dass wir diese Teilrevision, die wir damit machen, auch fertig denken. Wir können doch nicht sagen, dass wer kein künstliches Kugelfangsystem montiert hat, dass diese Anlage nachher geschlossen wird und nicht sagen, was mit dieser geschlossenen Anlage schliesslich geschehen soll. Und genau diese Lücke, die soll dieser Antrag ausfüllen. Denn sind wir doch ehrlich: Schiessanlagen, die auch in der Nachfrist nicht nachgerüstet werden, werden es ganz realistisch und objektiv gesehen nie mehr. Aus diesem Grund muss der Rückbau dieser ungenutzten Anlagen bereits jetzt geregelt und die Verursacherinnen und Verursacher zur Kostenübernahme verpflichtet werden. Mir scheint das einfach eine logische Abfolge. Man sagt: Macht bis dann und dann, damit man die Bundesgelder abholt, und wenn ihr das nicht macht, dann werden die Anlagen von Gesetzes wegen geschlossen. Und jetzt muss doch dieses Gesetz auch sagen: Was passiert mit diesen geschlossenen Anlagen? Es handelt sich um ein Umweltschutzgesetz. Es soll die Umwelt schützen. Und da müssen wir vor allem, wie es mein Kollege Thöny schon gesagt hat, an kommende Generationen denken und können ihnen nicht einfach diese Anlagen überlassen, stehen lassen. Es geht um zwei Sachen. Es geht nicht nur um die Altlastensanierung, wie es Kollege Müller aufgezeigt hat. Zu diesen Altlastensanierungen: Das haben wir abklären lassen. Da hat uns das ANU, Frau Dr. Davina Pollock, folgendermassen geantwortet: Sobald die Anlage ausser Betrieb genommen wird und eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist, ist die Anlage dann sanierungsbedürftig. D.h. bei zirka 80 Prozent der Schiessanlagen eine Altlastensanierung mit Entfernung des stark belasteten Bodens durchgeführt werden muss. Also bereits von Gesetzes wegen. Auf eine Altlastensanierung kann nur verzichtet

werden, wenn keine Gefährdung für die Schutzgüter besteht, was selten vorkommt. Von den 294 Einträgen von Schiessanlagen, in Betrieb und stillgelegt, im Kataster der belasteten Standorte, ist bei 59 Standorten zurzeit kein Handlungsbedarf gegeben. Also was die Altlasten anbelangt, diesen Punkt anbelangt, das ist bereits geregelt. Das muss man so oder so machen. Also es ist kein Grund, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Dieser Antrag vervollständigt vielmehr, dass man die Möblierung der Landschaft zurückbaut. Dass man Sachen, die man nicht mehr braucht, abräumt, wegräumt. Ist irgendwo schon normal, vermutlich beim Familientisch. Wenn man fertig gegessen hat, räumt man das Geschirr weg und lässt es nicht einfach stehen. Und so soll es doch auch in der Landschaft sein. Es sollen die alten Schiessanlagen abgeräumt werden, weggeräumt werden. Es gilt vor allem diesen Punkt hier noch zu regeln, weil es sonst vergessen geht. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Danke.

Standespräsident Della Vedova: Das Mikrofon ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident, möchten Sie das Wort? Bitte.

Regierungspräsident Parolini: Grossrätin Preisig möchte einen Schritt weitergehen und sie sagt, man soll die Problematik fertig denken. Es ist tatsächlich so, dass man daran gedacht hat und es ist so, dass die Schiessanlagen, die ausser Betrieb sind, die Altlastensanierung dieser Schiessanlagen muss erfolgen, wenn eine konkrete Gefährdung für ein Schutzgut Grundwasser, Oberflächenwasserboden etc. gegeben ist. Und dies ist der Fall, wenn die Schiessanlagen, die in einem landwirtschaftlich genutzten Gebiet sind, die sich innerhalb des Gewässerschutzbereiches befinden oder unmittelbar neben einem Oberflächengewässer sind. Auf eine Sanierung kann nur verzichtet werden, wenn keine Gefährdung für die Schutzgüter besteht, was selten vorkommt. Dem ist so. Aber mit dieser Revision möchten wir vor allem verhindern, dass zusätzliche Schadstoffe in den Boden gelangen und dass in der Folge Bundesbeiträge für die Altlastensanierung verloren gehen. Der Minderheitsantrag geht wesentlich weiter als nur zur Vermeidung von zusätzlichen, künftigen Schadeneinträgen nötig wäre, indem er den Rückbau sämtlicher Teile von Schiessanlagen fordert. Also nicht nur die mit Schadstoffen belasteten Kugelfänge, sondern, so wie es formuliert ist im Antrag, beispielsweise auch die Schützenhäuser, Lärmschutzblenden oder mechanische Anlagen von Spezialanlagen, welche keine Belastungen im Sinne des Umweltschutzgesetzes darstellen. Damit schiesst der Minderheitsantrag über das notwendige Mass hinaus und verursacht bei den Eigentümern und Gemeinden Kosten, die zur Verhinderung einer Umweltbelastung und auch zu deren Beseitigung nicht notwendig sind. Vielmehr soll, wie es die geltende Gesetzgebung vorsieht, die Sanierung des belasteten Standortes durch die zuständige Fachstelle angeordnet werden. Der Minderheitsantrag wäre zudem auch rechtssystematisch im kantonalen Umweltschutzgesetz falsch angesiedelt. Der Rückbau nicht mehr bestimmungsgemäss nutzbarer Bauten und Anlagen gehört, wenn schon, in das Baurecht und nicht in das Umwelt-

schutzrecht. Und schliesslich würde der Minderheitsantrag zu einer Ungleichbehandlung führen, indem gesperrte Schiessanlagen zurückgebaut müssten, während andere nicht mehr bestimmungsgemäss nutzbare Bauten und Anlagen stehen bleiben könnten. Und von daher beantragt die Regierung, den Minderheitsantrag Preisig abzulehnen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Gasser (Chur): Ich habe nur eine kleine Frage an die hohe Regierung. Die Frage nämlich:

Ist es nicht so, dass das Wissen immer ausführlicher, genauer wird? Wir haben das auch in der ganzen Klimadiskussion gehört. Wir wissen heute bereits viel mehr als wir noch vor fünf oder zehn Jahren wussten. Könnte das nicht in Zukunft auch so sein, dass sie dann saniert werden müssen? Und wer bezahlt dann? Das würde mich Wunder nehmen.

Regierungspräsident Parolini: Der Kommissionspräsident hat vorhin erwähnt, wie Ihr wisst, der Bund hat keine Frist gesetzt, bis wann er Altlastensanierungen mitfinanzieren will. Und irgendwann wird er sich bemerkbar machen und das kommunizieren. Und dann müsste man alle Altlastensanierungen, die im Kataster sind und die saniert werden müssen, rechtzeitig sanieren, wenn man die Bundesbeiträge abholen möchte. Dem ist so. Und ansonsten ist dann die Verantwortung auf kommunaler und kantonaler Ebene. An sich ist es immer noch der Verursacher, aber, wenn man dann überhaupt noch den Schuldigen, den Verursacher, ausfindig machen kann. Das ist dann eine schwierigere Situation. Dem ist so.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Thöny.

Thöny: Ja gerade jetzt das letzte Votum hat mich jetzt doch noch aktiviert. Also wir regeln jetzt, was wir machen mit den Schiessanlagen und zwar mit denjenigen, die wir wieder brauchen, die wir sanieren und mit denjenigen, die wir nicht mehr brauchen, die wir stilllegen, regeln wir eben nicht schlussendlich, was damit geschieht. Und was tun wir? Wir warten auf Bern, bis die sagen: Macht sauber vor eurer Haustüre. Und irgendwann einmal wird das auf uns zukommen, aber es sind dann nicht wir, die das genutzt haben, sondern irgendwelche Generationen, die dann über ein Papier in 30 Jahren erfahren: Hey, hier habt ihr ein paar Aaren, dann habt ihr noch belassenes Gebiet, das habt ihr jetzt zu sanieren. Altlastensanierung zu betreiben. Und die bedenken sich dann bei uns. Warum können wir jetzt hier nicht einfach fertig machen, wo es nicht mehr gebraucht wird? Restaurieren, sauber machen und das Zeug ist erledigt. Und es nicht kontraproduktiv. Es ist auch ein Zeichen der Vernunft, dass wir vor unserer Haustüre Ordnung haben und nicht Altlasten unserer nächsten Generation überlassen. Und ob jetzt vom Bund her noch dann irgendwann einmal im 20, 30 Jahren irgendein Beitrag kommt oder eben dann vielleicht auch nicht, wir machen

das jetzt, wir langen das an. Wir wissen, wo die belassenen Gebiete sind und machen dort sauber. Also ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Standespräsident Della Vedova: Kommissionspräsident Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich möchte nur noch Herrn Parolini bitten, die Protokollerklärung zu Art. 59b zu machen.

Regierungspräsident Parolini: Das gehört noch zum Art. 59b. Es geht um die Zwischenräume, die der Kommissionspräsident im einleitenden Votum erwähnt hat. Bezüglich den Zwischenräumen: Zwischen den Kugelfangsystemen ist vorgesehen in der Kantonalen Umweltschutzverordnung, eine Regelung zu treffen, welche mit den Vorgaben der Armee, insbesondere mit dem Reglement 51.065, «Technische Belange der Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst» kompatibel ist und dieses in bestimmten Punkten konkretisiert. Konkret ist vorgesehen in der kantonalen Umweltschutzverordnung zu regeln, dass die Räume zwischen den einzelnen Kugelfangkästen durch Stahlplatten mit einer Polyethylen-Verkleidung zu schliessen sind und dass an den äussersten Kugelfangkästen eine Stahlplatte mit Polyethylen-Verkleidung von einem Meter Breite anzubringen ist. Auf Schiessanlagen mit heute bereits bestehenden künstlichen Kugelfangsystemen sind teilweise die Zwischenräume mit Holzstapeln oder anderen Materialien ausgestattet, die den genannten Vorgaben nicht entsprechen. Diese Zwischenräume müssen auf bereits Altlasten rechtlich sanierten Anlagen bis spätestens Ende 2024 auf die entsprechenden Vorgaben umgerüstet werden. Als zusätzliche Auslöser für einen vorgezogenen Ersatz der bestehenden Zwischenräume sind vorgesehen die Wiederaufnahme des Schiessbetriebes nach erfolgter Altlastensanierung, wesentliche Unterhalts- oder Reparaturarbeiten an den künstlichen Kugelfangsystemen wie Ersatz der künstlichen Kugelfangsysteme, örtliche Verschiebungen der künstlichen Kugelfangsysteme oder Auswechseln des Granulats. Und, dritter Punkt, die Zwischenräume erfüllen ihren Zweck nicht mehr, beispielsweise wegen Verrottung der Holzstapel oder nicht ausreichender Abdeckung der Gesamtfläche der Zwischenräume. Soweit die Protokollerklärung, die zum Art. 59b gehört.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Bevor wir zur Abstimmung kommen, erteile ich das Wort der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Preisig.

Preisig (Sprecherin Kommissionsminderheit): Ich habe eigentlich nichts mehr zu ergänzen, sondern möchte nur einfach nochmals zusammenfassend sagen: Denken wir das Gesetz fertig, machen wir es fertig, denken wir an eine gute Gesetzgebung, dass eben das abrundet, sagen wir, nicht nur, wann die Schiessanlagen geschlossen werden müssen, sondern sagen wir auch, was mit geschlossenen Schiessanlagen geschehen soll. Denken wir

an die Zukunft, an zukünftige Generationen, räumen wir ab, überlassen wir die Natur nicht einfach möbliert, sondern geben der Natur eben wieder etwas zurück. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Standespräsident Della Vedova: Nun erteile ich das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit. Kommissionspräsident Emil Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab. Es hat zwei bestimmte Gründe: Ein Grund ist der, dass man die eigentliche Strafbestimmung abschafft, also säumige Gemeinden werden nicht bestraft, wenn sie ihre Aufgaben nicht machen. Das ist eigentlich der Sinn dieses Artikels. Viel mehr ist dann das andere Problem: Ich gehe mit Herrn Thöny, ich gehe mit Frau Preisig einig, ich möchte auch die Möblierung entfernen, ich möchte Schiessanlagen schliessen. Ich möchte nicht weiter betreiben, wenn es nicht nötig ist. Es gibt auch sonst Emissionen mit Schiessanlagen. Lärmemissionen etc. Aber wenn es günstiger ist, eine Schiessanlage mit einem künstlichen Kugelfangsystem auszurüsten als es zu sanieren, wird es faktisch so sein, dass die meisten Anlagen statt geschlossen und vielleicht Anlagen zurück gebaut werden, dass man dann diese Anlagen einfach wieder ausrüstet und dann entsprechen dem Art. 34a und entsprechen dem Art. 59b, und das ist für mich das Problem, dass wir mit diesem Artikel das Ziel nicht erreichen, sondern vermutlich sogar kontraproduktiv sind.

Standespräsident Della Vedova: Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag von der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 92 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Somit haben wir dieses Gesetz durchberaten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 92 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Della Vedova: Möchte jemand auf einen Artikel dieser Teilrevision zurückkommen? Entschuldigung, es gab ein kleines Missverständnis aber wir sind gleich beim Rückkommen. Möchte jemand zurückkommen, auf einen Artikel zurückkommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist die Diskussion geschlos-

sen und wir kommen zur Schlussabstimmung über die Anträge auf Seite 180 der Botschaft. Erstens, auf die Vorlage eintreten, haben wir gemacht. Zweitens, der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz zustimmen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer der Teilrevision zum Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer dieser nicht zustimmen will, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz mit 116 Ja-Stimmen zu 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Damit wären wir jetzt am Schluss der Beratung dieser Teilrevision.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (KUSG) mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Della Vedova: Ich übergebe das Schlusswort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Emil Müller.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich möchte mich bei Ihnen bedanken, dass Sie diesem Gesetz zugestimmt haben. Ich möchte mich bei meinen Kollegen der Kommission bedanken, beim Departementsvorsteher, bei den Mitarbeitern von EKUD und ANU sowie dem Ratssekretariat für die gute Zusammenarbeit bedanken. Dankeschön.

Standespräsident Della Vedova: Wir fahren weiter mit der Beratung der Vorstösse. Als erster auf der Traktandenliste ist der Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden. Der Fraktionsauftrag wird für die Regierung vom Regierungspräsidenten Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Die Erstunterzeichnerin des Fraktionsauftrages ist Grossrätin, mittlerweile Nationalrätin, Locher Benguerel. Die Regierung beantragt den vorliegenden Auftrag abzuändern. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Locher Benguerel, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 812)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden engagiert sich seit Jahren für die Chancengleichheit von Frau und Mann, für die Gleichstellung der Geschlechter und für die Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. In den vergangenen Jahren wurde vieles erreicht. Eine positive Entwicklung ist beispielsweise in der Bildung festzustellen. Auf allen Bildungsstufen haben Frauen auch in

Graubünden aufgeholt oder die Männer sogar überholt. Der Nationale Zukunftstag, der Mädchen und Jungen für eine offene Berufswahl sensibilisiert, hat sich in Graubünden mittlerweile erfolgreich etabliert. Ein schweizweites Vorzeigeprojekt, wie die politische Partizipation von jungen Frauen gefördert werden kann, ist das Bündner Mädchenparlament. Die Anzahl Frauen in den kantonalen Kommissionen konnte erhöht werden und im Rahmen des Aktionsprogramms für Bündner KMU "Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor" der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann (Stagl) haben in den vergangenen Jahren 26 Betriebe mit rund 2100 Mitarbeitenden an der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben gearbeitet. Mit dem Interventionsprojekt der Stagl gegen häusliche Gewalt wurde die Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt geschaffen, die seit 2014 im Sozialamt angesiedelt ist. Nicht zuletzt gehört der Kanton Graubünden zu den Erstunterzeichnenden der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Auch werden bei der anstehenden Revision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) unter anderem Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wie z. B. durch Schaffung moderner Arbeitsformen/modellen, Flexibilisierung des Altersrücktritts oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie angestrebt.

Die Förderung der Gleichstellung und Chancengleichheit in allen Lebensbereichen ist eine Querschnitts- und Führungsaufgabe und kann nur erfolgreich sein, wenn sie gesamthaft angegangen wird.

Die Kantone Freiburg und Genf verfügen über einen Aktionsplan Gleichstellung für die kantonale Verwaltung. Im Kanton Tessin ist ein Aktionsplan in Vorbereitung. Die Regierung ist deshalb der Ansicht, dass auch der Kanton Graubünden die Gleichstellungsarbeit weiter voranbringen und stärken kann. Sie hält einen Aktionsplan mit Strategie und konkreten Massnahmen für ein geeignetes Instrument, um unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und nicht zuletzt, den Kanton als modernen und attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, eine Strategie sowie einen Aktionsplan Gleichstellung sowohl für die kantonale Verwaltung als auch ausserhalb der kantonalen Verwaltung auszuarbeiten. Darin sollen entsprechende Ziele und Massnahmen definiert werden, die auch im Regierungsprogramm aufgenommen werden. Die Regierung ist bereit, einen entsprechenden Aktionsplan für die Gleichstellung in der kantonalen Verwaltung auszuarbeiten. Nach dessen Implementierung und Prüfung soll über eine allfällige zweite, über die Verwaltung hinausgehende Etappe, neu entschieden werden.

Die Regierung sieht hierzu ein Vorgehen in vier Phasen vor:

Phase 1: Um ein Gesamtbild der aktuellen Gleichstellungssituation in der kantonalen Verwaltung zu erhalten, ist eine Bestandesaufnahme in den Departementen und Dienststellen zu erheben. Diese soll einen Überblick über den Status Quo, die Entwicklungen, Herausforde-

rungen und Möglichkeiten bieten und aufzeigen, ob und wo Handlungsbedarf besteht.

Phase 2: Damit der Aktionsplan in der kantonalen Verwaltung möglichst breit abgestützt ist, ist eine interdepartementale Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese soll auf der Basis der Bestandsaufnahme Schwerpunkte setzen und Ziele definieren. In enger Zusammenarbeit mit den Dienststellen sollen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen betrieblichen und organisatorischen Gegebenheiten, passende Massnahmen entwickelt werden.

Phase 3: Umsetzung der Massnahmen in den Departementen und Dienststellen.

Phase 4: Controlling und Schlussbericht.

Die Federführung des Projekts liegt bei der Stagl. Bei Bedarf wird externe Unterstützung beigezogen. Der Prozess dauert ab Arbeitsbeginn rund vier Jahre. Die Regierung wird gestützt auf den Aktionsplan Ziele und Massnahmen festlegen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung erarbeitet einen Aktionsplan Gleichstellung für die kantonale Verwaltung. Für die Ausarbeitung des Aktionsplans werden die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Locher Benguerel: Es ist ein besonderer Moment, dass wir jetzt genau heute diesen Fraktionsauftrag behandeln. Der 14. Juni geht weiter, am 14. Juni 2019 haben wir einen Auftrag eingereicht und heute entscheiden wir jetzt im Grossen Rat darüber. Die Fakten in Graubünden für die Gleichstellung, die sprechen eine klare Sprache. Graubünden hat noch viel Potenzial, um bei der Gleichstellung von Mann und Frau aufzuholen. Sei dies bei der Partizipation von Frauen in wirtschaftlichen, amtlichen und politischen Positionen, sei es bei der Behebung der Lohnungleichheit, der Vereinbarkeit von Privatleben für Beruf für Frauen und Männer. Und bei weiteren sechs Punkten, die im Auftrag aufgezählt sind, auf die ich jetzt aber hier verzichten nochmals zu nennen. Wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, wurde bereits einiges in Sachen Gleichstellung erreicht. Doch betont sie, dass ein Aktionsplan die Gleichstellung noch weiter voranbringen würde und stärkt. Gleichzeitig bezeichnet sie einen Aktionsplan mit Strategie und konkreten Massnahmen als geeignetes Instrument dafür. Die SP-Fraktion freut sich, dass die Regierung den Handlungsbedarf erkannt hat, und bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Auch wenn die Regierung in ihrer Antwort nicht so weit geht, wie wir es fordern, können wir hinter dem etablierten Vorgehen stehen, im Wissen darum, dass dies ein erster Schritt ist. Folgende fünf Hauptpunkte sprechen für die Überweisung des Auftrags.

Der erste Punkt ist die Attraktivität der Arbeitsplätze, die erhöht werden, weil die Regierung bereit ist, in der kantonalen Verwaltung die Gleichstellung in diversen Punkten voranzutreiben. Dies bei den Anstellungsbedingungen, bei der Schaffung von modernen Arbeitsformen und Arbeitsmodellen sowie bei der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dies ist ein wichtiges Signal nach innen und aussen.

Der zweite Punkt sind qualifizierte Arbeitskräfte. Für die Verwaltung und für den Kanton allgemein spitzt sich der Fachkräftemangel zu. Zeitgemässe Arbeitsbedingungen sind entscheidend, damit gut ausgebildete Frauen und Männer in unserem Kanton bleiben oder hier arbeiten kommen.

Drittens: Es ist der ideale Zeitpunkt. Demnächst wird die Regierung eine Revision des Personalgesetzes vorlegen. Wie der Antwort der Regierung zu entnehmen ist, werden darin wichtige Massnahmen, die im Aktionsplan angesprochen sind, einbezogen.

Der vierte Punkt ist die positive Ausstrahlung. Die kantonale Verwaltung hat eine Vorbildfunktion und es richten sich auch kommunale Verwaltungen nach diesem Vorbild. Dies ist eine mögliche Chance, für Gemeindeverwaltungen aber auch für öffentlich-rechtliche Anstalten ihre Arbeitsbedingungen zu überprüfen, natürlich auf freiwilliger Basis.

Und der fünfte Punkt: Ein solcher Aktionsplan ist auf Graubünden zugeschnitten und eine moderate Vorlage. Die von der Regierung vorgeschlagenen Phasen des Aktionsplans in der kantonalen Verwaltung sind auf bündnerische Verhältnisse zugeschnitten. Sie haben eine klare Struktur und sind mit moderaten Ressourcen durchführbar. So beginnt die Phase Eins mit der Bestandsaufnahme und basierend darauf werden Schwerpunkte und Ziele formuliert. Es wird also eine schrittweise Umsetzung vorgeschlagen.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass die Ausarbeitung eines Aktionsplans ein erster wichtiger Schritt ist, damit wir in Graubünden in der Gleichstellung weiterkommen. Am Ziel sind wir jedoch noch nicht. Die Arbeit beginnt mit der Ausarbeitung des Aktionsplans. Falls der Grosse Rat den Auftrag überweist, ist die SP-Fraktion gespannt auf den weiteren Prozess und wird die Umsetzung genau beobachten. Die Regierung hat ihre Arbeit getan, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Nun sind wir an der Reihe. Damit wir in der Bündner Gleichstellungspolitik heute einen mutigen Schritt vorankommen, bitte ich Sie, den Auftrag zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Dieser Vorstoss war in der FDP-Fraktion eigentlich unbestritten, ich möchte aber noch drei Anmerkungen dazu machen.

Der Verfassungsartikel ist eigentlich klar definiert. Es heisst Chancengleichheit für alle und Gleichstellung von Frau und Mann. Und trotzdem geht es im Kanton relativ schleppend voran. Dass nun die Regierung beauftragt wird, eine Strategie mit einem Aktionsplan zu entwickeln, stellt der Regierung nicht wirklich ein gutes Zeugnis aus. Die im Auftrag formulierten Massnahmen sollten doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit in der Verwaltung sein.

Zweitens, die damalige Standespräsidentin hat in der Junisession Parteipolitik gemacht. Sie hat der SP-Fraktion eine Plattform gegeben, die nur möglich war, weil die damalige Standespräsidentin ebenfalls SP-Mitglied war. Ich finde diesen Schachzug persönlich

bedauernd und einer Standespräsidentin nicht würdig. In der Antwort der Regierung steht dann noch, dass bei Bedarf eine externe Fachperson beigezogen werden kann. Es steht aber auch, dass der Lead beim Stagl ist. Ich persönlich finde, dass das Stagl genug Erfahrung hat in dieser Thematik und eigentlich im Stande sein müsste, eine Strategie und einen Aktionsplan zusammen mit den Abteilungen der Regierung zu erstellen. Und das zielt jetzt halt ein bisschen in die Richtung der Vergabepraxis und ich würde es einfach schön finden, wenn so ein Thema intern erarbeitet wird, um auch danach glaubhaft und kaskadent auf alle Ebenen hinuntergebrochen werden zu können. In diesem Sinne bin ich für die Überweisung und grossmehrheitlich die Fraktion auch.

Favre Accola: Gerne erlaube ich mir zwecks Präzisierung eine Frage an den Regierungspräsidenten, nämlich ob die Bestandsaufnahme der aktuellen Gleichstellungssituation in der kantonalen Verwaltung die Einsetzung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe und die Umsetzung der Massnahmen mit den bestehenden personellen Ressourcen machbar sind. Falls nicht, mit welchen zusätzlichen Personalkosten wir rechnen müssen.

Maissen: Es scheint, dass der gestrige Wahltag bereits die erste Umsetzung aus dem Aktionsplan gewesen ist, in diesem Sinne, von meiner Seite herzliche Gratulation an alle gewählten Frauen und Männer. Ich glaube, das Thema Gleichstellung, das bedarf wirklich einer Stärkung im Kanton Graubünden, es ist ein sehr zähes Thema, auch wenn es gestern eine andere Entwicklung hatte, wir sehen es auch hier im Rat und ich erfahre das immer wieder im Alltag in der Gemeindepolitik. Es ist deshalb sehr begrüssenswert, dass die Regierung hier diesen Handlungsbedarf anerkennt. Ich glaube, das Vorgehen ist auch gut angepasst auf unsere Verhältnisse, ich erhoffe mir aber, dass hier auf der Zeitachse rasch und wirksam die Sache angepackt wird. Es steht dem Kanton als Arbeitgeber auch sehr an, hier Verantwortung zu übernehmen und die öffentliche Hand ist auch immer wieder in einer Vorreiterrolle, sie übernimmt Vorbildcharakter und kann mit ihrem Tun und Handeln in solchen Themenbereichen Ausstrahlung haben auf andere Akteure in diesem Themenbereich. Deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen, auch namens der CVP-Fraktion.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Es wurde vor allem die Frage gestellt bezüglich den zusätzlichen Ressourcen. Die Arbeiten sind mit den aktuellen und finanziellen Ressourcen der Stagl nicht zu bewältigen. Die Stagl hat insgesamt 170 Stellenprozent, das sind nicht einmal zwei Vollzeitstellen, 30 Prozent davon entfallen auf das Sekretariat, das heisst, es bleiben noch 140 Stellenprozente. Und die Stagl hat ein Budget von 50 000 Franken für Projekte pro Jahr. Die Stagl müsste somit quasi alle anderen Aktivitäten für die vier Jahre, und solange wird dieser Aktionsplan, diese vier verschiedenen Phasen, andauern, also sie müssten quasi für alle anderen Aktivi-

täten für vier Jahre einstellen. Es wird mit zusätzlichen Kosten von total rund 150 000 Franken gerechnet für diese vier Jahre. Darin enthalten wäre auch der eventuelle Beizug einer externen Fachstelle oder Person. Wir haben es noch nicht entschieden, wie wir vorgehen, aber wir rechnen mit zusätzlichen Kosten von 150 000 Franken über diese vier Jahre.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Locher Benguerel, möchten Sie das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Habe ich richtig verstanden, Sie sind mit dem Antrag der Regierung einverstanden? Oder bleiben Sie bei der ursprünglichen Form?

Locher Benguerel: Die SP-Fraktion ist einverstanden mit der Antwort der Regierung, in diesem Sinne zu überweisen. Im Wissen darum, dass dies eben der erste Schritt ist.

Brandenburger: Ich habe doch noch eine Frage nach dieser Umsetzung, Phase drei und Phase vier. Wenn das Controlling stattgefunden hat und der Schlussbericht dasteht, wird dieser Schlussbericht vor der endgültigen Umsetzung noch irgendwie vorgestellt, oder heisst das, nach dem Schlussbericht läuft es so, wie es diese Gruppe ausgearbeitet hat?

Regierungspräsident Parolini: Also, diese vier Phasen betreffen ja die kantonale Verwaltung. Und nur darüber entscheiden wir oder entscheiden Sie jetzt. Und die Phase drei heisst Umsetzung der Massnahmen in den Departementen und Dienststellen und Phase vier ist dann nach diesen vier Jahren Controlling und Schlussbericht und ich würde meinen, der Schlussbericht wird verfasst und dann ist er öffentlich zugänglich. Davon gehe ich aus. Und dann, das wäre eben der zweite Schritt, dann heisst es, nach dessen Implementierung und Prüfung soll über eine allfällige zweite über die Verwaltung hinausgehende Etappe neu entschieden werden. Also wir entscheiden und präjudizieren diesbezüglich momentan gar nichts. Das wurde auch so klipp und klar in der Regierung diskutiert. Wir wollen etwas intern für die Verwaltung machen und wir sind auch überzeugt, wie Grossrätin Locher vorhin gesagt hat, das hat, sollte, eine positive Ausstrahlung auch für die anderen privaten Arbeitgeber haben. Ob es zum zweiten Schritt kommt oder nicht, wird erst später entschieden. Wir haben nichts entschieden und nichts versprochen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir haben es gehört, die SP-Fraktion ist mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden, ich muss es aber trotzdem fragen: Möchte jemand bei der ursprünglichen Form bleiben? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag der SP im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag der SP

mit 103 Ja-Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 103 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen zum Auftrag von Grossrat Kappeler mit dem Titel Kantonale CO₂-Kompensationsplattform. Auch bei diesem Vorstoss wird Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern, damit entsteht auch in diesem Fall automatisch Diskussion. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort. Er ist entschuldigt. Zweitunterzeichner ist Grossrat Caluori. Grossrat Caluori, Sie haben das Wort als Zweitunterzeichner.

Auftrag Kappeler betreffend Kantonale CO₂-Kompensationsplattform (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 798)

Antwort der Regierung

Vorerst gilt es festzuhalten, dass kompensieren nicht gleichbedeutend ist mit reduzieren oder vermeiden. Um das primäre Ziel zu erreichen, nämlich CO₂-Emissionen zu reduzieren oder zu vermeiden, hat die Regierung sich dazu bereit erklärt, den Auftrag Wilhelm (Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen) entgegenzunehmen, welcher in abgeänderter Form in der Junisession 2019 vom Grossen Rat mit grossem Mehr angenommen wurde. In diesem Sinn haben für die Regierung Massnahmen zum Schutz des Klimas hohe Priorität. Seit 2013 ist im nationalen CO₂-Gesetz eine Kompensationspflicht für die Importeure fossiler Treibstoffe verankert. Diese werden verpflichtet, einen Teil der verkehrsbedingten Emissionen mit Massnahmen (so genannte "Kompensationsprojekte") im Inland in der Höhe ihrer Kompensationspflicht zu reduzieren. Diese Kompensationsprojekte respektive die daraus resultierenden Emissionsreduktionen müssen zwei zentrale Kriterien erfüllen: Das Kompensationsprojekt muss ohne den Erlös aus dem Verkauf der Bescheinigungen unwirtschaftlich sein (Kriterium der Additionalität bezüglich der Investitionen) und es muss nachweislich eine physikalisch messbare zusätzliche Emissionsverminderung bewirken (Kriterium der Additionalität bezüglich der Emissionsverminderung). Die Einhaltung und Überprüfung dieser Kriterien sind sowohl für die Projektentwickler als auch für die Vollzugsbehörde sehr aufwendig. Dies äussert sich im durchschnittlichen Preis für eine kompensierte Tonne CO₂ (rund 100 Franken) und im Vollzugaufwand seitens des Bundes. Der Aufbau eines entsprechenden Vollzugs hat beim Bund mehrere Jahre gedauert und der personelle Aufwand ist mit rund zehn Personen in der Bundesverwaltung, der Akkreditierung von rund zehn Prüfstellen und dem Betrieb der Daten-

bank zur Verwaltung der inländischen Kompensationsprojekte und Emissionsreduktionen beträchtlich.

Neben der gesetzlich geregelten Kompensationspflicht existiert die freiwillige Kompensation von CO₂-Emissionen, insbesondere bekannt im Zusammenhang mit Flugreisen. Diese kann bereits heute kostengünstig und mit geringem Aufwand über bestehende Internet-Plattformen abgewickelt werden. Diese Kompensationen sind kostengünstig, weil es sich einerseits um den Zukauf von Emissionsverminderungszertifikaten aus Reduktionsprojekten im Ausland handelt und andererseits die Prüfung der ausländischen Reduktionsprojekte samt Ausstellung und Verwaltung der Klimazertifikate durch die UNO sichergestellt wird. Bei diesen freiwilligen Kompensationen setzt der Auftrag Kappeler an, indem er die Emissionsreduktionen nicht im Ausland, sondern innerhalb des Kantons und zugunsten der Bündner Wirtschaft vornehmen möchte.

Auch im Bereich der freiwilligen Kompensationen sind Aufbau und Betrieb einer Kompensationsplattform mit beträchtlichem Aufwand verbunden. Eine entsprechende Kompensationsplattform sollte daher nicht durch den Kanton Graubünden im Alleingang angegangen werden, sondern in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Im Kanton Freiburg existiert seit 2018 eine Plattform der Stiftung "Carbon Fri", welche von der Freiburger Kantonalbank, der Handels- und Industriekammer sowie dem Unternehmen für Climate Services getragen wird. Die Stiftung zertifiziert Prozesse, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen im Kanton Freiburg unter der Voraussetzung, dass die CO₂-Emissionen reduziert werden und für die verbleibenden CO₂-Emissionen ein Beitrag von zwischen 10 und 20 Franken pro Tonne CO₂ in die Stiftung einbezahlt wird. Die so gesammelten Gelder fliessen dann, gelenkt durch die Stiftung, in die innerkantonale Wirtschaft zugunsten von Klimaschutzprojekten zurück. Im April dieses Jahres hat der Staatsrat des Kantons Freiburg ein Postulat übernommen, welches die von der Stiftung angebotenen Dienstleistungen auch auf die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Freiburg erweitert.

Der Aufbau und Betrieb einer Kompensationsplattform im Alleingang und durch die kantonale Verwaltung ist nicht zu befürworten. Demgegenüber erscheint ein Vorgehen zusammen mit anderen Kantonen, basierend auf den Vorarbeiten des Kantons Freiburg, prüfungswert.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung prüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine kantonale CO₂-Kompensationsplattform in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen realisiert werden könnte.

Caluori: Herr Standespräsident, ich habe mich mit Herrn Wilhelm abgesprochen, er wird als Drittunterzeichner durch den Auftrag führen.

Standespräsident Della Vedova: Danke. Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Wilhelm: Ich halte mich auch ganz kurz. Es ist tatsächlich so, die drei Erstunterzeichnenden dieses Vorstosses haben sich entsprechend abgesprochen und ich werde mich im Namen aller dreien äussern. Es ist richtig, wie es auch die Regierung schreibt: Priorität soll und müssen haben die Massnahmen zur Reduktion und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen. So, wie wir es auch mit dem Green Deal beschlossen haben. Es geht nun in diesem Vorstoss aber darum, dass es eben auch bereits heute die Möglichkeiten gibt, freiwillige Kompensationsmassnahmen respektive Projekte zu finanzieren, nur finden diese dann halt tatsächlich oft im Ausland statt und es gibt im Inland oder jetzt auch innerkantonale eben wenig Möglichkeiten hier, solche freiwilligen Kompensationsmassnahmen zu ergreifen. Die Idee des Vorstosses ist aber, dass dieses Geld, das ja in erneuerbare respektive in ökologische Projekte investiert wird, in Klimaschutzprojekte investiert wird, dass diese nicht im Ausland anfallen, sondern auch hier anfallen können und deswegen fordern wir eigentlich den Versuch zu starten, eine Kompensationsplattform auch hier in Graubünden einzurichten. Und wir finden es richtig, und wir haben uns entsprechend abgesprochen, dass die abgeänderte Variante der Regierung so, dass der so zustimmen ist, nämlich deswegen, weil es einfach Sinn macht, dass die Kantone sich hier eigentlich untereinander kurzschliessen, zusammenarbeiten und solche Plattformen für solche Projekte eben anbieten und deswegen plädieren wir dafür, diesen Vorstoss so im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident, möchten Sie das Wort? Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich muss aber gleich fragen, wir haben es gehört, der Dritunterzeichner ist mit dem Antrag der Regierung einverstanden, aber möchte jemand bei der ursprünglichen Form bleiben? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir wirklich zur Abstimmung. Wer dem Auftrag von Grossrat Kappeler im Sinne der Regierung zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, drücke bitte die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Kappeler mit 109 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Wir fahren nun weiter und kommen zur Anfrage von Grossrätin Favre Accola betreffend mehr Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch. Diese Anfrage wird für die Regierung von Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Grossrätin Favre Accola, Sie haben die Möglichkeit, Diskussion zu verlangen oder vier Minuten zu sprechen. Auch bitten wir Sie, mitzuteilen, ob Sie von der Antwort der Regierung be-

friedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Grossrätin Favre Accola, Sie haben das Wort.

Anfrage Favre Accola betreffend mehr Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 817)

Antwort der Regierung

Aus Sicht der Regierung ist dem Schutz und dem Wohl von Kindern und Jugendlichen in ihrem natürlichen Entwicklungsprozess in hohem Masse Rechnung zu tragen. Insbesondere ist ein stützendes Umfeld im familiär-privaten Raum und in der Schule für die persönliche Entwicklung und Entfaltung unserer Kinder und Jugendlichen von unschätzbarem Wert.

Zu Frage 1: Kantonale gesetzliche Bestimmungen übertragen die Anstellungskompetenz von Lehrpersonen den Schulträgerschaften im Rahmen derer Regelungsgrundlagen. Fehlen solche, können subsidiär die personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons angewandt werden. Die kantonale Schulaufsicht empfiehlt im Rahmen ihrer Tätigkeiten situativ den Schulträgerschaften, einen Strafregisterauszug und einen Sonderprivatauszug im Wahlprozess einzufordern.

Zu Frage 2: Der Kanton hat mit dem Verein Adebar, Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität, Schwangerschaft und Partnerschaft Graubünden, einen Leistungsauftrag. Die Vereinbarung beinhaltet das Angebot "Sexualpädagogik in den Schulen des Kantons Graubünden". Ein Ziel des Angebots ist, dass alle Kinder im Kanton Graubünden altersgerecht aufgeklärt sind. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der nachhaltigen Prävention gegen sexuellen Missbrauch. Über die Nutzung des Angebots entscheiden Schulen und Gemeinden. Die Nachfrage ist steigend. Der Kanton hat deshalb die finanzielle Unterstützung für das Angebot im Leistungsauftrag 2019-2022 erhöht.

Zu Frage 3: Die bereits bestehenden Materialien und Konzepte von Swiss Olympic sind ein gutes Instrument für mehr Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch. Zudem basieren diese auf schweizweiten Erfahrungen und werden mit Hilfe von Partnerorganisationen laufend weiterentwickelt. Der Kanton Graubünden thematisiert vorbeugende Massnahmen über den kantonalen «cool and clean»-Botschafter und die durch den Kanton organisierten J+S Aus- und Weiterbildungskurse für Leiterinnen und Leiter. Die Regierung erachtet die Multiplikation nationaler Programme sowie die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen als effizienter und effektiver als die Erarbeitung eigener kantonaler Standards.

Zu Frage 4: Pädophile oder deren Angehörige können sich an die Psychiatrischen Dienste Graubünden oder private Psychiaterinnen und Psychiater wenden. Sodann bietet das unabhängige Institut forio Beratung und Therapien für Männer mit pädophilen Neigungen an. Früherkennung von Kindsmisshandlungen und sexuelle Gewalt sind die Haupttätigkeitsfelder der Stiftung Kinderschutz Schweiz. Der Verein Lilli bietet anonyme Online-

Beratung und Information mit dem Ziel der Prävention von Gewalt und der Förderung sexueller Gesundheit. Die kantonalen Opferhilfeberatungsstellen beraten und unterstützen Opfer von sexuellem Missbrauch. Aufgrund der bereits bestehenden Angebote sieht die Regierung derzeit keinen unmittelbaren Anlass, einen entsprechenden Leistungsauftrag für eine spezialisierte Beratungsstelle im Kanton Graubünden zu überprüfen bzw. zu erteilen.

Zu Frage 5: Die Polizei beschränkt sich in der Kinderschutzthematik auf ihre Kernaufgabe der Ermittlung in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und der Opferhilfe. Eine wesentliche Aufgabe bei der Prävention kommt auch der Schule zu. Im neuen Lehrplan 21 GR wird diesem Aspekt ab Kindergartenstufe die gebührende Bedeutung beigemessen.

Zu Frage 6: Die Regierung unterstützt das Hauptanliegen der geplanten Revision des Strafgesetzbuches. Täter und Täterinnen, die Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche begehen, handeln besonders verwerflich. Dies ist entsprechend zu sanktionieren. Jedoch erachtet die Regierung statt eines Festlegens von Mindeststrafen die Anhebung der Höchststrafe als geeigneteres Instrument.

Favre Accola: Ich verlange Diskussion.

Antrag Favre Accola
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Es scheint nicht der Fall zu sein, somit beschlossen. Grossrätin Favre Accola.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Favre Accola: Ja, ich suche noch meine Unterlagen. Ich nehme die elektronische Form. Entschuldigen Sie bitte.

Standespräsident Della Vedova: Machen Sie in aller Ruhe, wir haben Zeit. *Heiterkeit.*

Favre Accola: Vielen Dank für Ihr Verständnis. Sexueller Missbrauch hat für die betroffenen Kinder und Jugendliche oft ein Leben lang schwerwiegende gesundheitliche und soziale Folgen und verursacht grosses individuelles Leiden und hohe gesamtgesellschaftliche Kosten. In einer im Schuljahr 2009/2010 durchgeführten Befragung von Schülerinnen und Schülern im Alter von 15 bis 17 Jahren wurde für die Schweiz erstmals die Verbreitung und Formen sexueller Übergriffe gegen Minderjährige umfassend erfasst. In der Schülerbefragung gaben 22 Prozent der Mädchen und 8 Prozent der Jungen an, schon mindestens ein Mal einen sexuellen Missbrauch erlebt zu haben, bei dem es zu körperlichem Kontakt kam. In einer neuen Studie gaben 24 Prozent der Mädchen und 18 Prozent der Jungen an, dass sie bereits online nach sexuellen Informationen, sogenanntes «Grooming», befragt wurden, obwohl sie darüber keine Auskunft geben wollten. Dieser Anteil steigt mit dem Alter deutlich an und beträgt bei den 15- bis 16-Jährigen gar 41 Prozent. Gemäss Bundesverfassung haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf besonderen Schutz ihrer

Unversehrtheit und auf die Förderung ihrer Entwicklung. Es ist die Pflicht des Staates, sie vor Verletzungen ihrer physischen, psychischen und sexuellen Integrität zu schützen. Im Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, welches für die Schweiz am 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist, werden die Massnahmen beschrieben, die zu ergreifen sind, um Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Präventionsmassnahmen, Massnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern, Strafbestimmungen und Strafverfahren, Interventionsmassnahmen für Personen, die wegen sexuellem Missbrauch von Minderjährigen strafrechtlich verfolgt oder verurteilt werden, sogenannte Rückfallprävention. Die Arbeitsgruppe «Kinder schützen!» hat sich intensiv und während Monaten im Austausch mit Fachpersonen, mit kantonalen Fachstellen, nach Wälzen von Fachliteratur und Zwischenberichten und wissenschaftlichen Arbeiten von Schweizer Universitäten und Fachhochschulen mit der Situation hier in Graubünden beschäftigt und hat mehrere Handlungsfelder eruiert. In meiner Anfrage, welche als Steilpass an die Regierung gedacht war, verbunden mit der Hoffnung, dass die Regierung diesen Steilpass auch entsprechend mit einem Tor verwertet, wurde ein Teil der nach monatelanger Rechercharbeiten eruierten Handlungsfelder dargelegt. Ich darf Ihnen heute bereits in Aussicht stellen, dass wir noch weitere Handlungsfelder thematisieren werden. Die Antworten auf unsere Fragen haben uns etwas enttäuscht, auch, weil sie uns das Gefühl vermittelten, dass wir mehr Zeit in Abklärungen der Sachverhalte und Formulierung der Fragen investiert haben als in deren Beantwortung. Auch scheinen unsere Fragen leider nicht vollständig gelesen oder missverstanden worden zu sein, was uns auch etwas besorgt. Anders ist für uns kaum erklärbar, warum das gleiche Departement, welches in seinen Weisungen zur Finanzierung von Institutionen der Sonderschulung des Kantons Graubündens im Kapitel 2.7 lit. f vorgibt, die Institution verlangt zu jeder Bewerbung vor Neuanstellung den Privatauszug und den Sonderprivatauszug des Strafregisters. Beide Dokumente maximal drei Monate alt ab Datum der Bewerbung sowie eine schriftliche Bestätigung der Bewerberin beziehungsweise des Bewerbers, dass kein gerichtliches Verfahren gegen die eigene Person eingeleitet ist. Unsere Anfrage bezüglich Vorgaben Personalrekrutierung für Bündner Schulen mit einem Verzicht auf eine entsprechende Vorgabe bei den Schulen beantwortet und es bei einer situativen Empfehlung belassen wird. Auf die Beantwortung der zweiten Teilfragen, nämlich der Forderung nach einem standardisierten Vorgehen bei Grenzverletzungen im schulischen Kontext, wurde leider gänzlich verzichtet. Dies, obwohl z.B. der Bündner Standard, ein in Graubünden entwickeltes Handbuch zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen im institutionellen Kontext, bereits existiert und erfolgreich mit durchaus positiven Erfahrungen eingesetzt wird. Erfreulich ist hingegen, dass eine finanzielle Aufstockung für das Angebot Adebar im Leistungsauftrag erfolgt, mit dem hoffentlichen Ziel, dass zukünftig alle Bündner Schulgemeinden auf das Angebot Adebar zwecks Prävention und Stärkung

der Kinder zurückgreifen werden. Auch wir erachten die Unterlagen von Swiss Olympic als gute Instrumente, doch die Realität ist, dass kaum ein Sportverein Ressourcen hat, dieses Konzept ohne Anreize umzusetzen. Hier wäre der Kanton in der Verantwortung, entsprechende Anreize zu setzen, damit sich die Sportvereine der grossen Verantwortung bewusst und entsprechend sensibilisiert sind. Zudem müsste sich dann jeder Verein jährlich Gedanken machen bezüglich Präventionswissens und Case-Management bei Übergriffen. Ich erlaube mir an dieser Stelle die Bemerkung, dass ich den Cool-and-clean-Botschafter, der sich insbesondere für erfolgreichen und fairen und sauberen Sport einsetzt, bis heute nicht als Botschafter für Grenzverletzungen wie sexuelle Übergriffe wahrgenommen habe, und ich auch online bis heute keine Informationen diesbezüglich gefunden habe. Aber ich freue mich, dass sein Tätigkeitsgebiet hier erweitert wurde. Unsere Frage bezüglich spezialisierte Beratungsstelle bezog sich nur auf die Sexualdeliquenten, Pädokriminelle wie Pädophile, deren Angehörige, welche Beratung und Therapie beanspruchen möchten und bis heute in Graubünden keine fachliche Hilfe bekommen, sondern sich eben ans «Forio» ausserhalb von Graubünden wenden müssen. Heute weiss man nämlich, dass ein flächendeckendes Angebot zur Prävention beiträgt. Auch die Frage bezüglich Lancierung Sensibilisierungskampagne wurde anscheinend missverstanden, was wir bedauern. Die Schweizerische Kriminalprävention SKP ist eine interkantonale Fachstelle im Bereich Prävention von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht. Sie wird von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD getragen und von einer ständigen Kommission der KKJPD, der sogenannten Leitungskommission der Schweizerischen Kriminalprävention, betrieben. Die Schweizerische Kriminalprävention befindet sich im Übrigen im Haus der Kantone in Bern. Ihr Ziel wäre es, das können Sie auch auf deren Webseite nachlesen, die Vermittlung von Präventionsbotschaften an die Bevölkerung, und dies ist unser Kernanliegen, nämlich, dass die Bevölkerung hinschaut anstatt wegsieht, und dafür braucht es eine öffentliche Sensibilisierungskampagne, welche man übrigens in Graubünden auch im Rahmen der Präventionskampagne «as goht üs alli ah» des Gesundheitsamtes lancieren hätte können.

Zusammenfassend: Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Standespräsident Della Vedova: Herr Regierungspräsident, möchten Sie das Wort? Ja, Entschuldigung. Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Gugelmann.

Gugelmann: Die Voten meiner Vorrednerin, Grossrätin Valérie Favre, kann ich unterstützen, denn wer, wenn nicht unsere Kinder, das schwächste Glied in unserer Gesellschaftskette, hat das Recht auf eine behütete, unbeschwerte und unversehrte Kindheit und Jugend? Grenzverletzungen beginnen bei Mobbing und enden im schlechtesten Fall im sexuellen Übergriff. Mobbing, auch ein Thema, welches beschäftigt, wie die am 17. April 2018 an den Grossen Rat überwiesene Petition des dritten Bündner Mädchenparlaments aufzeigt. Bei der

Personalrekrutierung an der Volksschule erachte ich es als notwendig, wenn nicht gar unerlässlich, dass dieselben standardisierten Vorgaben anzuwenden sind, welche bereits im Sonderschulwesen gelten. Frau Favre hat es vorhin bereits erläutert. Die selbstgemachten Erfahrungen während meiner langjährigen Tätigkeit im Schulbehördenwesen und als Schulleiterin zeigen auf: Dieses Vorgehen würde sowohl eine Stärkung der Schule bedeuten wie auch den Schulbehörden bei Neuanstellungen mehr Sicherheit geben.

Rettich: Kollegin Favre Accola und Kollegin Gugelmann haben bereits das Wichtigste gesagt. Die Antworten der Regierung auf diese Anfrage sind leider nicht zufriedenstellend. Die Regierung verweist bezüglich einer Beratungsstelle auf unterschiedliche Angebote, unter anderem die psychiatrischen Dienste Graubünden. Auf diese Antworten hin habe ich meinen Internet-Browser geöffnet und mal nach den Suchbegriffen wie: «Missbrauch», «Hilfe», «Graubünden», «Pädophilie» und ähnlichen Wortkombinationen gesucht. Dabei kam, wie die Regierung richtig erwähnt, die Seite «Forio» relativ früh in meinen Suchergebnissen. Das war es dann aber langsam auch aus Graubünden. Auf Nachfrage bei der PDGR wurde mir gesagt, dass natürlich therapeutische und psychologische Angebote vorhanden sind. Eine besondere Expertise, wie erwähnt, ist in diesem Bereich aber nicht vorhanden. Warum ist eine spezialisierte Beratungsstelle in diesem Bereich jedoch besonders erstrebenswert? Weil wir im Ernstfall über wirklich grobe Verstösse gegen die persönliche Integrität sprechen. Wir sprechen von körperlichem Missbrauch, von einem Raub der Entscheidungshoheit über das eigene Wohl, über die eigene Würde. Diese dem Gefühl der Hilflosigkeit und Ohnmacht und oft langfristige psychische Leiden zur Folge. Stellen Sie sich vor, mit diesem Gefühl, fast nun ein Opfer von Missbrauch, den Mut, sich professionelle Unterstützung zu holen. Findet man in dieser instabilen Situation im Internet keine passende Anlaufstelle, kann es den Mut bereits im Keim ersticken. Und nun stellen Sie sich noch das viel grausamere Szenario vor: Sie begeben sich als betroffene Person in eine nicht spezialisierte Beratungsstelle. Dort sitzen Sie unter Umständen mit Tätern im selben Warteraum. Dieses Umfeld ist für die Verarbeitung solcher Ereignisse alles andere als zuträglich. Es braucht einen sicheren Rahmen. Personen mit pädophilen Neigungen sind nicht explizit als Täter abzutun. Viele schaffen es, diese Neigung sogar nicht auszuleben. Schaffen sie dies, sind aber auch sie oft auf passende Angebote angewiesen. Diese fehlen im Kanton ebenfalls und könnten Missbräuchen vorbeugen. Kurz möchte ich erklären, warum in dieser Anfrage explizit nach Vorgaben an die Bündner Schulen gefragt wird. Es geht nicht darum, die Schulen in ein schlechtes Licht zu rücken, im Gegenteil: Wir sehen die Schulen als einen wichtigen Partner im Kampf für das Kindeswohl. Selbst bin ich in einem kleinen Pensum als Schulsozialarbeiter tätig. Dort ist es völlig üblich, bei einer Bewerbung einen Strafregisterauszug vorzuweisen. Diese Kontrolle ist nicht zur Schikane gedacht, sondern dient dem Schutz unserer Kinder und ermöglicht der Schule, rechtzeitig Klarheit über allfällige frühere Straffälligkeiten in Bezug

auf das Kindeswohl zu haben. Das schliesst Missbräuche natürlich nicht aus, aber es dient der Prävention. Wir haben uns als Arbeitsgruppe «Kinder schützen!» dazu entschieden, uns in sämtlichen Bereichen für den Kinderschutz einzusetzen. Dieses Feld ist eines von vielen, aber noch lange nicht abschliessend. Dies sind aber auch in dieser Anfrage und in anderen Anfragen und anderen Aufträgen zu behandeln. Das kann man in Teilschritten machen, und zu diesem Weg haben wir uns entschlossen. Wir möchten individuelle Lösungen, nicht eine allgemein gültige Lösung. Das würde nicht passen. Vielleicht noch zur Sensibilisierung: Die Aidshilfe Graubünden sowie die Beratungsstelle «Adebar» leisten in unserem Kanton wichtige Präventionsarbeit. Diese Angebote sind für Schulen leider immer mit hohen Kosten verbunden. Hier wäre Unterstützung seitens des Kantons wünschenswert, damit man da wirklich mehr einsetzen kann und rechtzeitig einsetzen kann, und es ist enttäuschend, dass die Regierung hier keine Massnahmen geplant hat.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Ich nehme aus der Diskussion zur Kenntnis, dass die Erstunterzeichnerin und die beiden anderen Votanten mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden sind oder teils nicht zufrieden sind. Wir haben in der Antwort versucht, einmal aufzuzeigen, was alles gemacht wird in den verschiedenen Bereichen, und es ist eine überdepartementale Antwort, denn es sind mehrere Ämter aus drei verschiedenen Departementen involviert, und es ist ein Thema, das wir sehr ernst nehmen. Und da müssen wir ohne jegliche Relativierung sagen, wir müssen das Möglichste machen. Es ist die Frage des, ja, der Verhältnismässigkeit, natürlich, die kommt immer, die Frage der Verhältnismässigkeit, jeder Massnahme die man trifft, und man kann sicher noch mehr machen. Im Sportbereich wird schon einiges gemacht, und da wird mir halt auch gesagt, es nütze nicht viel, wenn in den Statuten des Sportvereins das Thema dort abgebildet ist, und dass man dort sagt, das sei verpönt und man müsse dafür sensibilisiert sein. Wenn ein Trainer für ein halbes Jahr in einem Club eingesetzt wird, dann muss man diesen, bevor er angestellt wird, mit diesem reden und den beobachten. Ob man bei jedem Hilfstrainer einen Strafregisterauszug verlangen kann, ja oder nein, das sind so sehr praktische Fragen, die sich dann stellen. Aber dass wir mehr Handlungsbedarf haben, das stelle ich jetzt fest aufgrund Ihrer Voten und auch aufgrund Kinderschutzvereins, der gegründet wurde auf kantonaler Ebene und das aktiv ist. Und ich mache Ihnen beliebt, dass wir einmal zusammensitzen können mit einzelnen Vertretern wenigstens meines Departementes, über die anderen kann ich nicht verfügen, und wir die Thematik einmal in einem kleinen Kreis mit einer Vertretung des Kinderschutzvereins diskutieren und Punkt für Punkt schauen, welche Verbesserungs-massnahmen sind machbar, sinnvoll und haben den grössten Effekt. An sich wollen wir alle genau das Gleiche, eine hundertprozentige Sicherheit erlangen wir nie.

Aber danke vielmals für die Voten, und das Angebot steht.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Favre Accola, wünschen Sie das Wort?

Favre Accola: Ich möchte mich gerne für Ihr Votum bedanken und ich freue mich auch auf die Folgegespräche. Wir werden diese gerne nutzen. Sie haben es festgehalten, wir haben ein gemeinsames Interesse, nämlich die Maximierung des Kinderschutzes und die Stärkung der einzelnen Organisationen. Und es ist nicht ein Angriff auf Personen oder Organisationen. Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung in weiterer Sache.

Standespräsident Della Vedova: Damit hätten wir die Anfrage Favre Accola behandelt. Wir schalten eine Pause bis 16.20 Uhr ein. Ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Standespräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Nehmen Sie bitte Platz, damit wir starten können. Wir fahren weiter und kommen zur Anfrage von Grossrätin Märchy-Caduff betreffend Standortbestimmung "Umsetzung integrative Förderung" an der Bündner Volksschule. Diese Anfrage wird für die Regierung von Regierungspräsidenten Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Grossrätin Märchy-Caduff, Sie haben die Möglichkeit Diskussion zu verlangen oder vier Minuten zu sprechen. Auch bitten wir Sie mitzuteilen, ob Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Grossrätin Märchy-Caduff, Sie haben das Wort.

Anfrage Märchy-Caduff betreffend Standortbestimmung «Umsetzung integrative Förderung» an der Bündner Volksschule (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 800)

Antwort der Regierung

Mit Bezug auf die Vorgaben des Bundes in Art. 20 des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) sowie nach Erprobung in den Pilotprojekten Davos und Thusis wurde die integrative Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen beschlossen und im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) verankert. Die Integrative Förderung zählt zu den niederschweligen Massnahmen, welche von den Schulträgerschaften der Regelschule gestützt auf Art. 47 Abs. 1 des Schulgesetzes gewährleistet und umgesetzt sowie gemäss Art. 48 Abs. 1 des Schulgesetzes angeordnet werden. Die vorliegende Anfrage verlangt mit Bezug zur Umsetzung der Aufträge Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse sowie Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonder-

pädagogik eine Standortbestimmung zur Umsetzung der Integrativen Förderung an den Bündner Volksschulen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der oben erwähnten Aufträge Claus und Michael (Donat) hat das Amt für Volksschule und Sport (Amt) im Auftrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD) ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse vor der Einleitung weiterer Schritte abzuwarten sind.

Zu den einzelnen Fragen kann wie folgt Stellung genommen werden:

Zu Frage 1: Die Schulträgerschaften erhalten seit Inkrafttreten des Schulgesetzes am 1. August 2013 vom Amt bei der Umsetzung des Schulgesetzes inkl. der niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen Unterstützung im Rahmen der Regelstrukturen. Zu erwähnen sind insbesondere die laufende Information über kantonale Vorgaben, die Beratung bei offenen Fragen, die Begleitung bei der Weiterentwicklung der Schule vor Ort und bei Bedarf die Abklärung im Einzelfall durch die Fachstellen des Amtes, namentlich das Schulinspektorat und den Schulpsychologischen Dienst. Auf der Grundlage des Schulgesetzes und der fachlichen Vertiefung mit den Beteiligten zu verschiedenen Themen der Integration sind Richtlinien und Umsetzungshilfen entstanden, welche den Schulträgerschaften bei der Umsetzung und laufenden Weiterentwicklung ihrer Angebote bis heute dienen. Durch den Prozess der Beratung durch die Fachstellen des Amtes werden die einzelnen Schulträgerschaften einerseits in der Umsetzung unterstützt und andererseits bei Bedarf auf notwendige Anpassungen und Entwicklungsbereiche hingewiesen. Diese Beratung wird durch die Aufsicht ergänzt, welche die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen prüft. Eine Standortbestimmung im engeren Sinn drängte sich vor diesem Hintergrund bislang nicht auf. Im Rahmen der nächsten Teilrevision des Schulgesetzes soll erörtert werden, ob eine Überprüfung der Umsetzung der Integration notwendig ist. In welchem Umfang, in welcher Form und mit welchen Mitteln eine solche Überprüfung bei Bedarf erfolgen kann und soll, ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Zu Frage 2: Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im niederschweligen sonderpädagogischen Bereich liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Schulträgerschaften. Diese werden gemäss Art. 91 des Schulgesetzes durch verschiedene Fachstellen unterstützt, ihre Verpflichtungen im niederschweligen sonderpädagogischen Bereich wahrzunehmen. Dazu zählen die regelmässigen Aufsichtsbesuche, die Schulbeurteilung und -förderung in den Volksschulen sowie die Information und Beratung von Schulleitungen und Lehrpersonen. Bei Beschwerden von Erziehungsberechtigten werden die Situation vor Ort geprüft und gegebenenfalls entsprechende Schritte eingeleitet. Das Schulinspektorat prüft im Rahmen der Aufsicht, ob die schulgesetzlichen Bestimmungen von den einzelnen Schulträgerschaften eingehalten werden. Dem EKUD liegen keine entsprechenden Aufשמeldungen der Schulaufsicht vor. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Schulträgerschaften die gesetzlichen Bestimmungen einhalten.

Märchy-Caduff: Ich verlange Diskussion.

Antrag Märchy-Caduff
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein, somit beschlossen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Märchy-Caduff: Im ersten Abschnitt der Regierungantwort kann man nachlesen, dass das Amt für Volksschule und Sport im Auftrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben hat, um bei der Umsetzung der Aufträge Claus und Michael Klarheit zu haben. Dieses Rechtsgutachten macht Sinn, das ist unbestritten. Dass aber weitere Schritte, und die Standortbestimmung wäre ein solcher weiterer Schritt, möglicherweise erst nach diesen Ergebnissen eingeleitet werden, ist für mich nicht verständlich und pure Zeitverzögerung. Eine Standortbestimmung, oder anders ausgedrückt, eine Analyse der Integration in den Bündner Schulen, hat mit dem Rechtsgutachten wenig zu tun. Neben den rechtlichen Fakten stehen für mich als Lehrperson vor allem auch zentrale Fragen zur Umsetzung der Integration im Raum.

Standespräsident Della Vedova: Ich bitte um etwas Ruhe, danke.

Märchy-Caduff: Ich komme nachher noch darauf zurück. In der Antwort zu Frage eins ganz am Schluss steht, ich zitiere: «Im Rahmen der nächsten Teilrevision des Schulgesetzes soll erörtert werden, ob eine Überprüfung der Umsetzung der Integration nötig ist», Zitatende. Sie ist nötig. Da muss man nicht mehr lange erörtern. Die Einführung der Integration war einschneidend und mit zum Teil grossen Auswirkungen für die Schulträgerschaften, die Heilpädagogen, die Lehrpersonen, aber vor allem auch für die Schulkinder verbunden. Im Zusammenhang mit einer fundierten Beratung der Aufträge Claus und Michael bei einer Teilrevision des Schulgesetzes sind aussagekräftige Ergebnisse gefragt, ansonsten reden wir im Grossen Rat alle mit, ohne klare Fakten und Kenntnisse. Aus meiner Sicht wäre aber eine detaillierte Analyse der Umsetzung der integrativen Förderung in den Bündner Schulen auch ohne die Aufträge Claus und Michael nötig und wichtig. In vielen Gesprächen und Diskussionen mit meinen Lehrerkolleginnen und Kollegen, vom Kindergarten bis in die Oberstufe, erfahre ich, dass die Integration in unseren Schulen zwar angekommen und akzeptiert ist, aber je nach Situation in den Klassen sehr unterschiedlich beurteilt wird. Von gut, zufriedenstellend bis unbefriedigend lauten die Rückmeldungen. In der Antwort zwei der Regierung kann man nachlesen, dass die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in der Zuständigkeit der Schulträgerschaften liegt und diese durch verschiedene Fachstellen unterstützt werden. Dies ist aber nur eine Seite der Integration. Bei einer Standortbestimmung geht es aber nicht um

die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Es geht vor allem um die konkrete Umsetzung, das Bereitstellen der nötigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen, und ganz besonders geht es um den Lernerfolg, die Entwicklung und auch das Wohlergehen der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Die Arbeitsgruppe «Weiterentwicklung, integrative Sonderschulung auf der Sekundarstufe 1» schreibt in einer Kernaussage folgendes, noch ein Zitat: «Eine fundierte Analyse der Situation, der Wille, für die einzelne Schülerin und für den einzelnen Schüler und für die Klasse die bestmögliche Lösung zu finden, sowie eine professionelle Zusammenarbeit von Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen und anderen in den Umsetzungsprozess involvierte Personen sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in der Regelschule.» Zitatende. In dieser Arbeitsgruppe waren Vertreter der Heilpädagogen, des Schulleiters- und des Schulbehördenverbandes, der Oberstufenlehrpersonen und Vertretungen der Sonderschulung der verschiedenen Kompetenzzentren anwesend.

Noch einige Bemerkungen zum Thema Kosten und Organisation einer Standortbestimmung: Eine Standortbestimmung kostet und verlangt personelle Ressourcen. Das Schulinspektorat Graubünden evaluiert in regelmäßigen Abständen alle Schulen im Kanton. Die Lehrpersonen werden befragt, die Kinder werden befragt, die Eltern, die Lehrpersonen werden besucht im Schulunterricht, usw. Da geht es um Schulqualität und Förderung. Da werden vor Ort mit einem riesigen Aufwand gezielt sechs Qualitätsbereiche überprüft, z.B. aktuell das Schulklima, die Schulkultur oder die kognitive Aktivierung der Schülerinnen und Schüler. Dieses Potenzial des Schulinspektorats könnte für die Analyse der Integration sehr gut genutzt werden und würde allen in der Bildung Verantwortlichen von grossem Nutzen sein. Mit der vorliegenden Antwort bin ich nicht zufrieden. Es besteht Handlungsbedarf, und ich bitte den zuständigen Regierungsrat, ich fordere ihn auf, zu handeln und die nötigen Schritte zu unternehmen.

Kasper: Ich bin mit den Ausführungen von Kollegin Märchy vollumfänglich einverstanden, möchte einfach noch ein, zwei Akzente setzen. Das EKUD hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnis vor der Einleitung weiterer Schritte abzuwarten ist. Mit den Rechtsgutachten haben wir in der Vergangenheit so einige negative Erfahrungen gemacht, das ist eine Tatsache. Viel entscheidender beim heutigen Modell vom integrativen Unterricht wäre eine Erfolgskontrolle. Wir wollen doch eigentlich einfach wissen: Was bringt diese Unterrichtsform den Kindern? Ist ein Lernerfolg klar erkennbar? Wie wirkt sich der integrative Unterricht auf den Schulbetrieb aus? Usw. Daraus können dann die entsprechenden Schlüsse gezogen und danach bei der entsprechenden Schulgesetzrevision die richtigen Massnahmen abgeleitet werden, mit den damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen. Die Antwort der Regierung lässt noch viele entscheidende Fragen offen, welche bis zur Schulgesetzrevision zwingend abgeklärt und beantwortet sein müssen.

Locher Benguerel: In Ergänzung der beiden Voten von Grossrätin Märchy und Grossrat Kasper habe ich auch drei Punkte, die ich jetzt benennen möchte mit der Sicht aus der Praxis und auch betonen möchte, weshalb ich die Anfrage von Grossrätin Märchy unterstütze. Der erste Punkt ist die letzte Standortbestimmung. Nach der Einführung des neuen Schulgesetzes führte der Verband Lehrpersonen Graubünden bei den Lehrerinnen und Lehrern eine Umfrage betreffend Umsetzung der integrativen Förderung durch. 2014 bei den Klassenlehrpersonen und 2015 dann bei den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Diese Umfrage war für den Verband sehr aufschlussreich. Vor einem Jahr fand durch den nationalen Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz eine repräsentative Arbeitszeiterhebung statt, auch bei den Bündner Lehrpersonen. Da gab es eine kleine Frage zur Umsetzung der integrativen Förderung. Und es gaben 62 Prozent der Bündner Lehrerinnen und Lehrer an, dass sie die Ressourcen für die integrative Förderung als unzureichend oder eher unzureichend beurteilen. Dies ist ein eindeutiger Hinweis, dass wir genau hinschauen müssen. Die Umsetzung des neuen Schulgesetzes läuft nun seit sechs Jahren. Insbesondere der Bereich der integrativen Förderung hat mit dem neuen Schulgesetz Änderungen erfahren. Nach diesen sechs Jahren sind nun genügend Hinweise aus der Praxis vorhanden, um Aufschluss zu geben, was funktioniert oder was eben noch optimiert werden muss. Dann der zweite Punkt, das sind Fakten als Basis für eine fundierte Diskussion. Wenn anlässlich der Teilrevision des Schulgesetzes die Umsetzung der integrativen Förderung zur Diskussion gestellt wird, so ist es unerlässlich, professionelle und fundierte Fakten zu haben. Wir brauchen diese für dieses bildungspolitisch, wichtige Thema. Bis anhin fehlen sie. Weshalb das so ist, zeige ich Ihnen gerade an einem aktuellen Beispiel aus dieser Session. Als übernächsten Vorstoss behandeln wir die Anfrage Thomann. Und dort schreibt Grossrätin Thomann in ihrer Anfrage, ich zitiere: «Die Schulen, die können jetzt im Moment dem gesetzlichen Anspruch der Förderung von Legasthenie und Dyskalkulie nicht gerecht werden». Dies ist ziemlich eine harte Anschuldigung. Auch wenn ich diese Einschätzung von Grossrätin Thomann teile, dann frage ich mich auch eben, woher stammt diese Aussage? Ist sie empirisch belegt, und genau das ist es nicht, und genau deshalb beweist Grossrätin Thomann mit ihrer Anfrage, dass es eben verlässliche Daten braucht. So könnte beispielsweise die Frage, welche eben Grossrätin Thomann aufwirft, genau in eine Standortbestimmung aufgenommen werden. Man könnte schauen, wie funktioniert es mit der Förderung von Teilleistungsschwächen, von Legasthenie, von Dyskalkulie, sind die Ressourcen genügend? Genau diese Fakten würden wir eben brauchen. Wenn wir das nicht machen, dann werden wir eine Diskussion führen, die einfach mit ungesicherten Daten dann in der Luft steht. Deshalb müssen wir unbedingt nicht einfach auf Einzelfälle abstützen unsere Beurteilung, sondern auf eine umfassende Standortbestimmung. Nur so können wir seriöse Bildungspolitik betreiben. Und der dritte Punkt ist: Die Standortbestimmung, die sollte vor der Erarbeitung der Vernehmlassung durchgeführt werden. Die

Regierung schreibt, dass sie eben das überprüft, ob sie das machen will oder nicht. Das freut mich in der Antwort der Regierung. Ich sehe die Regierung aber klar in der Verantwortung und bitte diese dringlich, diese auch zu übernehmen und vor der Ausarbeitung der Vernehmlassung zur Teilrevision des Schulgesetzes eine entsprechende Standortbestimmung zur Umsetzung der Integration an der Bündner Schule vorzunehmen. Die Ergebnisse der Pilotgemeinden Davos und Thusis, die sind auch zu alt, als dass sie als Grundlage genommen werden können. Wenn die Ist-Situation präzise erfasst ist, dann können wir darauf basierend eine saubere Analyse machen, und dann finden wir auch hier eine gute Lösung. Ich bitte also die Regierung, hier die Verantwortung zu übernehmen.

Favre Accola: Als Pilotgemeinde Davos konnten wir erste Erfahrungen sammeln bezüglich Integration. Leider weichen die heutigen Rahmenbedingungen von den damaligen stark ab. Während der Pilotphase für die sonderpädagogischen Massnahmen erhielt die Volksschule Davos einen Pauschalbetrag von 600 000 Franken. Mit Einführung des neuen Schulgesetzes per 1. August 2013 wurden die Finanzierung neu geregelt und der Betrag auf weniger als die Hälfte gekürzt. So erhält die Volksschule Davos für die niederschweligen Massnahmen für das laufende Schuljahr einen Beitrag von 300 Franken pro Schüler, was bei einem Schülerbestand von 959 Schülern einen Betrag von 287 700 Franken ausmacht oder 47,95 Prozent des ursprünglich gewährten Pauschalbetrages. Damit den Schulen gleichviel SHP-Stunden zur Verfügung stehen wie während der Zeit als Pilotgemeinde, muss die Gemeinde tief in die Tasche greifen. Den Davoser Schulen stehen 0,29 Lektionen pro Schüler zur Verfügung. Diese gilt es unter den Schülern mit Bedarf aufzuteilen. Und der Bedarf ist auch aufgrund der neuen Rahmenbedingungen deutlich angestiegen. Ein hoher Ausländeranteil führt automatisch zu mehr niederschweligen Massnahmen. Aus Sicht von Davos erachten wir eine baldige Standortbestimmung und eine nachfolgende Revision als zwingend. Dabei muss kantonal ein entsprechender Schülerwert für die SHP vorgegeben, gesetzlich verankert und finanziert werden. Zudem gilt es, zusätzliche Stunden, basierend auf einen Sozialindex, zu sprechen.

Brunold: Bei der Revision des Schulgesetzes im Jahr 2012 war ich noch nicht in diesem Rat dabei. Als neues Mitglied der KBK ist es mir wichtig, einen Einblick in die derzeitige Umsetzung der integrativen Förderung zu erhalten. Wie ich feststellen musste, ist das Thema integrative Förderung heikel. In Graubünden, aber auch insbesondere in den anderen Kantonen, hat dies zu grossen Diskussionen geführt. Teilweise wurden sogar Entscheide gegen das geltende Bundesrecht gefällt. Ich schliesse mich den Voten von Grossrätin Märchy, Grossrat Kasper, Grossrätin Locher Benguerel und Nationalrätin natürlich, herzlichen Glückwunsch, und der Grossrätin Favre Accola an. Die mit dem Schulgesetz 2012 beschlossene Umsetzung der integrativen Förderung hat grosse Änderungen für die Schulen mit sich gezogen. Diese haben Auswirkungen auf die Kinder, Lehrperso-

nen und Schulträgerschaften. Mir ist es wichtig, dass wir im Grossen Rat und in der KBK eine fundierte Diskussionsgrundlage haben, damit wir die richtigen Entscheidungen treffen können. Darum fordere ich die Regierung auf, eine fundierte Analyse zur Umsetzung der integrativen Förderung in Auftrag zu geben und dem Grossen Rat und der KBK zur Kenntnis zu bringen.

Michael (Donat): Die Anfrage Märchy habe ich unterschrieben, weil ich wissen wollte, wie es um die Umsetzung vom Auftrag Claus und von meinem überwiesenen Auftrag steht. Nach der Überweisung herrschte von Seiten EKUD Funkstille. Nun bin ich schon etwas überrascht, wenn von Seiten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern vor der Umsetzung des Auftrages eine Auslegeordnung oder eine Analyse verlangt wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, die Spielregeln sind gegeben. Der Grosse Rat hat vor zweieinhalb Jahren mit 66 zu 45 Stimmen den Auftrag für eine Gesetzesänderung im Wortlaut, im Wortlaut, wiederhole ich, überwiesen. Für mich geht höchstens eine Überprüfung der Regierung, ob der Text nicht übergeordnetem Recht widerspricht, in Ordnung. Eine Auslegeordnung lehne ich aber entschieden ab. Trotzdem rufe ich die Regierung auf, den Auftrag vom April oder die beiden Aufträge vom April 2017 langsam umzusetzen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Parolini: Ich nehme die Diskussion zur Kenntnis. Die Mehrheit der Votanten verlangt eine Analyse der Erfahrungen, die jetzt gesammelt wurden in den letzten Jahren. Der letzte Votant, Grossrat Michael, sagt, dies sei in dem Sinn nicht nötig, denn es gehe darum, diesen Auftrag Michael, den der Grosse Rat vor mehr als zwei Jahren verabschiedet hat, überwiesen hat, umzusetzen. Wir machen momentan, und das wurde erst dieses Jahr in Auftrag gegeben, kann ich Ihnen auch mitteilen, wir machen die rechtlichen Abklärungen zusammen mit einem anderen Kanton, denn die haben die gleichen Probleme oder die gleichen Fragestellungen. Machen wir diese rechtlichen Abklärungen und ich nehme die Diskussion jetzt so mit und ich weiss, dass wenn wir mit einem Vorschlag in die Teilrevision des Schulgesetzes kommen, dass wir dann gefestigte Aussagen machen müssen. Und ich sage Ihnen jetzt noch nicht, ob wir dann tatsächlich eine Analyse machen werden oder nicht. Wir werden das intern besprechen aber ich bedanke mich bei Ihnen für die Diskussion.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Märchy-Caduff, wünschen Sie das Wort? Weitere Wortmeldungen? Somit hätten wir die Anfrage Märchy-Caduff behandelt. Wir kommen zur Anfrage von Grossrat Müller betreffend Finanzierung des Schweizerischen Nationalparks. Diese Anfrage wird für die Regierung ebenfalls von Regierungspräsidenten Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Grossrat Müller, verlangen Sie Diskussion?

Anfrage Müller (Susch) betreffend Finanzierung des Schweizerischen Nationalparks (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 796)

Antwort der Regierung

Der Schweizerische Nationalpark (SNP) verfügt mit dem Bundesgesetz über den Schweizerischen Nationalpark im Kanton Graubünden vom 19. Dezember 1980 (Nationalparkgesetz, NPG; SR 454) über eine eigene Rechtsgrundlage. Gemäss Art. 2 NPG ist die öffentlich-rechtliche Stiftung "Schweizerischer Nationalpark" Trägerin des SNP. Art. 3 NPG regelt die Finanzierung des SNP. Eine Mitfinanzierung durch den Kanton ist nicht vorgesehen. Mit Beschluss vom 6. Oktober 2006 (in Kraft seit 1. Dezember 2007) hat der Bund in einer Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung geschaffen. Auf eine Harmonisierung der Rechtsstellung des SNP mit dem revidierten NHG wurde verzichtet.

Die Finanzierungsmöglichkeiten von Parks von nationaler Bedeutung sowie gleichgestellten Institutionen (UNESCO-Welterbestätten) sind in Art. 38 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden vom 19. Oktober 2010 (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) und Art. 23 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung vom 18. April 2011 (KNHV; BR 496.100) geregelt. Der SNP fällt nicht unter die Bestimmungen über Parks von nationaler Bedeutung im NHG, für ihn gilt das NPG. Der SNP hätte jedoch gestützt auf Art. 23m Abs. 2 NHG die Möglichkeit, das Parklabel nach Art. 23j NHG zu erlangen. Weiter steht es dem SNP frei, projektbezogene Beitragsgesuche zu stellen. Fördermöglichkeiten bestehen fallweise im Rahmen der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) resp. des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden vom 27. August 2015 (Wirtschaftsentwicklungsgesetz, GWE; BR 932.100) oder für Massnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes (Art. 37 KNHG), eventuell des Heimatschutzes (Art. 39 KNHG) sowie für Forschung und Öffentlichkeitsarbeit in diesen Bereichen (Art. 40 KNHG). Eine weitere Option zur Finanzierung von Leistungen besteht darin, dass der SNP als Mitträger des UNESCO-Biosphärenreservats Engiadina Val Müstair Leistungen unter diesem Dach erbringt. Der Kanton Graubünden unterstützt das UNESCO-Biosphärenreservat Engiadina Val Müstair gestützt auf Art. 38 KNHG derzeit mit 150 000 Franken pro Jahr. Wenn die Trägerschaft dem Kanton einen neuen Managementplan mit einer entsprechenden Projektliste für die Kernzone (identisch mit dem SNP) einreichen würde, woraus Leistungen und Kosten ersichtlich sind, könnten Beitragsleistungen an den Betrieb des SNP via UNESCO-Biosphärenreservat Engiadina Val Müstair geprüft werden. Sofern die Pärkefinanzierung für eine finanzielle Unterstützung des SNP zum Zuge kommen soll (direkt über das Parklabel oder indirekt über das UNESCO-Biosphärenreservat) muss eine zweite Anforderung an die Finanzierung eines Parks beachtet werden.

Gemäss Art. 38 Abs. 2 KNHG gewährt der Kanton Beiträge an Pärke nur, wenn sich die Gemeinden, allfällige Dritte sowie der Bund finanziell angemessen an den Kosten beteiligen. Vor diesem Hintergrund wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Es steht ausser Frage, dass der Schweizerische Nationalpark eine Leuchtturmfunktion weit über die Kantons Grenzen hinaus innehat und für den Tourismus im Kanton wie auch für die Regionalwirtschaft von besonderer Bedeutung ist.

Zu Frage 2: Es ist keine Frage des Willens der Regierung, den SNP analog den anderen Parks im Kanton zu unterstützen, sondern der rechtlichen Voraussetzungen, die vom SNP erfüllt werden müssten, damit eine Gleichbehandlung mit den anderen Bündner Parks möglich würde.

Zu Frage 3: Betriebsbeiträge wären unter den genannten Voraussetzungen gestützt auf Art. 38 KNHG im Rahmen einer Leistungsvereinbarung möglich.

Zu Frage 4: Dem SNP steht für Einzelprojekte der ganze Fächer an Massnahmen offen, die über das KNHG unterstützt werden können. Projektbezogene Beiträge an Investitionen oder an touristische Entwicklungsvorhaben sind in Form von NRP-Darlehen oder à fonds perdu-Beiträgen gestützt auf das GWE möglich.

Zu Frage 5: Beiträge für den Betrieb des Besucher- und Bildungszentrums in Zernez wären unter den genannten Voraussetzungen gestützt auf Art. 38 KNHG im Rahmen einer Leistungsvereinbarung möglich.

Müller (Susch): Ich verlange keine Diskussion. Ich möchte mich ganz herzlich beim zuständigen Departement und deren Mitarbeiter sowie der Regierung für die Beantwortung meiner Frage bedanken. Ich möchte vorausschicken, dass ich mit der Beantwortung meiner Frage zufrieden bin. Die Regierung hat mehrere Möglichkeiten und Ansätze aufgezählt, wie zusätzliche Mittel für die Finanzierung des Schweizerischen Nationalparks generiert werden könnten. Nun ist es unsere Aufgabe, zusammen mit den Verantwortlichen des Schweizerischen Nationalparks fundiert zu prüfen, ob diese Möglichkeiten auch praktikabel sind. Diese Prüfung wird selbstverständlich so weit gehen, dass auch dementsprechend Anträge an Regierung und Regionsgemeinden gemacht werden sollen, damit wir die Umsetzbarkeit, deren Massnahmen, eins zu eins prüfen können. Nötigenfalls werden wir zu einem späteren Zeitpunkt einen konkreten Auftrag formulieren, wenn wir der Meinung sind, dass wir noch gesetzgeberisch tätig werden müssen. In diesem Sinne erkläre ich nochmals, dass ich mit der Beantwortung der Frage zufrieden bin.

Standespräsident Della Vedova: Damit haben wir auch die Anfrage Müller behandelt. Wir fahren nun weiter und kommen zur Anfrage von Grossrat Schneider betreffend politische Bildung in Graubünden. Auch diese Frage wird für die Regierung vonseiten des Regierungspräsidenten Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Grossrat Schneider, Sie haben die Möglichkeit, Diskussion zu verlangen oder vier Minuten zu sprechen.

Anfrage Schneider betreffend politische Bildung in Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 796)

Antwort der Regierung

Die politische Bildung mit ihren Teilbereichen "Politik, Demokratie, Menschenrechte" ist grundsätzlich Teil des Lehrplans 21 GR (LP21 GR). Sie ist zudem ein fächerübergreifendes Thema und deshalb in unterschiedlichen Fächern integriert. Der LP21 GR hält zur Bedeutung der politischen Bildung fest:

"Die Schülerinnen und Schüler [...] setzen sich mit politischen Prozessen auseinander, lernen diese zu erkennen, verstehen Grundelemente der Demokratie und kennen grundlegende Funktionen öffentlicher Institutionen. Sie befassen sich mit den Menschenrechten [...] und sind in der Lage, Benachteiligung und Diskriminierungen zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler engagieren sich in der schulischen Gemeinschaft und gestalten diese mit. Sie lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden, eigene Anliegen einzubringen und diese begründet zu vertreten."

Der LP21 GR gibt ebenfalls die verbindlichen Unterrichtsinhalte vor, wie z. B. direkte Demokratie, Volkssouveränität, Verfassung, Gewaltenteilung, Parlament, Parteien, Initiative, Referendum, Gemeinde, Neutralität, UNO etc. Er ist so konzipiert, dass die Kompetenzen in 80 Prozent der zur Verfügung stehenden Zeit erreicht werden können. Somit bietet der LP21 GR den Lehrpersonen genügend Freiraum, um weiterführende Inhalte in den Unterricht zu integrieren, z. B. zur politischen Bildung.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen kann zu den einzelnen Fragen folgendermassen Stellung genommen werden:

Zu Frage 1 und 2: Die politische Bildung auf der Grundlage a) des LP21 GR sowie b) der Lektionentafeln Volksschule GR ab Schuljahr 2018/19 ist aus Sicht der Regierung in angemessener Weise berücksichtigt. Die Auseinandersetzung mit Politik erfolgt während der gesamten obligatorischen Schulzeit. Im LP21 GR gibt es im Bereich "Natur, Mensch, Gesellschaft" bereits auf der Primarstufe (1. und 2. Zyklus) entsprechende Kompetenzen. Auf der Sekundarstufe I (3. Zyklus) werden verschiedene politische Aspekte an konkreten Themen behandelt, z. B. im Fachbereich "Räume, Zeiten, Gesellschaften" in den Teilbereichen "Geographie" und "Geschichte", im Fachbereich "Natur und Technik" sowie in der Schulsprache (vgl. einleitende Ausführungen).

Zu Frage 3: Die verbindliche Anzahl Unterrichtslektionen pro Woche ist in den "Lektionentafeln Volksschule GR ab Schuljahr 2018/19" festgehalten. Eine Erhöhung der Lektionenanzahl würde die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zusätzlich belasten, zumal sie bereits heute ein Wochenpensum von 34 Lektionen in Deutsch- und Romanischbünden bzw. 35 Lektionen in Italienischbünden absolvieren. Zusätzlich würden für die Schulträgerschaften zusätzliche Kosten verursacht. Die für ein eigenes Fach "Politik" notwendige Zeit müsste einem anderen Fach entzogen werden. Vor diesem Hintergrund kann ein eigens dem Thema "Politik" gewidme-

tes Zeitgefäss in den Lektionentafeln nicht berücksichtigt werden.

Die unterschiedliche Sensibilisierung der einzelnen Schülerinnen und Schüler für politische Themen spielt eine wichtige Rolle. Diese wird mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler – aufgrund des weiteren Lebens- und Bildungsverlaufs (z. B. Start ins Erwerbsleben, Staatskunde in der Berufsschule) und dem Erreichen der Volljährigkeit – stärker in den Fokus rücken, als dies im Alter der Sekundarstufe I der Fall ist.

Zu Frage 4: Die fächerübergreifende Integration im LP21 GR ermöglicht die vielseitige Auseinandersetzung mit der politischen Bildung im Unterricht. Bereits heute setzen Lehrpersonen den Transfer von der Theorie zur Praxis um. Im schulischen Kontext soll die politische Bildung – zusätzlich zu theoretischen Inhalten – weiterhin mit Besuchen politischer Instanzen (Grosser Rat, Gemeinderat), mit Projektwochen, Klassendiskussionen und weiteren praktischen Interventionen gefördert werden. Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Sekundarstufe I haben zudem neu die Möglichkeit, im Rahmen der Erarbeitung einer Vertiefungsarbeit als Projekt im Zeitgefäss "Individualisierung" eine eigene Themenwahl vorzunehmen, z. B. im Bereich der politischen Bildung.

Schneider: Besten Dank. Ich verlange Diskussion und bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Antrag Schneider Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Es scheint nicht der Fall zu sein, somit beschlossen. Grossrat Schneider, Sie können weitermachen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Schneider: Politische Bildung ist aus meiner Sicht ein grosses Bedürfnis. Wir haben ein einzigartiges politisches System, dem aus meiner Sicht bei der Vermittlung insbesondere in der Schule definitiv nicht genug Rechnung getragen wird. Die Wahlbeteiligung hierzulande stagniert auf relativ tiefem Niveau, während sie in anderen Ländern 30 bis 40 Prozent höher liegt. Dies ist aus meiner Sicht bedenklich, deswegen braucht es aus meiner Sicht stärkere Massnahmen, gerade im schulischen Bereich, um insbesondere unsere jungen Generationen politisch stärker zu sensibilisieren. Die in der Antwort der Regierung vorgelegten Argumente klingen in der Theorie gut. Aber ich hege grosse Zweifel, dass dies in der Praxis ebenfalls der Fall ist beziehungsweise genau hier sehe ich ein Problem: Wenn es überall ein wenig angeschnitten wird und nirgendwo klar im Zentrum eines Schulfaches steht. Somit steht die politische Bildung stets in Konkurrenz mit anderen Themenbereichen in verschiedenen Fächern und kommt in den meisten Fällen wohl zu kurz. Dementsprechend sehe ich hier Handlungsbedarf. Es ist mir aber auch bewusst, dass der Lehrplan 21 noch in der Einführungsphase ist und grundlegende Änderungen momentan wohl fehlt am Platz sind.

Als Rückmeldungen auch vonseiten auch der Lehrerschaft entnehme ich aber auch, dass es durchaus Optimierungspotential gibt. Ich möchte deswegen mit allen Interessierten und Betroffenen zusammensitzen, um hier eine gute und angemessene Lösung für die Zukunft zu finden. Dementsprechend behalte ich mir es vor, in einer der kommenden Sessionen einen Auftrag zur Stärkung der politischen Bildung im Kanton Graubünden einzureichen.

Märchy-Caduff: Jugendliche interessieren sich vermehrt für Politik, für das Weltgeschehen und die globalen und nationalen Probleme der Gegenwart. Das ist grossartig und muss nach Möglichkeit gefördert werden. Der Lehrplan 21 beinhaltet diverse Aussagen zur politischen Bildung und zu den betreffenden Kompetenzen. Zwar findet man sie nicht in einem speziellen Fach, mein Vorredner hat das angetönt, aber die politische Bildung wird doch in verschiedenen Bereichen aufgeführt. Ich teile die Meinung der Regierung, dass eine zusätzliche Unterrichtslektion für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I eine Mehrbelastung wäre. Sicher gibt es aber andere, zusätzliche Möglichkeiten, die politische Bildung konkreter anzugehen, als dies jetzt im Lehrplan 21 festgelegt ist. Klar ist, wie intensiv der Unterricht auf die politische Bildung eingeht, hängt jetzt im Moment vor allem von den Lehrpersonen ab. Sie wählen die Themen aus und präsentieren sie. Auch ein ansprechendes und zeitgemässes Lehrmittel kann zu einem interessanten Unterricht beitragen. In der Antwort vier der Regierung ist die Rede von einem möglichen Transfer von der Theorie in die Praxis. Einige konkrete Beispiele werden dazu aufgeführt. Als Lehrerin von Drittklässlern mache ich die Erfahrung, dass sich Kinder für altersgemässe und politische Themen schon jetzt interessieren. Plötzlich fand ich einen Artikel mit dem Titel: Politik macht Schule. In einem Schülerparlament engagieren sich da Kindergartenkinder bis Sechstklässler für ihre Schule und setzen sich für ihr Anliegen ein. Sie debattieren über Themen, die das Zusammenleben an der Schule betreffen. Auch in den einzelnen Klassen wird politisiert. Im Klassenrat werden Probleme aufgegriffen und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Die Kinder lernen, ihre Meinungen zu äussern und zu vertreten. Sie erfahren, dass nicht alles machbar ist und dass Kompromisse gefunden werden müssen. Ein elfjähriger Junge formulierte zum Thema Schülerparlament folgendes: «Ich finde, wir haben einander immer zugehört, super diskutiert und einige Konflikte lösen können. Ich glaube, Politiker zu sein kann echt unbefriedigend sein. Mal arbeitest du mega viel und es wird nichts daraus, mal betreibst du wenig Aufwand und machst doch einen Unterschied.» Und eine andere Aussage eines Zweitklässlers: «Das war manchmal anstrengend aber auch spannend. Wenn ich gross bin, möchte ich gerne wieder so etwas machen.»

Politische Bildung findet also an vielen Orten statt. In der Schule, zuhause am Familientisch, in den Projekten der Jugendförderung, in den Vereinen, in den Jungparteien. Wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche erfahren, dass ihre Partizipation, ihr Engagement, geschätzt wird und auch Wirkung erzielt.

Müller (Felsberg): Ich habe nur eine ganz kurze Nachfrage oder Anfrage/Frage. Und zwar ist in der Jugendsession dieses Jahres im April unter anderem eine Petition eingegangen von den Jugendlichen zu diesem Thema, «Politische Bildung und Schulunterricht», und einfach, weil der Kontext passt: Es gab Antworten von der Regierung aufgrund der Petitionen der Jugendlichen und meine Frage ist: Gedenkt die Regierung irgendwie weiter zu gehen mit diesen Petitionen? Gibt es einen Plan, einen Zeitplan? Wie muss man sich das vorstellen? Die Antworten sind draussen und gibt es weiterhin irgendwelche Pläne mit diesen Petitionen der Jugendlichen?

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Parolini: Die politische Bildung ist von zentraler Bedeutung und die Schule muss ihren Beitrag dazu leisten, da sind wir alle gleicher Meinung und ich würde meinen, dass wir mit dem Lehrplan 21 einen guten und richtigen Schritt vorwärtsgekommen sind. Nun müssen wir den Lehrplan auch umsetzen und wir müssen uns auch etwas Zeit geben und ich bin froh, dass Grossrat Schneider selber sagt, vielleicht sei es jetzt verfrüht, um eine Anpassung des Lehrplans 21 diesbezüglich zu verlangen. Er kritisiert, dass überall etwas integriert sei bezüglich politischer Bildung, aber nirgendwo etwas Richtiges und etwas Rechtes. Aber eben, Sie haben die Antwort selber gegeben, dass es verfrüht wäre, jetzt wieder den Lehrplan 21 auch nur in diesem Bereich anpassen zu wollen. Wir wollten ja an sich, vor ein paar wenigen Jahren haben wir gesagt, jetzt wollen wir in der Schule langsam etwas Ruhe hineinbringen und nicht wiederum weitere Änderungen umsetzen oder beschliessen wollen und dann auch umsetzen müssen. Ich bin froh, dass Grossrätin Märchy-Caduff sagt, dass zusätzliche Lektionen wären eine Mehrbelastung, das steht momentan auch nicht zur Diskussion und dann ist nur die Frage, zu Lasten von welchen anderen Lektionen würde man jetzt die politische Bildung verstärkt einbringen. Und es wurde auch richtig gesagt, es hängt sehr stark von den Lehrpersonen ab. In der Theorie tönte es gut, es ist die Frage, wie das umgesetzt wird. Vielleicht kann man da auch noch sensibilisieren bei den Fortbildungskursen an der PH, könnte ich mir vorstellen. Ich habe den Überblick momentan noch nicht, wie gut die Lehreraus- und -fortbildung im Bereich Politik ist, ob da noch Handlungsbedarf wäre, damit man die Lehrpersonen so weit bekommt, dass sie eben den Schritt von der Theorie in die Praxis machen, dass sie da auf der Empore dann mit der Schulklasse präsent sind, das machen ja immer wieder einige Schulklassen, das müsste noch viel mehr der Fall sein und auch aus den Talschaften und nicht nur aus Chur und der Umgebung. Und es gibt sicher auch noch andere Möglichkeiten, um das in Projektform umzusetzen, die politische Bildung und Weiterbildung.

Ja, ich nehme Ihre Voten zur Kenntnis und ich hoffe aber doch, dass Sie jetzt einmal ein bisschen Geduld haben und schauen, wie das dann tatsächlich umgesetzt wird. Die Frage von Grossrätin Müller bezüglich Jugendsessi-

on: Wir haben die Antworten formuliert, verabschiedet in der Regierung und meines Wissens auch mitgeteilt. Das wurde mitgeteilt dem Verantwortlichen der Jugendsession und da geht es ja auch um diesen Bereich an sich. Also weitere Ausführungen dazu kann ich momentan nicht machen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Schneider, möchten Sie das Wort? Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir fahren nun weiter und kommen zur Anfrage von Grossrätin Thomann-Frank betreffend Unterstützung von Schülern und Schülerinnen mit Legasthenie oder Dyskalkulie. Auch diese Anfrage wird für die Regierung von Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Grossrätin Thomann-Frank, wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Thomann-Frank betreffend Unterstützung von Schüler/innen mit Legasthenie oder Dyskalkulie
(Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 796)

Antwort der Regierung

Die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (SuS) mit Legasthenie oder Dyskalkulie obliegt auf der Grundlage des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) den Schulträgerschaften im Rahmen der niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen.

Zu den einzelnen Fragen kann wie folgt Stellung genommen werden:

Zu Frage 1: In Art. 43 des Schulgesetzes regelt der Kanton übergeordnet, dass SuS mit besonderem Förderbedarf Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen haben. Die Gewährleistung, Umsetzung sowie Anordnung der niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen obliegen gemäss Art. 47 Abs. 1 sowie Art. 48 Abs. 1 des Schulgesetzes der Schulträgerschaft. Zu den niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen zählt im Rahmen der integrativen Förderung ohne Lernzielanpassung insbesondere die Förderung bei Teilleistungsschwächen wie Dyskalkulie oder Legasthenie. Somit sind die einzelnen Schulträgerschaften dafür verantwortlich, den Bedarf der SuS mit entsprechenden Schwierigkeiten zu erkennen und diesen im Unterricht angemessen mit Hilfe des Einsatzes von Ressourcen und geeigneten Förderformen zu begegnen. Die zuständigen Fachpersonen sind die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

Dem Kanton obliegt die Aufsicht. Gestützt auf Art. 91 des Schulgesetzes nimmt das Schulinspektorat im Rahmen der Regelstrukturen u. a. die Aufsicht wie auch die Qualitätsüberprüfung im Bereich der niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen wahr. Weiter bietet das Schulinspektorat verschiedene Dienstleistungen an, welche die Schulträgerschaften dabei unterstützen, die notwendige Förderung sicherzustellen. Es stellt für Lehrpersonen sowie Schulleitungen Fachberatungen bereit und steht der Schulträgerschaft bei Fragen zur

Verfügung. Bei Beschwerden von Erziehungsberechtigten werden die Situation vor Ort geprüft und bei Bedarf entsprechende Massnahmen eingeleitet. Eltern und Lehrpersonen können bei Fragen zudem jederzeit an den Schulpsychologischen Dienst gelangen, um sich beraten zu lassen. Dieser führt bei Unklarheiten oder Uneinigkeit zum besonderen Förderbedarf, wie z. B. zur Frage, ob eine Legasthenie oder eine Dyskalkulie vorliegt, gemäss Art. 48 Abs. 1 lit. a der Verordnung zum Schulgesetz vom 25. September 2012 (Schulverordnung; BR 421.010) eine Abklärung durch. Schliesslich haben Eltern die Möglichkeit, gegebenenfalls auf der Grundlage von Art. 95 des Schulgesetzes den Rechtsweg zu beschreiten.

Zu Frage 2: Der Kanton verfügt über keine Zahlen bezüglich der Abklärung sowie Durchführung von sonderpädagogischen Massnahmen im niederschweligen Bereich, insbesondere für SuS mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie. Die Anordnung und Umsetzung dieser Massnahmen fällt als integraler Bestandteil der sonderpädagogischen Förderung für SuS mit unterschiedlichem Bedarf in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Schulträgerschaft.

Thomann-Frank: Ich verlange Diskussion.

Antrag Thomann-Frank
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Thomann-Frank: Il sustegn da solaras e solaras cun legastenia u discalculia è – sin basa da la lescha davart las solaras popularas dal chantun Grischun – chausa dals purtaders da scola e vegn realisà en il rom da las mesiras simplas da la pedagogia speziala. La problematica da chattar persunal qualifitgà è en la periferia franc pli grev che en l'aglomeraziun. Vegn tiers che las finanzas or da la pauschala da scola per talas mesiras èn – en vischnancas cun in dumber da paucs solaras – pli pitschnas che en ina gronda vischnanca. Ha ina vischnanca anc sur la media solaras cun mesiras simplas da la pedagogia speziala, na tanschan quels daners betg. Wie die Regierung zu Recht in ihrer Antwort schreibt, obliegt die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Legasthenie oder Dyskalkulie auf der Grundlage des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubündens den Schulträgerschaften im Rahmen der niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen. Dies bedeutet für die Gemeinden mit wenig Schülern, dass die Finanzen aus den Schülerpauschalen dementsprechend geringer sind, als in grossen Gemeinden. Hat die Gemeinde dann noch überdurchschnittlich Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, reicht dieses Geld nicht aus. Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen werden oftmals für Schülerinnen und Schülern mit anderweitigem und um-

fassendem niederschweligen Förderbedarf, integrative Förderung mit Lernziel-Anpassungen aufgebraucht. Meistens sind es auch Gemeinden mit billigem Wohnraum, welche eher Familien mit Kindern mit höherem Unterstützungsbedarf anziehen. Es entstehen so Unterschiede im schulischen Angebot im Kanton. Kinder mit Legasthenie/Dyskalkulie werden aus Erfahrung weniger betreut als früher. Ein zusätzliches Problem ist auch, Fachpersonal für die Randregionen zu finden. All die Voten aus der vorgängigen Anfrage von Grossrätin Märchy betreffend eine Standortbestimmung, Umsetzung integrativer Förderung an der Bündner Volksschule kann ich voll und ganz unterstützen, da es diesbezüglich auch meine Anfrage betrifft. Eine fundierte Analyse der Situation, wie mit den vorhandenen Ressourcen im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen das Beste erreicht werden kann, um für die Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Lösung zu finden, sowie eine professionelle Zusammenarbeit, wie Grossrätin Märchy bereits erwähnt hat, von Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen und schulischen Heilpädagogen und anderen in den Umsetzungsprozess involvierten Personen sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in der Regelschule.

Jau engrazieli a la regenza per la risposta. Jau sun parzialmain cuntenta.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

Schwärzel: Die Masterausbildung in schulischer Heilpädagogik enthält Legasthenie und Dyskalkulie. Die sogenannten SHP, also die schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, sind also ausgebildet und bereit, die entsprechenden Kinder zu fördern. Doch es gibt da zwei Probleme: Erstens, wie Sie in der morgigen Fragestunde noch hören werden, arbeiten sehr viele als SHP ohne eine Ausbildung. Da es einfach zu wenige ausgebildete SHP's gibt. Dass da die Förderung in Legasthenie und Dyskalkulie leidet, ist klar. Zweitens, schlussendlich ist es auch eine Ressourcenfrage. Meine Vorrednerinnen haben schon davon erzählt. Wie viele Lektionen stehen den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zur Verfügung, um all die Bedürfnisse zu erfüllen, die der ganzen Klasse, der Kinder mit integrierter Förderung mit und ohne Lernzielanpassung, darunter auch Kinder mit Dyskalkulie oder Legasthenie, zur Verfügung stehen? Zu den Ressourcen für die Klasse gehören auch die IFP-Lektionen, die integrierte Förderung im Sinne der Prävention. Diese sind ein wichtiger Bestandteil und sind ein Beitrag zur gelingenden Integration.

Märchy-Caduff: Ich teile die Auffassung von Kollegin Thomann voll und ganz, dass die Kinder, die Legasthenie oder Dyskalkulie haben, jetzt schlechter bedient sind, als vor der Einführung der Integration. Zur Klärung: Damals, vor dem Schulgesetz, vor der Änderung, bekam ein Kind mit Legasthenie zwei Lektionen pro Woche Einzelunterricht und wurde in dieser Zeit ganz spezifisch in dem Bereich gefördert, wo es Probleme hatte. So auch in der Dyskalkulie. Heute werden aber alle Kinder, die irgendeinen Förderbedarf haben, im gleichen Zeitraum,

im gleichen Klassenzimmer unterrichtet und von den Heilpädagogen gefördert. Und es ist ganz klar, da kommen einige Kinder einfach nicht auf ihre Rechnung und haben zu wenig Zuwendung und Zeit, um ihre Schwächen anzugehen. Darum denke ich auch, das ist ein wichtiges Thema, das bei einer Standortbestimmung auch aufgegriffen werden muss.

Standespräsident Della Vedova: Das Mikrofon ist offen für weitere Wortmeldungen. Es gibt keine. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort. Möchten Sie das Wort nicht? Gut. Grossrätin Thomann-Frank, möchten Sie das Wort? Auch nicht der Fall. Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrat Caluori mit dem Titel Steuerabzug für die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen. Bei diesem Vorstoss wird Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzulehnen, damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Caluori, Sie haben das Wort.

Auftrag Caluori betreffend Steuerabzug für die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 803)

Antwort der Regierung

Die Regierung anerkennt den hohen Wert der Betreuungsarbeit durch Angehörige voll und ganz. Diese stellt in vielen Fällen die ideale Lösung für die pflegebedürftige Person oder eine sinnvolle Unterstützung für die Pflege durch professionelle Organisationen dar. Freiwilligenarbeit wird aber nicht nur in der Pflege und Betreuung geleistet, sie findet in zahlreichen Bereichen statt und ist auch dort von grosser Bedeutung.

Mit dem geforderten Steuerabzug für die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen soll ein Anreiz geschaffen werden, die Freiwilligenarbeit in diesem Bereich zu steigern. Es handelt sich damit um eine Lenkungsmassnahme, mit welcher das Engagement der steuerpflichtigen Personen beeinflusst werden soll. Die Regierung hat Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht immer abgelehnt und sieht keine Veranlassung, von diesem Grundsatz abzuweichen. Das Steuerrecht ist aufgrund der progressiven Tarife sowie des steuerfreien Existenzminimums nicht geeignet, um eine Lenkungswirkung zu erzielen. Die Kosten von Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht würden nicht budgetiert, in der Staatsrechnung nicht ausgewiesen und nicht anderweitig ermittelt. Die Massnahme würde nie hinsichtlich der Wirksamkeit überprüft und in einem vom Grossen Rat beschlossenen Sparpaket wohl auch nie hinterfragt. Zudem bezweifelt die Regierung, dass der geforderte Abzug überhaupt eine beachtenswerte Lenkungswirkung erzielen würde; dazu wären die möglichen Einsparungen zu gering.

Der geforderte Abzug muss aber auch aufgrund des harmonisierten Bundessteuerrechts abgelehnt werden. Dieses regelt den Bereich der allgemeinen Abzüge ab-

schliessend, indem Artikel 9 Absatz 2 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) die zulässigen allgemeinen Abzüge aufzählt und in Absatz 4 ausdrücklich festhält, dass andere Abzüge nicht zulässig sind. Die Kantone können damit keinen allgemeinen Abzug für die Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen einführen; dieser würde sich als bundesrechtswidrig erweisen und dürfte von der mit dem Vollzug des Steuergesetzes betrauten Steuerverwaltung nicht angewendet werden.

Die Kantone sind nach Artikel 9 Absatz 4 StHG zwar frei, Sozialabzüge einzuführen. Ein Sozialabzug kann aber nur dort gewährt werden, wo eine Gruppe von Steuerpflichtigen aufgrund ihrer persönlichen Situation höhere Ausgaben hat, die einen Mehrbedarf an existenzsichernden Mitteln erforderlich macht. Das ist typischerweise dann der Fall, wenn Steuerpflichtige den Unterhalt von Kindern bestreiten. Steuerpflichtige mit Betreuungsaufgaben sind aber nicht auf der Ausgabenseite betroffen, sondern allenfalls auf der Einnahmenseite, was keinen Sozialabzug zulässt. Auch kann kein Sozialabzug gewährt werden, um ausserfiskalische Zielsetzungen zu verfolgen. Das lässt das Harmonisierungsgesetz nicht zu, was zur Nichtanwendung einer abweichenden kantonalen Regelung führen würde.

Auch die praktische Umsetzung spricht deutlich gegen diesen Abzug. Auf der einen Seite wäre eine Definition der für den Abzug notwendigen Aufwendungen aufgrund der Vielfalt unterschiedlicher Konstellationen kaum zu finden und mit einem verhältnismässigen Aufwand jedenfalls nicht zu kontrollieren. Auf der anderen Seite gibt es verschiedene andere Tätigkeiten, die gesellschaftspolitisch in gleichem Masse unterstützt werden müssten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Caluori: Die Regierung anerkennt in ihrer Antwort den hohen Wert der Betreuungsarbeit durch Angehörige voll und ganz. Diese stellen in vielen Fällen die ideale Lösung für die pflegebedürftige Person oder eine sinnvolle Ergänzung für die Pflege durch professionelle Organisationen dar. Die Regierung hat nun aufgrund eines überwiesenen Auftrages des ehemaligen Grossrates Marcus Caduff im Jahre 2015 einen Aktionsplan zu diesem Thema erarbeitet. In diesem Aktionsplan hat es gute Ansätze, wie z.B. Aufbau einer kantonalen Informationsplattform, Vernetzung von Akteuren im Kanton, Recherche von bestehenden Entlastungsangeboten. etc. Aber leider für mich zu wenig Fleisch am Knochen, sprich Anreize um die Gesundheitskosten in diesem Bereich zu senken und die pflegenden Angehörigen wirksam zu unterstützen. Mit meinem geforderten Steuerabzug soll die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen einen Anreiz geschaffen werden, die Freiwilligen Arbeit in diesem Bereich zu steigern. Die Regierung sieht leider keine Veranlassung, von ihrer Ablehnung gegenüber Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht abzuweichen. Sie bezweifelt, dass der geforderte Abzug überhaupt eine beachtungswerte Lenkungswirkung erzielen würde. Dazu wären, nach Meinung der

Regierung, die möglichen Einsparungen zu gering. Dem kann ich überhaupt nicht beipflichten. Denn jeder einzelne Tag, den ein Pflegebedürftiger länger Zuhause betreut werden kann, spart enorm viel Geld bei Tagessätzen von 300 bis 900 Franken pro Tag in einem Heim je nach Pflegebedürftigkeit. Da braucht es unbedingt Anreize, dass Pflegebedürftige länger Zuhause betreut werden können. Die Regierung schreibt auch, dass es auf der anderen Seite verschiedene andere Tätigkeiten gäbe, die gesellschaftspolitisch im gleichen Masse unterstützt werden müssen. Ja, das mag sein. Das stimmt. Aber mit einer Unterstützung dieser erwähnten anderen Tätigkeiten liessen sich bei weitem nicht so viel Kosten einsparen wie mit meinem Vorschlag. Mein geforderter Steuerabzug verstösst leider gegen das Bundesgesetz. Das war mir vorher nicht bekannt. Das ist meine Schuld. Das nehme ich auf meine Kappe. Die Kantone können damit keinen allgemeinen Steuerabzug für die Betreuung und Pflege von hilfsbedürftigen Personen einführen. Somit werde ich meinen Auftrag hier und jetzt zurückziehen. Eine Mehrheit der Unterzeichnenden hat ebenfalls die Einwilligung dazu gegeben. Aber ich werde einen Folgeauftrag zu diesem Thema einreichen, in dem ich von der Regierung Vorschläge erwarte, mit was für griffigen Massnahmen sie gedenkt, die Betreuungsarbeit durch Angehörige zu fördern und zu unterstützen, wie Anreize schaffen, Gutschriften, Betreuungsgeld, etc., etc.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Caluori beantragt, den Auftrag zurückzuziehen. Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, möchten Sie das Wort? Auch nicht der Fall. Somit haben wir diesen Auftrag abgeschrieben. Als nächstes auf der Traktandenliste ist der Fraktionsauftrag der CVP betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes durch Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien. Der Fraktionsauftrag wird für die Regierung von Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb vertreten. Erstunterzeichner des Fraktionsauftrages ist Grossrat Cavegn. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag CVP betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes durch Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien (Erstunterzeichner Cavegn) (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 803)

Antwort der Regierung

Der Fraktionsauftrag geht einerseits davon aus, dass die Finanzlage des Kantons sehr gut sei und dass die natürlichen Personen, insbesondere der Mittelstand, von den bisherigen Steuerentlastungen nichts gespürt hätten. Auf der anderen Seite würden die Krankenkassenprämien ständig steigen und seien für viele Familien und insbesondere für Alleinerziehende unbezahlbar geworden.

Die geschilderte Ausgangslage muss teilweise relativiert werden. Es trifft zu, dass der Kanton über gesunde Finanzen verfügt. Die geforderte Erhöhung des Versicherungsabzugs würde aber Mindereinnahmen in der Zukunft bewirken und dort sehen die Finanzperspektiven wesentlich schlechter aus. In den letzten Jahren konnten zudem nicht nur die juristischen Personen von Steuerentlastungen profitieren. Auch die natürlichen Personen wurden erheblich entlastet, indem die Kinderabzüge und der Versicherungsabzug erhöht sowie der Kinderbetreuungsabzug eingeführt und erhöht wurden. Zudem wurde der Ausgleich der kalten Progression schon bei einer Teuerung von drei Prozentpunkten gewährt, was gerade auf das Steuerjahr 2019 zu einer Indexanpassung und daraus resultierenden Entlastungen für die natürlichen Personen von rund 12 Millionen Franken geführt hat. Zudem ist zu betonen, dass der Kanton Graubünden im Bereich der individuellen Prämienverbilligungen (IPV) sehr fortschrittlich ist und Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen grosszügig entlastet werden.

Ein Vergleich mit verschiedenen Kantonen zeigt, dass Graubünden neben dem Kanton Tessin schon heute über die höchsten Versicherungsabzüge verfügt, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Erhöhung der Abzüge, die mit der Umsetzung der STAF realisiert werden oder werden sollen, in diesen Zahlen bereits enthalten sind.

Kanton	Verheiratete	Alleinstehende	Kinder
Bund	3500	1700	700
AG	4'000	2'000	0
AI	5'800	2'900	600
AR	4'000	2'000	1'000
GL	6'000	3'000	1'000
GR*	8'700	4'400	1'200
SG	6'400	3'200	1'000
SH	3'500	1'700	300
TG	7'000	3'500	1'000
TI	10'500	5'200	0
VS	6'000	3'000	1'000
ZH	5'200	2'600	1'300

* Die Abzüge für Graubünden basieren auf einem Indexstand von 103 %.

Der Vergleich der Krankenkassenprämien mit diesen Kantonen zeigt, dass eine Erhöhung des Abzugs nicht notwendig erscheint. Zu beachten gilt auch, dass die geforderte Erhöhung dazu führen würde, dass Graubünden ungefähr doppelt so hohe Abzüge gewähren würde, wie sie der Kanton Zürich kennt. Das würde aus dem Blickwinkel des interkantonalen Finanzausgleichs auf wenig Verständnis stossen.

Die geforderte Erhöhung der Abzüge würde zu Ausfällen von rund 5,3 Millionen Franken im Kanton, 4,8 Millionen Franken in den Gemeinden und 530 000 Franken für die Kirchen führen. Diese Ausfälle müssen auch im Zusammenhang mit den sozialpolitischen Massnahmen im Rahmen der Umsetzung der STAF gesehen werden, die aber derzeit noch nicht feststehen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Cavegn: Die CVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, den Fraktionsauftrag betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes durch Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien zurückzuziehen. Der Grund liegt nicht darin, dass wir von unserem Anliegen nicht überzeugt wären, sondern im Kompromissvorschlag für die Umsetzung der STAF, wo wir unseren gleichlautenden Antrag in der Revision der Steuergesetzgebung zugunsten des sogenannten bürgerlichen Schulterschlusses zurückgezogen haben. Für die CVP war damals ein sozialpolitischer Ausgleich zwingend. Wir hätten es eigentlich vorgezogen, diesen Ausgleich über eine Anpassung der Versicherungsprämien vorzunehmen. Eine derartige Massnahme hätte nämlich eine Wirkung direkt bei denjenigen Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Kantons erzielt, welche tatsächlich auch eine höhere Belastung durch die stetig steigenden Versicherungsprämien, namentlich natürlich durch die Krankenkassenprämien, erleiden. Im Sinne eines Kompromisses und auch im Sinne oder im Hinblick auf die rechtzeitige Inkraftsetzung der Revision haben wir aber auch mit einer Erhöhung des Steuerfreibetrages um 500 Franken leben können, auch wenn die Wirkung auf den Einzelnen nach dem Giesskannenprinzip wohl im Schnitt nicht mehr so gross sein wird. Die Belastung durch die ursprünglichen Anträge der Erhöhung des Abzuges betreffend Versicherungsprämien ist aber in etwa gleich gross, sodass wir als CVP unter dem Strich mit dieser sozialpolitischen Massnahme leben können und konnten. Aufgrund dieser Ausführungen ziehen wir folgerichtig unseren Auftrag zurück.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Grossrat Cavegn beantragt, den Auftrag zurückzuziehen. Wird dagegen opponiert? Dies scheint auch nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, möchten Sie das Wort? Auch nicht der Fall. Und auch diesen Auftrag haben wir somit abgeschlossen. Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag der SVP mit dem Titel «Für ein gutes Klima in Graubünden: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz». Der Fraktionsauftrag wird für die Regierung von Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb vertreten, Erstunterzeichner des Fraktionsauftrages ist Grossrat Koch. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzulehnen. Damit entsteht auch hier automatisch Diskussion. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend «Für ein gutes Klima in Graubünden: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz» (Erstunterzeichner Koch) (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 815)

Antwort der Regierung

Der Fraktionsauftrag zielt auf eine Förderung von Ferien in der Schweiz und will dieses Ziel mittels eines Steuer-

abzuges erreichen. Es würde sich dabei um einen allgemeinen Abzug handeln.

Das harmonisierte Bundessteuerrecht regelt den Bereich der allgemeinen Abzüge abschliessend. So zählt Artikel 9 Absatz 2 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642.14) die zulässigen allgemeinen Abzüge auf und hält in Absatz 4 ausdrücklich fest, dass andere Abzüge nicht zulässig sind. Die Kantone können damit keinen Abzug für die Förderung von Ferien in der Schweiz einführen; dieser würde sich als bundesrechtswidrig erweisen und dürfte von der mit dem Vollzug des Steuergesetzes betrauten Steuerverwaltung nicht angewendet werden.

Es sprechen aber auch andere Gründe gegen den geforderten Steuerabzug für Ferien in der Schweiz. Es handelt sich dabei um eine Lenkungsmassnahme, mit welcher aus Klimaüberlegungen die Wahl der Feriendestination beeinflusst werden soll. Die Regierung hat Lenkungs-massnahmen im Steuerrecht immer abgelehnt und sieht keine Veranlassung, von diesem Grundsatz abzuweichen. Das Steuerrecht ist aufgrund der progressiven Tarife sowie des steuerfreien Existenzminimums nicht geeignet, um eine Lenkungswirkung zu erzielen. Die Kosten von Lenkungs-massnahmen im Steuerrecht würden nicht budgetiert, in der Staatsrechnung nicht ausgewiesen und nicht anderweitig ermittelt. Die Massnahme würde nie hinsichtlich der Wirksamkeit überprüft und in einem vom Grossen Rat beschlossenen Sparpaket wohl auch nie hinterfragt. Zudem bezweifelt die Regierung, dass der geforderte Abzug überhaupt eine Lenkungswirkung erzielen würde.

Auch die praktische Umsetzung spricht deutlich gegen diesen Abzug. Auf der einen Seite wäre eine verfassungskonforme Definition der "touristischen Aufenthalte in der Schweiz" kaum zu finden. Müssten alle Ferien in einem Kalenderjahr in der Schweiz verbracht werden oder nur die Hauptferien und sind Ferien in einem entfernten Landesteil der Schweiz wirklich ökologischer als im nahen Ausland? Eine Kontrolle des Abzuges wäre praktisch nicht möglich, weshalb erhebliche Mindereinnahmen resultieren könnten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Koch: Auch wir wollten mit unserem Auftrag Anreize schaffen. Anreize schaffen, welche die Regierung nun widersprüchlich anders sieht. Wo wir aber denselben Fehler machen, wie ihn auch unser Vorgänger gemacht hat, ist, dass wir übergeordnetes Recht nicht beachten haben. Auch diesen Punkt nehmen wir auf unsere Kappe. Hier, um es vorweg zu sagen, sind alle Unterzeichnenden ebenfalls für Rückzug des Auftrages. Aber lassen Sie mich doch noch zwei, drei Ausführungen hier machen. Und zwar ist dieser Auftrag entstanden nach der Debatte, die wir geführt haben im Juni in Pontresina. Worum geht es? Es geht im Grundsatz darum, dass wir sagen, dass wir eine Lenkungs-massnahme im Steuersystem wollen. Eine Lenkungs-massnahme, die dazu führt, dass der Staat in diesem Bereich sinnvoll, nach unserer Meinung sinnvoll, weniger Geld einnehmen würde. Die Regierung legt uns nun, und das hat uns dann wirklich erstaunt, weil die Regierung den Auftrag sehr einfach

hätte ablehnen können, mit ihren Begründungen legt uns die Regierung dar, weshalb diese Lenkungs-massnahmen nicht zielführend sind respektive die Regierung lässt sich sogar dahin hinreissen, dass sie sagt, dass solche Lenkungs-massnahmen im Steuersystem von der Regierung nicht unterstützt werden. Und hier fragen wir uns wirklich ernsthaft, wenn wir uns an die Junidebatte zurückerinnern, wie wollen Sie dann im Aktionsplan, den Sie uns bringen werden für den Green Deal, hier wirklich wirkungsvolle Massnahmen bringen? Nach unserer Meinung haben Sie hier klar dargelegt, in welche Richtung es gehen wird. Es kann nur in Richtung von Belastungen gehen. Wenn Sie hier nicht mitmachen und jetzt so, diese weiche Stellen, erachten wir das als ganz dekonstruktiv. Dann kommt noch hinzu, dass Sie sagen, die Umsetzung ist unklar und es sei mit erheblichen Mindereinnahmen zu rechnen. Auch darauf werden wir uns in Zukunft in diesem Thema einstellen müssen, aber es sind auch keine Mindereinnahmen, die Sie hier budgetieren können, denn wie wollen Sie nicht erhobene Einnahmen überhaupt als Mindereinnahmen deklarieren? Also hier ist die Antwort der Regierung für uns wirklich nicht deckend. Und dann kommt für uns noch ein Punkt hinzu, und zwar nicht nur bei unserem Auftrag, sondern auch beim Auftrag Caluori und bei anderen Aufträgen, die wir in den letzten paar Sessionen hatten, und ich glaube, das muss sich die Regierung jetzt auch mal gefallen lassen. Hören Sie auf zu verwalten und beginnen Sie wieder, zu gestalten. Wenn wir diese Antworten teilweise lesen, dann habe ich wirklich das Gefühl, Sie suchen überall und in jedem Handlungsfeld nur noch die Probleme. Sie sehen, weshalb ist etwas nicht umsetzbar, Sie überlegen sich schon, was für Probleme kommen in der Umsetzung allenfalls auf uns zu, was im Vollzug für Probleme kommen. Wir hören von Ihnen keine Möglichkeiten mehr. Wir hören von Ihnen keine Gestaltung mehr. Und ich glaube diesen Spielraum hätten Sie in verschiedenen Aufträgen bereits gehabt. Und hier sehe ich dann auch noch eine grosse Herausforderung. Wenn Sie nichts zu gestalten beginnen, wie wollen Sie den Green Deal umsetzen? Aber das werden wir an anderer Stelle diskutieren müssen. In diesem Sinne nochmals sind sämtliche Unterzeichnende für Rückzug des Auftrags.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, Sie wurden direkt angesprochen. Möchten Sie das Wort? Sie können reden.

Regierungsrat Rathgeb: Erstens einmal, der Hauptgrund, die Argumentation, weshalb wir diesen Auftrag nicht übernehmen wollen, war derjenige, dass wir ihn gar nicht umsetzen könnten, weil er rechtswidrig ist. Er verstösst gegen das Steuerharmonisierungsrecht des Bundes und es ist unsere Aufgabe, Sie bereits bei der Auftragserteilung an uns darauf hinzuweisen, wenn ein Auftrag gegen übergeordnetes Recht verstösst und es ist ja dann nicht unsere Aufgabe, eine ganz andere an einem anderen Ort geregelte Massnahme vorzuschlagen. Dann würden wir ja unsere Kompetenzen auch gemäss der Idee des Auftrags bei Weitem überschreiten. Also ich

sage, wenn die Aufträge nicht konform sind mit dem übergeordneten Recht, ist das die Hauptargumentation, warum ein Auftrag eben nicht überwiesen werden kann. Und dann, ich halte den Vorwurf, dass wir nur die Probleme sehen, aber die Chancen nicht gestalten wollen, als nicht korrekt, gerade aufgrund dieses Auftrages hier, persönlich. Aber es ist sicherlich richtig, dass es darum geht, möglichst Lösungen zu suchen und nicht möglichst Probleme zu sehen. Wenn wir allerdings angehalten würden, hier abzuklären, wo Sie Ferien machen und wir anknüpfen müssen an einen solchen Sachverhalt, definieren müssen, was war Ferien, waren Sie geschäftlich in Genf, haben dann mit der Familie gleichzeitig auch noch Ferien gemacht, wird das gezählt? Ja, wie erheben wir das? Wie kontrollieren wir das? Dass das eine enorme Bürokratie aufblähen würde, das müssen wir Ihnen sagen an dieser Stelle, weil das hätte Folgewirkungen. Und ich glaube es ist unsere Aufgabe, die Umsetzung eines Auftrages eben auch darzulegen, zu sagen, was ist der personelle, der sachliche Aufwand, die rechtlichen Probleme, aber, und am Schluss gebe ich Ihnen wiederum recht, wir müssen, wenn das immer irgendwie möglich ist, dafür sorgen, dass die Aufträge dann möglichst effektiv und effizient umgesetzt werden können. Das aber sehen wir bei diesem Auftrag überhaupt nicht und haben das einfach auch zusätzlich noch erwähnen wollen nebst der rechtlichen Argumentation, die aus unserer Sicht zur Ablehnung des Auftrags führt. Ich bin sehr froh, Grossrat Koch, dass Sie, auch die Mitunterzeichnenden, entschieden haben, aufgrund dieser Argumentation, wahrscheinlich vor allem der rechtlichen, diesen Auftrag zurückzuziehen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Koch, wünschen Sie das Wort? Weitere Wortmeldungen? Auch nicht der Fall. Grossrat Koch beantragt, den Fraktionsauftrag der SVP zurückziehen. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit haben wir auch diesen Vorstoss abgeschrieben. Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrat Schwärzel mit dem Titel: Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen. Bei diesem Vorstoss wird Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb für die Regierung sprechen. Auch hier, die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern und somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Schwärzel, Sie haben das Wort.

Auftrag Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 813)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich bewusst, dass der Kanton ein im Vergleich zur Privatwirtschaft und anderen Verwaltungen attraktiver Arbeitgeber bleiben muss, wenn er auch in Zukunft die benötigten Fachkräfte behalten oder rekrutieren will. In diesem Sinn beabsichtigt die Regierung, einen Entwicklungsschwerpunkt "attraktiver Arbeitgeber" ins Regierungsprogramm 2021-2024 aufzunehmen. Die Regierung teilt auch die Meinung der Unterzeich-

nenden, dass der Kanton den Bedürfnissen der aktuellen und zukünftigen Generationen Rechnung tragen muss, wozu auch die Umsetzung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört. Die allgemeine Richtung, in welche sich die kantonale Verwaltung als Arbeitgeber zu entwickeln hat, dürfte dementsprechend unbestritten sein. Bei der Umsetzung einzelner Massnahmen muss allerdings aus Sicht der Regierung sichergestellt sein, dass diese so ausgestaltet werden, dass sie den unterschiedlichen betrieblichen, organisatorischen und rechtlichen Anforderungen gerecht werden. Zudem gilt es stets zu berücksichtigen, dass die Verwaltung in erster Linie einen Auftrag zu erfüllen und bestmögliche Dienstleistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu erbringen hat.

Als kurzfristige Massnahme fordern die Unterzeichnenden, dass alle Vollzeit-Vakanzen über alle Departemente und Funktionsstufen hinweg konsequent mit 80 bis 100 Prozent Arbeitsumfang ausgeschrieben werden. Die Regierung ist bereit, diesem berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen und im Sinne des Auftrags, Vollzeitstellen in der kantonalen Verwaltung künftig als 80 bis 100 Prozent Pensen auszuschreiben, wenn immer dies unter Berücksichtigung der betrieblichen und organisatorischen Gegebenheiten und Bedürfnissen möglich ist. Begründete Ausnahmen sollten möglich bleiben. Die Regierung geht auch davon aus, dass dies die Verwaltung für Frauen, insbesondere in Kaderfunktionen, attraktiver macht. Zu erwähnen ist diesbezüglich, dass bereits heute rund 37 Prozent der Mitarbeitenden teilzeitlich arbeiten.

Die Unterzeichnenden fordern zusätzlich, dass die Möglichkeiten der Telearbeit bzw. Homeoffice gefördert und ermöglicht werden. Sie gehen davon aus, dass dies unbürokratisch und ohne Zusatzkosten relativ einfach und schnell umsetzbar sei.

In Bezug auf flexibles Arbeiten gilt es festzuhalten, dass heute rund 60 Prozent der Mitarbeitenden Jahresarbeitszeit haben und somit keine Blockzeiten zu berücksichtigen haben. Vereinzelt und immer mehr wird auch Homeoffice ermöglicht. Homeoffice bedingt in der Regel eine zusätzliche Arbeitsplatzinfrastruktur, was zu Zusatzkosten führen kann. Ebenso sind bei Homeoffice die Erfassung der Arbeitszeit und die Datensicherheit speziell zu beachten. In der Regel ist die Verfügbarkeit der Mitarbeitenden vor Ort vorteilhaft. Deshalb ist die Regierung der Auffassung, dass, bevor Homeoffice zur breiten Anwendung gelangt, Massnahmen zur Flexibilisierung der Arbeit wie neue Arbeitszeitmodelle und Homeoffice im Rahmen der anstehenden Revision des Personalgesetzes evaluiert und grundsätzlich diskutiert werden sollen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Regierung, dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Ausschreibung von Stellen zu überweisen und betreffend Homeoffice wie folgt abzuändern: Die Regierung prüft im Rahmen der anstehenden Revision des Personalgesetzes die Möglichkeiten von Homeoffice.

Schwärzel: Es ist jetzt mal ein Auftrag, der nicht zurückgezogen wird. Ich habe Freude an der Antwort der Regierung, die bereit ist, Teilzeitstellen auch auf Kaderstufe

zu ermöglichen und ich habe auch mit Freude festgestellt, dass das eigentlich die letzten, fast alle Stellen, die ausgeschrieben wurden, auch so schon ausgeschrieben wurden, 80 bis 100 Prozent. Das heisst, es bewegt sich etwas in der Regierung und das finde ich gut. Ich habe auch Verständnis dafür, dass wir das Homeoffice nicht gerade einfach so «rumsbams» umsetzen, sondern es zuerst genau abklären. Ich möchte einfach der Regierung oder Regierungsrat Rathgeb noch mitgeben: Klären Sie dabei auch die Arbeitnehmerseite, nicht nur die Verwaltungsseite, sondern auch die Arbeitnehmer, weil Homeoffice ist auch gefährlich für Burnout oder weiss nicht, was alles kommt. Also klären Sie das gut ab. In dem Sinne bin ich für Überweisung des Auftrags im Sinne der Regierung.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Es scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, möchten Sie das Wort? Auch nicht der Fall. Wir kommen nun zur Abstimmung. Aber zuerst muss ich fragen, möchte jemand bei der ursprünglichen Form bleiben? Nicht der Fall. Nun kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag von Grossrat Schwärzel im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Schwärzel mit 93 Ja-Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 1 Enthaltung im Sinne der Regierung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 93 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Fraktionsanfrage der SP mit dem Titel: «Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung». Die Fraktionsanfrage wird für die Regierung auch in diesem Fall von Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb vertreten. Erstunterzeichner der Fraktionsanfrage ist Grossrat Caviezel. Grossrat Caviezel, Sie haben die Möglichkeit, Diskussion zu verlangen oder vier Minuten zu sprechen.

Fraktionsanfrage SP betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur]) (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 791)

Antwort der Regierung

Der Kantonshaushalt hat in den letzten gut 20 Jahren starke Schwankungen erlebt. Von 1997 bis 2003 sind ausnahmslos Rechnungsdefizite mit steigender Tendenz bis minus 41 Millionen Franken angefallen. Nach diesen sieben mageren Jahren konnten seit 2004 in den Jahresrechnungen ohne Unterbruch Ertragsüberschüsse erzielt werden. Bis ins 2008 sind die Gewinne stark gestiegen und anschliessend bis 2016 schrittweise auf ein kleines Plus von 16 Millionen zurückgefallen. Die letzten beiden Jahre 2017 und 2018 haben den Abwärtstrend erfreu-

licherweise nicht fortgesetzt. Dazu beigetragen haben in wesentlichem Umfang nicht planbare grössere Sondererträge wie doppelte SNB-Gewinnausschüttung, Postauto-Rückerstattung, Auflösung von Wertberichtigungen, Teilverkauf von Aktien der Ems Chemie AG und hohe Spezialsteuern. Die Budgetdefizite konnten jeweils im Rahmen der finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates gehalten werden. Sie boten gute Aussicht für ausgeglichene Rechnungsergebnisse und gaben nicht Anlass, rote Zahlen vorauszusagen.

Art. 93 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100), Art. 6 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes (BR 710.100) und der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 betreffend maximal zulässigem Budgetdefizit zielen auf einen auf die Dauer ausgeglichenen Haushalt unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Konjunkturlage. In den letzten 15 Jahren war die Wirtschaftsentwicklung dabei zu stark, um Rechnungsdefizite einzuplanen und ein Budgetdefizit bis maximal 80 Millionen zuzulassen. Um den Kantonshaushalt langfristig im Lot zu halten, ist das Wachstum der Gesamtausgaben massvoll im Griff zu halten. Es ist nicht Ziel einer umsichtigen und zurückhaltenden Finanzpolitik, die Ausgaben jährlich nach den Einnahmen auszurichten und vorhandenes Geld möglichst schnell wieder auszugeben. Die Finanzpolitik hat sich bewährt. Es konnten sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen die Steuern mehrmals reduziert, die Gemeinden entlastet und auf der Ausgabe-seite Investitionen in hohem Umfang getätigt werden. *Zu Frage 1:* In den sieben mageren Jahren 1997 bis 2003 betrugen die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung durchschnittlich knapp 30 Millionen und in den letzten 15 satten Jahren durchschnittlich 99 Millionen. Die Abweichungen sind offensichtlich stark abhängig vom finanziellen Umfeld. Bei engem Finanzkorsett sind die Abweichungen entsprechend klein. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 mit einem zulässigen Budgetdefizit von 50 Millionen soll in Zeiten der Finanznot die Rechnungsdefizite im Rahmen halten und in guten Zeiten vor allem Budgetluft mit entsprechend grossen Abweichungen zu den Rechnungen vermeiden.

Zu Frage 2: Die Abweichungen zwischen den Finanzplänen und den jeweiligen Rechnungen liegen für die einzelnen Jahre zwischen gut 100 und 200 Millionen. Diese Abweichungen haben wenig Aussagekraft. Erfahrungsgemäss lassen sich die finanzpolitischen Richtwerte in den Budgets einhalten und ausgeglichene Rechnungen erzielen, wenn die Finanzplandefizite deutlich unter 100 Millionen liegen.

Zu Frage 3: Die Budgets kalkulieren von Anfang an mit einer Verbesserung der Rechnungen in der Grössenordnung von 50 Millionen. Entscheidend sind sodann nicht die kumulierten Abweichungen, sondern die Rechnungsergebnisse. Diese haben es in den letzten 15 Jahren erlaubt, zweckgebundene Vermögen und Reserven sowie ein frei verfügbares Eigenkapital von je gut 400 Millionen zu bilden. Diese Mittel werden transparent ausgewiesen und stehen zur Deckung von Defiziten in der Erfolgsrechnung oder zur Finanzierung von weiteren Sonderprojekten zur Verfügung.

Zu Frage 4: Es besteht kein grundlegender Handlungsbedarf. In dem Ausmass wie der Finanzrahmen enger

wird, werden die Abweichungen wieder kleiner ausfallen. Zu vermeiden ist vor allem eine Lockerung der Richtwerte.

Zu Frage 5: Realitätsnahe Budgets sind wichtig. Sie stellen aber nicht einfach die bestmöglichen Rechnungsprognosen dar. Gewisse Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sind bei Anwendung einer gesunden Vorsicht systemimmanent. So dürfen die Ausgabenkredite nur unter- und nicht überschritten werden. Bei erfolgswirksamen Aufwendungen und Erträgen von je rund 2 Milliarden summieren sich Abweichungen von nur 1 Prozent auf bereits 40 Millionen. Die Abweichungen sind nicht überbordend hoch. Sie bewegen sich im Rahmen des Bundes und anderer Kantone.

Zur Frage 6: Die finanzpolitischen Richtwerte werden im Zuge der Erarbeitung für die kommende Planperiode 2021-2024 unter Einbezug eines Experten mit besonderer Berücksichtigung der Budget-Rechnungs-Abweichungen vertieft überprüft und entsprechende Informationen zur Kenntnis gebracht.

Caviezel (Chur): Ich verlange keine Diskussion und ich respektive die SP-Fraktion sind nicht zufrieden mit der Antwort der Regierung. Ich habe mich, offen gestanden, ziemlich geärgert, da verschiedene Fragen, die wir gestellt haben, nicht beantwortet wurden. Es waren ja nicht irgendwie komplizierte Fragen, sondern wir wollten einfach Zahlen entsprechend haben. Der Herr Finanzminister und ich haben uns dann sehr kollegial und freundschaftlich entsprechend dazu ausgetauscht bilateral und wir haben eine entsprechende Nachanfrage eingereicht, und ich bin guten Mutes und hoffnungsvoll, dass der zweite Versuch dann entsprechend gelingen wird. In diesem Sinne macht es jetzt keinen Sinn, das Thema da

in diesem Rat zweimal zu behandeln, und da wir heute schon unglaublich effizient unterwegs waren, würde ich jetzt nicht sagen, ich ziehe meine Anfrage zurück, das kann man nicht. Aber ich verschiebe sie oder ich ja, ich sage einfach nicht viel dazu. *Heiterkeit.*

Standespräsident Della Vedova: Damit haben wir auch die Fraktionsanfrage der SP behandelt. Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag der SVP betreffend Autoverlad Vereina/Flüelapass. Regierungsrat Cavigelli ist aber nicht im Rat. Also, dann schlage ich vor, dass wir die Sitzung beenden für heute und wir fahren morgen um 8.15 Uhr weiter. Bis morgen. Schönen Abend. Buona serata.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 22. Oktober 2019

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova / Standesvizepräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Degiacomi, Müller (Susch), Pfäffli, Renkel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können? Buongiorno a tutti, spero abbiate potuto godere di una buona serata e anche dell'arte culinaria di Coira ieri sera. Oggi cominciamo con i nostri lavori, sarà molto probabilmente una giornata all'insegna del relax, perché dobbiamo arrivare fino a questa sera e non ci sono molti lavori ancora da concludere.

Bevor wir die heutigen Geschäfte behandeln, habe ich eine Mitteilung zu machen: Wir werden möglicherweise schon heute Nachmittag mit den parlamentarischen Arbeiten fertig sein. Ab 17.00 Uhr ist die Besichtigung der neuen Justizvollzugsanstalt Tignez in Cazis vorgesehen. Dieser Ausflug erfolgt auf Einladung des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit und ist auch Bestandteil der Oktobersession. Dies nur zur Information.

Wir beginnen nun mit der Ersatzwahl in das Kantonsgericht. Ich gebe dem Präsidenten der KJS, Grossrat Ilario Bondolfi, das Wort.

Wahl Kantonsgericht Graubünden (eine Richterin/einen Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2017 - 31.12.2020) (Ersatzwahl)

Bondolfi; Kommissionspräsident: Kantonsrichter Dr. Albert Prizzi hat im Juni dieses Jahres der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats seinen Rücktritt per Ende Jahr erklärt. Hierauf hat die KJS die freiwerdende Stelle am Kantonsgericht öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist dauerte bis zum 3. September 2019. Auf die öffentliche Ausschreibung der freiwerdenden Richterstelle reichte innert Frist ein einziger Kandidat eine Bewerbung ein. Gestützt auf Art. 22 GOG hat sich der Präsident des Kantonsgerichts schriftlich mit Schreiben vom 6. September an die Kommission zur Kandidatur Nydegger vernehmen lassen. Die Gesamtkommission hat am 19. September den Kandidaten Dr. Micha Nydegger im Rahmen eines Bewerbungsgesprächs angehört und seine fachliche und persönliche Eignung geprüft. Die Kommission hat den Kandidaten Dr. Micha Nydegger, der über einen bemerkenswerten akademischen Leistungsausweis verfügt, einstimmig als bestens geeignet eingestuft.

kenswerten akademischen Leistungsausweis verfügt, einstimmig als bestens geeignet eingestuft.

Standespräsident Della Vedova: Ich gebe nun das Wort dem Fraktionsvizepräsidenten der FDP, Grossrat Kuoni. Mittlerweile ist auch die Fraktionspräsidentin anwesend. Ich hatte eine andere Information und entschuldige mich. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Vielen Dank. Ja, auch die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Dr. Micha Nydegger, Rechtsanwalt und aktueller Aktuar am Kantonsgericht Graubünden, zur Wahl vor.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wird dieser Vorschlag der FDP vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzetteln auszuteilen. Und ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese auszufüllen. Haben alle Grossräte einen Stimmzettel bekommen? Dies scheint der Fall. Damit bitte ich die Stimmenzähler, diese wieder einzusammeln.

Ich teile Ihnen jetzt gerne das Wahlergebnis für die Wahl in das Kantonsgericht mit: Abgegebene Stimmen 110, davon leer und ungültig 3, gültige Stimmzetteln 107, absolutes Mehr 54. Gewählt ist mit 107 Stimmen: Micha Nydegger. *Applaus.* Ich wünsche Herrn Nydegger alles Gute in dieser neuen, verantwortungsvollen Aufgabe und besten Dank, dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben.

Wahl

Bei 110 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Micha Nydegger mit 107 Stimmen als Richter am Kantonsgericht Graubünden gewählt.
Einzelne: 0 Stimmen

Standespräsident Della Vedova: Der Arbeitsplan sieht die Behandlung von allfälligen Nachtragskrediten vor. Da aber keine eingegangen sind, schreiten wir direkt zur Fragestunde. Eingegangen sind sieben Fragen, viel weniger als üblich. Die erste Frage wurde von Stellvertreterin Fasani-Horath eingereicht und wird vom Regierungspräsidenten, Dr. Jon Domenic Parolini, beantwortet. Sie betrifft die normalen Lebensbedingungen für Elektrosen-

sible und Elektro Hypersensible. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Fasani-Horath betreffend normale Lebensbedingungen für Elektrosensible und Elektro Hypersensible

Frage

Mit der neuen Technologie des 5G Standards bekommt die elektromagnetische Strahlung noch einen neuen Charakter, welcher sich zu den alten Generationen mischt, wie es aus dem Informations-Blatt des ANU zu entnehmen ist.

Wenn in der Schweiz 430 000 Personen nach einem vom Bund veröffentlichten Bericht von den Ärzten für Umwelt (2017) an der aktuellen Strahlenbelastung leiden, sind dies umgerechnet auf den Kanton Graubünden mit seinen zirka 198 379 Einwohnern 10 035 Elektrosensible mit Gesundheitsbeeinträchtigung. Das entspricht zirka 5% der Bündner Bevölkerung.

Welche Strategien kann sich der Kanton vorstellen, dieser sehr wahrscheinlich stetig ansteigenden Bevölkerungsgruppe würdige Lebensbedingungen in Graubünden zu ermöglichen, ohne dass sie sich verstecken müssen, als Hypochonder bezeichnet werden und Ihre Lebensgrundlage verlieren?

Regierungspräsident Parolini: Zur ersten Frage von Myriam Fasani-Horath, zu den Strategien, welche sich der Kanton vorstellen kann, die Antwort der Regierung: Bei den Wirkungen elektromagnetischer Strahlung sind zwei Bereiche voneinander zu unterscheiden. Einerseits der Bereich der wissenschaftlich gesicherten, schädlichen oder lästigen Einwirkungen auf den Menschen, welcher oberhalb der Immissionsgrenzwerte beginnt. Diese Immissionsgrenzwerte stützen sich auf Erkenntnisse der internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung, welche sich wiederum an den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO orientieren. Andererseits der Bereich unterhalb der Immissionsgrenzwerte, wo wissenschaftliche Erkenntnisse über die Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des menschlichen Körpers nach wie vor lückenhaft sind und keine eindeutigen Schlüsse zulassen. In diesem Bereich gibt es auch keine gesicherten gesundheitlichen Effekte, und nach dem heutigen Kenntnisstand auch keine Belege für elektrosensible oder gar elektrohypersensible Personengruppen. Obwohl unterhalb der Immissionsgrenzwerte wissenschaftliche Beweise für Wirkungen fehlen, hat der Verordnungsgeber in Art. 4 der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, gestützt auf das Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes, vorsorgliche Immissionsbegrenzungen festgelegt und damit die in der Frage zum Ausdruck kommenden Ängste ernst genommen. Diese sogenannten Anlagegrenzwerte sind bezüglich der Feldstärke zehnmal tiefer als die Immissionsgrenzwerte, was bei Strahlenleistung hundertmal

weniger als bei den Anlagengrenzwerten bedeutet. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass beim heutigen Stand der Technik eine noch weitergehende vorsorgliche Begrenzung der Strahlung dem Grundsatz des Umweltschutzgesetzes, wonach Massnahmen im Rahmen der Vorsorge technisch möglich und wirtschaftlich tragbar sein müssten, verletzen würde. Mit den Anlagengrenzwerten zeichnet sich die Schweiz durch die weltweit strengsten Vorsorgewerte aus. Das Bundesgericht hat die NIS-Verordnung bereits mehrmals akzessorisch auf ihre Verfassungs- und Gesetzmässigkeit überprüft und ist dabei stets zum Ergebnis gelangt, dass die NIS-Verordnung sowie die darin festgelegten Grenzwerte verfassungs- und gesetzeskonform und ohne Abweichungen massgebend sind. Damit ist der Schutz vor nichtionisierender Strahlung in den Belastungsgrenzwerten der NIS abschliessend geregelt und es gibt bei der heutigen Rechtslage keine auf Stufe Kanton oder Gemeinde anwendbaren Strategien, die unterhalb der Anlagegrenzwerte weitergehende Minimierungen der Strahlung durch Sendeanlagen erlauben würden. Ein solches Ansinnen wäre aber aus Sicht der Regierung nicht einmal anzustreben, da eine schlechtere Versorgung mit Mobilfunksendeanlagen eine höhere Strahlung der Endgeräte hervorrufen würde, was die Strahlungsexposition der Bevölkerung, welche Endgeräte benutzt, und das sind sehr viele, wiederum ungünstig beeinflussen würde.

Standespräsident Della Vedova: La granconsigliera supplente Fasani-Horath desidera porgere un'ulteriore breve domanda?

Fasani-Horath: Sì, desidero porre un'altra domanda. Devo parlare in tedesco? Vorrei chiedere se il Governo è a conoscenza dello studio ATHEM-2 del dottor Mosgöller, se è a conoscenza di questo studio che prova che ci sono degli effetti sotto i limiti delle emissioni attuali. Il dottor Mosgöller lavora per la AUVA, che sarebbe la SUVA in Svizzera.

Regierungspräsident Parolini: Ich kann Ihnen jetzt nicht im Detail antworten bezüglich den Kenntnissen dieser spezifischen Studie, die Sie erwähnt haben. Aber das Amt für Natur und Umwelt ist da laufend informiert und sie haben einen Austausch auch mit dem entsprechenden Bundesamt. Wie ich Ihnen in der Antwort erläutert habe, die Regierung, der Kanton und die Gemeinden haben gar keinen Spielraum. Die Spielregeln werden auf nationaler Ebene festgelegt und der Bundesrat ist in der Verordnung bereits sehr vorsichtig vorgegangen mit der Festlegung dieser Grenzwerte.

Standespräsident Della Vedova: Die zweite Frage wurde ebenfalls von Stellvertreterin Fasani-Horath eingereicht und wird von Regierungspräsident Jon Domenic Parolini beantwortet. Sie betrifft die Qualitätssicherung zur Einhaltung der Grenzwerte der NISV bei Mobilfunkanlagen. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Fasani-Horath betreffend Qualitätssicherung zur Einhaltung der Grenzwerte der NISV bei Mobilfunkanlagen

Frage

Der Bund schreibt: In einer Datenbank werden für jede einzelne Antenne die eingestellten Werte für die Sendeleistung und die maximale Sendeleistung erfasst und täglich mit den bewilligten verglichen. Überschreitungen müssen innert 24 Stunden behoben werden, sofern dies durch Fernsteuerung möglich ist, andernfalls innerhalb einer Arbeitswoche. Die Vollzugsbehörden werden über alle allfälligen Überschreitungen informiert und haben zur Kontrolle auch eine uneingeschränkte Einsicht in die Datenbank.

Frage: Nutzt das Amt für Umwelt GR (ANU) eine direkte Zugriffsmöglichkeit, ohne Voranmeldung, auf die Datenbank des Qualitätssicherungssystems der Mobilfunkbetreiber (um nicht nur periodischen Berichte, welche Überschreitungen von Sendeanlagen dokumentieren und von den Mobilfunkbetreibern an die jeweiligen Umweltämter geschickt werden, zu prüfen), und ist aus den Betriebsdaten des QS-Systems bei den neuen adaptiven Antennen auch ersichtlich, in welcher Betriebsart diese betrieben wurden (statischer oder Betrieb mit variabler Senderichtung) und ob diese Sender durch «Beamforming» auch ganz kurzzeitig die bewilligte Sendeleistung (keine zeitliche Mittelung) überschreiten?

Regierungspräsident Parolini: Diese Frage beinhaltet zwei Fragen und darum teile ich sie auch bei der Beantwortung auf. Die Frage eins: Nutzt das Amt für Umwelt Graubünden eine direkte Zugriffsmöglichkeit ohne Voranmeldung auf die Datenbank des Qualitätssicherungssystems der Mobilfunkbetreiber, um nicht nur periodische Berichte, welche Überschreitungen von Sendeanlagen dokumentieren und von Mobilfunkbetreibern an die jeweiligen Umweltämter geschickt werden, zu prüfen? Unsere Antwort: Das ANU nützt, gleich wie die Fachstellen für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, die NIS-Fachstellen der anderen Kantone, den direkten Zugriff auf die Sendeanlagen-Datenbank des Bundesamtes für Kommunikation, BAKOM. Diese Datenbank erlaubt jederzeit einen Online-Zugriff auf alle Parameter, welche für das Standort-Datenblatt relevant sind, und zwar jeweils auf die bewilligten Daten und die tatsächlichen Betriebsdaten. In der BAKOM-Datenbank müssen die Betreiber die bewilligten Daten alle sieben Tage und die Betriebsdaten alle 14 Tage aktualisieren. Wie die NIS-Fachstellen anderer Kantone, werden die bei den Mobilfunkbetreibern alle zwei Monate automatisch generierten QS-Fehlerberichte kontrolliert und soweit nötig mit den Betreibern besprochen. Im Kanton Graubünden hat das ANU als Pionierprojekt zwei weitere Kontrollinstrumente eingeführt, bei denen jährlich gut 30 Sendestandorte im ganzen Kanton einer Stichprobenkontrolle unterzogen werden. Bei einem Teil der Stichproben wird die NIS-Belastung in der Umgebung von Sendeanlagen ohne Wissen der Betreiber gemessen und mit den bewilligten Daten des Standort-Datenblattes verglichen. Beim anderen Teil findet eine sogenannte Baukon-

trolle statt, bei der an der Anlage sämtliche Sendeantennen bezüglich Antennentyp, Montagehöhe, Ausrichtung etc. überprüft werden, ob sie den bewilligten Daten entsprechen. Die Stichprobenkontrollen wurden inzwischen von einigen anderen Kantonen ebenfalls übernommen.

Die zweite Frage lautet: Ist aus den Betriebsdaten des QS-Systems bei den neuen adaptiven Antennen auch ersichtlich, in welcher Betriebsart diese betrieben wurden und ob diese Sender durch Beamforming auch ganz kurzzeitig die bewilligte Sendeleistung überschreiten? Unsere Antwort: Es gibt grundsätzlich entweder statische Sendeantennen mit fester Ausrichtung oder Beamforming-Antennen, die aus einer bestimmten Anzahl, in der Regel 64 oder 128 Teilantennen, bestehen, welche kurzzeitig individuell ausgerichtet werden können. Aus den Betriebsdaten der BAKOM-Datenbank ist der Antennentyp und die gesamte Sendeleistung aller Teilantennen ersichtlich, jedoch nicht die aktuellen Sendeleistungen und Ausrichtungen der Teilantennen. Für die Kontrolle der Einhaltung der Anlagengrenzwerte sind diese Angaben nicht notwendig, da bei der Prüfung der Standortdatenblätter den adaptiven Antennen jeweils ein Betriebszustand zugrunde gelegt wird, in dem sämtliche, das heisst 64 oder 128 Teilantennen, mit der gesamten zulässigen Leistung in die Richtung des jeweiligen Ortes mit empfindlicher Nutzung, sogenannte OMEN, strahlen. Von diesem theoretisch möglichen, aber in der Praxis wohl kaum auftretenden Maximalwert, wird verlangt, dass er unter dem zulässigen Anlagengrenzwert liegt. Mit dieser Worst Case-Betrachtung kann sowohl im Bewilligungsverfahren als auch im vereinfachten Verfahren sichergestellt werden, dass die Strahlung an jedem OMEN nicht über dem Anlagengrenzwert liegt. Zusätzlich wird die zusätzliche Strahlung durch die betreiberunabhängigen Kontrollmessungen stichprobenweise kontrolliert.

Standespräsident Della Vedova: Supplente Fasani-Horath, desidera porgere un'ulteriore breve domanda?

Fasani-Horath: Sì, desidero porre un'altra domanda. La faccio in tedesco, perché penso sennò cominciate a parlare tutti quanti. Meine Frage bezieht sich auf die Messung des Betriebszustandes: Wird in diesem Betriebszustand die minimale Winkelabweichung berücksichtigt, die minimale Winkelabweichung des Beams berücksichtigt, und wird dabei eine Mittelung angestrebt? Also wird dabei gemittelt?

Regierungspräsident Parolini: Frau Grossratsstellvertreterin, diese Detailfrage kann ich nicht beantworten. Aber ich verweise Sie, wie früher bei einigen E-Mails, die Sie mir geschrieben haben, nochmals an das ANU. Die kompetenten Fachleute im Amt für Natur und Umwelt sind sicher bereit, Sie zu empfangen, oder nochmals, falls das der Fall bereits war, Sie zu empfangen und Detailinformationen zu geben. Also bezüglich der Winkelabweichung kann ich keine Informationen geben.

Standespräsident Della Vedova: Auch die dritte Frage stammt von Stellvertreterin Fasani-Horath betreffend

Tausch einer konventionellen Antenne durch eine adaptive Antenne als Bagatelländerung. Herr Dr. Jon Domenic Parolini wird diese beantworten. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Fasani-Horath betreffend Tausch einer konventionellen Antenne durch eine adaptive Antenne als Bagatelländerung

Frage

In der Schweiz wurden in einigen Gemeinden konventionelle Mobilfunkantennen durch eine adaptive Antenne ersetzt, ohne dass es ein Baubewilligungsverfahren mit Möglichkeit zur Einsprache gab, weil es sich angeblich um eine sogenannte Bagatelländerung handle. Dieses Vorgehen ist rechtlich umstritten, denn die BPUK sieht nur die Variabilität der vertikalen Senderichtung bei der Ersatzantenne als Bagatelländerung vor, jedoch nicht neu eine horizontal variable Senderichtung. Zudem schreibt die NISV neu vor, dass bei adaptiven Antennen die Variabilität der Senderichtung und des Antennendiagramms zu berücksichtigen ist, was bei der vorherigen Antenne nicht berücksichtigt werden musste. Dieser Umstand lässt den Schluss zu, dass der Austausch der Antennen zu einer neuen Expositionsqualität führt. Die neue Expositionsqualität könnte nur als Bagatelle angesehen werden, wenn die neue Qualität nachweislich zu keiner höheren Exposition führt.

Frage: In welchen Gemeinden und Standorten wurden durch welche Betreiber konventionelle Mobilfunkantennen durch adaptive Antennen ohne Baubewilligungsverfahren mit Recht zur Einsprache (sogenannte Bagatelländerung) getauscht und was unternimmt der Kanton, wenn dies rechtlich unzulässig war?

Regierungspräsident Parolini: Auch diese Frage beinhaltet zwei Teilfragen, darum eine Aufteilung. Die erste Frage lautet: In welchen Gemeinden und Standorten wurden durch welche Betreiber konventionelle Mobilfunkantennen durch adaptive Antennen ohne Baubewilligungsverfahren mit Recht zur Einsprache, sogenannte Bagatelländerungen, getauscht? Die Antwort: Es wurden im Kanton Graubünden durch das Amt für Natur und Umwelt 46 Änderungen in 32 Gemeinden im Bagatellverfahren geprüft, bei denen neue, adaptive Sendeantennen zur Anwendung kommen. An diesen Bagatellverfahren sind alle drei Mobilfunkunternehmen Swisscom, Sunrise und Salt beteiligt. Die Kriterien, wann ein Bagatellverfahren zur Anwendung kommen kann, wurden durch die Bauplanungs- und Umweltdirektorenkonferenz der Kantone, die BPUK, aufgestellt.

Die zweite Frage: Was unternimmt der Kanton, wenn dies rechtlich unzulässig war? Unsere Antwort: Die Prüfung der Standortdatenblätter erfolgt bei einer Bagatelländerung im Kanton Graubünden durch das ANU genau gleich wie in einem Baubewilligungsverfahren. Folglich sind die materiellen Bestimmungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung bezüglich Einhaltung der Anlagengrenzwerte unabhän-

gig von der Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Bagatellverfahrens erfüllt.

Standespräsident Della Vedova: Ich bitte um etwas Ruhe, danke.

Regierungspräsident Parolini: Sollte sich das schweizweit nach gleichen Kriterien praktizierte Bagatellverfahren wider Erwarten formell als nicht zulässig herausstellen, so müssten wohl die vorgenommenen Änderungen in einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren publiziert werden. Aufgrund der restriktiven Kriterien zur Anwendung des Bagatellverfahrens, keine Erhöhung der Gesamtleistung der Sendeanlage, keine Erhöhung der Strahlung an Orten, die bereits vor der Änderung mehr als 50 Prozent der zulässigen Anlagengrenzwerte aufwiesen, höchstens 0,5 Volt pro Meter oder weniger als zehn Prozent Erhöhung der Strahlung an den übrigen Empfangspunkten, wäre in einem solchen Fall aber davon auszugehen, dass sich weder beim Kreis der Beschwerdeberechtigten, noch bei den möglichen Beschwerdegründen gegen die Änderung der Sendeanlagen rechtlich haltbare Ablehnungsgründe aufgrund der Bestimmungen der NIS-Verordnung ergeben würden.

Standespräsident Della Vedova: Anche in questo caso Le chiedo se desidera porgere un'ulteriore breve domanda.

Fasani-Horath: Devo dire, per me era difficile di ascoltare la risposta perché c'era un po' di rumore. Quindi facevo fatica. Chiedo un po' di rispetto. Lo so che ho chiesto tre domande ed è un tema molto complicato, però tutti ascoltiamo tutti perché vogliamo tutti capire cosa è il bisogno dell'altro. Allora, la mia domanda è: com'è possibile che il Cantone dice che è garantito che non vengano superati i limiti di emissione se non ci sono ancora i metodi di misurazione?

Regierungspräsident Parolini: Ich würde meinen, es gibt Messmöglichkeiten. Das habe ich bereits bei der ersten Frage beantwortet, bei der ersten Frage, ob die Messwerte eingehalten werden und wie es bezüglich den Anlagengrenzwerten aussieht. Ich kann Ihnen keine weiteren Ausführungen dazu machen. Es tut mir leid. Ich verweise Sie nochmals auf das ANU. Ich glaube, es ist zielführender, mit den Fachleuten über solche technischen Fragen zu diskutieren.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Frage von Grossrat Kuoni betreffend verhaltensauffällige Schüler. Auch diese wird von Herrn Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Kuoni betreffend verhaltensauffällige Schüler

Frage

Studien aus dem Kanton Zürich zeigen auf, dass jeder fünfte Schüler verhaltensauffällig ist. Diese Ergebnisse

haben in der Schweiz zu einer breiten Debatte über die Möglichkeiten und Grenzen der schulischen Integration geführt. Kern dieser Diskussion ist die Interpretation des Begriffes «integrativ». Im Kanton Graubünden wurde in diesem Zusammenhang der Auftrag Michael betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik und der Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden vom Grossen Rat an die Regierung überwiesen. Zur Umsetzung dieser Aufträge bedarf es einer Teilrevision des Schulgesetzes. Diesbezüglich habe ich folgende Fragen:

1. Gibt es in Graubünden auch Anzeichen einer Zunahme an Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern?
2. Welche Mittel stellt der Kanton diesbezüglich den Schulträgerschaften zur Verfügung?
3. Bis wann beabsichtigt die Regierung, die vorliegenden Aufträge umzusetzen?

Regierungspräsident Parolini: Zur Frage eins: Gibt es in Graubünden auch Anzeichen einer Zunahme an Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern? Die Antwort: Gemäss den Fachstellen des Amtes für Volksschule und Sport, des Schulinspektorates beziehungsweise des Schulpsychologischen Dienstes gibt es keine verlässlichen Anzeichen für einen Anstieg von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten. Diese Fachstellen können bei Bedarf beigezogen werden, um bei Fragen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten zu beraten. Dem AVS ist bekannt, dass Verhaltensauffälligkeiten unter anderem ein Thema sind, welches die Schulträgerschaften beschäftigt. Eine auf Fakten basierende Aussage zur Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten kann nicht gemacht werden. Zur zweiten Frage: Welche Mittel stellt der Kanton diesbezüglich den Schulträgerschaften zur Verfügung? Unsere Antwort: Die Schulträgerschaften sind für die Gewährleistung und Umsetzung des niederschweligen sonderpädagogischen Angebotes gemäss Art. 47 Abs. 1 und die Anordnung der entsprechenden Massnahmen gemäss Art. 48 Abs. 1 des Schulgesetzes zuständig. Zu diesem Zweck erhält die Schulträgerschaft pro Schülerin und Schüler eine Sonderpädagogikpauschale von 300 Franken gemäss Art. 77 Abs. 2 des Schulgesetzes. Ferner können der Schulpsychologische Dienst sowie das Schulinspektorat zur Beratung beigezogen werden. Zur dritten Frage: Bis wann beabsichtigt die Regierung, die vorliegenden Aufträge umzusetzen? Die Umsetzung der Aufträge Claus und Michael, Donat, wird im Rahmen der nächsten Teilrevision des Schulgesetzes thematisiert. Gegenwärtig laufen Vorabklärungen für diese Teilrevision. Ein Zeitplan wird zu gegebener Zeit kommuniziert.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Kuoni, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Kuoni: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage und hätte eine kurze Nachfrage. Der Auftrag Michael

wurde ja im April 2017 überwiesen. Warum dauert die Umsetzung so lange?

Regierungspräsident Parolini: Wir haben dieses Jahr, im Laufe dieses Jahres, einen Auftrag erteilt, um juristische Abklärungen zu machen. Was in den letzten beiden oder anderthalb vergangenen Jahren geschehen ist, dazu kann ich keine grossen Ausführungen machen, da ich noch nicht die Verantwortung des Departementes hatte.

Standespräsident Della Vedova: Wir kämen nun zur Frage von Grossrat Rettich. Da hier jedoch ein Missverständnis vorgelegen hat, wird diese Frage nicht in der Fragestunde behandelt. Dafür wird Grossrat Rettich eine schriftliche Anfrage einreichen. Dies ist mit Regierungsrat Peyer abgesprochen worden.

Wir kommen nun zur nächsten Frage. Diese wurde von Grossrat Salis eingereicht betreffend Verbindung zwischen der Vinschgauer Bahn und der Rhätischen Bahn. Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli behandelt diese Frage. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Salis betreffend Verbindung zwischen der Vinschgauer Bahn und der Rhätischen Bahn

Frage

Wie in letzter Zeit bekannt wurde, plant der Südtiroler Landeshauptmann Kompatscher die Vinschgauer Bahn zu elektrifizieren und diese über Mals hinaus in die Schweiz, bis nach Scuol, zu verlängern. Südtirol, die reichste Region Italiens, bildet eine breite Basis in Bezug auf Tourismus, Landwirtschaft und mittelständig geprägte Industrie. Der Dienstleistungssektor bildet eine ebenfalls breite und solide Basis.

Für das periphere Engadin und Graubünden ist die Region zu einem attraktiven Nachbarn geworden, dessen Power und Potenzial gezielt erschlossen werden sollten. Es ist erwiesen, dass die Po-Ebene wirtschaftlich boomt und ein «Gäste/Reservoir» für die Bündner Hochtäler aufweist.

Der Landeshauptmann strebt eine direkte Eisenbahnverbindung zwischen der Vinschgauer- und der Rhätischen Bahn an. Wenn man nun den Realisierungsstand der NEAT und des Brenner-Basistunnels, der 2028 eröffnet werden soll, in Betracht zieht, ist meines Erachtens der Zeitpunkt für eine konkrete, sprich auch politische Wiederaufnahme des Bahnverbindungsprojekts ideal. Die Finanzierungslage ist heute, so Experten, besser als früher, dies nicht zuletzt dank den Olympischen Winterspielen 2028 in Italien.

Zudem bin ich klar der Meinung, dass in der peripheren Bahnerschliessung der Alpenwelt im Vergleich mit der Entwicklung und dem Mitteleinsatz in den Agglomerationen ein Nachholbedarf besteht.

Das Projekt eröffnet dem Tourismus von Graubünden und Südtirol neue Visionen und Perspektiven.

Abklärungen und Vorbereitungen für das Projekt liegen vor und können, meiner Meinung nach, zeitnah aktualisiert werden. Es braucht Vorstösse, damit die Weichen in

Bern wieder einmal in Richtung Ostschweiz gestellt werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie steht die Regierung zu einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen der Vinschgauer- und der Rhätischen Bahn?
- Ist die Regierung auch der Ansicht, dass dieses Projekt dem Tourismus in Graubünden neue Visionen und Perspektiven eröffnet und entsprechend weiterverfolgt werden muss?
- Teilt die Regierung meine Meinung, dass in der peripheren Bahnerschliessung der Alpenwelt, im Vergleich mit der Entwicklung und dem Mitteleinsatz in den Agglomerationen, grosser Nachholbedarf besteht?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Salis interessiert sich für die Eisenbahnverbindung zwischen Vinschgauer Bahn und Rhätischer Bahn, Südtirol und Kanton Graubünden. Es geht dabei darum, dass wir mit der Rhätischen Bahn eine Meterspurbahn haben, auf der Vinschgauer Seite dann eine normalspurige Bahn haben, also nicht die gleiche Spurbreite haben. Es geht darum, dass im Wesentlichen zwei wichtige Räume, Wirtschaftsräume, Kulturräume, verbunden werden können. Das schweizerische Mittelland auf der einen Seite, der süddeutsche Raum Baden-Württemberg und weitere auf der einen Seite, und auf der anderen Seite Südtirol, das Gebiet mit Veneto. Wir haben die Bedeutung und das Potenzial dieser Linien natürlich schon länger auf dem Radar. Das ist auch Mario Salis bewusst gewesen, als er die Frage gestellt hat. Es gibt eine Botschaft «Planung neue Verkehrsverbindungen», die datiert aus dem Jahr 2012, und dort haben wir Kosten-Nutzen-Analysen gemacht, unter anderem auch für die Direktverbindung Scuol-Mals, die dort eine Strecke vorsieht von ungefähr 26 Kilometern als Neubau und eine Tunnelstrecke von 19,5 Kilometern. Sie sollte ausserdem auch aufwärtskompatibel sein, nicht nur die Achse Scuol-Mals verbinden, sondern eben auch Scuol-Landeck Richtung Norden führen, Richtung Tirol, Richtung ein anderer Teil Süddeutschlands, Bayern nämlich erschliessen.

Nun zu den Fragen: Wie steht die Regierung zu einer direkten Eisenbahnverbindung Vinschgauer Bahn und Rhätische Bahn? Wir haben in dieser Botschaft, wie dargelegt, eine Untersuchung gemacht unter dem Kosten-Nutzen-Aspekt verschiedener Alternativen und diese Bahn letztlich als sogenanntes B-Projekt eingestuft. Die A-Projekte sind diejenigen, die man weiterführen möchte, die C-Projekte sind diejenigen, die man definitiv in die Schublade versorgen möchte und die B-Projekte, so eben auch diese Strecke, sind diejenigen, die man vorläufig zurückstellen möchte, gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt weiterverfolgen soll. Nun gibt es tatsächlich eine gewisse Bewegung, vor allem auf der Seite Südtirols und Europas. Die Südtiroler Landesregierung macht geltend, dass es möglicherweise eine Mitfinanzierung durch die EU geben würde für diese Strecke, in einer Grössenordnung von 75 Prozent, was ganz enorm wäre. Wir haben deshalb unsere Gesprächsbereitschaft in diesem Jahr, schon im letzten Jahr, immer

wieder erklärt. Falls sich diese Wünsche, Erwartungen ist wahrscheinlich zu viel gesagt, der Landesregierung Südtirol dann erfüllen mögen, dass wir dann letztlich eine ganz andere Ausgangslage hätten zur Beurteilung dieser Strecke, dass wir dann bereit wären im 2021, 2022 Gespräche mit dem Bund aufzunehmen und diesen Streckenabschnitt zu diskutieren. Weshalb mit dem Bund? Mit dem Bund deshalb, weil er für die Infrastruktur zuständig ist. Er muss sie planen, er muss sie auch zu 100 Prozent finanzieren und es wäre der Bund, der auch letztlich von dieser Verbilligung über die Subventionen aus Brüssel profitieren würde.

Die Frage zwei: Ist es richtig, dass der Tourismus in Graubünden profitieren würde von dieser Ausbaustrecke durch das Gebiet des Münstertals? Wir haben in der Studie aufgezeigt, dass es sicherlich positive Impulse für den Tourismus geben kann, insbesondere dann, wenn man davon ausgeht, dass dieser Tourismus, wie er namentlich von Chinesen, von Indern gepflegt wird, dass man ein Touring durch ganz Europa macht und dann schnell ganze Strecken zwischen Paris und Venedig abwickeln möchte, dann wird hier sicherlich eine Querverbindung geschaffen, die letztlich günstig ist. Und es wird notwendig sein, dass man dann auch eine Chance nutzen muss, um dann, sagen wir mal, die bündnerischen Interessen anbinden zu können. Vielleicht gelingt das über eine Vermarktung, damit St. Moritz-Venice-Tour, konkret, dass man dann die UNESCO-Strecke zwischen Poschiavo und Oberengadin, die RhB-Strecke dann auch noch einbinden kann als gewissermassen parallele Strecke zu diesem Tunnel, von dem wir jetzt gerade reden zwischen Scuol und Mals. Wenn also eine solche Einbindung gelingt, dann könnte man davon ausgehen, dass ein gewisses Potenzial tatsächlich drin ist. Allerdings, und das möchte ich nicht verschweigen, gehen wir davon aus, dass die Risiken, dass der Nutzen und die Wertschöpfung andernorts eintreten, viel viel grösser sind. Nämlich letztlich, dass die Logiernächte im Südtirol generiert werden, dass die Märkte in Zürich, in Süddeutschland günstig und schnell erschlossen werden für das Südtirol. Letztlich wird das Südtirol dann gleich schnell erschlossen wie das Oberengadin aus der Sicht von Zürich oder aus der Sicht von Süddeutschland und da sind dann gewisse konkurrenzuelle Verhältnisse, die dann eher grösser werden im Vergleich von Engadin und Südtirol. Kein Wunder, ist das Interesse auf südtirolischer Seite, südtirolischer Regierung jeweils grösser gewesen als das Interesse des Kantons Graubünden. Wir haben das im Übrigen auch quantifiziert in der Studie 2012, neue Verkehrsverbindung, und wir haben gesagt, dass die positiven Wertschöpfungseffekte für das Südtirol, nach einer Schätzung Stand 2012, zwischen 15 und 24 Millionen Franken pro Jahr liegen könnten, währenddem die Wertschöpfungseffekte für den Kanton Graubünden zwischen 0 und 400 000 Franken jährlich sein könnten.

Es ist nicht ganz zu verschweigen, und darauf hat der jetzt nicht gerade anwesende Grossrat Emil Müller schon hingewiesen in einer Tageszeitung, wo dieses Thema ja auch diskutiert worden ist, dass es noch eine alternative Strecke gibt, die das Unterengadin oder das Engadin überhaupt mit dem Norden erschliesst: Nämlich die

Strecke Scuol-Landeck. Da würde es sich natürlich anders verhalten, da würden wir nicht eine Durchfahrtstrecke generieren, ein gewissermassen durch Graubünden hindurch verlängerter Vereina, sondern da würde man den süddeutschen Raum mit Bayern erschliessen durch Tirol ins Bündnerland und da würden wir dann eine wesentlich bessere Wertschöpfung erkennen können.

Die dritte Frage: Gibt es Nachholbedarf ganz generell für die Bahnerschliessung? Die Regierung ist natürlich der Meinung, dass wir sehr viel Sorge tragen müssen, dass wir die Bahnerschliessung als Infrastruktur ausbauen müssen, wo es letztlich sehr viel Sinn macht. Wir dürfen aber nicht neidisch nur ins Unterland schauen und sagen, dass dort viel mehr geschieht. Dort haben wir natürlich auch ganz andere Nachfrageentwicklungen, exponentielle Nachfragesteigerungen, und es ist letztlich nicht nur zu unserem Nachteil, wenn die Mittelländer lernen, Zug zu fahren, den ÖV zu benutzen, dann benutzen sie ihn dann vielleicht eben auch als Gäste, wenn sie zu uns nach Graubünden kommen. Schliesslich haben wir aber doch auch Ausbauprojekte auf dem RhB-Bahnnetz, die im Gange sind, namentlich im Gange sind um «Retica 30» und «Retica 30plus» umzusetzen, konkret Halbstundentakt für die wichtigeren Zentren in den Regionen des Kantons, und dort legen wir zur Zeit ein ganz wesentliches Schwergewicht: Wie Sie wissen, macht die RhB die zurzeit allergrösste Rollmaterialanschaffung in einer Grössenordnung von knapp 400 Millionen Franken. Es läuft also Einiges. Man ist dabei, «Retica 30» umzusetzen, allfällig für den Green Deal Graubünden noch «Retica 30plus» zu verstärken. Insofern werden wir aufmerksam sein. Für uns die wichtigste Bahnlinie ausserhalb des Kantons ist aber immer noch die Verbindung Chur-Landquart-Zürich-Zürich Flughafen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Salis, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Salis: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen und erlaube mir eine kurze Zusatzfrage: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass dieses Projekt, von dem wir jetzt gesprochen haben, Unterengadin-Südtirol, aufgrund der heutigen, vielversprechenden Ausgangslage im Gegensatz zu anderen Tunnelprojekten im Kanton in die erste Priorität aufgenommen werden sollte? Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Regierungsrat Cavigelli: Die Aufnahme in eine erste Priorität kann man sicherlich prüfen, vor allem eben wenn die Rahmenbedingung im Vergleich zur Einschätzung aus dem Jahr 2012 sich wesentlich verändert. Eine wesentliche Veränderung ist sicherlich darin zu erblicken, dass eine Chance besteht, dass 75 Prozent der Bahninfrastruktur letztlich vom Ausland bezahlt würde. Das gäbe natürlich dann ganz andere Anlagekosten, ganz andere Abschreibungskosten. Letztlich würde das dann die Abschreibungskosten zusammen mit den normalen Betriebskosten wesentlich reduzieren und das Defizit reduzieren und somit der jährliche Kostendeckungsbeitrag der öffentlichen Hand wesentlich reduzieren. Nicht vergessen darf man allerdings, dass die Infrastrukturkosten, die Verbilligung aus dem Ausland zu Gunsten des

Bundes anfallen würden, währenddem die Betriebskosten wir als Kanton natürlich dann mittragen. Und die Betriebskosten sind für uns eine andere Betrachtung als die Investition in die Anlage als solche. Wir haben aber, ich habe es einleitend festgehalten, immer wieder Gespräche darüber geführt mit der Landesregierung Südtirol. Eigentlich, wenn ich das doch ziemlich deutlich sagen darf, liegt der Ball schon längst bei der Südtiroler Landesregierung. Sie hat uns vor einem Jahr versprochen, trilateral Gespräche aufzugleisen mit Tirol, Graubünden und Südtirol hat das im letzten Jahr nicht gemacht. Wir haben dieses Versprechen der Südtiroler Landesregierung in diesem Jahr in Valendas nochmals bekommen und wir haben ein zweites Mal erklärt, bereit zu sein, die Ausgangslage zu besprechen. Es ist ungewöhnlich, dass solche Themen via Zeitung, via Zürcher Zeitung an uns herangetragen werden, wenn die Aufgabe, die Pendenz im Ausland liegt.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur letzten Frage. Diese wurde von Grossrat Schwärzel eingereicht und betrifft das Angebot an ausgebildeten schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Diese wird von Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini beantwortet. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Schwärzel betreffend Angebot an ausgebildeten Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen (SHP)

Frage

Die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) bietet zusammen mit der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) alle zwei Jahre einen Ausbildungsgang zum Master in Schulischer Heilpädagogik an.

Trotzdem fehlen in Graubünden jedes Jahr ausgebildete SHP, so dass Lehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung diese Aufgabe übernehmen müssen. Das Problem scheint nach persönlicher Einschätzung anzuwachsen. Immer wieder werden auch Abgänger/innen der PHGR mit der heilpädagogischen Aufgabe betraut, die ohne Lehrerfahrung zumeist masslos überfordert sind und anstelle einer Unterstützung zur Belastung der Klassenlehrperson werden. Der Förderanspruch der Schülerinnen und Schüler und somit auch die Schulqualität der Bündner Schule leiden darunter.

Hier folgt nicht die Frage, wohin die bereits ausgebildeten SHP «versickert» sind. Es geht um die aktuellen quantitativen Aspekte des Problems:

Frage:

Wie hoch ist die Anzahl der Lehrpersonen ohne Ausbildung als SHP, die für Sonderpädagogische Massnahmen eingesetzt werden:

- in absoluter Zahl,
- im Anteil zu den ausgebildeten, eingesetzten SHPs und
- im Vergleich zu den angebotenen Studienplätzen des Ausbildungsgangs von PHGR/HfH?

Regierungspräsident Parolini: Die Antwort zu den Fragen eins und zwei: Aufgrund der vorliegenden Daten der schweizerischen Bildungsstatistik können die Fragen nicht beantwortet werden. Hingegen kann gesagt werden, dass der Regierung nächsten ein Antrag zur Fortsetzung Weiterbildung in schulischer Heilpädagogik ab Herbst 2020 an der Pädagogischen Hochschule Graubünden unterbreitet wird. Darin soll das Amt für Volksschule und Sport beauftragt werden, eine Bestandesaufnahme zu erstellen, welche Auskunft gibt über die Ist-Situation an ausgebildeten Lehrpersonen in schulischer Heilpädagogik sowie den von den Schulträgerschaften deklarierten Personalbedarf in schulischer Heilpädagogik.

Zur dritten Frage unsere Antwort: Dem Kanton Graubünden stehen jährlich sieben Kontingenzplätze an der Hochschule für Heilpädagogik Zürich zur Verfügung. Ausserdem wird an der Pädagogischen Hochschule Graubünden ein berufsbegleitender Masterstudiengang Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung schulische Heilpädagogik angeboten, welcher 25 Plätze umfasst. Bis 2018 wurden sechs Studiengänge an der PHGR abgeschlossen, der siebte Studiengang startete im September 2018.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Schwärzel, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Schwärzel: Ich danke für die Antwort. Ich habe spontan eine kurze Nachfrage: Auf wann können wir die Resultate dieser Abklärung erwarten?

Regierungspräsident Parolini: Das kann ich Ihnen nicht genau sagen, wann die Resultate bekannt werden, aber wir werden es dann so schnell wie möglich kommunizieren.

Standespräsident Della Vedova: Somit haben wir die Fragestunde beendet. Gemäss Arbeitsplan behandeln wir jetzt den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin». Vorberaten wurde dieses Geschäft von der GPK. Wir beginnen natürlich mit dem Eintreten. Ich bitte Sie, das entsprechende Protokoll zur Hand zu nehmen. Das Wort zum Eintreten erhält die Kommissionspräsidentin. Grossrätin Casutt-Derungs, Sie haben das Wort.

Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13. Juni 2018)» (separater Bericht)

Eintreten

Antrag GPK
Eintreten

Casutt-Derungs; GPK-Präsidentin: Am 16. April 2018 gab die Wettbewerbskommission des Bundes bekannt,

dass im Unterengadin über Jahre hinweg Bauunternehmen Beschaffungen im Hoch- und Tiefbau manipuliert hatten. Sie sprachen Preise ab und legten fest, wer den Zuschlag erhalten soll. Massgeblich an der Auslösung der Verfahren beteiligt war der Unterengadiner Bauunternehmer Adam Quadroni, gegenüber dem im Juni 2017 auf Grund einer Gefährdungsmeldung ein Polizeieinsatz erfolgte. In verschiedenen Medien wurden daraufhin erhebliche Vorwürfe an verschiedene Behörden und Amtsstellen im Zusammenhang mit den Kartellabsprachen im Bündner Baugewerbe und dem Umgang mit Herrn Quadroni kolportiert. Das öffentliche Interesse und der potenzielle Vertrauensverlust waren und sind gross. Um die kolportierten Vorwürfe zu klären, hat der Grosse Rat am 13. Juni 2018 eine fünfköpfige parlamentarische Untersuchungskommission, eine PUK, eingesetzt. Er hat den Präsidenten, die Vizepräsidentin sowie weitere drei Mitglieder gewählt. Jede Fraktion entsendet demnach eine Person in die PUK. Dafür wurde ein Verpflichtungskredit von 600 000 Franken gesprochen.

Es handelt sich um die erste PUK im Kanton Graubünden, so dass vom Grossen Rat bei der Einsetzung bezüglich möglichem Umfang der Tätigkeiten und anfallender Kosten nicht auf Erfahrungen im Kanton zurückgegriffen werden konnte. Es waren Annahmen zu treffen, Annahmen auf Grund von Erfahrungen, welche beim Bund und vereinzelt bei Kantonen mit dem Instrument einer parlamentarischen Untersuchungskommission gemacht wurden. Ich verweise diesbezüglich auch auf die Ausführungen zur Kredithöhe im Auftrag der PUK zum Zusatzkredit, welche Ihnen allen vorliegt. Im Einsetzungsbeschluss erteilte der Grosse Rat der PUK in Art. 2 Abs. 1 lit. a bis d Aufträge zu den beiden Fragekomplexen Submissionsabreden und Polizeieinsätze, übrige behördliche Massnahmen gegenüber Herrn Quadroni. Dies mit dem Ziel, in beiden Schwerpunkten eine unabhängige und rasche Klärung der Rolle und des Verhaltens der kantonalen Instanzen durch das stärkste parlamentarische Untersuchungsinstrument zu erreichen. Das Verfahren und die Organisation bestimmt die PUK selbst, dies nach Massgabe der gesetzlichen Grundlage, namentlich im Grossratsgesetz, in der Geschäftsordnung des Grossen Rates und gemäss Einsetzungsbeschluss des Grossen Rates, Art. 1 Ziff. 3. In Art. 3 Abs. 1 dieses Einsetzungsbeschlusses hat der Grosse Rat weiter festgehalten, dass die PUK unter Wahrung der Unabhängigkeit Erkenntnisse aus anderen Verfahren in ihre Untersuchungen einbeziehen und dazu die Koordination mit den jeweiligen Verfahrensleitungen suchen kann.

Die PUK hat am 22. Juni 2018 ihre Arbeit aufgenommen und sich seither zu über 45 Sitzungen getroffen. Die fünf PUK-Mitglieder haben nicht nur eine sehr anspruchsvolle, komplexe und vielschichtige, sondern auch eine sehr zeitintensive zusätzliche Tätigkeit im Auftrag des Grossen Rates übernommen. Nun liegt aufgrund der bisher aufgelaufenen Aufwände und der erwarteten weiteren Kosten ein Antrag der PUK an den Grossen Rat für einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von 350 000 Franken vor. Die Finanzhaushaltsgesetzgebung regelt nur Zusatzkreditanträge der Regierung, nicht aber solche von Kommissionen des Grossen Rates. In Anlehnung an die dafür geltenden Regelungen, und auch nach

Abklärung mit dem DFG, stellt die PUK ihren Antrag an den Grossen Rat auf dem Formularweg via Geschäftsprüfungskommission.

Die GPK hat sich in Anwesenheit des Präsidenten der PUK, Grossrat Michael Pfäffli, mit dem Ihnen nun als Beratungsgrundlage vorliegenden Antrag der PUK befasst. Dem Antrag der PUK können Informationen zur bisherigen Tätigkeit der PUK und den ausstehenden Arbeiten entnommen werden. Die GPK hat vom PUK-Präsidenten weitere Angaben dazu erhalten, wie die PUK bei der Erarbeitung des Organisations- und Verfahrensreglements und bei ihren Untersuchungen bis anhin vorgegangen ist, wie sich die im Antrag genannten bisherigen Kosten von rund 482 800 Franken zusammensetzen und wie der Arbeitsfortschritt bei den Abklärungen in den beiden Untersuchungsbereichen ist. Was das Finanzielle angeht, wurden von den Ausgaben, Stand Ende August 2019, rund 50 Prozent für das externe Sekretariat der PUK, 30 Prozent für Sitzungsgelder und Spesen der PUK-Mitglieder, 12,5 Prozent für die Protokollführung und 7,5 Prozent für Expertenonorare aufgewendet. Zum zweiten Untersuchungsbereich betreffend Umgang mit Herrn Quadroni, wo die Arbeiten gemäss den Aussagen der PUK soweit abgeschlossen sind, stellt die PUK einen Teilbericht in Aussicht, der dem Grossen Rat voraussichtlich in der Dezembersession 2019 vorgelegt wird. Für den parallel verfolgten Schwerpunkt der Submissionsabreden konnte die GPK im Rahmen der Vorberatung des Zusatzkreditantrages zur Kenntnis nehmen, dass die PUK trotz teilweise zu berücksichtigender weiterer Entwicklungen das Ziel hat, ihre Abklärungen im Jahr 2020 abzuschliessen. Aufgrund der erhaltenen Informationen zu den aufwändigen Arbeiten der PUK und der seit der Einsetzung der PUK eingetretenen Entwicklungen ist für die GPK sowohl der bisherige Mitteleinsatz als auch der von der PUK beantragte Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit über 350 000 Franken gemäss jetzigem Kenntnisstand nachvollziehbar.

Die GPK beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten und den von der PUK beantragten Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort zum Eintreten ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Das Wort erhält nun Grossrat Livio Zanetti als Sprecher für die PUK. Möchte niemand für die PUK sprechen?

Zanetti (Landquart): Vielen Dank für das Wort. Ich habe es eigentlich nicht gewünscht. Ich warte ab, weil allenfalls Fragen ja kommen könnten. Dann würde ich, je nachdem, Stellung nehmen.

Standespräsident Della Vedova: Danke. Aber ich muss doch noch fragen: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der PUK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Alig.

Alig: In der Junisession 2018, hat bereits die Kollegin Casutt erwähnt, hat das Parlament ohne Gegenstimme eine PUK eingesetzt, die die Preisabsprachen im Bausektor untersuchen soll. Dafür wurde ebenfalls, wenn ich

mich richtig erinnere, ohne Gegenstimme ein Kredit von 600 000 Franken gesprochen. Wenn nun für die Untersuchungen der PUK die vorgesehenen, ursprünglichen Kosten, die angenommen waren, nicht reichen, so müssen wir die erforderlichen, finanziellen Mittel eben zur Verfügung stellen, damit die Verbrecherjagd mit allen Konsequenzen weitergeführt werden kann. Dieser Filz, der unsere Demokratie untergräbt und der Glaubwürdigkeit unserer Instanzen massiv geschadet hat und weiter schadet, muss erbarmungslos verfolgt und ausgerottet werden. Den von der PUK geforderten Zusatzkredit von 350 000 Franken müssen wir genehmigen. Der Staat kann sich nicht erlauben, aus Kostengründen die Verbrecherjagd auf halbem Wege einzustellen. Vielmehr müssen wir mit der Genehmigung dieses notwendig gewordenen Zusatzkredits ein klares und unmissverständliches Zeichen setzen, dass das Bündner Parlament solche desaströsen Machenschaften nicht toleriert und auch in Zukunft nicht tolerieren wird. Zudem hat unsere Bevölkerung das Recht auf eine schonungslose Aufklärung und Bekanntmachung dieser langjährigen Gaunereien. Die Verantwortlichen dieser beteiligten Unternehmen haben nämlich, ohne mit der Wimper zu zucken, den Bündner Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern böswillig einen Millionenschaden verursacht, eine böswillige Arroganz, gewürzt mit einer unvorstellbaren Frechheit und Gleichgültigkeit. Dass nun ein Teil der Betroffenen mit allen Mitteln versucht, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen und den WEKO-Entscheid vor Bundesgericht anfechten will, ist zwar von Gesetzes wegen legitim und legal, es ist jedoch höchst bedauerlich und zeigt die starrsinnige Uneinsichtigkeit dieser skrupellosen Akteure. Weit und breit keine Einsicht, keine Reue und schon gar keine Scham. Dass nun aber scheinbar auch noch einzelne Verwaltungsangestellte bei diesem Filz mitgewirkt haben sollen, was ich übrigens bereits in meinem Votum in der Junisession 2018 befürchtet hatte, ist, entschuldigen Sie meine abgeschwächte Formulierung, eine Sauerei sondergleichen. Solche Leute sind, Herr Regierungsrat, wenn dies wirklich zutreffen sollte, unverzüglich aus der Verwaltung zu entfernen. Ich bin über diese jahrelangen Machenschaften schockiert und mich kann man nicht so leicht in Schockzustand versetzen.

Am Schluss noch dies: Die anonymen Drohbriefe, die ich nach der Junisession 2018 erhalten habe, haben mir gezeigt, dass mein damaliges, vehementes Votum zur Einsetzung einer PUK richtig war und die richtigen Personen getroffen hat. Sie sind nämlich aus ihren dreckigen Löchern gekrochen und haben ihr wahres Gesicht gezeigt. Solche Leute sind für mich schlichtweg feiges Gesindel. Nun noch meine persönliche Botschaft an diese anonymen und traurigen Kreaturen: Als ehemaliger Kampfsportler machen mir die Absender solcher Briefe weder Eindruck noch Angst. Sie sollten dies zur Kenntnis nehmen. Vielmehr haben sie in mir den Kampfwillen geweckt und aufgefrischt. Mich kann man mit Drohungen weder einschüchtern noch umpolen. Nein, man erreicht bei mir genau das Gegenteil. Ein Geschmack davon ist mein heutiges Votum beim Eintreten. Ich bin für Eintreten und werde eben aus genannten Gründen diesem Zusatzkredit auch zustimmen und hoffe, dass Sie, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, dasselbe tun wer-

den. Der parlamentarischen Untersuchungskommission danke ich für die unermüdlichen, bisherigen Bemühungen, um die Wahrheit ans Licht und die Schuldigen zur Strecke zu bringen. Liebe Mitglieder der PUK, nur weiter so wie bisher.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort ist weiterhin offen zum Eintreten für die allgemeine Diskussion. Gibt es noch Wortmeldungen? Grossrat Zanetti.

Zanetti (Landquart): Eine Antwort erübrigt sich eigentlich auf das Votum von Grossrat Alig. Nur eines zur Präzisierung: Es wurde gesagt, dass die PUK eingesetzt wurde, um die Preisabsprachen im Bauwesen abzuklären. Ich verweise hier auf den Auftrag, welchen wir im Einsetzungsbeschluss definiert haben, in Art. 2 Abs. 1, was die Aufträge sind. Ich werde diese nicht vorlesen. Es ist dort in Abs. 1 lit. a bis d definiert.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Die Regierung wurde direkt angesprochen. Regierungsrat Cavigelli, wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK

Den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin (VK vom 13. Juni 2018)» in der Höhe von 350 000 Franken zu genehmigen.

Standespräsident Della Vedova: Formell käme nun die Detailberatung. Ich gehe davon aus, dass das Wesentliche bereits gesagt wurde. Trotzdem frage ich an, ob jemand noch das Wort wünscht? Die GPK-Präsidentin? Weitere Mitglieder der GPK? Der PUK-Sprecher, Grossrat Livio Zanetti? Weitere Mitglieder der PUK? Allgemeine Diskussion? Dies ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion geschlossen und wir kommen zur Schlussabstimmung über die Anträge im Auszugsprotokoll. Erstens, auf die Vorlage eintreten, haben wir gemacht. Zweitens, den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» in der Höhe von 350 000 Franken gemäss Unterlagen zu genehmigen. Wir kommen nun zur Abstimmung: Wer dem Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» in der Höhe von 350 000 Franken zustimmen will, drücke bitte die Plus-Taste. Wer diesem nicht zustimmen will, drücke die Minus-Taste. Für Enthaltungen die Taste 0. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Zusatzkredit mit 113 Ja-Stimmen zu 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt den beantragten Zusatzkredit mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung.

Standespräsident Della Vedova: Damit haben wir auch dieses Geschäft behandelt. Ich übergebe die Ratsleitung dem Standesvizepräsidenten, Grossrat Martin Wieland.

Standesvizepräsident Wieland: Auch von meiner Seite her: Buongiorno, bien di, guten Morgen. Wir kommen nun zum Fraktionsauftrag SVP betreffend Autoverlad Vereina im Flüelapass. Der Vorstoss wird von Regierungsrat Cavigelli behandelt und ich gebe dem Erstunterzeichner, Grossrat Salis, das Wort. da die Regierung den Auftrag ablehnt, entsteht automatisch Diskussion.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Auto-Verlad Vereina-Flüelapass (Erstunterzeichner Salis) (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 814)

Antwort der Regierung

Da der Flüelapass mit seiner Passhöhe auf 2383 m.ü.M. im Winter hoher Lawinengefahr ausgesetzt ist, wurde am 19. November 1999 der Vereinabahn tunnel zwischen dem Prättigau und dem Unter- bzw. Oberengadin eröffnet. Mittels Autoverlad schafft die Vereinalinie eine schnelle und wintersichere Strassenverkehrs anbindung des Unterengadins an die Nationalstrasse 28 (Prättigauerstrasse) und somit an den Hauptteil des schweizerischen Nationalstrassennetzes.

Zu Punkt 1: Im Gegensatz zum Autoverlad Furka oder Oberalp wird der Autoverlad durch den Lötschbergtunnel wie auch der Autoverlad durch den Vereinatunnel eigenwirtschaftlich betrieben und nicht vom Bund mitfinanziert. Trotz verschiedentlicher in der Vergangenheit getätigter Interventionen von der RhB und dem Kanton beim Bund – letztmalig im Zusammenhang mit dem Netzbeschluss der Nationalstrassen – wird der Autoverlad Vereina weiterhin nicht vom Bund mitfinanziert. Eine erneute Intervention erachtet die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend. Die Regierung wird die Entwicklung des relevanten Umfelds jedoch mit hoher Aufmerksamkeit weiterhin im Auge behalten.

Beim Lötschberg-Scheiteltunnel ist in erster Linie das ganzjährig höhere Nachfragepotenzial für einen hohen Kostendeckungsgrad verantwortlich. Zudem gestalten sich die betrieblichen Voraussetzungen wie Trassenverfügbarkeit gänzlich anders als am Vereina, da der Lötschberg-Scheiteltunnel doppelspurig geführt ist. Deshalb kann hier der Betrieb auch ohne Abgeltungen der öffentlichen Hand zu tieferen Tarifen kostendeckend geführt werden. Die mit dem Autoverlad durch den Vereina von der RhB erwirtschafteten Mittel reichen dagegen nicht aus, um notwendige Ersatzinvestitionen ins Rollmaterial zu finanzieren. Es ist deshalb unter heutigen Rahmenbedingungen nicht möglich, den Verladpreis beim Vereina auf die Höhe der Transportpreise beim Furka- oder Lötschbergtunnel zu senken. Eine Senkung der Tarife würde entweder höhere Kantonsbeiträge (aktuell leistet der Kanton zur Aufrechterhaltung der Spätverbindungen im Winter Beiträge an die RhB von rund 150 000 Franken) oder eine längere Dauer des

Autoverlads bzw. eine längere Winterschliessung des Flüelapasses bedingen. Die bestehende Regelung für die Winteroffenhaltung der Flüelapassstrasse hat sich aus Sicht der Regierung jedoch bewährt (vgl. dazu Punkt 3).

Zu Punkt 2: Die RhB gewährt bereits heute mit Wertkarten, Multipacks und Kundenkarten Rabatte von ca. 3 Mio. Franken jährlich, von denen insbesondere die Einheimischen profitieren. Die Einführung eines Einheimischentarifs für alle Bündnerinnen und Bündner erachtet die Regierung derzeit als nicht opportun. Der Einheimischentarif müsste vom Kanton finanziert werden.

Zu Punkt 3: Seit der Inbetriebnahme des Vereinatunnels im November 1999 gehört der Flüela zu den nicht ganzjährig offen gehaltenen Pässen. Seit dem Winter 2003/2004 besteht mit dem Verein Pro Flüela eine Vereinbarung über die teilweise Winteroffenhaltung der Flüelapassstrasse. Aufgrund der guten Erfahrungen konnte diese Vereinbarung seither jeweils um fünf Jahre verlängert werden und derzeit laufen die Vorbereitungen, eine weitere Vereinbarung bis ins Jahr 2024 abzuschliessen. Der Flüelapass konnte seit dem Winter 2003/2004 jeweils in der ersten Maihälfte geöffnet werden (10-mal war der Flüelapass gar bereits am 1. Mai offen). Der schneereiche Winter 2018/2019 stellte eine Ausnahme dar. Die vergleichsweise lange andauernde Lawinengefahr führte dazu, dass schweizweit auch andere vergleichbare Passübergänge erst später geöffnet werden konnten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Salis: Eingangs halte ich fest, dass sich die Fraktion der SVP mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden erklären kann. Die Wintersperre am Flüelapass dauert, je nach Niederschlag in Form von Schnee, oft sehr lange. Es sei erwähnt, dass der Pass im 2019 bis in den Monat Juni geschlossen war. Dies hatte verständlicherweise negative Auswirkungen auf die einzelnen Regionen. Die Folge: Sehr lange Wartezeiten bei den Verladestationen. Dass es aufgrund dieser Situation möglicherweise Verlagerungen in andere Destinationen zur Folge haben kann, ist nicht auszuschliessen.

Und nun zum eigentlichen Problem: Die Kosten am Vereina sind in den letzten Jahren nur gestiegen. Wenn man nun diese mit anderen Verladestationen vergleicht, stellt man fest, dass die Tarife am Vereina, für uns unverständlich, bedeutend höher sind. Personenwagen Furka: 33 Franken. Lötschberg: 29.50 Franken. Vereina: 44 Franken. Autobusse Furka: 255 Franken. Autobusse Lötschberg: 220 Franken. Und am Vereina: 288 Franken. Die Kosten am Vereina sind somit im Vergleich zum Furka und dem Lötschberg wesentlich höher, was nicht verstanden wird. Ebenso musste festgestellt werden, dass die Verladekosten in keiner Art und Weise der damals, bei der Abstimmung über den Vereinakredit veröffentlichten Zahl (sogenannte Betriebskostengrösse) von 11.50 Franken entsprechen. Eine Reduktion der Verladepreise auf die Tarife des Furkas und des Lötschbergs sind somit mehr als berechtigt. Es ist somit höchste Zeit, dass wir uns in unserem Kanton gegen die überhöhten Verladekosten am Vereina zur Wehr setzen.

Was sind die Folgen dieser erhöhten Preise? Sicher eine Benachteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner peripherer Gebiete. Stehen diese einmal mehr im Abseits? Wie festgehalten, erachtet die SVP die Preispolitik am Vereina für die Bewohnerinnen und Bewohner als Benachteiligung dieser Region, da der Vereinatunnel zu gewissen Zeiten die einzige Verbindung nach Nordbünden ist. Es ist unschwer festzustellen, dass die erhöhten Tarife auch für den Tourismus in den erwähnten Tal-schaften alles andere als förderlich sind. Und dies in einer Zeit, in welcher alles versucht wird, um den Tourismus zu beleben. Wo bleibt hier die Logik? Die Fraktion der SVP hält unmissverständlich fest, dass zum heutigen Zeitpunkt eine weitere, begründete Intervention beim Bund ein Muss ist.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sie die Entwicklung mit hoher Aufmerksamkeit im Auge behalten wird. Ich lese daraus, dass auch sie die heutige Situation nicht befriedigt. Die Erläuterung der Regierung in Bezug auf die Preise am Furka und Lötschberg können wir nur bedingt nachvollziehen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der SVP ersucht Sie, entgegen dem Antrag der Regierung, den Auftrag zu überweisen. Dies, um die im Verhältnis zum Furka und dem Lötschberg überhöhten Preise am Vereina anzupassen. Es geht hier nicht zuletzt auch um Gleichberechtigung. Der Grosse Rat könnte so ein positives Zeichen der Solidarität zu den peripheren Gebieten, dem Tourismus und den Benützern allgemein zeigen. Was nicht unsere Absicht ist, ist eine Bevorzugung zu anderen Verladestationen. Wir wollen lediglich eine gleiche Ausgangslage. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Standesvizerepräsident Wieland: Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

Felix: Es ist eigentlich schön, dass über den Vereinaverlad wieder einmal diskutiert wird. Dass die Regierung in diesem Auftrag der SVP kein Handlungsbedarf sieht, ist eigentlich aus Sicht der Regierung, welche, ich nehme an, bis auf eine Ausnahme, diesen Verlad nicht sehr oft benützt, nicht verwunderlich. Es ist unbestritten, dass der Vereinaverlad einen grossen Mehrwert für das Engadin gebracht hat und insbesondere für das Unterengadin im Winter, eine mehr oder weniger echte wintersichere Verbindung zum Rest des Kantons gebracht hat. Dass diese Verbindung aber auch etwas kostet, ist allen bekannt. Wie viel die Abschreibung der Erstellungskosten nun auf den Preis schlägt, ist niemandem bekannt. Aber ich nehme an, es könnte ein beträchtlicher Anteil sein. Die Frage ist nur: Muss der Preis für eine Fahrt auch so hoch sein? Die Vergleiche mit den anderen Verladezügen in der Schweiz wurde in der Beantwortung des Auftrags gemacht und ich muss sagen, wir fahren mit dem Vereinazug womöglich auf goldenen Schienen, welche nun einmal ein bisschen teurer zu sein scheinen, ansonsten kann ich den massiv höheren Preis nicht erklären. Ich habe vielleicht die goldenen Schienen noch nicht entdeckt, wo sie eingebaut sind.

Nun, das Problem ist eigentlich nicht nur der Preis allein, die Kombination von Zuständen und Gegebenheiten

zusammen mit dem hohen Preis regt vor allem zur Kritik an. Weil es nur noch diese Verbindung ins Unterengadin gibt, sind die Einheimischen gezwungen, den veranschlagten Preis, nach Gutdünken der RhB, auch jeweils zu zahlen. Dies zum Teil bei Betriebszuständen, welche nicht angenommen werden können. Ansonsten müssen sie auf das Auto verzichten und mit dem Zug fahren oder sie machen, was gerade heute sehr verpönt ist, einen klimaschädlichen Umweg über den Julierpass.

Der hohe Preis allein wäre eigentlich kein Problem, wenn alles immer reibungslos ablaufen würde. Die zu kritisierenden Probleme sind die folgenden: Bei Störungen des Bahnbetriebs erfolgen keine oder nur sehr zeitversetzte Informationen über die Verkehrsmeldungen. Die Auswirkungen sind entsprechende Wartezeiten. Die Wartezeiten werden bis zu einer halben Stunde erfahrungsgemäss gut toleriert. Längere Wartezeiten bis zu eineinhalb Stunden werden zähneknirschend angenommen. Längere Wartezeiten werden aber nicht mehr toleriert und Gäste suchen für die nächsten Ferien eine andere Feriendestination. Dies umso mehr, wenn sie nach drei Stunden Wartezeit mit einem Preis von 44 Franken zur Kasse gebeten werden. Die daraus resultierenden Stauprobleme kennen wir sehr gut. Wenn es einmal schlecht Wetter ist und der Julierpass schneebedeckt ist, dann wird es noch kritischer. Da fährt der gesamte Verkehr vom Oberengadin zusätzlich über den Vereina und verursacht auf der Engadinerstrasse von Zernez nach Susch nicht selten Stau. Chaotisch wird es, wenn es an einem Samstag ist und dazu noch der gesamte Ferienverkehr nach Livigno von der Grenze in Martina nach Zernez fährt oder eben steht, denn die ausländischen Autofahrer sind vielfach nicht gut ausgerüstet für den Winter. Nun, ein grösseres Problem als der hohe Preis des Vereinaverlads ist in diesem Zustand eine allfällige Rettung, welche verunmöglichst ist. Diese Probleme sind aber nicht Teil dieses Auftrages, ich würde es aber gut finden, wenn in Zukunft etwas gegen diesen Missstand gemacht werden könnte.

Zurück zum Auftrag, zu Punkt zwei: Einen Einheimischtarif einzuführen, wäre schön. Es würde allen Bündnern etwas zurückgeben, welche diesen Verlad erst ermöglichen haben. Dessen Finanzierbarkeit müsste durch den Kanton und die RhB zusammen finanziert werden. Wenn die RhB bereits heute Rabatte von zirka drei Millionen Franken jährlich für Wertkarten, Multipacks und Kundenkarten gewährt, welche wohlgeordnet auch jeder beziehen kann, dann kann diese Finanzierung sicherlich nicht noch ein Vielfaches davon betragen. Etwas zu machen, läge sicherlich drin.

Zu Punkt drei: Der Auftrag verlangt nur, dass der Kanton «Pro Flüela» besser unterstützen soll im Bereich Lawinsprengung etc. Das Beispiel von diesem Frühling zeigt auf, dass mit einem entsprechenden Lawinsprengmanagement die Strasse womöglich schon früher hätte geöffnet werden können, hat man vier Wochen nur auf den Niedergang eines einzelnen Hanges gewartet. Dazu müsste der Kanton aber die Möglichkeit haben, an diesen Stellen z. B. Sprengmasten zu installieren oder per Helikopter während dem ganzen Winter die problematischen Hänge zu entladen. Geschieht das nicht, dann muss im Frühling jeweils mit grösseren Lawinenabgän-

gen gerechnet werden und entsprechend mit längeren Sperrzeiten des Passes. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, diesen Auftrag zu überweisen und damit einen Beitrag zu leisten an eine Randregion, welche vor allem touristisch attraktiv bleiben sollte.

Zanetti (Sent): Sco abitanta da l'Engiadina am es ün access sgür e garanti sur munts important ed indispensabel. Quista garanzia ans dà la colliaziun dal Veraina e grazia a quella am esa insomma pussibel da far viadi a Cuira infra temp ütil culs meds publics. Il svilup economic in nossa val dals ultims ons sta in stretta relaziun culla colliaziun tras il tunnel. Che chi nu das-cha però capitar es, cha tant il giast sco er l'indigen chi per motivs raschunaivels fa adöver da la sporta da la viafier retica paja dürant las fins d'eivna dürant la stagiun d'inviern simplamaing daplü. Els nun han ingüna pussibilità da sviar sün ün tren plü bod u plü tard ed i nu sarà bricha l'intent dals responsabels dal chantun e da la viafier da far gnir la ruta dal Güglia plü interessanta, co la colliaziun tanter Sagliains e Selfranga. Güsta suot l'aspet ecologic füss quai ün signal catastrofal. In quist sen sustegn eu plainamaing la pretaisa dal pps da sclerir e dad insister sün üna tariffa supportabla. Tantplü cha la viafier retica nu cugnuoscha tenor meis savair in ingün oter lö üna tariffa ota dürant la fin d'eivna. In regard a l'avertüra dal pass dal Flüela vessi jent da savair da la regenza co ch'id es reglada la cunvegna culla uniun portadra in connex cun la sgürezza e la rumida avant co discutar da dar daplüs mezs. Implü lessa jent savair che prestaziuns chi vegnan fattas per ils uffizis da construcziun bassa chantunals e scha quai as ha müdà substanzialmaing dürant ils ultims ons.

Als Bewohnerin des Unterengadins ist mir eine sichere Verbindung über den Berg extrem wichtig und sie ist unabdingbar. Diese Garantie gibt uns die Vereinalinie, und dank dieser ist es mir auch möglich, innert einer vernünftigen Zeit jeweils mit dem ÖV nach Chur zu reisen. Die wirtschaftliche Entwicklung in unserer Tal-schaft steht in enger Beziehung mit der Eröffnung der Vereinalinie, was unbestritten ist. Was jedoch nicht sein kann, ist, dass sowohl der Gast als auch der Einheimische, welche aus durchaus einleuchtenden Gründen vom Angebot der RhB Gebrauch machen, während den Wochenenden im Winter einfach mehr bezahlen. Sie haben nämlich keine Möglichkeit, um auf eine frühere oder spätere Verbindung auszuweichen, und es dürfte wohl nicht die Absicht der Verantwortlichen des Kantons und der Bahn sein, die Julieroute attraktiver zu gestalten und eine Autokolonne, sagen wir von Martina bis Silvaplana, in Kauf zu nehmen. Gerade im Hinblick auf die gesamte Klimadiskussion wäre dies ein katastrophales Zeichen. In diesem Sinne unterstütze ich die Forderung der SVP nach einer Prüfung und Insistierung auf einen angemessenen Tarif. Dies umso mehr, da mir wenigstens nicht bekannt ist, dass die RhB auf anderen Strecken höhere Tarife während den Wochenenden im Winter verlangt. In Bezug auf die Öffnung der Flüelapassstrasse möchte ich von der Regierung wissen, wie die Vereinbarung mit der Trägerschaft in Bezug auf Sicherheit und Räumung geregelt ist, bevor man mehr Geld sprechen möchte. Zudem möchte ich auch gerne wissen, wie hoch die

Leistung der involvierten kantonalen Tiefbauämter sind und ob sich diese in den letzten Jahren substanziell geändert hat. Zudem beteiligen sich auch die Regionen beziehungsweise die Bewohnerinnen und Bewohner auf beiden Seiten des Passes mit beachtlichen Summen an die «Pro Flüela». Störend erachte ich die Äusserung der Regierung, die Spätverbindung ins Engadin würde mehr Kosten verursachen. Das Unterengadin soll und muss eine entsprechende Verbindung mit dem ÖV respektive via Vereina haben. Wenn ich an die an der letzten Session verabschiedeten strategischen Ziele in Bezug auf die dezentrale Besiedelung denke, so kann es einfach nicht sein, dass eine ganze Talschaft von einer einigermaßen zeitgemässen Verbindung ausgeschlossen werden soll und die Region hat ja nicht eine Luxusvariante. Der letzte Autozug fährt notabene im Winter um 23.50 Uhr von Selfranga nach Sagliains oder anders formuliert: Ich musste heute um 21.31 Uhr den Zug von Chur nehmen, damit ich gleichentags noch in dem wunderbaren Sent ankommen würde.

Obwohl ich mich nicht mit allen Punkten des SVP-Vorstosses einverstanden erklären kann, und ich hätte mir eine koordinierte Vorgehensweise gewünscht, unterstütze ich aus den dargelegten Gründen ihren Auftrag und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Schwärzel: Als Einwohner von Klosters hätte ich eigentlich jetzt 20 Jahren die Gelegenheit gehabt, den vergünstigten Autoverlad zu nutzen. Aber ich habe in diesen 20 Jahren das nie gebraucht. Wissen Sie weshalb? Ich habe das Auto zuhause gelassen, bin mit dem Zug gefahren, ohne das Auto zuerst auf den Zug zustellen. Und ich denke auch, da ist irgendwie im Auftrag von der SVP für mich ein Denkfehler drin. Man beklagt sich, dass es lange Wartezeiten, dass es Stau gibt am Vereinatunnel, und dann will man mit günstigen Preisen noch mehr Leute in diesen Vereinatunnel bringen mit dem Auto. Ich meine, wenn man etwas für die Destination Unterengadin machen will oder Engadin, dann muss man es so machen, wie es die Destination, also die touristische Destination wirklich macht, man macht gute Angebote für die ÖV-Benutzung. Denn eigentlich nur eine Verlagerung bringt mehr Gäste dort hin, als einfach noch mehr im Stau stehen. Das bringt nichts. Übrigens, wissen Sie, dass im Vereinatunnel der Kilometerpreis das doppelte kostet für den ÖV-Nutzer? Das heisst, wenn man irgendwo daran arbeiten müsste, dann müsste man eigentlich an dem arbeiten, dass dort nicht das doppelte gezahlt wird. Es ist nicht mein Antrag, aber das wäre wahrscheinlich effizienter und würde wahrscheinlich mehr Gäste ins Unterengadin bringen als einfach mit dem Autoverladepreis runter, wo man dann nachher im Stau steht.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Bevor ich das Wort dem Regierungsrat gebe, schalten wir noch... Entschuldigung, Grossrat Lamprecht, Sie haben das Wort.

Lamprecht: Ich möchte hier meinem Vorredner doch ein bisschen widersprechen. Denn auch ich habe im 2017 eine direkte Anfrage der Regierung gestellt, was die

Preise am Vereinatunnel betrifft. Wir hatten dazumal auch eine Aussage der RhB und sie hatten uns damals bestätigt, dass die Preise keine Erhöhung mehr vorsehen in absehbarer Zeit, aber vorbehalten bleiben. Es gibt auch Menschen, die müssen mit dem Auto durch den Vereina, vor allem im Winter, da wir nicht die Möglichkeit haben, über den Flüela, sondern nur die Ausweichroute Julier benützen könnten. Und ich gehöre zu den Menschen, die auch oft geschäftlich unterwegs sind, auch mit Anhänger, und so eigentlich den Vereina benutzen muss. Es gibt sehr wohl diese einheimischen Tarife über Wertkarten. Aber die Tatsache, dass vor allem die höchsten Tarife mit 44 Franken doch eher schon an einen Wucherpreis grenzen, die bleibt bestehen, und von mir aus gesehen, zielt eigentlich der Vorstoss der SVP in die richtige Richtung.

Ich möchte hier auch meine Vorrednerin, Aita Zanetti, unterstützen mit ihrem Votum. Alles stimmt dort nicht, aber die Regierung soll sich doch bemühen, dass in Zukunft die Tarife zumindest nicht mehr ansteigen, aber ehrlich, auch stagnieren sollten, denn es ist unabdingbar, dass wir in den Randregionen den Vereina nützen müssen, weil man hat mit dem Vereina nicht nur ein Angebot für den Zug gestellt, sondern es ist unsere Strasse und somit auch die Nachtverbindung. Die sollte gesichert sein. Und deswegen finde ich auch, dass das immer wieder vorgezogen wird, dass es mehr Kosten verursacht ins Engadin oder auch ins Val Müstair zu reisen, weil wir eine Nachtverbindung brauchen, so ist das nichts anderes als unsere Strasse und wir benötigen diese und deswegen und aus diesen Gründen möchte ich auch den Auftrag der SVP unterstützen und bitte die Regierung, dass sie dann auch ihre Aufgaben wahrnimmt und dafür sorgt, dass es keine Tarifierhöhungen gibt, sondern eher Tarifabsenkungen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Bevor ich dem Regierungsrat das Wort gebe, schalten wir eine Pause ein, aber zuvor noch diese Mitteilung: Während der Pause wird auf dem Theaterplatz eine Veranstaltung stattfinden und zwar von der «IG Kinder schützen». Es würde mich freuen, wenn sehr viele von uns diese Veranstaltung besuchen und da wir im Zeitplan sehr gut drin sind, verlängere ich die Pause bis 10.30 Uhr. Wenn Sie so effizient arbeiten, hat der Standespräsident und der Standesvizepräsident die Möglichkeit, auch die Pausen einmal etwas zu verlängern.

Standesvizepräsident Wieland: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir mit den Verhandlungen weiterfahren können. Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist offenbar nicht der Fall, dann übergebe ich dem Regierungsrat das Wort. Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Cavigelli: Die Regierung hat grundsätzlich natürlich sehr viel Verständnis für die Verbindungen in die Regionen, Sie haben ja keine Zweifel, dass gerade von Seiten auch des Baudepartements in den letzten Jahren sehr viel investiert worden ist, auch zur Aufrechterhaltung der Verbindungen, zur Qualitätsverbesserung und letztlich zur verbesserten Erschliessung des ganzen

Kantons. Das Hauptthema bei diesem Vorstoss ist allerdings ziemlich herausforderungsreich, nämlich, dass man den Fünfer und das Weggli will. Man will einerseits eine vergünstigte Bahnverbindung durch den Vereina für die Strasse als rollende Landstrasse und man will gleichzeitig mit den letzten Fragen auch gerade noch die Wintersicherheit für den Flüelapass verbessern. Wir haben ursprünglich einmal entschieden gehabt, natürlich vor unserer Politikergeneration, dass man die Vereinalinie baut als wintersichere Erschliessung auf der Schiene, ökologisch nachhaltig und auf der anderen Seite dann die Flüelapassstrasse im Winter nach den meteorologischen Verhältnissen, den saisonalen Bedingungen schliesst. Es hat dann gewisse Überlegungen gegeben, dass man sich trotzdem bemühen möchte, den Pass möglichst lange offen zu halten, möglichst früh wieder zu öffnen, und dafür hat man den Verein Pro Flüela gegründet gehabt. Und der Verein Pro Flüela kann natürlich auch nicht ohne Mittel der öffentlichen Hand funktionieren. Konkret, er braucht einen Beitrag der Region, der Gemeinden in der Region, und er braucht auch einen finanziellen Beitrag und auch andere Unterstützung des Kantons. Frau Zanetti hat darauf hingewiesen, dass dies heute schon so ist. Und jetzt möchte man einen weiteren Schritt gehen, aber einfach in beide Richtungen, man möchte die Vereinalinie nochmals vergünstigen respektive nochmals optimieren und den Flüelapass auch nochmals als wintersichere Erschliessung verbessern. Und ich glaube, da haben wir schon ein bisschen eine Herausforderung, die schwierig dann zu begründen ist, auch im Vergleich zu anderen Regionen. Es kann ja nicht sein, dass wir da, ich sage mal Fünfer-und-Weggli-Verbindung machen ins Unterengadin und die übrigen Aufgaben, die wir auch noch haben im Bereich öffentlicher Verkehr, im Bereich Erschliessung auf der Strasse, dass wir dort zurückstehen müssen.

Ich glaube, diese Verbindung, diese Kopplung dieser Anliegen macht es eigentlich für den Grossen Rat nicht möglich, diesen Vorstoss zu überweisen. Man hat das ja auch aus den Voten von Unterengadiner Grossrätinnen und Grossräten ein bisschen herausgehört. Rico Lamprecht hat es ein bisschen angedeutet, und noch deutlicher eigentlich, mindestens im romanischen Teil, Frau Zanetti, als sie nämlich auch darauf hingewiesen hat, sie möchte dann noch wissen, was der Kanton noch leiste für die Wintersicherheitsverlängerung auf dem Flüelapass, und dass sie sich vorbehalte, irgendwie eine geteilte Meinung noch zu haben zu diesen beiden Vorbringen.

Wichtig zu wissen ist auch, dass dieses Thema natürlich ein Thema ist, das immer wiederkehrt, auch Rico Lamprecht hat zu Recht darauf hingewiesen, dass er schon im 2017 einen Vorstoss unterbreitet hat mit vielen Mitunterzeichnern. Damals wollte die RhB die Preise sogar erhöhen. Es stand auch in Frage, wie man umgeht mit den Spätverbindungen in den letzten Jahren, und der Vorstoss von Rico Lamprecht war damals erfolgreich. Man hat gesagt, Status quo beim Pass sollte garantiert sein trotz allem, aber eine preisliche Erhöhung auf der Schiene soll eben nicht geschehen. Die rollende Landstrasse für die Winterszeit ist die Verbindung für das Unterengadin und Nordbünden und somit soll das keine

Preiserhöhung geben. Und man hat auch geltend gemacht, es bestehe ein erhebliches Interesse, auch wenn die Nutzerquote natürlich ziemlich bescheiden ist auf den Spätverbindungen kurz vor Mitternacht, dass man diese Spätverbindungen trotzdem im Interesse der Kohäsion, des Zusammenhalts im ganzen Kanton, dass man die kräftig mitträgt und mitfinanziert. Ich glaube, so gesehen ist die Haltung der Regierung, und jedenfalls auch die Haltung der RhB, ziemlich kohärent und letztlich geht sie auf.

Es ist allerdings schon auch darauf hingewiesen worden, und zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es immer wieder eine Herausforderung ist, den Vereina zu betreiben. Der Vereina ist ja letztlich einspurig, anders als bei anderen Tunnels, die hier auch aufgeführt werden als Vergleich. Die einspurige Führung einer Linie macht es natürlich auch anspruchsvoller, dann viel Verkehrsaufkommen aufzunehmen, konkret, die Kapazität, die Leistungsfähigkeit der Verbindung ist beschränkt, und das führt bei Spitzenzeiten, vor allem an den Wochenenden im Winter, wenn der Pass eben zu ist und viel Tourismusverkehr da ist, und wenn vielleicht gekoppelt auch noch die Witterungsverhältnisse sehr schwierig sind z. B. über den Flüela, dann wird es zu einer, ich sage mal, Geduldsprobe. Darauf hat Grossrat Felix auch hingewiesen. Und auch dieses Thema ist da eigentlich natürlich bestens bekannt. Es wird auch sensibel angegangen. Es ist einfach leider nicht so einfach zu lösen. Man versucht, rasch zu reagieren bei der RhB, wenn man erkennt, dass ein erhöhter Bedarf, eine erhöhte Nachfrage besteht. Man hat auch rasch reagiert und ich meine sehr flexibel und vernünftig reagiert auf die verschiedenen Witterungsbedingungen im vergangenen Winter. Man hat z. B. die Winterbetriebszeiten des Vereina, den Winterfahrplan verlängert, entsprechend eben, wie es die Witterungsverhältnisse gefordert haben. Es braucht Flexibilität, es braucht Angemessenheit im Umgang, und Sie können sicher sein, dass uns die Verbindung sehr, sehr wichtig ist, weil uns alle Talschaften wichtig sind, namentlich auch das Unterengadin.

Und nicht ganz vergessen darf man doch auch die Richtigstellung der Vermutung, dass man hier vielleicht abzocken würde von Seiten der RhB. Natürlich ist die RhB zuständig für ihre Finanzbuchhaltung und für ihr Verhalten, wie sie Investitionszyklen plant beim Rollmaterial. Aber es ist erwiesen aus den Buchhaltungen, die sind ja auch geprüft von dritter Seite, dass die Erträge auf der Vereinalinie es nicht gestatten, für die Rollmaterialneubeschaffung Mittel auf die Seite zu legen, oder konkret, die Abschreibungszahlen sind nicht generierbar über die Erträge, die die RhB zur Zeit über die Vereinalinie generieren kann. Das war auch der Grund, weshalb damals die RhB beantragt hat, die Preise zu erhöhen, um eben für die Abschreibungen etwas auf die Seite zu legen, um Neuanschaffungen tätigen zu können. Man hat dann das verhindert, damit das Problem aber natürlich eigentlich letztlich verschärft. Was immerhin auch bemerkt worden ist, dass wir Wertvergütungen natürlich leisten in der Grössenordnung doch von rund drei Millionen Franken jährlich für die Leute, die den Kundenrabatt nach den Rabattierungsmodellen, die die RhB bietet, die sich diesen Rabattierungsmodellen an-

schliessen wollen. Drei Millionen Franken sind natürlich nicht wenig. Natürlich ist es so, dass es dort vor allem dann diejenigen trifft, die die Verbindung viel nutzen, somit vor allem die Einheimischen profitieren von diesen drei Millionen Vergünstigung jährlich und natürlich nicht die Gäste, die nur einmal die Strasse benutzen. Was man sicherlich auch nicht vergessen darf, ist, letztlich fährt man auf einer rollenden Landstrasse mit dem Zug und würde man nicht mit dem Zug fahren, würde man ja auch Fahrkilometer hinlegen müssen. Der Umweg über den Flüelapass oder sogar über eine andere Strecke kostet pro Fahrkilometer auch etwas. Und somit muss man natürlich die Differenzbetrachtung anstellen: Diese 44 Franken als Höchstpreis oder die günstigeren Preise minus die Ohnehinkosten für das Fahren.

Ich möchte noch konkret Fragen beantworten, das natürlich verbinden mit dem Wunsch, dass Sie diesen Fünfer und Weggli-Vorstoss nicht überweisen, aber trotzdem die Fragen beantworten, die Frau Zanetti noch gestellt hat mit Blick auf die Leistungen des Tiefbauamtes für den Flüelapass. Wichtig zu wissen ist, dass wir hier eine Vereinbarung haben. Schon über viele Jahre. Wir haben diese Vereinbarung auch gerade wieder verlängert bis 2024 und dort in dieser Vereinbarung sind natürlich Leistungen drin der regionalen Gemeinden des Kantons und auch der Vereinigung des Vereins Pro Flüela. Das Wichtigste, das natürlich auch kostet, aber schwierig bezifferbar ist, ist, dass man die Sicherheit garantieren muss, wenn man verlängert offenhält oder früher öffnet. Und da muss man Fachleute, ein Fachgremium einsetzen von den Betreibern. Sie müssen auch den gesamten Schneeräumungsdienst erfüllen für die Zeit, wo die Pro Flüela zuständig ist, verkehrssicherheitstechnisch einwandfrei, ich sage mal in der klassischen Form, wie wir das in den Bergen kennen. Die Leistungen des Tiefbauamtes sind dann allerdings doch recht eindrücklich: Zum einen gibt es Geld, gut 100 000 Franken jährlich, per 2020 bis 2024 sind sie nicht erhöht worden. Gleich hoch wie im letzten Jahr, nämlich 105 000 Franken. Früher waren sie noch bei 80 000 respektive 90 000 Franken jährlich. Dann, die Nebenleistungen oder die Leistungen in natura sind der Stützpunkt Giansura des Tiefbauamtes, er wird auch von Pro Flüela genutzt, die notwendigen Signale können genutzt werden, die Schneemarkierungsstangen, die Abschränkungen, die Frühjahrsreinigung wird durch den Kanton vorgenommen. Das Räumen von Sand und Split seitlich der Strasse wird vom Kanton übernommen. Es gibt insofern also doch relativ zeitaufwändige und somit auch kostenintensive Themen, die zu Lasten der Rechnung des Tiefbauamtes gehen, ohne dass sie geldmässig in der Vereinbarung ausgewiesen sind. Ich bitte Sie also, den Vorstoss abzuweisen respektive nicht zu überweisen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Nach den Ausführungen des Regierungsrats, aber auch von Vertretern des Unterengadins und des Münstertals, möchte ich gerne dazu auch noch eine Replik aus Sicht unserer Fraktion abgeben. Es wurde erwähnt, dass dieser Fraktionsauftrag von Seiten der Regierung als

Fünfer-und-Weggli-Auftrag angesehen wird. Und wir sind wirklich dezidiert der Meinung, dass man damit diesem Auftrag nicht gerecht wird. Es wurde auch erwähnt, dass die Vereinalinie nicht nochmals vergünstigt werden sollte. Und da sehe ich eben den Bezug zur Fünfer-und-Weggli-Politik nicht. Wir sprechen von einer Gleichbehandlung mit anderen Verladestationen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Und deshalb erachten wir es durchaus als legitim. Irgendetwas stimmt am Vereinalinie nicht. Wir haben es gehört von Vertretern, die ihn tagtäglich dann benutzen werden aus dem Unterengadin, aus dem Münstertal oder anderen Randregionen, wie z. B. Samnaun. Es stimmt teilweise nicht mit diesen langen Wartezeiten, die es durchaus geben kann. Auch hier fordern wir keine oder keinen Ausbau aus Spitzenwerten. Das ist überhaupt nicht möglich und auch nicht die Forderung.

Es stimmt aber auch mit der Preispolitik irgendetwas nicht. Die Frage stellt sich, ist das bezahlbar oder nicht? Für einen durchschnittlichen Touristen, einen Gast unseres Kantons wird es bezahlbar sein, an einem Spitzentag 44 Franken für eine Durchfahrt zu bezahlen. Aber ob das im Sinn und Geist unseres Kantons ist, da bin ich mir nicht ganz sicher. Ich weiss nicht, wie ich reagieren würde als Gast unseres Kantons, wenn ich nach drei Stunden Wartezeit noch 44 Franken bezahlen müsste, für einen Weg notabene. Und wenn es dann vermutlich nicht mehr bezahlbar sein wird, vielleicht für uns als Grossräte mit unserem Spesenreglement aber weniger, für den Handwerker, der eventuell noch einen Anhänger an seinem Wagen mitführt und dann 88 Franken bezahlen wird, nach meinem Kenntnisstand, da denke ich, da haben wir eine Preispolitik, die man korrigieren sollte und die vermutlich auch ohne grössere Sorgen zu korrigieren möglich wäre. Es wurde vom Abzocken der RhB gesprochen. Das ist nicht unsere Wortwahl. Ich würde das nicht als Abzocken bezeichnen. Aber Sie, geschätzter Herr Regierungsrat, haben erwähnt, die Abschreibungszahlen und die Abschreibungswerte für diese Linie könnte nicht so geschrieben werden. Das wird wohl so sein. Aber das sind sie auf vielen Strecken der RhB nicht. Und das ist uns vollauf bewusst. Trotzdem sind wir der Meinung, dass man damit etwas ändern könnte und verteidigen deshalb unseren Auftrag.

Und zum Schluss möchte ich noch das übergeordnete politische Ziel sieben zitieren, das wir hier in der Augustsession verabschiedet haben: «Nachhaltig mobil. Die verschiedenen Verkehrsträger sinnvoll kombinieren und zukunftsweisend auszurichten, um die Erreichbarkeit der Regionen im Kantonsgebiet und die Mobilität insgesamt bedürfnisgerecht, umweltfreundlich und bezahlbar zu erhalten und zu verbessern.» Dieser SVP-Fraktionsauftrag ist ausgewogen und vernünftig. Aber Sie haben sicher auch nichts anderes von uns erwartet. Unterstützen Sie diesen Auftrag und werden Sie dem übergeordneten politischen Ziel sieben gerecht, welches wir vor gerade mal zwei Monaten einstimmig hier im Rat verabschiedet haben.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich nehme die Wortmeldung von Grossrat Hug gerne auf, mit Blick auf die Abschreibungsverhältnisse, mit Blick auf die verschiedenen Linien. Das ist eben, ich sage es mal so, das Problem. Die Vereinalinie sollte selbstfinanzierend sein, weil sie rollende Landstrasse ist. Und das ist der Unterschied im Vergleich zu den übrigen Linien, die eben nicht rollende Landstrasse sind. Es ist aber zutreffend, dass wir auf fast keiner Strecke Kostendeckung haben, die auch die Abschreibungsdaten erfüllen. Also diese Aussage ist wirklich zutreffend von Roman Hug. Ich nehme einfach einmal die Stimmung so auf, mindestens von den Rednern, dass man die Tarifpolitik mit Blick auf den Verein mit der RhB nochmals vertieft und nochmals diskutiert. Aber ich möchte Sie trotzdem bitten, diesen Vorstoss so nicht zu überweisen, weil er einfach auch noch eine Strassenkomponente mitträgt, nämlich, dass man den Flüelapass, dass man dort auch verstärkt investiert, was nicht Absicht des Themas Verbindung ins Unterengadin und vom Unterengadin nach Nordbünden ist.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Grossrat Salis, Sie haben das Wort. Sie möchten darauf verzichten. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag überweisen möchte im Sinne der Auftraggeber, der drücke die Taste Plus. Wer ihn nicht überweisen möchte, wie die Regierung, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 66 Stimmen abgelehnt, bei 40 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 66 zu 40 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zum Auftrag Gasser betreffend mehr Photovoltaik-Winterstrom für Graubünden. Den Auftrag behandelt Regierungsrat Cavigelli. Grossrat Gasser, ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 814)

Antwort der Regierung

Im Grundsatz befürwortet die Regierung die im Auftrag Gasser formulierten Ziele zur Erhöhung der Stromproduktion im Winterhalbjahr. Die Regierung hat sich bereits mehrfach zur Energiestrategie 2050 des Bundes bekannt. Ein wesentlicher Bestandteil davon ist der Ausstieg aus der bestehenden Kernenergie und die Steigerung der einheimischen, erneuerbaren Energieproduktion.

Es ist unbestritten, dass in Graubünden gute bis sehr gute klimatische Verhältnisse vorhanden sind, welche überdurchschnittliche Erträge aus Photovoltaikanlagen erwarten lassen. Dies trifft insbesondere auch im Winterhalbjahr zu, da die meisten Gebiete von Graubünden über den üblichen Nebellagen liegen. Ausserdem ist das

mögliche Potential auf bestehenden Infrastrukturen, wie dies im Auftrag erwähnt wird, in Graubünden vorhanden. Die Regierung sieht zudem ein erhebliches Potential an Fassaden von bestehenden Bauten.

Photovoltaikanlagen werden bereits heute mittels Einmalvergütung durch die Pronovo AG, welche für die Abwicklung der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes zuständig ist, gefördert. Ein kantonales Förderprogramm, wie es im Auftrag formuliert wurde, würde somit eine Ergänzung zu dem bereits bestehenden Förderprogramm des Bundes darstellen. Dabei soll die Alimentierung für ein Förderprogramm gemäss Auftrag staatsquotenneutral ausgestaltet werden. Gemäss Einschätzung des Amtes für Energie und Verkehr und basierend auf dem heutigen jährlichen Zubau von Photovoltaikanlagen würden so zusätzlich Anlagen mit einer jährlichen gesamthaften Leistung von geschätzt 2 MW bzw. 2000 kWp gebaut werden. Dies betrifft Anlagen, welche einen Anstellwinkel von grösser 60 Grad haben sowie zusätzlich mit einem kantonalen Förderbeitrag in der Grössenordnung von 200 bis 300 Fr./kWp gefördert würden. Erfahrungsgemäss würden in den ersten Jahren mehr, schätzungsweise rund 3 MW, zugebaut werden. Dies würde eine jährliche Alimentierung von Fördergeldern in der Höhe von knapp einer Million Franken erforderlich machen.

Ein staatsquotenneutrales Förderprogramm würde eine Abgabe für alle Strombezügler in Graubünden bedingen. Daraus könnte das Förderprogramm alimentiert werden. Nicht benötigte Mittel wären der Bevölkerung zurückzuerstatten. Um dies rechtlich umsetzen zu können, wäre die Anpassung diverser Erlasse erforderlich. Der Aufwand für den Einzug und allenfalls die Rückerstattung der Mittel rechtfertigt sich bei einer Summe von rund einer Million Franken nicht. Die Regierung schlägt deshalb vor, ein eigenes Förderkonto, welches durch den Grossen Rat jährlich alimentiert wird, zu führen. Kontraproduktiv wäre ein Mitteltransfer von den bestehenden Fördermitteln, welche zur Steigerung der Energieeffizienz eingestellt sind. Dadurch würde der Kanton Bundesmittel im Verhältnis 1:2 verlieren.

Die Regierung kommt zum Schluss, dass die wichtigsten Elemente des Auftrags der Energiestrategie von Bund und Kanton entsprechen. Die Förderung von Photovoltaikanlagen für die Winterstromproduktion erachtet sie als zielführend. Sie beurteilt eine staatsquotenneutrale Alimentierung eines Förderprogramms, gemessen an den benötigten Mitteln, hingegen als unverhältnismässig. Zudem ist die Regierung der Auffassung, dass diese Förderung der Budgethoheit des Grossen Rates unterstellt werden soll, wie das bewährte Förderprogramm im Bereich der Energieeffizienz und die Umsetzung des Anliegens Teil der Erfüllung des vom Grossen Rat überwiesenen Auftrags Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden ist.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung schafft im Rahmen der laufenden Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG; BR 820.200) eine gesetzliche Grundlage für die

Förderung von Photovoltaikanlagen für die Winterstromproduktion an Bauten und Infrastrukturanlagen.

Gasser (Chur): Ich beantrage kurze Diskussion. Die Diskussion erschöpft sich meinerseits vor allem an zwei, drei Bemerkungen. Zuerst möchte ich der Regierung herzlich danken für das offene Ohr und die Einsichten der Regierung und die grundsätzliche Annahme dieses Auftrags. Die Argumentation für das Fallenlassen der Formulierung «staatsquotenneutral», in diesem Fall, es gilt nicht generell, in diesem Fall kann ich nachvollziehen und bin damit einverstanden. Die unverhältnismässige Bürokratie, die das erzeugen würde bei diesem eher kleinen Betrag, wobei ich den Betrag durchaus auch höher sehen kann als die genannte zirka eine Million, denn grosse Infrastrukturbauten oder auch Fassaden, wie es genannt wird, können durchaus rasch einmal höhere Beträge verursachen. Kann ich aber nachvollziehen. Es wird aber möglich sein, durch dieses vorgeschlagene System, dass ein spezielles Förderkonto eingerichtet wird, dass jährlich alimentiert wird, dass das durchaus im Sinne auch des Grossen Rats ist. Und ich freue mich auch, dass eben vor allem im Zuge der Teilrevision des Energiegesetzes dieser Förderbeitrag, oder was auch immer weiter verfeinert werden kann, dass es ja grundsätzlich im Rahmen der Diskussion über das Energiegesetz dann wieder auf den Tisch kommt. In diesem Sinne freue ich mich über die Stellungnahme der Regierung und werde keinen Antrag stellen, dass hier etwas abgeändert wird, sondern beantrage und wünsche mir wirklich, dass alle fortschrittlichen Kräfte, und ich möchte auch sagen, auch diejenigen Kräfte, die erst vor kürzerem in diese Richtung argumentiert haben, auch wirklich dabei sind und den überweisen.

Ich möchte nur noch ganz kurz aus einem Buch zitieren. Dieses Buch, der Report «The Global 2000», das war sage und schreibe 1980, das heisst, den Auftrag erteilte damals Jimmy Carter der Regierung, die Grundlagen zu erarbeiten. Und da möchte ich zwei Sätze daraus zitieren. Es steht da, wohlgesagt 1980, vor bald 40 Jahren: «Angesichts der Dringlichkeit, Reichweite und Komplexität der vor uns liegenden Ausführung bleiben die jetzt auf der ganzen Welt in Gang gekommenen Anstrengungen allerdings weit hinter dem zurück, was erforderlich ist.» Weiter wird in diesem Bericht geschrieben: «Eine erträgliche», und jetzt bitte hören alle Wirtschaftsvertreterinnen und Vertreter zu, «eine erträgliche Wirtschaftsentwicklung in Verbindung mit Umweltschutz, Ressourcenerhaltung und Familienplanung ist heute von entscheidender Bedeutung. Ebenso wichtig ist ein besseres Verständnis und wirkungsvolles Handeln angesichts globaler Probleme, wie etwa das Anreichern der Atmosphäre mit Kohlendioxid oder der drohende Verlust an Tier- und Pflanzenarten im grossen Massstab.» Ich bitte Sie, das zu bedenken, dass jetzt endlich was geht. Das ist ein ganz kleiner Schritt und ich möchte das einfach im Voraus sagen und hoffe, es gibt ein ganz deutliches Zeichen zu Beginn dann der im Frühjahr wahrscheinlich angehenden Debatte über das neue Energiegesetz. Jetzt können wir handeln und wir müssen handeln. Ich sage das immer wieder. Es wird uns nur teurer werden. Ich

danke Ihnen herzlich für die Überweisung dieses Auftrags im Sinne der Regierung.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Geisseler, Sie haben das Wort.

Geisseler: Aus folgenden Gründen unterstütze ich den Auftrag Gasser gemäss Gegenvorschlag der Regierung: Das Volk hat der Energiestrategie 2050 und damit auch dem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie zugestimmt. Bedenkt man, dass die Kernenergie aktuell bis zu 40 Prozent zum Gesamtstromerzeugnis beiträgt, so wird klar, dass es zwingend neue Energieträger braucht. Es braucht inländische Energieträger, welche die ausreichende Versorgung von Haushalten und Wirtschaft mit bezahlbarer Energie gewährleisten und damit auch die Versorgungssicherheit in der Schweiz sicherstellen. Ein solcher inländischer Energieträger sind Photovoltaikanlagen. Dabei ist festzustellen, dass der Beitrag, den der Kanton Graubünden an erneuerbarer Stromproduktion leistet, bereits heute gross ist. Rund drei Viertel der Wasserkraftproduktion aus Bündner Anlagen wird seit Jahren und Jahrzehnten exportiert. Graubünden benötigt im Jahresdurchschnitt nur einen Viertel der auf seinem Gebiet produzierten Elektrizität aus Wasserkraft. Aber auch der Kanton Graubünden ist in den Wintermonaten auf Stromimporte angewiesen. Die Wasserkraft ist vor allem eine Produktion von Strom ab dem Moment der Schneeschmelze und bis zu dem Zeitpunkt, bei dem die Speicherseen wieder leer sind. Der Strom kommt auch bei uns dann aus dem Ausland, beispielsweise als Kohlestrom aus Deutschland oder als Atomstrom aus Frankreich. Mit der Förderung von PV-Winterstrom wird vermehrt auch dann Energie produziert, wenn es demnach auch im Kanton Graubünden nicht genügend Strom hat und Energie erst noch stärker nachgefragt wird, nämlich im Winter, wenn die Sonne im Tal vom Nebel verdeckt wird oder die Heizungen auf Hochtouren laufen. Vor diesem Hintergrund kann die Förderung von PV-Winterstrom in Graubünden einen kleinen, aber einen wichtigen Anteil zur Versorgungssicherheit in der Schweiz im genau richtigen Zeitpunkt leisten. Ich unterstütze daher, dass eine entsprechende Förderung an die Hand genommen wird und dies zwar möglichst rasch. Ich kann die Argumentation der Regierung in Bezug auf die Finanzierung der Förderung von PV-Winterstrom nachvollziehen. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind im Rahmen des Green Deals für Graubünden mit einer effizienten und abgestimmten Gesamtstrategie bereitzustellen. Aus diesen erwähnten Gründen bitte ich Sie, den Auftrag Gasser gemäss Vorschlag der Regierung zu überweisen.

Buchli-Mannhart: Ich unterstütze den Auftrag Gasser im Sinne der Regierung selbstverständlich. Ich habe aber noch ein kleines Anliegen. In der Beantwortung des Auftrages schreibt die Regierung: «Die Regierung sieht zudem ein erhebliches Potenzial an Fassaden von bestehenden Bauten.» Diese Bauten müssen vom Amt für Raumentwicklung genehmigt werden. Mir ist ein Fall bekannt, da will ein privater Investor seine Fassade für die Produktion von Winterstrom nutzen. Sein Anliegen

ist aber, dass diese Anlage angewinkelt werden darf. Also sie steht von der Fassade ein wenig weg und der Produktionsgewinn beträgt zirka 20 Prozent. Der private Investor bekommt aber die Bewilligung vom ARE dafür nicht. Mir ist das wirklich ein grosses Anliegen, dass wir hier in diesem Saal ernst genommen werden und in diesem Sinne ernst genommen werden, dass wenn wir hier ein zusätzliches Fördermittel implizieren, dass dann eine andere Stelle vom gleichen Kanton diese Bemühungen nicht wieder zunichtemacht. Ich bitte die Regierung, dafür zu sorgen, dass hier die Ämter aufeinander abgestimmt werden und der Zeitgeist von der Förderung von Solarstrom durch alle Amtsstellen hindurch gelebt wird.

Jochum: Der Auftrag Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden ist wichtig. Und ich bin für PV. Ich bin für PV, aber nicht gegen Wasserkraft. Mehr erneuerbare Energien sind wichtig. Man muss sie aber für das nehmen, was sie auch sind. Die reine Kilowattstunde, insbesondere auch von der PV oder Windenergie, ist nicht mehr viel teurer als z. B. die Wasserkraft-Kilowattstunde. Sie ist aber nicht richtig steuerbar und sie wird dann produziert, wenn Sonne scheint oder Wind weht. Zum Ausgleich dieser Flatterstromproduktion, wenn man sie so nennen will, braucht es Batterien oder noch besser Speicher, Speicherseen z. B. Produktion und Speicher müssen parallel gehen und nicht gegeneinander laufen. Sie müssen sich gegenseitig unterstützen. Mit einer reinen zusätzlichen Unterstützung der PV im Winter wird das Gleichgewicht nicht zu erreichen sein. Mit den Fördermassnahmen hat z. B. Deutschland halb Europa in die Knie gezwungen. Strom aus Wind und PV-Anlagen sind gratis in den Markt gespiesen worden. Wir kennen die verheerenden Konsequenzen davon. Man könnte nun sagen, selbstverständlich könnte der Gegenvorschlag der Regierung in Ordnung sein. Die Regierung ist aber auch bereits beauftragt worden, im Rahmen vom Green Deal Massnahmen zu ergreifen und Vorschläge zu unterbreiten. Und wir werden im Frühjahr auch wieder über das Energiegesetz, das revidierte Energiegesetz beraten. Deshalb bitte ich Sie, den Auftrag zurückzuweisen und diese zwei bereits in Auftrag gegebenen Untersuchungen abzuwarten und auch abzuwarten, über was man im Energiegesetz beraten kann.

Cantieni: Gemäss Gesamtenergiestatistik des Bundes vom Jahr 2018 machen die Treibstoffe mit 35,4 Prozent den grössten Anteil am Endverbrauch aus. Während der Verbrauch bei Erdölbrennstoffen, Elektrizität und Gas zurückgegangen ist, ist der Verbrauch an Treibstoffen gestiegen. Zugegeben, man muss berücksichtigen, dass der Winter 2018 eher mild ausgefallen ist. Ich glaube, es ist unbestritten, dass aufgrund der heutigen technischen Möglichkeiten eine starke Reduktion des Verbrauchs an Treibstoffen möglich wäre. Dabei denke ich nicht nur an die Substitution von fossilen Treibstoffen. Durch elektrische, effizientere Motoren, kleinere Hubräume und weniger PS würde man schon viel erreichen. Leider haben noch immer zu viele Menschen das Gefühl, dass sie nur mit 200 bis 300 PS von A nach B kommen. Die Elektrifizierung des Individualverkehrs wird hoffentlich den Verbrauch an Treibstoffen in den nächsten Jahren stark

reduzieren. Und ja, bezüglich Umweltverträglichkeit von Batterien gibt es noch Einiges zu verbessern. Wer aber die diesbezügliche Forschung mitverfolgt, dürfte überzeugt sein, dass die Umweltverträglichkeit in den nächsten Jahren wesentlich verbessert wird und die Energiedichte der Batterien ständig erhöht wird. Das gleiche Modell meines Plug-in-Hybridautos, welches ich vor zwei Jahren gekauft habe, hat schon 20 Prozent mehr Speicherkapazität bei gleich grosser Batterie.

Nun nützt eine Elektrifizierung des Individualverkehrs nichts, wenn der dafür produzierte Strom aus Kohlekraftwerken stammt. Dass die Schweiz im Sommer viel Strom exportiert und im Winter importiert, haben meine Vorredner ausgeführt. Dass dieser Winterstrom eine schlechtere CO₂-Bilanz hat, ist unbestritten. Um dies zu verbessern, sehe ich zurzeit wenig sinnvolle Alternativen, als die Produktion von Solarenergie im Winter stark zu erhöhen, wie dies der Auftrag Gasser zum Ziel hat. PV-Anlagen, die vor allem für die Sommerproduktion optimiert sind, können aufgrund der entfallenen Netznutzungskosten heute meist schon sehr wirtschaftlich betrieben werden. Die Gemeinde Ilanz/Glion hat für eine neue PV-Anlage auf dem Schulhausdach eine Offerte erhalten, die eine Amortisation in weniger als elf Jahren vorsieht. Bei Anlagen, die von ihrer Ausrichtung her für die Produktion im Winter optimiert sind, dürfte dies bei weitem nicht im gleichen Rahmen möglich sein. Insofern rechtfertigt es sich meines Erachtens, solche Anlagen zusätzlich zu fördern. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag Gasser im Sinne der Regierung zu überweisen.

Gasser (Chur): Ich finde es ausserordentlich schade, dass sich gerade Ihre grosse Fraktion, es ist zwar keine Fraktionserklärung, sondern es ist eine persönliche Ansicht eines sehr energiebewussten und lang in der Energiewirtschaft tätigen Mannes, finde ich das schade. Wir wissen alle, dass wir im Winter eben auch zu wenig Wasserkraft haben. Deshalb müssen wir im Winter eben importieren. Und was importieren wir im Winter? So lange wir noch Atom- und Kohlestrom haben, werden wir eben Atom- und Kohlestrom importieren. Und freuen wir uns doch auf diese Zeit, wo es noch weniger Kohle- und Atomstrom gibt. Dann werden wir die Chance haben, 100-prozentig erneuerbar zu sein und zwar mit Wasser, PV, Wind und Biomasse, von dem wir auch genug haben. Blockieren wir doch nicht immer und sagen wir, wir warten. Das habe ich gerade mit diesem Buch, habe ich es gezeigt, seit 40 Jahren sagen wir, warten wir, warten wir, es kommt schon. Und das finde ich nicht gut, finde ich echt nicht gut. Ich bin langsam in der Situation, wo ich dann abtrete, dann müssen es dann die Jüngeren machen. Aber ich bitte jetzt, erhören Sie die Worte und bringen auch Taten. Wir sollen auch Taten vollbringen und nicht immer sagen, warten wir, warten wir, warten wir. Machen wir etwas. Wir haben eine Gesetzgebung. Das wird dann in die Botschaft kommen und dann können wir darüber diskutieren. Wenn wir das jetzt aber schon abklemmen, dann wird man nicht darüber nachdenken, will man nicht nachdenken, dass wir ja Winterstrom brauchen. Wir wissen das. Es wurde gesagt vom Vorredner, für die Elektromobilität, aber generell auch für die Wärmepumpen usw. Man kann sich nicht

immer in Widersprüchen verfangen, wenn es heisst, etwas zu tun und dann eben das nicht zu machen und warten und warten und warten. Warten wird uns teuer zu stehen kommen. Lassen wir doch die Leute machen. Wenn sie gute Projekte haben, dann sollen sie. Wir wissen, wir haben mehr Kosten für den Winterstrom. Es braucht eine Infrastruktur, die teurer ist. Und wir müssen nicht Angst haben, dass wir dadurch die ganze Wasserkraft ins Schleudern bringen, auch die anderen Speicherformen werden sich entwickeln. Seien wir doch offen für Innovationen und für Neues. Blockieren wir doch nicht immer. Ich bitte Sie, sich das gut zu überlegen und noch einmal, überweisen Sie diesen Auftrag wirklich so, wie ihn die Regierung vorgeschlagen hat. Mit möglichst wenig Bürokratie, schlank und offen für Neues.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für die mehrheitlich positive Aufnahme der Antwort der Regierung zum Vorstoss PV-Winterstrom. Wir meinen, dass wir hier eigentlich zwei wichtige Grundsätze einhalten können, die dem Parlament und namentlich aber auch der Regierung gut gefallen. Wir machen dem Grundsatz alle Ehre, dass wir fördern statt fordern. Konkret, wir machen nicht eine gesetzliche Vorschrift, wo man eine minimale Produktion erzielen muss und wir das zwingend vorschreiben, sondern wir möchten dem Bürger, der Bürgerin es überlassen, ob sie investieren möchte in die PV-Winterstromproduktion und dafür dann aber Fördermittel bekommt. Fördern statt fordern ist, glaube ich, ein ziemlich liberaler Ansatz.

Der zweite Punkt ist, es ist eine klassische Bündner Lösung. Es hat Votanten gegeben, die darauf hingewiesen haben, dass wir die Wasserkraftproduktion hochhalten müssen, wollen, sollen, nicht anders können. Das ist unsere primäre Aufgabe. Aber wir müssen wissen, dass wir tatsächlich eine Winterstromlücke nicht nur in der Schweiz, sondern auch tatsächlich im Kanton Graubünden haben. Wir haben in der Schweiz mittlerweile sechs Monate, über das ganze Jahr gesehen, wo wir Strom importieren. Wir hatten schon andere Zeiten, wo das nicht der Fall war. Und dieser Stromimport kommt naturgemäss aus dem Ausland. Und er kommt somit naturgemäss nicht aus der Wasserkraft. Also wenn wir die CO₂-Bilanz, die Umweltbilanz anschauen, dann ist die eigene Produktion, die eigene Verantwortlichkeit für die Produktion halt einfach immer das Beste. Und wir können natürlich ein bisschen Konkurrenz sehen in der PV, in der Photovoltaikstromproduktion zur Wasserkraft, vor allem dann, wenn wir die Sommerstromproduktion fördern würden. Aber das wollen wir ja nicht. Wir wollen die Winterstromproduktion ganz gezielt fördern und damit eigentlich eine Ergänzung erreichen zur grossen Kraft, die wir haben im Kanton Graubünden mit dem Potenzial zur Wasserkraftstromproduktion.

Irgendwie spricht aus dem Votum von Podestà Jochum eine Unzufriedenheit, dass man mit der Wertigkeit der Wasserkraft nicht einverstanden sei. Nicht? Und dass man deswegen eigentlich alle übrigen Energieträger zurückstellen soll, weil sie eben nicht steuerbar seien und

indirekt, weil sie natürlich, nein, ist gesagt worden, direkt weil sie auch sehr stark subventioniert worden seien, gewissermassen der Markt kaputt gemacht worden sei. Ich glaube, die Zeit, wo wir meinen, dass die Photovoltaik eine reine Sandalenenergieträgerschaft ist, das ist vorbei. Wir werden in absehbarer Zeit in der Schweiz keine Kernkraftstromproduktion mehr haben. Wir müssen somit 40 Prozent der einheimischen Produktion ersetzen können durch andere Energieträger. Sie sollten erneuerbar sein. Und das grösste Potenzial liegt tatsächlich in der Photovoltaik. Nun ist das für uns als Gebirgskanton aber natürlich eine grosse Herausforderung. Weil tatsächlich irgendwie dann sich überschneidende Interessen bestehen. Und diese Frage, die können wir nicht im Bündner Energiegesetz lösen. Die können wir auch nicht hier in diesem Rat lösen. Die müssen wir auf Bundesebene lösen, mit dem Stromversorgungsgesetz. Dort wird die Wertigkeit bestimmt. Dort wird bestimmt, ob die Wasserkraft einen Wasserzins bekommen soll. Dort wird bestimmt, welche Einspeisevorränge bestehen. Dort wird bestimmt, welche Subventionierung für die erneuerbare Energie stattfindet. Und dort wird dann letztlich auch einzupreisen sein, dass die Wasserkraft eben qualitativ hochwertiger ist als z. B. eben die rein zufällig, je nach Sonnenschein oder je nach Windkraft produzierte Energie aus Photovoltaik oder aus Windenergie. Also das ist nicht das Feld hier. Wir sind hier nicht aufgestellt, um diese Frage beantworten zu können. Wir sind aber aufgestellt, sie aufzunehmen, sie als Auftrag zu erkennen. Und Sie können sicher sein, wir hier im Kanton Graubünden sind nicht der einzige Gebirgskanton, der sich dieser Frage sehr bewusst ist. Also man kann die beiden Energieträger letztlich nicht ausbremsen gegenseitig.

Die Frage ist, soll man darauf verzichten, diese Frage jetzt zu beantworten? Soll man es verschieben auf die Green Deal-Diskussion oder allfällig auf die Diskussion zum Bündner Energiegesetz? Wir haben gesagt, dass wir, wenn wir den Auftrag Gasser überwiesen bekommen als Regierung, dass wir dann einen Vorschlag unterbreiten im Bündner Energiegesetz, wie dieser PV-Winterstrom reguliert werden kann als Fördertatbestand. Sie geben uns dann den Auftrag, darüber diskutieren zu können, diskutieren zu wollen. Wenn Sie es nicht tun, dann würden wir das natürlich dann in dieses Bündner Energiegesetz gar nicht aufnehmen. Weil dann hätten wir ein Votum gegen PV-Winterstrom. Wir können das dann einfach nicht tun. Den Green Deal abzuwarten, lohnt sich meiner Meinung nach auch nicht. Genauso sehr, wie es sich nicht lohnt, andere schlüssige Massnahmen, die nützlich sind für die CO₂- oder die Klimadiskussion überhaupt zurückzustellen. Wir können nicht sagen, jetzt investieren wir beispielsweise vorläufig nicht mehr besonders und schwergewichtig in den öffentlichen Verkehr, weil der auch verhilft, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Da braucht es ein Commitment und ich habe das auch angemeldet in der Regierung und zwar klipp und klar. Wir werden mit Blick auf das Überweisen des Green Deals gewisse Investitionen verstärkt vornehmen, die letztlich dem Ziel des Green Deals dienen. Aber wir müssen das jetzt tun, so lange wir das auch vertreten können und letztlich auch die finanziellen

Mittel dazu zur Verfügung haben. Deshalb sind wir von der Regierung dezidiert der Meinung, dass man PV-Winterstrom jetzt fördern kann, dass man Fördermittel zur Verfügung stellen soll, dass man diese Fördermittel später dann an die Green Deal-Massnahmen anrechnen kann.

Es ist die Frage von Grossrat Buchli noch in den Raum gestellt worden, wie man mit unterschiedlichen Interessen umgeht. Sagen wir mal, das Amt für Raumentwicklung, das Bewilligungen der Gemeinden für Bauen ausserhalb der Bauzonen bewilligt. Denkbar wäre auch eine Betrachtung Landschaftsschutz oder vielleicht auch Denkmalschutz. Wenn wir natürlich jetzt die Zeit nehmen, in der wir jetzt leben, wo wir grundsätzlich PV-Stromproduktion zu befürworten haben, wo wir das jetzt mit mehr Freude oder mit weniger Freude tun wollen, diese Frage ist ziemlich entscheidend bei der Interessensabwägung, wie man eine Fassadengestaltung letztlich bewilligen kann, wie man die Wirkung, den Impact gewissermassen einer Photovoltaikfassade auf die Landschaft, ich kenne den konkreten Fall ja nicht, zu beurteilen hat. Aber Sie können sicher sein, dass wir dem viel Augenmerk widmen müssen, weil es letztlich natürlich ein Zusammenspiel der verschiedenen Interessen braucht. Es braucht ein Zusammenspiel, bedeutet aber auch, dass es Interessensabwägung gibt. Und da kann es halt auch einmal sein, dass die Photovoltaik hintenanstehen muss. Und ich glaube, dieses Verständnis müssen wir dann schon auch entwickeln. Den Fall selber kenne ich nicht. Aber ich nehme das sicherlich auf. Ich kann mir auch vorstellen, dass das in der nächsten Zeit eine zunehmend wichtigere Aufgabe sein wird. Ich bitte Sie also, den Auftrag Gasser wie gemäss Antrag zu überweisen.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter verlangt? Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Vorweg, die Fraktion der SVP wird den Auftrag Gasser ablehnen. Wir verstehen es ganz klar aber nicht als Votum gegen den PV-Winterstrom. Wir teilen hier die Meinung von Regierungsrat Cavigelli in keiner Art und Weise. Wenn wir den Auftrag heute ablehnen, verstehen wir das eben nicht als Votum gegen den PV-Winterstrom, sondern wir wollen eine Gesamtschau vollziehen, ohne dass wir jetzt hier irgendwelche Weichen stellen. Wir wissen es alle, wir haben anstehende Diskussion, wir haben es gehört, auf kantonaler Ebene. Wir haben aber auch eine grosse Diskussion mit hoher Kadenz, aktuell auf Bundesebene, bei welcher der Ausgang noch unklar ist. Es wäre jetzt und hier aus unserer Sicht wirklich falsch, wenn wir hingehen würden und sagen: Diesen Pflock schlagen wir ein, diesen Diskussionspunkt beenden wir bereits bevor wir das Energiegesetz im Kanton Graubünden diskutiert haben. Der Entwurf, den wir bereits in der Vernehmlassung hatten, des Energiegesetzes des Kantons Graubünden, wird zwangsläufig nur schon auf die Bundesdiskussion grössere Anpassungen erfordern müssen. Und hier, glaube ich, werden wir noch grosse Herausforderungen vor uns haben. Und hier wollen wir, Stand heute, einfach keinen

Pfeiler einschlagen. In diesem Sinne werden wir den Auftrag Gasser ablehnen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Grossrat Gasser, wünschen Sie ein Schlusswort?

Gasser (Chur): Ich bin natürlich fast ein bisschen froh, nehmen Sie es mir nicht übel, dass Sie eine kleinere Fraktion sind, dann könnte das noch doch noch durchgehen. Ich verstehe aber die Argumentation nicht: Warum müssen dann immer den anderen Kantonen hinterherhinken? Wir können ja auch mal Impulse setzen für den Bund. Das wäre doch auch etwas? Nicht immer warten, bis die anderen das anders machen. Es ist unbestritten. Das sind übrigens, da gibt es Überlegungen schon lange, diese Überlegung fungiert in allen Alpenländern, um die geht es ja. Unser Potential ausnützen, das ist doch wichtig. Und wir wissen um die Situation auch, wir können dann wieder reagieren natürlich darauf, in zehn Jahren oder in zwanzig Jahren, aber die Zeichen, hoffe ich, sind jetzt wirklich erkannt, dass jetzt etwas getan werden muss und wir werden noch über das Energiegesetz diskutieren, hoffe ich sehr, und dann wird es dann spannend. Aber wenn wir jetzt schon ablehnend sind, dann fehlen eben dann auch die Ideen, weil man gar nicht darüber nachdenkt. Und das wäre schade. Winterstrom ist wichtig und wird immer wichtig bleiben, da bin ich 100-prozentig sicher und wir werden weg von Kohle und von Atom müssen und dann, sagen Sie mal, wie wollen Sie das ersetzen, ohne ein riesiges Gejammer? Und wenn wir jetzt nicht Entscheide treffen, dann sind wir eben dann wirklich zu spät.

Jochum: Ja, ich bin mehr oder weniger direkt zwei Mal angesprochen worden und da möchte ich schon klarstellen, ich bin, wie ich eingangs gesagt habe, nicht gegen PV. Ich bin mir bewusst, dass wir auch im Winter Kilowattstunden brauchen und die können auch aus der PV kommen. Was ich dagegen bin, ist nicht gleich lange Spiesse für die verschiedenen Energiequellen herzustellen durch verschiedene Fördermassnahmen. Und das ist, was mir gegen den Strich geht. Ich denke, die Diskussion ist angelaufen, auch im Sinne der Revision des Energiegesetzes. Ich stimme in dem Sinne auch zu, was Regierungsrat Cavigelli gesagt hat: Wenn wir hier Nein stimmen, ist es verboten, darüber zu reden. Ich bin nicht unbedingt der gleichen Meinung, aber ich wünsche wirklich die Diskussion, dass man die vollständig führen kann.

Müller (Susch): Also ich unterstütze den Auftrag Gasser sehr. Das gibt uns die Möglichkeit, dass man jetzt wirklich einen Vorschlag erarbeitet zuhanden der Diskussion im Februar, zuhanden der Diskussion über das Energiegesetz. Dann können wir über einen konkreten Vorschlag diskutieren. Wenn wir das heute nicht überweisen, dann werden wir diesen Vorschlag nicht haben und wir werden nicht darüber diskutieren. Und ich würde das sehr schade finden, denn es ist notwendig, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, wenn wir die Stromlücke im Winter füllen wollen. Also bitte, überweisen Sie diesen

Auftrag im Sinne, dass wir eine Diskussionsgrundlage bekommen, für die Diskussion im Energiegesetz im Februar.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Wünscht jemand die Überweisung im ursprünglichen Sinn? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann stimmen wir ab: Wer für den abgeänderten Auftrag im Sinne der Regierung stimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag ablehnen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Auftrag mit 102 Stimmen und 0 Enthaltungen und 11 Nein Stimmen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 102 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zur Anfrage Crameri betreffend Wintersperre am Albulapass. Die Anfrage vertritt Regierungsrat Cavigelli. Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

Anfrage Crameri betreffend Wintersperre am Albulapass (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 806)

Antwort der Regierung

Der Albulapass liegt auf einer Höhe von 2312 m ü.M. und verbindet Bergün/Bravuogn im Albulatal mit La Punt Chamues-ch im Engadin. Die heutige Linienführung der Albulapassstrasse wurde zwischen 1864 und 1866 erbaut und ist im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) als Objekt von nationaler Bedeutung "mit Substanz bzw. mit viel Substanz" eingetragen. Gemäss Art. 14 Abs. 1 der Strassenverordnung des Kantons Graubünden (StrV; BR 807.110) wird die heutige Verbindungsstrasse vom Kanton im Winter nicht offengehalten.

Der Albulapass generiert im Vergleich zu den anderen Passübergängen ins Engadin ein eher geringes Verkehrsaufkommen. Auch aufgrund der Strassengeometrie und der Tonnagebeschränkung hat der Albulapass insbesondere eine touristische Bedeutung. Seit rund 50 Jahren wird zudem die Kantonsstrasse zwischen Preda und Bergün/Bravuogn durch die Gemeinde während den Wintermonaten für den Schlittelbetrieb genutzt.

Die Passöffnungsstatistik des kantonalen Tiefbauamts zeigt, dass der Albulapass in den Jahren 1999–2018 in der Regel zwischen Mitte und Ende Mai geöffnet werden konnte. Das Jahr 2019 stellt mit der späten Öffnung am 13. Juni eine Ausnahme dar, was jedoch bei den Passöffnungen aufgrund des äusserst schneereichen Winters 2018/2019 gesamtschweizerisch zu beobachten war.

Zu Frage 1: Die Regierung ist sich der touristischen und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Bedeutung des Albulapasses als kürzeste Verbindung von Nordbünden ins Engadin bewusst. Entsprechend sind in den

kommenden fünf Jahren umfangreiche Sanierungsmassnahmen auf der Albulapassstrasse vorgesehen.

Zu Frage 2: Entlang der Albulapassstrasse befinden sich insgesamt sieben bekannte Lawenzüge. Dabei ist insbesondere die Vorhersehbarkeit von Lawinen aus den schattigen Felsrinnen schwierig. Diese apert erst gegen den Sommer hin aus, so dass bis dahin immer wieder mit Lawinen gerechnet werden muss. Aufgrund der vorhandenen stark gegliederten Felsflanken mit voneinander getrennten Rinnen ist auch die Wirkung von künstlichen Lawinauslösungen beschränkt. Dies vor allem auch bei Nassschnee, wie er im Frühling häufig vorkommt.

Um Massnahmen zur Risikoreduktion sowie mögliches Verbesserungspotenzial bei der Passöffnung zu eruieren, wurden bereits im Jahr 2010 vertiefte Abklärungen zur Lawinensituation am Albulapass durchgeführt. Diese zeigten im Wesentlichen auf, dass für eine Sicherung der Strasse umfangreiche bauliche Massnahmen wie Schutzgalerien, Stützverbauungen sowie Ablenkdamme notwendig sind. Aufgrund der nationalen Bedeutung der Albulapassstrasse im Inventar der historischen Verkehrswege ist es fraglich, ob solche Eingriffe überhaupt möglich sind.

Zu Frage 3: Aufgrund der Nutzung der Albulapassstrasse als Schlittel- und Spazierweg kann eine Passöffnung – unter Berücksichtigung der jeweils notwendigen Räumungsarbeiten der meist vereisten Schlittelbahn – erst ab Ende März erfolgen. Die aus Sicht der Regierung vor diesem Hintergrund sinnvollen und verhältnismässigen Massnahmen zur Verbesserung der Passöffnung wurden durch das kantonale Tiefbauamt bereits eingeleitet. So werden seit rund 5 Jahren im Verlauf des gesamten Winters Lawinen zur frühzeitigen Entlastung künstlich ausgelöst, um damit die optimalen Voraussetzungen für eine möglichst frühe Öffnung zu schaffen. Zudem wird zur Erlangung von besseren Entscheidungsgrundlagen im Bereich der für die Passöffnung kritischen "Grenzlawine" im Jahr 2019 eine provisorische IMIS-Station (Integriertes Mess- und Informationssystem) erstellt. Weitere Massnahmen wie insbesondere Schutzgalerien, Stützverbauungen und Ablenkdamme sind derzeit nicht vorgesehen.

Crameri: Ich danke der Regierung bestens für die Beantwortung meiner Anfrage und nehme es gleich vorweg: Ich bin von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt und verlange deshalb Diskussion.

Antrag Crameri Diskussion

Standesvizepräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Diskussion ist gestattet.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Crameri: Der Albulapass ist die kürzeste Verbindung für den motorisierten Individualverkehr vom Albulatal ins Engadin. Seine touristische und wirtschaftliche Bedeu-

tung ist, insbesondere für das Albulatal, aber auch für das Engadin, gross. Namentlich das Innere Albulatal mit den Dörfern Filisur und Bergün profitiert stark von den Reisenden, welche den Weg über den Albulapass im Sommer unter die Füsse oder unter die Räder nehmen. So wird der Albulapass zur Begegnungszone von Bikern, Motorradfahrern, Autofahrern, die sehr gerne im Albulatal anhalten, einkaufen, konsumieren oder unsere wunderbaren, vielfältigen touristischen Angebote in der Region nutzen.

Im Winter, von Mitte Dezember bis Mitte März, wird die Strecke zwischen Preda und Bergün als Schlittelbahn genutzt, ein einmaliges Erlebnis, und ich nehme es auch vorweg, diese Anfrage richtet sich auf keinen Fall gegen die Schlittelbahn, sondern ausserhalb der Öffnungszeiten der Schlittelbahn. Mit Freude und Genugtuung nehme ich deshalb zur Kenntnis, dass die Regierung sich der touristischen und wirtschaftlichen Bedeutung des Passes für das Albulatal bewusst ist. Ebenso zu begrüßen sind die umfangreichen realisierten und beabsichtigten Sanierungsmassnahmen, denn es gibt zahlreiche Stellen, wo ein Kreuzen nicht oder schwermöglich ist, wie beispielsweise unterhalb des Gebäudes der Alp Weissenstein. Anlässlich einer Veranstaltung des Handels und Gewerbevereins Albula konnten wir von den Verantwortlichen des Tiefbauamts des Kantons Graubünden erfahren, welche Massnahmen der Kanton Graubünden bereits ergriffen hat, um eine frühzeitige Öffnung des Albulapasses anzustreben. Das sind insbesondere künstliche Lawinenauslösungen, was sehr zu begrüßen ist. Nichts desto trotz ist festzuhalten, dass der Albulapass dieses Jahr erst Mitte Juni wieder geöffnet werden konnte, so spät wie seit 20 Jahren nicht mehr. Dies bedeutet für unser Tal eine wesentliche, wirtschaftliche und finanzielle Einbusse bei den Einnahmen im Tourismusbereich, was zu bedauern ist.

Wenn ich einleitend gesagt habe, dass ich nur teilweise mit der Antwort zufrieden bin, dann ist das so zu verstehen, dass ich mit den in der Vergangenheit ergriffenen Massnahmen zufrieden bin und diese begrüße. Aus meiner Sicht ist es aber schade, dass die Regierung offenbar keine baulichen Massnahmen wie Schutzgalerien, Schutzverbauungen und Ablenktdämme realisieren will, dies mit dem Hinweis, dass es fraglich sei, ob solche Massnahmen überhaupt zulässig sind, da der Albulapass im Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz als Objekt von nationaler Bedeutung mit Substanz beziehungsweise mit viel Substanz eingetragen sei. Auch bei einem entsprechenden Eintrag sind selbstverständlich bauliche Massnahmen möglich, wie sich aus Art. 5 des Natur- und Heimatschutzgesetzes des Bundes ergibt. Ich gebe deshalb meiner Hoffnung hier Ausdruck, dass die Regierung die aus dem Jahr 2010 resultierenden Erkenntnisse betreffend Verbesserungspotenzial bei der Passöffnung weiterverfolgt und auch bauliche Massnahmen, wie namentlich kostengünstige, aber effiziente Schutzdämme, prüft, aufgleist und realisiert. Für Ihre Kenntnisnahme und Unterstützung danke ich Ihnen bestens, Herr Regierungsrat.

Schutz: Mein Vorredner Cramerli hat schon einiges in meinem Sinne ausgeführt. Ich möchte trotzdem noch

einige Ergänzungen anbringen. In der Antwort zur Frage eins schreibt die Regierung, dass sie sich der touristischen Bedeutung des Albulapasses und der damit verbundenen wirtschaftlichen Wichtigkeit, als kürzeste Verbindung von Nordbünden ins Engadin, bewusst ist. Sie weist darauf hin, dass entsprechend in den letzten Jahren umfangreiche Sanierungsmassnahmen eingeleitet wurden und auch entsprechend weitergeführt werden sollen. Ergänzend ist dazu zu sagen, dass kein Ausbau der Strasse gemacht wird, sondern es sich mehrheitlich um die Sanierung des bestehenden Strassentrassees handelt. Somit bleibt die Strasse hauptsächlich für touristische Zwecke und gewerbliche Bedürfnisse, für leichte Motorfahrzeuge befahrbar. Für den Schwerverkehr ist die Strasse ungeeignet. Wir wünschen uns aber auch keinen Ausbau für den Schwerverkehr. Umso erfreulicher ist festzustellen, dass, wie Kollege Cramerli bereits gesagt hat, der Pass vermehrt für touristische Zwecke genutzt wird, sei dies für Velo, E-Bikes, Töfffahrer sowie Autofahrer, die den Langsamverkehr wünschen. Die touristische Nutzung des Passes hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Heute ist die Passstrasse zirka ein halbes Jahr offen. Dies ist zu kurz und mit dieser kurzen Öffnungszeit geht dem Gewerbe, dem Gastgewerbe mögliche Wertschöpfung verloren.

In der Frage zwei wird festgehalten, dass zirka sieben Lawinenzüge auf die möglichen Öffnungstermine Einfluss haben. Ich wiederhole: Lediglich sieben Lawinenzüge. Kürzlich konnten wir lesen, dass am Lukmanierpass sage und schreibe 84 Lawinenzüge zu berücksichtigen sind, um eine möglichst ganzjährige Verbindung zwischen dem Tessin und der Cadi sicherzustellen. Ich kann die diesbezüglichen Interessen der Cadi gut nachvollziehen und ich freue mich auch, dass dort in Zukunft viel Geld für die wintersichere Öffnung der Lukmanierpassstrasse investiert werden soll. Nun, am Albulapass sprechen wir nicht vom Offenhalten des Passes im Winter, sondern wir wünschen insbesondere einen früheren Öffnungstermin im Frühling, so dass der Pass zirka zwei bis drei Monate länger offen sein könnte. Es ist nachweislich, die sogenannte Grenzlawine, die am spätesten im Frühling niedergeht und eine frühere Öffnung des Passes hinauszögert, wenn nur schon diese Lawine durch einen Ablenktdamm umgeleitet werden könnte, wäre eine Öffnung der Passstrasse in den meisten Jahren weit früher möglich. Für eine solche Massnahme wäre höchstens, wie soll ich es sagen, ein kleiner Mikrokredit nötig, wenn man dem so sagen darf. Obwohl dann in den Antworten zu den Fragen eins und zwei Feststellungen zur wirtschaftlichen Wichtigkeit gemacht werden, wird dann unverständlicherweise im Schlusssatz festgestellt, dass weitere Massnahmen, wie insbesondere Schutzgalerien, Stützverbauungen oder Ablenktdämme nicht vorgesehen sind.

Fazit: Die Regierung sagt, eine längere Öffnungszeit der Passstrasse wäre wirtschaftlich für die Region wichtig, aber wir tun trotzdem nichts. Dieser Schluss der Überlegungen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, kann ich nicht nachvollziehen. Er lässt sich auch aus den Begründungen, die die Regierung selbst macht, nicht ableiten. Ich bitte die Regierung, in dieser Sache ihre Haltung zu überprüfen und baldmöglichst einen Budgetkredit für

kleine Massnahmen, wie Ablenkdamme, zu sprechen, damit die Verlängerung der Öffnungszeiten zumindest mit der Eindämmung der Grenzlawine kurzfristig erreicht werden kann. Wir im Albulatal, in der Region Albula, wären dankbar. Sollte nichts geschehen weiterhin, behalten wir uns selbstverständlich vor, einen entsprechenden Auftrag nachzureichen. Noch eine kleine Bemerkung erlauben Sie mir: Was ich immer empfinde, wir müssen daran denken, Verkehrspolitik ist eben auch Wirtschaftspolitik, und in diesem Sinne hoffe ich, dass Sie, Herr Regierungsrat, entsprechend die Überlegungen mitnehmen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Cavigelli: Ja, danke für das Wort. Jetzt weiss ich nicht, was ich sagen soll. Danke für die grundsätzlich positive Aufnahme, auch wenn viele kritische Worte gefallen sind, in den Vorvoten, aber ich habe nicht ganz erkennen können, wie fest Sie dann wirklich von der Antwort abgewichen sind. Aber ich sage mal so, wir wollen uns an die Versprechungen, die wir gemacht haben, halten. Wir schätzen das Albulatal. Ich würde mal sagen, es ist auch ein wunderbar schöner Pass. Nicht umsonst ist er auch im Inventar der historisch wertvollsten Passstrassen erhalten. Das denke ich, lohnt auch berücksichtigt zu sein, wieder natürlich auf der anderen Seite auch gewisse Einschränkungen, was den Ausbau anbelangt, Galerien, Stützmauern, Strassenverbreiterungen und so. Wenn wir das dann allerdings auch nicht tun müssen, weil der Schwerverkehr ja auch nicht erwünscht ist, dann sind wir wieder «in line». Ich nehme einfach mal die Stimmung, die ich gehört habe gerne auf und hoffe, dass wir den Auftrag so ausführen, wie wir es hier geschrieben haben und dass er schlussendlich für Sie befriedigend ist.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Crameri, wünschen Sie noch das Wort? Dann haben wir die Anfrage Crameri erledigt und wir kommen zur nächsten Anfrage von Grossrat Horrer betreffend Investorenwettbewerb Areal Cadonau. Die Antwort wird ebenfalls Regierungsrat Cavigelli geben. Grossrat Horrer, Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder Diskussion zu wünschen.

Anfrage Horrer betreffend Investorenwettbewerb Areal Cadonau (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 816)

Antwort der Regierung

Die kantonalen Immobilien dienen der Verwaltung zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben (Verwaltungsvermögen) oder bilden eine Finanzanlage (Finanzvermögen). Bei jedem Zugang oder Übertrag ins Finanzvermögen wird vom kantonalen Hochbauamt (HBA) gemäss seiner Portfoliostrategie der mittel- bis langfristige Wert der betreffenden Immobilien eruiert. Dabei wird eine Gesamtwürdigung der Grundstücke unter Berücksichtigung

verschiedener Kriterien und Interessen aus Sicht des Kantons vorgenommen (u.a. Bedarf, Potential, Lage, Ertragskraft, politische Bedeutung). Diese dient der Regierung als wichtige Entscheidungsgrundlage für die Veräusserung oder auch für einen allfälligen Abbruch der geprüften Liegenschaften. Die Abgabe nicht mehr benötigter Kantonsimmobilien an Dritte hat gemäss den finanzrechtlichen Vorgaben zu marktüblichen Werten zu erfolgen. Der Entscheid über die Veräusserung des Vermögenswertes liegt in abschliessender Kompetenz bei der Regierung (Art. 34 Abs. 1 Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden [Finanzhaushaltsgesetz; FHG, BR 710.100]).

Das kantonseigene Areal Cadonau ist eine lockere Einfamilienhaussiedlung aus dem Jahr 1945 am Fusse der Klinik Waldhaus in Chur. Das HBA betreibt an den Mietliegenschaften aufgrund der im Rahmen der Immobilienstrategie vorgenommenen Objektbeurteilung seit Jahren nur noch einen sehr reduzierten Unterhalt und nimmt keine wertvermehrenden Investitionen am Bestand mehr vor. Laut architekturhistorischem Gutachten handelt es sich bei dem Areal um eine bau- und sozialgeschichtlich interessante Siedlung, bei welcher infolge von insuffizienter Gebäudesubstanz und -struktur eine Modernisierung im Bestand nach heutigem Standard kaum realisierbar ist. Der Kanton beabsichtigt deshalb, für das im Finanzvermögen befindliche Areal mittels eines qualitätssichernden Verfahrens die städtebaulich beste Lösung auszuloten und es zugleich optimal in Wert zu setzen.

Die Immobilienstrategie des Kantons Graubünden sieht zudem vor, dass nicht mehr benötigte Liegenschaften und Grundstücke an guten Lagen, mit Potenzial oder strategischem Wert nicht veräussert, sondern im Baurecht an Interessenten abgegeben werden. Auf Basis dieser Vorgaben sucht der Kanton derzeit mittels eines mehrstufigen Investorenwettbewerbs Interessenten, welche das Areal an der Cadonaustrasse im Baurecht zur Entwicklung übernehmen.

Zu Frage 1: Die Mieterinnen und Mieter wurden seit rund zehn Jahren individuell über die Bebauungsabsichten orientiert. Die Mietverträge enthalten deshalb den Vermerk, dass die Häuser im heutigen Zustand kostengünstig vermietet werden und keine Sanierungsmassnahmen vorgesehen sind, da die Siedlung in den nächsten Jahren durch eine neue Bebauung ersetzt werden soll. Im Frühjahr 2019 führte das HBA einen Informationsanlass durch, an welchem die Mietparteien über den bevorstehenden Investorenwettbewerb und das weitere Vorgehen bezüglich der Mietverträge orientiert wurden.

Zu Frage 2: Die Erfüllung persönlicher Präferenzen der Mietparteien ist nicht Inhalt des laufenden Investorenwettbewerbs. Das Ausschreibungsverfahren hat zum Ziel, eine Bebauungslösung von qualitativ hochwertiger Architektur und vorbildlichem Städte- und Siedlungsbau zu entwickeln und unter diesen Prämissen das Baurecht an den Meistbietenden zu übertragen. Damit werden die baukulturelle Verantwortung des Kantons und die Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts gebührend berücksichtigt.

Bezüglich Mietwohnungsanteil oder Mietzinsgestaltung wurden keine Ziele definiert. Derartige Vorgaben sind

direkt für den Baurechtszins relevant und widersprechen dem geltenden Finanzrecht. Im Weiteren besteht keine rechtliche Grundlage, die es dem Kanton ermöglichen würde oder ihn sogar dazu verpflichtet, gemeinnützigen Wohnungsbau zu finanzieren.

Zu Frage 4: Die Wohnungen der zu realisierenden Siedlung werden vom Investor auf dem Immobilienmarkt angeboten. Es steht jedermann offen, sich für eine Wohnung zu bewerben. Es gibt keine Einschränkungen. Somit ist eine Vorgabe zur zwingenden Unterbreitung eines Mietvertrages an die heutige Mieterschaft obsolet.

Horner: Ich beantrage keine Diskussion. Ich werde mir aber erlauben, einige Bemerkungen zu dieser Anfrage, und vor allem zu der Antwort der Regierung zu machen. Vorneweg, ich erkläre mich mit den Antworten der Regierung für das Protokoll als teilweise befriedigt.

Das Positive, die positiven Punkte sind zu nennen, und ich glaube, es ist auch richtig, wenn man das zuerst macht. Das Positive ist einerseits, dass die Regierung klar sagt, wir möchten solche Immobilien, solches Land nicht verkaufen, sondern im Baurecht abgeben, um damit auch den Gestaltungsspielraum für zukünftige Generationen zu wahren. Weiter glaube ich, ist begrüssenswert, dass die Mieterinnen und Mieter bereits vor Jahren über den bevorstehenden Abbruch oder die Neugestaltung des Areals informiert wurden. Und wenn ich von Mieterinnen und Mietern spreche, ist es auch richtig, wenn ich jetzt hier meine Interessensbindung offenlege: Ich spreche als Präsident des Mieterinnen- und Mieterverbandes Graubünden.

Und dann bin ich auch beim Punkt, wo ich weniger glücklich bin über die Antworten der Regierung: Bei der Frage zwei beispielsweise wurde gefragt, ob die Regierung die Interessen der bisherigen Mieterinnen und Mieter berücksichtigt habe. Und ich lese dann als Antwort, dass die Regierung nicht gedenkt, sozusagen individuelle Präferenzen zu berücksichtigen. Lieber Herr Regierungsrat, von «individuellen Präferenzen berücksichtigen» war nicht die Rede. Aber wenn Sie ein Gebäude abbrechen oder mehrere, wo Mieterinnen und Mieter einen Grossteil ihres Lebens in dieser auch baukulturell wertvollen Siedlung verbracht haben, dann gehört es sich eigentlich, dass man sie einfach anhört, dass man ihre Ideen, Interessen für die Zukunftsgestaltung dieses wichtigen Areals abholt. Ob Sie dann dem folgen oder nicht, das bleibt Ihnen überlassen. Aber es gehört einfach zum guten Regieren, die Menschen anzuhören, auch Mieterinnen und Mieter in Kantonsliegenschaften, und dann entsprechend zu handeln. Wie Sie es dann wollen, ob mit Begründung gegenüber den Mieterinnen und Mietern oder ohne Begründung, ob Sie ihnen folgen oder nicht, aber anhören müsste man sie. Das ist eine Frage des Respekts und nicht eine Frage von individuellen Präferenzen. Aber individuelle Präferenzen in der Steuerpolitik gewichtet die Regierung jeweils anders. Hier, wenn Leute offensichtlich wenig Geld haben, spricht man von individuellen Präferenzen, die es nicht anzuhören gilt.

Zu Frage drei, vier, da beklagt die Regierung, dass sie keine Rechtsgrundlage habe, um gemeinnützigen Wohnraum usw. Kostenmieten, günstige Mieten zu fördern. Nun, die Kostenmiete ist ein anerkanntes Prinzip, das

langfristig zu tieferen Mieten führt, was auch im Interesse des lokalen Gewerbes ist. Wir wissen, alle Mietzinshöhen sind faktisch Abschöpfungen. Das geht zulasten des Konsums, was auch dem lokalen Gewerbe schadet. Auch die Regierung hätte hier ein Interesse und jetzt sagt sie, es gäbe keine Rechtsgrundlage. Nun, die Bundesverfassung, ich bin kein Jurist, aber die Bundesverfassung scheint mir für gewöhnlich eine solide Rechtsgrundlage zu sein und Art. 41 spricht dort klar dafür, dass Bund und Kantone für gute bezahlbare Wohnungen zu sorgen haben. Das scheint mir eine Rechtsgrundlage, die auch die Bündner Regierung anrufen könnte, wenn sie dann wollen würde und etwas für die Mieterinnen und Mieter tun möchte. Ich möchte nicht länger werden, darf aber der Regierung in Aussicht stellen, dass hier vielleicht nochmals eine Anfrage oder ein Auftrag für zukünftige Vorhaben in dieser Art und Weise eingehen wird.

Standesvizepräsident Wieland: Wir haben die Anfrage behandelt und kommen somit zur Anfrage Kappeler betreffend BIM, Building Information Modeling, die Regierungsrat Cavigelli beantworten wird. Grossrat Kappeler, Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder Diskussion zu verlangen. Und teilen Sie mir mit, ob Sie mit dem Auftrag zufrieden, teilweise zufrieden oder unzufrieden sind.

Anfrage Kappeler betreffend BIM (Building Information Modeling) (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 804)

Antwort der Regierung

Der Begriff Building Information Modeling (kurz: BIM; deutsch: Bauwerksdatenmodellierung) bezeichnet eine Methode, Bauwerke anhand eines dreidimensionalen, digitalen Modells und mit all ihren relevanten Informationen (z.B. Klassifizierung der Bauteile und technischen Anlagen, exakte Boden- und Fensterflächen, etc.) abzubilden. Im Gegensatz zur klassischen Bauplanung arbeitet bei BIM-Projekten das gesamte Planungsteam über eine offene Schnittstelle an einem einzigen, virtuellen "Zwilling" des Bauwerkes. Für die Planer liegt der Mehrwert dieser Methode in einfacheren Koordinationsprozessen über verschiedene Fachbereiche und in einer systematischeren Arbeitsweise. Für die Bauherren und Immobilienbetreiber wird der Planungsprozess dadurch transparenter und nachvollziehbarer. Zudem stehen durch die strukturierten BIM-Daten wertvolle Grundlagen für die Bewirtschaftungsplanung und -optimierung bereits früh im Projekt zur Verfügung. Langzeitstudien aus dem Ausland belegen, dass sich infolge des Einsatzes von BIM Effizienzsteigerungen in den Projektzielen, Terminen und Kosten im Bereich von 5–10 Prozent erreichen lassen.

In verschiedenen europäischen Ländern ist BIM ein etablierter und teilweise gesetzlich vorgeschriebener Planungsstandard (z.B. England, Norwegen, Dänemark). Deutschland will seine öffentlichen Infrastrukturprojekte

nach BIM ab 2020, Frankreich ab 2022 ausführen. Gemäss dem Digitalen Aktionsplan des Bundesrates sollen der Bund und alle bundesnahen Betriebe ab 2021 für Immobilien und ab 2025 für Infrastrukturanlagen die BIM-Methode verpflichtend anwenden. Zudem sieht der Aktionsplan für die Weiterentwicklung von BIM eine finanzielle Förderung des Vereins "Bauen Digital Schweiz" vor, welcher als führende Plattform für die digitale Transformation der Schweizer Bau- und Immobilienwirtschaft gilt. Der Kanton Graubünden ist Mitglied dieses Vereins und aktiv in Fachgruppen vertreten. Das Verwaltungsgebäude "sinergia" in Chur mit seinem integralen, die Gebäudebewirtschaftung einbeziehenden Ansatz (sog. "BIM2FM") gehört gemäss "Bauen Digital Schweiz" aktuell zur "Best Practice" in der Schweiz.

Zu Frage 1: Das HBA bearbeitet derzeit vier Immobilienprojekte auf BIM-Basis (Unterhaltsstützpunkt Bernina, Verwaltungsgebäude "sinergia", Tagungszentrum Plantahof, Verkehrsstützpunkt San Bernardino). Im Bereich des Tiefbaus projektierte das kantonale Tiefbauamt (TBA) im Rahmen eines Pilotprojektes die Instandsetzung des Frauentobeltunnels auf der Schanfiggerstrasse.

Zu Frage 2: Das HBA hat entschieden, alle zukünftigen grösseren und/oder komplexeren Bauvorhaben als BIM-Projekte zu planen. Der Fokus liegt dabei auf BIM2FM, also der Übernahme aller relevanter Daten in das Gebäudebewirtschaftungs-System. Das TBA hat im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe zur Auswertung der BIM-Piloterfahrungen und zur Erarbeitung einer BIM-Strategie im Tiefbaubereich eingesetzt. Der Zeitpunkt der allfälligen Einführung eines BIM-Standards im Tiefbaubereich des Kantons ist folglich noch nicht terminiert.

Zu Frage 3: Durch Informationen an Delegiertenversammlungen und Referate bei Planerverbänden wurden die Planerinnen und Planer darauf aufmerksam gemacht, dass zukünftig BIM zumindest im Hochbaubereich als Standard für die Planung kantonaler Bauten gilt. Der Initialaufwand, welcher ein Planer oder eine Planerin auf sich nehmen muss, ist mit vernünftigem Aufwand zu bewältigen. Das hat sich bei den aktuellen BIM-Projekten gezeigt. Die meisten Büros haben diesen Schritt mit "learning by doing" geschafft.

Zu Frage 4: Der Kanton konnte in den vergangenen drei Jahren insbesondere im Immobilienbereich im Rahmen von Pilotprojekten erste Erfahrungen zu BIM gewinnen und in der Praxis erprobte Grundlagen schaffen. Diese Grundlagen können auch ausserhalb von Projekten breiter an die Planungsbranche weitergegeben werden, um damit den BIM-Einsatz im Kanton zu fördern. Zudem könnten die hiesigen Bildungsanbieter diesen Transformationsprozess im Bau- und Planungsbereich mittels entsprechender Weiterbildungsangebote unterstützen.

Kappeler: Ich beantrage Diskussion, allerdings eine ganz kurze.

Antrag Kappeler
Diskussion

Standesvizepräsident Wieland: Es wird Diskussion beantragt. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Grossrat Kappeler, Sie können sprechen.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichen Mehr.

Kappeler: Ich möchte mich zuerst einmal bei der Regierung bedanken für die Beantwortung der Fragen, fürs Eingehen aufs Thema. Und ich möchte bei dieser Gelegenheit auch meiner Freude Ausdruck verleihen, dass der Kanton wirklich, ich denke, auf einem guten Weg ist, auf dem richtigen Weg. Wir alle hier haben ja wirklich einen Investitionsschub beschlossen, was IT anbetrifft. Und deshalb, denke ich, ist es die richtige Stelle, dass der Kanton auch mit gutem Beispiel vorausgeht, hier konkret zum Thema BIM.

Der zweite Punkt: Die Regierung deutet an, dass eigentlich die Umsetzung, der Vollzug nachher in die Praxis und zwar nicht die kantonale Praxis, sondern ich denke bei kleinen Unternehmerinnen und Unternehmern, also die Regierung sagt, dass das problemlos erfolgt. Diese Haltung teile ich nicht. Ich denke, viele kleinere Unternehmen sind sich nicht bewusst, sind sich noch nicht bewusst, was für Konsequenzen das Ganze für sie haben wird. Es wird bestimmt zu einem massiven Strukturwandel in der Branche, in der Baubranche führen, sei es bei Planern, sei es aber beispielsweise bei Baumaterialienhändlerinnen und -händlern. Und da steht uns einiges bevor. Ich teile aber die Haltung der Regierung, dass es nicht Aufgabe sein kann von uns, vom Grossen Rat. Und ich nehme diese Message dann doch gerne mit in den SIA und vielleicht auch in den Beirat für die Fachhochschule Graubünden. Diesbezüglich sind wir bestimmt gefordert.

Hug: Auch ich bedanke mich für die Beantwortung dieser Anfrage. Building Information Modeling, BIM, oder eben bei uns BIM, wird die Bauplanung und damit die gesamte Baubranche revolutionieren. Dies ist nicht die Aussage von mir, sondern von führenden Forschern unserer Branche. Nun, geschätzter Herr Regierungsrat, ich möchte keine Erbsenzählerei betreiben, aber eine Passage in Ihrer Antwort liess mich aufhorchen. Ich zitiere aus der Antwort zu Frage 3: «Der Initialaufwand, welcher ein Planer oder eine Planerin auf sich nehmen muss, ist mit vernünftigem Aufwand zu bewältigen. Das hat sich bei den aktuellen BIM-Projekten gezeigt. Die meisten Büros haben diesen Schritt mit «learning by doing» geschafft.» Persönlich erlebe ich dies in Graubünden anders. Ich beurteile die Verunsicherung unter Planern als relativ gross. Dies ist selbstverständlich und, das hat bereits mein Vorredner erwähnt, nicht das Problem der Politik und muss von der Branche selbst gelöst werden. Wenn wir aber protokollarisch festhalten, dass die offizielle Politik hier kein Problem sieht, wird unsere Bildungslandschaft dies leider nicht in notwendigem Masse aufnehmen. Mir ist klar, dass Sie als Regierungsrat hier keine Grundsatzdiskussion führen können. Wenn Sie diesem Thema intern aber grosses Gewicht beimessen, helfen Sie einer ganzen Branche. Beste Grüsse in

diesem Sinne auch an den Bildungsminister. Ich bedanke mich für Ihre Mithilfe.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich bedanke mich für die beiden Voten und ich glaube, es sind da halt doch die wunden Punkte benannt worden bei dieser Thematik aus der Sicht aus der Planungsbüros. Wie macht man den Schritt in die Digitalisierung hier konkret für das BIM? Ich glaube nicht, dass es zwingend nur eine Frage ist, grosse Planungsbüros, kleine Planungsbüros. Aber vielleicht eben doch ein bisschen. Weil es sind doch auch Investitionen in die Hardware, in die Infrastruktur zu tätigen. Konkret sind dann natürlich wegen der Skaleneffekte die grösseren Einheiten bevorzugt gegenüber den kleineren. Man kann auch den Austausch natürlich pflegen bei der Entwicklung, bei der täglichen Arbeit, beim Erforschen gewissermassen des neuen Aufgabenfelds, der neuen Aufgaben. Das sind Herausforderungen. Das ist sicherlich spürbar. Diese Erfahrung haben wir auch ein wenig gemacht bei diesen wenigen Projekten, die wir bisher mit BIM aufgelegt haben. Es sind konkret zwei.

Auch eine ähnliche Herausforderung, die ist aber nicht BIM-typisch, sondern halt vielleicht digitalisierungs- oder erneuerungs-, modernisierungstypisch, ist, dass sich die ältere Generation hier vielleicht dann ein bisschen schwieriger tut. Das muss ich nicht weiter ausführen und somit eigentlich der Verweis auf die Ausbildung, eins, aber vor allem eben auch auf die Weiterbildung, die dann letztlich erforderlich wird, ähnlich gewissermassen der Lebensdauer der Infrastruktur, der Informatik. Die wird auch immer kürzer. Und somit wird auch der Weiterbildungszyklus halt in Gottes Namen immer anspruchsvoller. Für das Aufnehmen der Antwort zur Frage drei gemäss Grossrat Hug habe ich schon auch ein bisschen Verständnis. Muss ich sagen, dass dies vielleicht ein bisschen gar, sagen wir euphorisch klingt, vor dem Feedback, das auch mir persönlich zugeht. Ich nehme das mit Sicherheit so auf, diese Stimmung. Vielleicht ist sie ja auch überdeutlicher formuliert, als was sie bei uns intern, auch bei der Fachstelle, verankert ist.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Kappeler? Dann haben wir die Anfrage behandelt und wir kommen zur nächsten Anfrage betreffend Direktvergabe der Provisorien beim Konvikt. Die Anfrage stellt Grossrat Wilhelm und die Antwort erteilt Regierungsrat Cavigelli. Grossrat Wilhelm, Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder eine Diskussion zu verlangen. Und teilen Sie mir mit, ob Sie mit der Anfrage zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind. Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Anfrage Wilhelm betreffend Direktvergabe der Provisorien beim Konvikt (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 809)

Antwort der Regierung

Die provisorischen Unterkünfte sind Teil des Gesamtprojekts "Gesamtsanierung Konvikt". Für dessen bauliche Instandsetzung wurde im Jahr 2016 ein selektiver Gesamtleistungswettbewerb gemäss WTO-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen) öffentlich ausgeschrieben. Mit Beschluss vom 22. November 2016 (Prot. Nr. 1026) vergab die Regierung unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Rat den Gesamtleistungsauftrag für die bauliche Instandsetzung des Konvikts einem einheimischen Konsortium mit dem Architekten Pablo Horvath (Siegerprojekt "Weniger ist mehr") zum Gesamtbetrag von rund 24.8 Mio. Franken. Dieser Auftrag wurde mit Beschluss der Regierung vom 8. August 2017 (Prot. Nr. 661) für die während der baulichen Sanierung des Konvikts temporär benötigten Unterkunftsprovisorien im Rahmen einer Freihandvergabe um rund 2.7 Mio. Franken erweitert. Ausschlaggebend für die freihändige Erweiterung des Grundauftrages waren die vom Totalunternehmer bei den Provisorien zu leistenden Koordinations-, Vorbereitungs- und Installationsarbeiten sowie dessen Gesamtverantwortung für Termine, Qualität und Kosten.

Bei den auf Mietbasis beschafften Provisorien handelt es sich um eine innovative Produktneuheit eines regionalen Holzbauunternehmers. Der Baustoff Holz ist ökologisch und die Module sind energetisch hocheffizient. Die Mietlösung ermöglicht die Weiterverwendung (Folgenutzung) der Module nach Abschluss der Konviktsanierung und führt deshalb für den Kanton zu tiefen Kosten. Marktabklärungen des Kantons hatten damals ergeben, dass die Produktneuheit deutlich preisgünstiger war als die Miete herkömmlicher Wohncontainer. Die vom Kanton angestrebte Nachhaltigkeit kann mit der gewählten Lösung vorbildhaft erreicht werden. Im vom Grossen Rat genehmigten Verpflichtungskredit von 31.4 Mio. Franken für die Gesamtsanierung des Konvikts waren die Kosten für die Provisorien enthalten und offen ausgewiesen (vgl. Jahresrechnung 2016, S. 64 ff.).

Zu Frage 1: Die Medienschaffenden des Schweizerischen Fernsehens wandten sich mit ihrer Anfrage an das für die Projektrealisierung zuständige Hochbauamt. Gemäss dem üblichen Vorgang bei Medienanfragen erteilte hierauf der Kantonsbaumeister als offizielle Ansprechperson des Hochbauamtes Auskunft.

Zu Frage 2: Die Regierung erachtet unter der Gesamtwürdigung aller beschaffungsrelevanten Aspekte das gewählte Vorgehen nach wie vor als richtig und beurteilt die Auftragserweiterung als im Einklang mit den submissionsrechtlichen Bestimmungen.

Zu Frage 3: Gemäss der kantonalen Vergabestatistik nahm die kantonale Verwaltung in den vergangenen fünf Jahren (2014–2018) 188 Mal gestützt auf eine Ausnahmebestimmung von Art. 3 der kantonalen Submissionsverordnung (SubV; BR 803.310) eine Direktvergabe vor, dessen Auftragssumme über dem Schwellenwert für das freihändige Verfahren lag. Grösstenteils handelte es sich

dabei um Auftragserweiterungen, die aufgrund projekttechnischer Abhängigkeiten oder anderer Besonderheiten an den ursprünglichen Anbieter vergeben werden müssen. Aber auch die weiteren in Art. 3 SubV aufgeführten, aus dem WTO-Abkommen abgeleiteten Ausnahmebestimmungen werden bei begründetem Bedarf von den Beschaffungsstellen angerufen. So können Dringlichkeitsgründe (z.B. Felssturz Molina-Buseno), Sicherheitsgründe (z.B. Drohnerdetektionsanlage JVA Tignez) oder fehlende Auswahl (z.B. Bezug von Auftausalz bei den Schweizer Salinen) für eine Freihandvergabe über den massgeblichen Schwellenwerten relevant sein.

Zu Frage 4: Der Kanton wird auch in Zukunft die zu wählende Verfahrensart individuell prüfen und in Beachtung der submissionsrechtlichen Vorgaben festlegen. Bei Erfüllung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Ausnahmebestimmungen sollen diese weiterhin restriktiv angewandt werden.

Zu Frage 5: Die submissionsrechtlichen Ausnahmeregelungen ermöglichen eine fach- und sachgerechte Vergabe in besonderen Fällen. Sie werden nicht allgemein von den Beschaffungsstellen angewandt, sondern zurückhaltend angerufen. Die Gefahr einer allgemeinen Wettbewerbs- oder Innovationshemmung stellt sich somit nicht.

Wilhelm: Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Ich möchte deswegen Diskussion.

Antrag Wilhelm
Diskussion

Standesvizepräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem scheint nicht der Fall zu sein. Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Wilhelm: Ich halte fest, die Regierung verfolgt laut ihrer Antwort bei der Realisierung der Konviktprovisorien die Absicht, eine innovative und eine ökologisch nachhaltige Lösung umzusetzen. Und ich glaube, daran ist überhaupt nichts auszusetzen. Diese Absicht teile ich zu hundert oder zu tausend Prozent. Sie sollte heute und auch in Zukunft ohnehin Standard sein. Aber, Kolleginnen und Kollegen, wie die Regierung das hier gemacht hat, dafür habe ich absolut kein Verständnis. Der Auftrag hatte einen Umfang von 2,7 Millionen Franken und er wurde ohne irgendeine Ausschreibung direkt an eine Firma vergeben. Und warum muss uns das, Kolleginnen und Kollegen, hier in diesem Saal zu denken geben? Es muss uns zu denken geben, weil die Obergrenze für die freihändige Vergabe per Gesetz bei 0,3 Millionen Franken liegt. Der Provisorienbetrag ist also neunmal höher als dieser Betrag, der in unserem Gesetz steht. Und klar sieht unser Gesetz auch die Möglichkeit von Ausnahmebestimmungen vor. Das Problem, das ich jetzt aber habe, ist, dass ich noch keine Expertin oder noch keinen Experten ausserhalb des Kantons gehört habe, der oder die die Anwendung dieser Ausnahmebestimmung für diesen Fall als gesetzeskonform bezeichnet hätte. Es ist eher das

Gegenteil der Fall. Ein namhafter Vergabeexperte der Universität St. Gallen nahm sehr deutlich Stellung und sagte, dass das von der Regierung begründete Vorgehen kaum rechtskonform sein kann. Und zu diesen Vorwürfen lese ich in der vorliegenden Antwort nichts. Ich sehe keine juristische Einschätzung. Ich sehe keine plausible Begründung als noch vor ein paar Monaten. Und deswegen fehlt mir, ehrlich gesagt, Kolleginnen und Kollegen, jeder sachliche Hinweis, dass in diesem Fall korrekt vorgegangen wurde. Und wenn ich dann lese, dass solche Vorgänge, also diese direkte Ausschreibung, vielleicht auch im Wesen des Gesamtleistungswettbewerbs liegen, dann bestätigt sich für mich, das ist für mich ein weiterer, eher deutlicher Beweis, dass dieses Modell eben nicht nur Innovation hemmt, die Planerinnen und die Unternehmer unter Druck setzt, die Bauqualität drückt, sondern dass es eben auch gar kein Garant dafür ist, dass mit unseren Steuergeldern sorgfältig umgegangen wird. Und darum glaube ich, Kolleginnen und Kollegen, dass wir bei diesem Vorwurf hier im Parlament tatsächlich hellhörig sein müssen, und speziell, wenn wir uns die nächste Zahl vor Augen führen.

Wenn wir nämlich lesen, dass von solchen Ausnahmebestimmungen, wie im Fall der Konviktprovisorien, in den letzten fünf Jahren sage und schreibe 188 Mal Gebrauch gemacht wurde. 188 Mal, Kolleginnen und Kollegen, da müssen wir hellhörig werden. 188 Mal wurden Aufträge direkt vergeben, obschon sie den Schwellenwert für eine freihändige Vergabe überschritten haben. Und das, obschon die Regierung in der Antwort ja noch schreibt, dass die Anwendung nur zurückhaltend erfolge und nur in besonderen Fällen zum Zuge komme. Aber diese Diskrepanz und diese enorm hohe Zahl, die schreit nach Aufklärungsbedarf, weil am Ende des Tages geht es hier um unsere Steuergelder. Ich will darum wissen, wie sich diese 188 Fälle tatsächlich und konkret zusammensetzen. Wie hoch waren die Beträge, die eben von diesem Betrag abwichen, weshalb waren solche Ausnahmen nötig, war das Vorgehen beim Konvikt eben tatsächlich auch sachlich begründet, rechtens? Und um das zu klären, möchte ich heute eine zusätzliche Anfrage einreichen. Ich glaube, Kolleginnen und Kollegen, wir haben es heute schon einmal gehört, als es um den Zusatzkredit für die PUK ging, einige fehlbare Unternehmen und allfällige Helferinnen und Helfer brachten uns als Kanton den Ruf eines Kartellkantons ein. Und unsere PUK arbeitet darum zu Recht an der Aufarbeitung. Aber ich glaube, das allein reicht nicht, wenn wir uns von diesem, Lorenz Alig hat es gesagt, schmutzigen Image befreien wollen, dann müssen wir sauber und transparent arbeiten. Und im Falle der Konviktprovisorien muss ich Ihnen sagen, nach heutigem Aufklärungsstand kann ich davon nicht ausgehen. Deswegen braucht es dringend auch Aufklärung in diesem Fall und konkret auch über die Vergabepaxis des Kantons. Ich schliesse deswegen so, wie ich einleitend begonnen habe: Ich bin mit der Antwort keinesfalls zufrieden.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Wir haben versucht, in der Antwort auf die Anfrage Wilhelm zu erklären, wie wir in diesem Fall vorgegangen sind. Und wir haben auch versucht, darauf hinzuweisen, wie wir das Ermessen ausüben bei diesen anderen 188 Fällen, die wir für die Jahre 2014 bis 2018 evaluiert haben. Die Direktvergabe hat natürlich als Ausnahmebestimmung zu gelten und somit muss sie restriktiv ausgeübt werden. Das ist völlig klar, daran besteht kein Zweifel. Es muss irgendwie gute Gründe geben, damit man das tun kann. Die guten Gründe sind aber natürlich auch flexibel zu interpretieren. Sie müssen sachgerecht sein im konkreten Einzelfall. Und somit sind sie letztlich natürlich auch eine Frage des Ermessens der anwendenden Behörde. In ganz vielen Fällen kann das der Fall sein bei diesen 188, ohne dass ich das abgeklärt habe, dass man eine Aufgabe, einen Auftrag erteilt hat. Dann hat sich eine gewisse Änderung ergeben während der Bauleistung, und dann hat jemand schon alle Maschinen «sur place» und man muss natürlich diese erweiterten Aufgaben auch vergeben. Und es macht dann Sinn, damit jemand nicht den ganzen Maschinenpark, ich sage mal, einkellern muss, bis man irgendwelche weitere Vergaben gemacht hat oder dass man einen Wechsel sogar des Unternehmens «sur place», das sich schon installiert hat, verlangen muss, dann kann man z. B. eine Direktvergabe in überschaubarem Rahmen vollziehen. Somit gibt es irgendwie, ich sage mal so, wenn man es hört, zum Teil natürlich bei diesen 188 ausnahmsweise vorgenommenen Direktvergaben sehr leicht nachvollziehbare Gründe. Es gibt auch z. B. die Möglichkeit, Direktvergaben zu tätigen bei Dringlichkeit. Wir haben sehr viele, wahrscheinlich fast alle Aufträge, z. B. bei Bondo, als Direktvergaben erledigt. Und das hat uns dann allerdings auch Kritik eingebracht, weil man dann bei der Direktvergabe halt einmal geschaut hat in erster Linie, wer sind die leistungsfähigsten Unternehmen, die da sofort grosse Maschinen mit entsprechend ausgebildetem Personal auffahren können. Und dann waren das im konkreten Fall Unterländer und das hat uns dann auch Schläge eingebracht. Man hat dann diese Direktvergaben irgendwann auch wieder mal korrigiert und dann die einheimischen Unternehmen aus dem Oberengadin eingesetzt. Ich sage mal so, es gibt bei solchen Direktvergaben einfach immer wieder ein bisschen Stimmungslagen, wo man das so oder eben auch ein bisschen anders sehen kann.

Ich möchte Sie einfach insofern beruhigen, dass, zumindest nach meinem Empfinden, wir diese Bestimmungen restriktiv ausüben und letztlich auch versuchen, das immer gut zu begründen. Bei der Frage drei am Schluss sehen Sie, dass wir Dringlichkeitsgründe geltend machen, Sicherheitsgründe und zum Teil natürlich auch fehlende Auswahl. Im konkreten Fall verhält es sich eigentlich so, dass man gesagt hat, es sei aus einer fachlichen Sicht, aus einer Koordinationssicht, aus einer Vorbereitungsicht, aus einer Verantwortungsicht geboten, diesen Auftrag zu erweitern gegenüber dem Verantwortlichen für den Gesamtleistungsauftrag, für den Totalunternehmer. Im konkreten Fall von diesen 2,7 Millionen Franken sind 500 000 Franken durch den Gesamtleistungsunternehmer, die Implenia, erfüllt worden, die halt eben schon diese Baustelle betreut und für uns die

Gesamtverantwortung hat. Es war auch altes Mobiliar aus dem Konvikt auszubauen und wieder einzubauen in diese neue Konviktanlage. Insofern hat es auch dort Schnittstellen gegeben. Eben, die Überlegung von uns war, Koordination, Vorbereitung, Installation, die Gesamtverantwortung für Termine, für Qualität, für Kosten. Und wir hatten natürlich auch sehr viel Freude, konnte man diesen Auftrag letztlich einer einheimischen Firma vergeben. Sie alle wissen, dass es sich um die Firma Uffer handelt, die hier diese Holzbaukuben entwickelt hat, damals für die Olympia, im Kontext der Olympiakandidatur, dass sie damit ein Geschäftsmodell sieht, dass sie diese Baukuben dann letztlich mietweise zur Verfügung stellt und letztlich dann als Geschäftsmodell auch an anderen Orten, zu anderen Zwecken, wieder einsetzen möchte. Und so haben wir den Eindruck gehabt, dass dies letztlich in Ausübung auch einer gewissen Zurückhaltung der Ausnahmebestimmung eben sachgerecht sein kann. Wenn man anderer Meinung ist, dann darf man das sein. Letztlich ist es aber doch immerhin so, dass allfällige Mitbewerber, die es angeblich geben soll, die uns allerdings nicht bekannt sind, dass niemand Beschwerde erhoben hat gegen diesen Entscheid. Wenn weitere Aufklärung erwünscht wird im Rahmen weiterer Anfragen oder vielleicht auch bilateral zu diesen 188 Themen, dann müsste man das dann tun, wenn ich die Möglichkeit gehabt habe, das vorbereiten zu lassen.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Wilhelm? Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Bevor ich Sie in den Mittag entlasse noch folgende Information: Für die Deputazione Grigioni stehen zwei Busse vor dem Grossratsgebäude bereit, damit Sie sich zur Kantonspolizei verschieben können. Wir treffen uns wieder um 14.00 Uhr zur weiteren Beratung. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 22. Oktober 2019

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova / Standesvizepräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Claus, Kohler, Pfäffli, Renkel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Erlauben Sie mir kurz noch einige Sachen zum heutigen Tag zu sagen:

Wir haben im Sinn, die Beratungen bis um 17.00 Uhr durchzusetzen und dann nachher die Session zu beenden. Falls es die Geschäfte erlauben, werden wir eine Pause einschalten, falls wir etwas in Verzug sein werden, werden wir auf die Pause verzichten. Es kam noch die Frage auf, inwieweit das Hotelzimmer weiter besetzt werden soll. Bedenken Sie einfach, dass wir erst gegen 22.00 Uhr von Cazis zurück sein werden, und ich muss es Ihrem Entscheid überlassen, ob Sie das Zimmer noch beziehen wollen oder nicht. Somit kommen wir zur Anfrage Casutt-Derungs betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung. Die Anfrage wird Regierungsrat Caduff beantworten und Frau Casutt-Derungs, Sie können entweder vier Minuten sprechen oder Diskussion verlangen. Und bitte teilen Sie mir mit, ob Sie mit der Anfrage zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind. Frau Casutt, Sie können sprechen.

Anfrage Casutt-Derungs betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 805)

Antwort der Regierung

Anlass für die Revision des kantonalen Normalarbeitsvertrags für das hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis (BR 535.200; NAV GR) gaben die Arbeitssituation von sogenannten „Care-Migrantinnen“, die häufig aus Osteuropa für eine 24-Stunden-Betreuung einer (oftmals betagten) Person angestellt werden und in deren Haushalt wohnen, sowie der Bund, der die Problematik auf Anstoss des Parlaments anzugehen hatte und schliesslich mit der Ausarbeitung eines Modells für die kantonalen Normalarbeitsverträge (NAV) gelöst hat. Handlungsbedarf besteht insbesondere in der Regelung der Präsenzzeiten (Rufbereitschaft). Zur Gewährleistung eines existenzsichernden Einkommens sollen mindestens sieben Stunden pro Tag als Arbeitszeit angerechnet werden, wenn das Verhältnis Arbeitszeit–Präsenzzeit krass un-

stimmig ist. Zudem sollen auch Präsenzzeiten entschädigt werden. Dabei wurde im Wesentlichen die Empfehlung des Bundes übernommen. Die kantonalen NAV haben aber nur dispositiven Charakter und gelten einzig, wenn keine abweichende Regelung abgemacht wird. Zwingende Mindestlöhne für hauswirtschaftliche Tätigkeiten in einem Privathaushalt (v.a. Reinigung, Wäsche, Einkaufen, Kochen, Mithilfe bei der Betreuung von Kindern, Betagten und Kranken sowie Unterstützung von Betagten und Kranken in der Alltagsbewältigung) hat der Bund bereits am 1. Januar 2011 festgelegt. Mit dem Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung (IV) können Leistungen von Personen finanziert werden, die von der behinderten Person mittels Arbeitsvertrags angestellt werden (Arbeitgebermodell). Der effektive Hilfebedarf wird in neun verschiedenen Bereichen individuell festgelegt und ist je nach Beeinträchtigung oder Bereich auf eine monatliche Höchststundenzahl begrenzt. Der Stundenansatz beträgt Fr. 33.20 bzw. Fr. 49.80. Für den Nachtdienst (als einer der neun Bereiche) wird zwischen Fr. 11.05 und Fr. 88.55 geleistet. Da der Hilfsbedarf und die Assistenzbeiträge individuell festgelegt werden und die Anstellungsverhältnisse verschieden sind, kann nicht abgeschätzt werden, in wie vielen Einzelfällen die Anwendung des revidierten NAV GR zu Konflikten führen würde. Beim Nachtdienst, wovon aktuell 16 Personen im Kanton betroffen sind, ist davon auszugehen, dass der entsprechende Beitrag i.d.R. nicht reicht für die im revidierten NAV GR vorgesehenen Löhne.

Zu Frage 1: Der sich in Revision befindliche NAV GR erfasst neu weder mehr noch weniger Arbeitsverhältnisse als vorher. Der NAV GR gilt gemäss dem beschriebenen Geltungsbereich für Hausangestellte in Privathaushalten. Neu wird präzisiert, dass er auch für die 24-Stunden-Betreuung oder eine Betreuung in ähnlichem Umfang (mit Präsenzzeiten) gilt.

Zu Frage 2: Für eine gesetzeskonforme Anstellung haben die Arbeitgebenden zu sorgen. Dabei sind die zwingenden bundesrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Der NAV GR ist nicht zwingender Natur – die dortigen Regeln kommen nur zur Anwendung, falls keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden. Entsprechend können Assistenzpersonen rechtskonform mittels individueller Arbeitsverträge, die von gewissen Regeln des NAV GR abweichen, angestellt

werden, sollten die gemäss NAV GR vorgesehenen Löhne im Einzelfall durch die Assistenzbeiträge nicht gedeckt sein. Das Bundesamt für Sozialversicherungen empfiehlt in seinem „Informationsblatt Normalarbeitsverträge“ vom 3. Oktober 2018 dieses Vorgehen. Ausnahmen für Assistenzpersonen im NAV GR würden im Übrigen zum gleichen Ergebnis wie abweichende Abreden im individuellen Arbeitsvertrag führen, wobei diese letztere Variante zu bevorzugen ist, weil sie – anstelle einer generellen starren Ausnahme – massgeschneiderte Lösungen für jeden Einzelfall zulässt. Eine Anpassung des NAV GR dahingehend, dass es mit dem Assistenzbeitrag der IV in allen möglichen Fällen aufgeht, würde schliesslich dem Revisionsziel des NAV GR, die Unzulänglichkeiten in der 24-Stunden-Betreuung zu beseitigen, zuwiderlaufen. Der Bund prüft aber eine Anpassung der heutigen Vergütungsregelung für Nachteinsätze in Anlehnung an seinen Modell-NAV, wie er anlässlich der Beantwortung der Interpellation Quadranti (19.3158) angekündigt hat.

Zu Frage 3: Im Rahmen der Anhörung des NAV GR konnte jedermann, der ein Interesse glaubhaft macht, Stellung dazu nehmen. Die AGILE.CH als Dachverband von 41 Behinderten-Selbsthilfeorganisationen hat sich umfassend geäussert.

Casutt-Derungs: Ich danke vorab der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin mit der Antwort zufrieden. Ich verlange jedoch Diskussion.

Antrag Casutt-Derungs
Diskussion

Standesvizepräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt, wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Frau Casutt, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Casutt-Derungs: Es ist dringend nötig, dass die Arbeitsbedingungen von Care-Migrantinnen, die für die Betreuung von älteren Menschen wiederholt für einige Monate in die Schweiz kommen, verbessert werden. Die Standards für Arbeitszeiten und Löhne, die im Rahmen der aktuellen Revision des kantonalen Normalarbeitsvertrags für das hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis gesetzlich verankert werden, begrüsse ich sehr. Bei der Anpassung unseres kantonalen Normalarbeitsvertrags wurde im Wesentlichen die Empfehlung des Bundes übernommen. Leider hat es der Bund aber verpasst, seinen Modellnormalarbeitsvertrag und den IV-Assistenzbeitrag aufeinander abzustimmen. Dank des IV-Assistenzbeitrags können Menschen mit Behinderungen seit 2012 Personen anstellen, die sie im Alltag unterstützen, unter anderem bei alltäglichen Lebensverrichtungen, in der Haushaltsführung, bei der Berufsausübung, in der Nacht, usw. Pro Stunde stehen ihnen dafür 33,20 Franken zur Verfügung, wobei sie mit diesem Betrag sämtliche Auslagen abdecken müssen. Ich sage Versicherungen, Ferienentschädigung, allfälligen 13. Monatslohn, Lohnentwicklung und Spesen. Gemäss der Antwort der Regierung kann nicht

abgeschätzt werden, in wie vielen Fällen die Anwendung des revidierten NAV Graubünden zu Konflikten mit dem IV-Assistenzbeitrag führt. Es sei davon auszugehen, dass die Mindestlöhne für den Nachtdienst mit dem IV-Assistenzbeitrag nicht bezahlt werden können. Als Lösung schlägt die Regierung Menschen mit Behinderungen vor, schriftlich tiefere Entschädigungen zu vereinbaren, denn der NAV Graubünden ist nicht zwingender Natur, was doch zu einigen Schwierigkeiten führen kann. Die Nachfrage nach Betreuung und Pflege wird in den nächsten Jahren angesichts der demographischen Entwicklung stark zunehmen, was zwangsläufig zu einer Verschärfung der Situation in der Langzeitbetreuung führen wird. Bereits heute haben viele Menschen mit Behinderungen Mühe, geeignete Assistenzpersonen zu finden. Als mögliche Gründe werden in der Evaluation des Assistenzbeitrags unter anderem die Arbeitseinsätze ausserhalb der Bürozeiten und die eher tiefen Löhne genannt. Erschwerend kommt dazu, dass Angehörige nicht über den Assistenzbeitrag entschädigt werden können. Dies alles birgt die grosse Gefahr, dass Menschen mit Behinderungen aufgrund, wie gesagt, der demographischen Entwicklung, ihr selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben aufgeben müssen und letztendlich in das viel teurere Wohnen in Heimen wechseln müssen. Eine Situation, die meiner Meinung nach nicht sein dürfte und die es zu verhindern gilt. Der Bund hat signalisiert, eine Anpassung der heutigen Vergütungsregelungen für Nachteinsätze in Anlehnung an den Modellnormalarbeitsvertrag zu prüfen. Erste Diskussionen zwischen Behindertenorganisationen und dem zuständigen Bundesamt haben stattgefunden. Es gilt, den Druck seitens der Kantone aufrecht zu erhalten. Und ich bitte sehr die Bündner Regierung, sich diesem Druck der Kantone anzuschliessen, damit die Änderung der Assistenzbeitragstarife auch wirklich umgesetzt wird, denn das ist eine Bundesaufgabe und muss auf Druck der Kantone geschehen. Ich danke.

Hitz-Rusch: Als Lösung für das vorliegende Problem schlägt die Regierung den Menschen mit Behinderungen vor, tiefere Entschädigungen, als im Normalarbeitsvertrag Graubünden vorgesehen sind, zu vereinbaren. Ein solcher Vorschlag ist meines Erachtens total untauglich, weil damit die Gefahr besteht, dass die Menschen mit Behinderungen keine geeigneten Assistenzpersonen wegen zu schlechter Bezahlung anstellen könnten. Ich frage deshalb die Regierung an. Erstens: Wie ist der Stand der Totalrevision des Normalarbeitsvertrages? Und zweitens: Gedenkt die Regierung, den Assistenzbeitrag der Invalidenversicherung in der Ausgestaltung der Totalrevision des Normalarbeitsvertrags mit zu berücksichtigen, damit Menschen mit Behinderungen auch zukünftig ihre Assistenzpersonen konkurrenzfähig und gesetzeskonform anstellen können? Eine solche Berücksichtigung wäre meines Erachtens eine taugliche Lösung und würde den Menschen mit Behinderungen in unserem Kanton vieles erleichtern. Wie in anderen Bereichen besteht nämlich auch hier die Gefahr, dass die heisse Kartoffel zwischen Bund und Kantonen hin- und hergeschoben wird. Ich danke Ihnen, Herr Regierungsrat, für die Beantwortung meiner Frage.

Standesvizepräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Grossrätin Casutt-Derungs hat die Problematik hervorragend geschildert. Es ist tatsächlich unschön, dass es dem Bund nicht gelungen ist, oder dass man es verpasst hat, die Ansätze im Normalarbeitsvertrag für Hauswirtschaftsangestellte und den Assistenzbeitrag für Menschen mit Behinderungen kongruent auszugestalten, also, dass es hier eine Parallelität gibt und nicht, dass es Diskrepanzen gibt. Die Problematik wurde auch seitens der Kantone erkannt. Man hat das Thema bereits an der SODK, Sozialdirektorenkonferenz, im Mai aufgegriffen. Man hat die VDK, die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, mit ins Boot geholt. Diese beiden Konferenzen sind daran, mit dem Bund eine Lösung zu erarbeiten. Also dem Wunsch, dass seitens der Kantone der Druck aufrechterhalten wird respektive dass überhaupt Druck aufgebaut wird, dem kann Folge geleistet werden. Wir sind bereits daran, wie gesagt, über diese beiden Konferenzen, welche hier koordiniert vorgehen, dass diese Diskrepanz tatsächlich auch beseitigt werden kann.

Man muss sich vielleicht fragen, was ist das Ziel des NAV für hauswirtschaftliche Arbeitsangestellte? Es geht darum, die Arbeitsverhältnisse für Hauswirtschaftsangestellte zu verbessern. Es geht vor allem darum, dass diese bisher bekannten, langen Präsenzzeiten, welche nicht bezahlt sind, in Zukunft bezahlt werden. Wenn man nun dem Wunsch von Frau Grossrätin Hitz-Rusch entsprechen würde, dann würde das ja bedeuten, dass man eigentlich den NAV, diesen Ansatz, der dort angesetzt ist, nach unten korrigiert. Wir versuchen aber, den anderen Weg zu gehen, indem man sagt, wir müssen bei der IV, beim Assistenzansatz, ansetzen. Und das versuchen wir zu tun, indem wir das auch über die Kantone, über die erwähnten Konferenzen, vornehmen.

Also, um die Frage konkret zu beantworten: Wir gedenken, in einem ersten Schritt uns eher an die Lösung, wie sie vom Bund vorgeschlagen wurde, zu halten, nämlich, dass man sagt, der NAV stellt nach wie vor nur dispositives Recht dar. Das heisst, es ist nicht zwingend, dass man den Menschen mit Behinderungen dann sagt, im Einzelfall eine Ausnahme von diesem NAV zu vereinbaren als Arbeitgeber. Und gleichzeitig sind wir daran, wie schon ausgeführt, den Assistenzansatz, welcher über die IV bezahlt wird, zu erhöhen, damit hier diese Kongruenz passiert.

Es wurde noch gefragt: Wies ist der Stand der Totalrevision? Wir haben eine Vernehmlassung durchgeführt. Es konnten sich alle Interessierten melden. Wir sehen vor, dieses Geschäft Ende November der Regierung zu unterbreiten und ab dem 1.1.2020 in Kraft zu setzen.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter verlangt? Ich begrüsse auf der Tribüne die Schulklasse von Beat Widmer. Sehr schön, dass Sie Interesse an unseren Verhandlungen haben.

Wir kommen zum Fraktionsauftrag SVP betreffend Übersicht und Transparenz in den Kostenschüben in der Sozialhilfe. Die Antwort erteilt Regierungsrat Caduff. Erstunterzeichner ist Grossrat Hug. Grossrat Hug, Sie

haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder Diskussion zu verlangen. Und bitte teilen Sie mir mit, ob Sie mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind.

Fraktionsanfrage SVP betreffend Übersicht und Transparenz zu den Kostenschüben in der Sozialhilfe (Erstunterzeichner Hug) (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 818)

Antwort der Regierung

Geraten Menschen in der Schweiz in eine finanzielle Notlage, können sie sich an die Sozialhilfe wenden. Der Anteil an Personen, die im Kanton Graubünden in dieser Situation waren und durch die Sozialhilfe unterstützt wurden, blieb über die letzten zehn Jahre relativ konstant bei rund 1,1 bis 1,4 Prozent der Bevölkerung. Ebenfalls relativ konstant sind die Bevölkerungsgruppen, die in Notlage geraten: Kinder und Jugendliche, Geschiedene, Ledige, Alleinerziehende und Personen, welche nicht über die notwendige Grundbildung verfügen, sind besonders häufig auf Sozialhilfe angewiesen. Die Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) zeigen, dass im Kanton Graubünden mehrheitlich Personen Sozialhilfe benötigen, bei denen eine langfristige, strukturelle Abhängigkeit besteht. Die Sozialhilfequote des Kantons Graubünden ist eine der tiefsten der Schweiz. Sie lag im Jahr 2017 mit 1,4 Prozent der Bevölkerung deutlich unter dem schweizweiten Durchschnitt von 3,3 Prozent. Gleichzeitig kann der Kanton Graubünden im Asyl- und Flüchtlingsbereich im schweizweiten Vergleich weiterhin hohe Erwerbsquoten ausweisen (SEM Asylstatistik 31. Mai 2019).

Für die Beantwortung dieser Fraktionsanfrage standen die Daten des BFS und Informationen aus dem Sozialen Lastenausgleich (SLA) zur Verfügung. Dabei müssen folgende Einschränkungen gemacht werden. Die Daten des BFS liegen mit einer zeitlichen Verzögerung und nicht immer im Detaillierungsgrad vor, um alle Fragen dieser Anfrage beantworten zu können. Die Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen steht seit dem Jahr 2003 zur Verfügung, die Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) nach Kantonen seit dem Jahr 2005. Der Kanton hat weiter seit der Einführung des neuen Bündner Finanzausgleichs per 1. Januar 2016 nur noch teilweise Kenntnisse über die Höhe der Sozialhilfeleistungen der Gemeinden. 2017 haben 31 von 106 Gemeinden ihre Sozialhilfeleistungen für einen Beitrag aus dem SLA dem Kanton ausgewiesen.

Zu Frage 1: Die durchschnittlichen Nettoausgaben zu laufenden Preisen pro sozialhilfebeziehende Person im Kanton Graubünden betrugen gemäss BFS im Jahr 2017 9298 Franken, im Jahr 2007 8610 Franken und im Jahr 2005 9523 Franken. Während im Jahr 2005 die Nettoausgaben pro sozialhilfebeziehende Person über dem schweizerischen Durchschnitt von 7389 Franken lagen, blieben die Nettoausgaben im Jahr 2017 rund 9 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt von 10 116 Franken.

Zu Frage 2: Der Anteil Personen ausländischer und schweizerischer Herkunft in der Sozialhilfe wird vom BFS in der SHS seit dem Jahr 2005 erhoben. In Graubünden betrug der Anteil Ausländerinnen und Ausländer in der Sozialhilfe im Jahr 2005 rund 28 Prozent, im Jahr 2017 rund 41 Prozent. Schweizweit betrug der Anteil Ausländerinnen und Ausländer in der Sozialhilfe im Jahr 2017 48 Prozent.

Zu Frage 3: Die Finanzstatistik erhebt die Gesamtnettoausgaben der Sozialhilfe. Diese Daten enthalten keine personenbezogenen Merkmale. Eine Aufteilung der Nettoausgaben auf die einzelnen Bezügergruppen oder eine detaillierte Unterscheidung nach Ausgabekategorie ist daher basierend auf der SHS nicht möglich. Eine detaillierte Beantwortung der Fragen 3a) und 3b) ist aufgrund der verfügbaren Datenbasis deshalb nicht möglich.

Eine angenäherte Schätzung der Gesamtsozialhilfekosten für anerkannte Flüchtlinge bis fünf Jahre nach der Einreichung des Asylgesuchs sowie für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge bis sieben Jahre nach der Einreise ist mit den vom Bund ausbezahlten Globalpauschalen dennoch möglich. Eine Erhebung des kantonalen Sozialamts für das Jahr 2015 hat ergeben, dass die den Bündner Gemeinden ausbezahlten Globalpauschalen des Bundes die Sozialhilfekosten der beiden genannten Flüchtlingsgruppen mit einem Kostendeckungsgrad von 101 Prozent deckten. Im Jahr 2015 überwies der Bund 6,57 Mio. Franken, im Jahr 2016 8,16 Mio. Franken und im Jahr 2017 8,77 Mio. Franken.

Hug: Ich verlange keine Diskussion und halte mich an die Redezeit von vier Minuten. Der Regierung danke ich für die Beantwortung unserer Fraktionsanfrage. Die formale Qualität ist sehr gut, der Inhalt dann leider nur teilweise befriedigend. Dies ist jedoch logischerweise nicht der Fehler der Regierung. Ich kann mich ganz kurz halten und zähle nur Feststellungen auf, welche wir daraus gezogen haben.

Erstens zur Höhe der Sozialhilfequote: Die Höhe der kantonalen Sozialhilfequote ist tief. Sie liegt mit 1,4 Prozent deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt. Weniger erfreulich ist jedoch der Trend, welcher unbestritten nach oben zeigt. Zum zweiten Punkt, zum Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung: Dieser Anteil stieg im Jahre 2005 mit 28 Prozent bis heute oder bis zur statistisch letzten erfassten Zahl im Jahre 2017 auf 41 Prozent. Wenn dieser Anstieg prozentual in demselben Masse ansteigen wird, werden wir im kommenden Jahr eine Verdoppelung seit dem Jahre 2005 erleben. Beurteilen Sie selber, ob dies noch im Bereich des Normalen liegt. Wir sind klar der Meinung: Nein. Uns wird oft vorgeworfen, dass wir eine Polemik mit dem Anteil von ausländischen Personen an den Sozialwerken betreiben. Das möchte ich klar von mir weisen. Wir haben es überhaupt nicht nötig, eine Scheindiskussion zu führen, denn die Problematik ist real und wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen. Nach der Flüchtlingswelle mit Höchstzahl im Jahre 2015 werden die Globalpauschalen des Bundes je nach Status, nach fünf oder sieben Jahren, hinfällig werden. Danach werden die einzelnen Gemeinden voll in die Verantwortung genommen. Wir werden

es also noch in dieser Legislatur erleben, dass einzelne Gemeinden an den Rand ihrer Belastbarkeit kommen werden, davon bin ich fest überzeugt. Das hat nichts mit Polemik zu tun, das wird so kommen und ich bin der Meinung, wir müssten das frühzeitig an die Hand nehmen.

Standesvizepräsident Wieland: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen zur Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend 5G-Antennen - Ist der Ausbau in unserem Kanton in Gefahr? Die Antwort wird Regierungsrat Caduff erteilen. Grossrat Tomaschett, Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder Diskussion zu verlangen. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind.

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend 5G-Antennen, ist der Ausbau in unserem Kanton in Gefahr? (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 799)

Antwort der Regierung

Hintergrund der Anfrage ist der Widerstand, der sich vielerorts gegen neue Sendeanlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit der neuen Mobilfunktechnologie 5G regt.

Zu Frage 1: Eine gezielte Erschliessung des Kantons mit leistungsfähigen Breitbandtechnologien, zu denen auch 5G gehört, ist ein Standortfaktor für Graubünden. Weiterentwicklungen in diesem Bereich stärken den Wirtschaftsstandort Graubünden und sind daher grundsätzlich von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Auf der anderen Seite ist sich die Regierung bewusst, dass Mobilfunkanlagen bei Betroffenen Unbehagen auslösen, sei es aus Angst vor der von solchen Anlagen ausgehenden Strahlung (materielle Immissionen), sei es wegen sogenannter ideeller Immissionen, die Mobilfunkantennen bei Betroffenen in Form von unangenehmen psychischen Eindrücken bewirken können und geeignet sind, die Attraktivität des eigenen Wohngebiets und als Folge davon die Liegenschaftspreise zu mindern.

Zu Frage 2: Das wachsende Unbehagen gegenüber der neuen 5G-Technologie veranlasste das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement bereits im Frühling 2019, die Öffentlichkeit mit sachdienlichen Informationen zu versorgen. Insbesondere seitens der Gemeinden als Bewilligungsbehörden wurde diese Informationsoffensive des Kantons sehr geschätzt. Auch der Bund, dem die Kompetenz über gesundheitliche Wirkungen und Grenzwerte zufällt, hat auf den Internetseiten der Bundesämter für Umwelt und für Kommunikation zahlreiche Informationen aufgeschaltet.

Zu Fragen 3 – 5 (Planung): Die Möglichkeiten für Planungen im Bereich von Mobilfunkanlagen sind relativ begrenzt, weil das Mobilfunkwesen stark durch Bundesrecht geprägt ist. Da ist zum einen die Fernmeldegesetzgebung des Bundes, welche das öffentliche Interesse an der Versorgung aller Bevölkerungskreise mit qualitativ hochstehenden, zuverlässigen und erschwinglichen

Fernmeldediensten konkretisiert. Da ist zum anderen die eidgenössische Verordnung über nichtionisierende Strahlung (NISV), welche den vorsorglichen Strahlenschutz abschliessend regelt, so dass der Schutz über Planungen weder verschärft noch gelockert werden darf. Sind die bundesrechtlichen Strahlenschutzvorgaben eingehalten, haben die Anbietenden grundsätzlich Anspruch auf die Baubewilligung.

Angesichts dieser bundesrechtlichen Gegebenheiten sind raumplanungsrechtliche Planungen oder Vorschriften gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung nur zulässig, wenn mit ihnen wichtige raumrelevante öffentliche Interessen gewahrt werden sollen. Dabei müssen diese raumrelevanten Interessen das in der Fernmeldegesetzgebung konkretisierte öffentliche Versorgungsinteresse überwiegen, und die NISV darf nicht unterlaufen werden.

Wichtige raumrelevante Interessen sind etwa ausgewiesene Anliegen des Ortsbildschutzes und der Denkmalpflege, zu deren Verfolgung beispielsweise sogenannte Negativplanungen (Ausschluss von Mobilfunkanlagen in bestimmten Schutzgebieten oder auf resp. in gewissen Schutzobjekten) anerkannt sind. Raumplanerische Bestimmungen sind gemäss Rechtsprechung ferner auch erlaubt, um Einfluss auf den Bau von Mobilfunkanlagen in Wohngebieten nehmen zu können, dies mit dem Ziel, die ideellen Immissionen in Wohngebieten zu vermeiden oder wenigstens zu beschränken. Schon heute kennen einzelne Gemeinden in diesem Kontext ein baugesetzliches Kaskadenmodell, wonach Mobilfunkanlagen in 1. Priorität in Arbeitszonen zu erstellen sind, in 2. Priorität in den übrigen (gemischten) Zonen platziert werden müssen und erst in 3. Priorität in Wohnzonen zulässig sind. Dabei können gemäss Bundesgericht selbst unausweichlich in der Wohnzone zu platzierende Anlagen baugesetzlich dahingehend beeinflusst werden, dass nur solche für zulässig erklärt werden, die der lokalen Versorgung dienen, d. h. einen funktionalen Bezug zur Zone aufweisen und von ihren Dimensionen und ihrer Leistungsfähigkeit her der in reinen Wohnzonen üblichen Ausstattung entsprechen.

Ob die Gemeinden für derartige Einflussnahmen den Zonenplan, den Generellen Erschliessungsplan oder das Baugesetz wählen, bleibt ihnen überlassen. Die Mitwirkung der Bevölkerung ist bei allen ortsplanerischen Instrumenten gleichermassen gewährleistet. Als ungeeignet erscheint in diesem Kontext eine überörtliche Planung auf Stufe des regionalen oder gar kantonalen Richtplans.

Tomaschett (Breil): Jeu pretendel negina discussiun, vegn denton a dar giu in pign pareri alla risposta dalla Regenza.

Vorweg, ich bin mit Ihrer Antwort wirklich zufrieden. Sie haben gut recherchiert, und ich wage jetzt zu sagen, selber bei Ihren Recherchen auch dazugelernt. Die Regierung hat den Hintergrund der Anfrage korrekt interpretiert. Auslöser des Vorstosses ist der Widerstand, der sich vielerorts gegen neue Sendeanlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit der neuen Mobilfunktechnologie 5G regt. Als Touristiker freut es mich sehr, dass der Kanton eine gezielte Erschliessung des Kantons mit

leistungsfähigen Breitbandtechnologien, zu denen eben auch die 5G-Technologie gehört, als Standortvorteil anerkennt und auch vorantreiben möchte. Die Regierung hat aber auch erkannt, dass auf der anderen Seite Mobilfunkanlagen bei Betroffenen Unbehagen auslösen. Dazu hat Regierungsrat Jon Domenic Parolini anlässlich der heutigen Fragestunde sehr kompetent Auskunft erteilt. Ich stelle überhaupt fest, dass die aktuelle Regierung wirklich Experte in der Technologie ist. Ein derartiger Experte ist auch Regierungsrat Marcus Caduff, dass er mir vielleicht sogar eine Frage zur Bluetooth-Verbindungsproblematik zwischen meinem iPhone und Motorradhelm beantworten könnte. Ich erlaube mir, im Anschluss an die Session Sie dann persönlich kurz anzusprechen. Im Zentrum meiner Anfrage stand aber nicht die Strahlung von Mobilfunkanlagen, sondern die Planung der 5G-Technologie. Als Touristiker habe ich Interesse, dass diese Technologie von der Bevölkerung mitgetragen wird. Moratorien, Verbote, Verhinderungen oder sogar Ängste nützen uns nichts. Denn das Fernmeldegesetz des Bundes regelt die Planung der Mobilfunkanlagen. Sind also die bundesrechtlichen Strahlenschutzvorgaben eingehalten, haben die Anbietenden grundsätzlich Anspruch auf die Baubewilligung. So will es das Gesetz. Angesichts dieser bundesrechtlichen Gegebenheiten sind raumplanungsrechtliche Planungen oder Vorschriften gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung nur zulässig, wenn mit ihnen wichtige, raumrelevante, öffentliche Interessen gewahrt werden sollten. Das sind in der Praxis Ausschlüsse von Mobilfunkanlagen in bestimmten Schutzgebieten, welche das Ortsbild oder die Denkmalpflege beeinflussen. Also eine sogenannte Negativplanung. Was aber in der Antwort der Regierung als sehr interessant daherkommt und für Exekutivmitglieder von Gemeinden hier im Rat von Bedeutung sein könnte, ist die Anwendung des Kaskadenmodells, wonach Mobilfunkanlagen in erster Priorität in Arbeitszonen zu erstellen sind, in zweiter Priorität in den übrigen, sozusagen in die gemischten Zonen platziert werden müssen, und erst in der dritten Priorität in Wohnzonen zulässig sind. Um dieses Modell anwenden zu können, muss dieses Modell aber Teil der Zonenplanung in den einzelnen Gemeinden sein. Die Gemeinden haben also das Zepter in der Hand, die Planung der Antennenstandorte dahin zu steuern, wo diese auch von der Bevölkerung getragen werden. Ob die Gemeinden für derartige Einflussmassnahmen den Zonenplan, den generellen Erschliessungsplan oder das Baugesetz wählen, bleibt ihnen überlassen.

Nochmals: Engrazieli fetg alla Regenza per quella informativa risposta. Cheu veis Vus propi schau ora cups.

Standesvizepräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen zur Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Anpassung der gesetzlichen und finanziellen Grundlagen in Sozialhilfefragen. Die Antwort erteilt Regierungsrat Caduff. Grossrat Widmer, Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder Diskussion zu verlangen, und bitte teilen Sie mir mit, ob Sie mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind.

Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Anpassung der gesetzlichen und finanziellen Grundlage in Sozialhilfefragen (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 800)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: 2017 bezogen 2697 Bündnerinnen und Bündner Sozialhilfe. Dies sind 1,4 Prozent der Bevölkerung des Kantons. Wer Sozialhilfe beantragt, ist verpflichtet, bei der Abklärung des Sachverhalts mitzuwirken und hat nach seinen Kräften zur Verminderung und Behebung der Notlage beizutragen (Art. 4 Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger [Kantonales Unterstützungsgesetz; BR 546.250] und SKOS-Richtlinien A.5.2). Vereinzelt gibt es Personen, welche ihren Pflichten nicht nachkommen und geringe Integrationsanstrengungen zeigen. Dies führt für die öffentliche Hand zu einem Mehraufwand. Die Erfahrung zeigt aber, dass die allermeisten Personen in der Sozialhilfe bereits arbeiten oder arbeiten wollen.

Zu Frage 2: Massnahmen für die Informationsgewinnung zur korrekten Abwicklung eines Wohnungswechsels einer sozialhilfeberechtigten Person sind die Mitwirkungspflicht der Person (Art. 4 Kantonales Unterstützungsgesetz) und das Amtshilfegesuch.

Eine Person, welche Sozialhilfe beantragt, ist verpflichtet, jede sachdienliche Auskunft zu erteilen und die nötigen Unterlagen beizubringen, welche für die Gewährung der wirtschaftlichen Unterstützung notwendig sind. Weiter besteht die Möglichkeit, ein Amtshilfegesuch an die bisherige Wohngemeinde zu stellen, um notwendige Informationen zu erhalten (Art. 13 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege [VRG; BR 370.100]). Voraussetzung ist, dass dadurch keine wichtigen öffentlichen und schutzwürdigen privaten Interessen gefährdet werden.

Im Kanton sind die Gemeinden für die Gewährung von wirtschaftlicher Sozialhilfe zuständig. Die Sozialhilfeleistungen, allfällige Auflagen oder auch Kürzungen werden von der Wohnsitzgemeinde der antragstellenden Person verfügt. Dabei finden die allgemeinen Verfahrensgrundsätze Anwendung. Die Verfügung einer Gemeinde ist somit nicht über das Gemeindegebiet hinaus gültig. Bei einem Wohnsitzwechsel müssen allfällige Auflagen oder auch Kürzungen durch die neue Wohnsitzgemeinde erneut verfügt werden. Die neue Wohngemeinde kann eine verfügte Kürzung von Sozialhilfeleistungen der alten Wohngemeinde in ihre Verfügung übernehmen, wenn die betroffene Person nachweislich rechtsmissbräuchlich handelte. Der Rechtsmissbrauch muss offensichtlich sein. Verdachtsmomente und Indizien genügen nicht.

Zu Frage 3: Der Informations- und Integrationsbedarf von Neuzuziehenden ist anerkanntermassen hoch, weshalb der Kanton der Integrationsförderung und Vermittlung der Erstinformationen einen hohen Stellenwert beimisst. Auf der Internetplattform www.hallo.gr.ch werden Informationen zur Alltagsorientierung in der Schweiz aktuell in zwölf Sprachen zur Verfügung gestellt. Zudem betreibt die Fachstelle Integration ein Informationszentrum als niederschwellige Anlaufstelle. Die regionalen Sozialdienste sind eine weitere wichtige Anlaufstelle für Neuzuziehende, insbesondere für

Flüchtlinge. Infolge der hohen Zahl neuer Flüchtlinge in den Jahren 2014–2018 hat die Regierung für deren Beratung moderat mehr Stellenressourcen bewilligt. Damit konnte eine angemessene Beratung sichergestellt werden. Weiter hat der Kanton mit dem Roten Kreuz Graubünden einen Leistungsauftrag für das Freiwilligenprojekt "eins zu eins" abgeschlossen. Dabei unterstützen und begleiten Freiwillige Neuzuziehende bei spezifischen Alltagsfragen, wie Spracherwerb, Alltagsintegration, soziale Integration und Lernbegleitung.

Die im schweizweiten Vergleich hohe Erwerbsquote im Asyl- und Flüchtlingsbereich zeigt, dass die bisherigen Integrationsmassnahmen greifen. Die Regierung ist der Ansicht, dass eine angemessene Begleitung von Neuzuziehenden mit dem bestehenden Angebot sichergestellt ist.

Zu Frage 4: Die Kosten für die Sozialberatung werden seit 2016 durch die Gemeinden getragen. Die Regierung hat in den letzten Jahren die Anzahl neu geschaffener Stellen beim Kanton deshalb bewusst moderat gehalten. Fordern die Gemeinden eine stärkere Begleitung von Flüchtlingen, können die Stellenressourcen in den Sozialdiensten erhöht werden. Die Finanzierung dieser stärkeren Begleitung im Alltag müsste aufgrund der Zuständigkeit von den Gemeinden getragen werden.

Widmer (Felsberg): Ich bin mit der Antwort der Regierung höchstens teilweise zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Widmer
Diskussion

Standesvizepräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Grossrat Widmer, Sie können sprechen.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Widmer (Felsberg): Zur Frage eins. Damit sagt die Regierung, dass sie sich der Problematik bewusst ist, aber sie verharmlost das Ganze. Natürlich handelt es sich zum Glück um Einzelfälle. Aber auch diese sind nicht zu unterschätzen, kommen Gemeinden teilweise sehr teuer zu stehen und bessere Instrumente sind durchaus notwendig. Ich bin der Meinung, dass man für diese wenigen Einzelfälle strengere Massnahmen zur Verfügung haben muss. Ignorieren wir nicht das zuweilen grosse Unverständnis in der Bevölkerung. Sind gesetzliche Massnahmen gegen solche Personen, auch wenn sie nochmals in der klaren Minderheit sind, zu wenig streng, schürt das den Hass umso mehr, was ich persönlich bedauerlich finde für alle andern, die das System eben nicht ausnutzen, sondern darauf angewiesen sind.

Zur Frage zwei. Es sind erfahrungsgemäss genau die Personen, mit denen man Probleme hat, die ihre Mitwirkungspflichten nicht wahrnehmen. Da nützt es sehr wenig, wenn sie eine Mitteilungs- und Auskunftspflicht haben. Folgendes Beispiel. Herr X muss ins Gefängnis irgendwann im Verlaufe des Juni. Die Gemeinde erfährt davon im September. Die Amtsstellen des Kantons sa-

gen, Herr X hätte es der Gemeinde mitteilen müssen. Dies nützt der Gemeinde aber nichts. Sie bezahlt zwei Monate lang den Grundbedarf quasi umsonst, weil die Justizvollzugsanstalt es nicht für notwendig hält, sie zu informieren. Allgemein ist der Informationsfluss zwischen den vielen kantonalen Stellen auch untereinander und Gemeinden zu verbessern. Die Möglichkeit eines Amtshilfegesuches ist sehr aufwendig und bürokratisch. Und ich denke, das macht keine Gemeinde. Und wie bitte soll eine neue Gemeinde beweisen, dass eine Person in der vorherigen Gemeinde nachweislich rechtsmissbräuchlich gehandelt hat? Eine Verfügung einer Gemeinde kann von der Person angefochten werden. Wenn diese das nicht macht, wird die Verfügung rechtskräftig und gilt dann. Es sollte aus meiner Sicht möglich sein, dass diese auch am neuen Wohnort wirkt. Auflagen werden verfügt, wenn die betroffene Person gegen etwas verstossen hat, z.B. Mitwirkungspflichten, Meldepflichten oder fehlende Integrationsanstrengungen. Die Auflagen sollten nicht hinfällig werden, nur weil die Person den Wohnort wechselt.

Zu Frage drei. Es ist unbestritten und sehr erfreulich, dass die Integrationsstelle viel macht. Aber wenn man die Personen im täglichen Leben sieht, dann stellt man fest, dass einfache Sachen nicht funktionieren. Beispiele sind die Abfallentsorgung, Rechnungen bezahlen, Briefkästen leeren, Möbel für Erstaussstattungen kaufen, mit dem Geld umgehen, usw. Da klappt tatsächlich vieles nicht. Und eine bessere Begleitung wäre sinnvoll. Die jetzt dreifach höhere Integrationspauschale für Menschen mit Flüchtlingsstatus seitens Kanton sollte zu einer Entlastung der Gemeinden führen und zu einer deutlich besseren Alltagsbegleitung. Schliesslich führt ja genau diese Begleitung zu einer besseren Integration. Und genau diese Integration sollte ja das Ziel der Sozialhilfe sein.

Zu Frage vier. Es sind Bund und Kantone, die entscheiden, ob jemand in der Schweiz bleiben kann oder nicht. In den ersten Jahren sind es vor allem die Kantone, welche für die Integration der Personen zuständig sind. Es ist korrekt, dass der regionale Sozialdienst von den Gemeinden bezahlt wird. Die regionalen Sozialdienste werden aber durch den Kanton geführt. Es fragt aber niemand die Gemeinden, wie viele Stellen benötigt werden. Lieber Herr Regierungsrat Caduff, gerne lade ich Sie zu uns in unsere Gemeinde Felsberg ein, um diese Themen zu behandeln. Wir werden Sie kontaktieren.

Rüegg: In der Tat, die Sozialhilfequote im Kanton Graubünden ist im schweizweiten Vergleich sehr tief. Das heisst aber nicht, dass für die Gemeinden keine Belastungen und Herausforderungen bestehen. Kollege Widmer hat sehr praxisnah erzählt, wie das aussehen kann. Als Vertreter in der Sozialhilfe praxiserprobten Gemeinde erlaube ich mir noch ein, zwei Ergänzungen zu den Ausführungen, die gemacht wurden.

Sozialhilfe ist ein sensibles Thema mit einer komplexen Wirkungsweise und mit verschiedenen Akteuren, mit unterschiedlich langen Spiessen. Ich denke daran an die Berufsbeistandschaft, die den Regionen angesiedelt ist. Regionale Sozialdienste beim Kanton, beim Sozialamt ist. Und dann am Schluss die Gemeinden mit den Sozial-

ämtern, wenn sie denn solche Strukturen aufweisen. Und genau das ist das Problem, dass dann in dem Bereich, wenn ein paar wenige komplexe Fälle zu behandeln sind, die Ressourcen fachlich, wie aber auch kapazitätsmässig bald einmal ausgeschöpft sind und entsprechend unprofessionell gehandelt wird. Wir tun gut daran, dass wir bei der Mitwirkungspflicht von Personen, die in der Sozialhilfe sind, vermehrt und konsequent nicht können und nicht wollen unterscheiden und unterschiedlich sanktionieren. Die heutigen bestehenden Instrumente sind ungenügend ausgestaltet und der skizzierte Informationsfluss, wie es in der Antwort zwei von der Regierung skizziert wurde, ist dringend zu korrigieren. Hier ist grosser Handlungsbedarf.

Überhaupt keine Freude hatte ich an der Antwort vier. Kollege Widmer hat bei der Antwort drei sehr gut erklärt, wie das funktioniert. Aber hier kann es nicht sein, dass der Druck auf die Gemeinden zusätzlich erhöht wird. Dass die Betreuung vor Ort, die wirklich mangelhaft ist, aus verschiedensten Gründen mangelhaft ist, dass diese zulasten der Gemeinde ausgestaltet werden soll, wenn überhaupt. Der Betrag, der dreifach erhöhte Betrag vom Bund an den Kanton wurde bereits erwähnt. Und ich glaube hier besteht wirklich Potenzial, das Geld am richtigen Ort einzusetzen. Ich vermehre die Einladung in eine Gemeinde mit Sozialhilfeempfängern und freue mich, wenn Regierungsrat Caduff auch einmal nach Thusis kommen würde.

Degiacomi: Die Themen, die aufgeworfen werden, darüber kann man wirklich sehr lange und sehr intensiv diskutieren. Ich möchte vielleicht zu bedenken geben, ob die Gemeinde tatsächlich noch die richtige Staatsebene ist, um die Sozialhilfe zu bewältigen. Ich kann Ihnen einfach sagen, die meisten Fragen, die Sie aufwerfen, das kann die Gemeinde eigentlich für sich erfüllen. Die kann die Gemeinde, wir arbeiten sehr intensiv mit Auflagen, wie unsere Leistungsentscheide, diese sind befristet. Bei uns bekommt jemand, wenn Sie sagen können und wollen Ratskollege Rüegg, bei uns bekommt jemand nur Sozialhilfe, wenn er arbeitsfähig ist, wenn er zuerst ins Beschäftigungsprogramm geht. Wenn er sich weigert, bekommt er gar keine Sozialhilfe. Weil er ist ja selber in der Lage, seine Verhältnisse zu verbessern, so dass er gar nicht auf den Sozialhilfebezug angewiesen ist. Den Gemeinden stehen vielfältige Instrumente zur Verfügung. Aber ich habe sehr grosses Verständnis, dass es in vielen kleinen und mittleren Gemeinden eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit ist, diese Instrumente auch professionell anzuwenden. Und in dem Sinn ist man natürlich auf die Leistungen des Kantons, des regionalen Sozialdienstes, angewiesen. Und ich kann Ihnen einfach sagen, aus Sicht der Stadt Chur diskutieren wir diese Thematik auch schon länger und intensiv. Wir stehen auch vor der Situation, dass wir mit immer höheren Kosten konfrontiert sind. Alleine in den letzten drei Jahren ist die Rechnung des Kantons beispielsweise um 100 000 Franken gestiegen, die wir bezahlen von Seiten der Stadt. Und wir haben zwar eine gute Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt. Wir haben aber nicht das Gefühl, dass der Output der regionalen Sozialdienste auch um 100 000 Franken besser geworden ist. Der bei uns ja der Input ist

dann. Ja, in dem Sinne könnte man vielleicht tatsächlich mal die Systemfrage stellen. Was mich auf jeden Fall falsch dünkt, ist, dass rein von der Systematik her die regionalen Sozialdienste vom Kanton geführt werden und die Gemeinden die Rechnung bekommen. Wir haben bei der Diskussion des neuen Finanzausgleiches verschiedentlich über die fiskalische Äquivalenz diskutiert. Wer zahlt befiehlt. Und das ist offensichtlich in diesem System nicht gegeben. Also ich bin da gerne dabei, wenn man entsprechend etwas unternehmen möchte. Ratskollege Widmer, ich möchte Ihnen nur kurz noch sagen, die Diskussion wegen den Umzügen in der Sozialhilfe. Also ich verstehe, dass es immer wieder ärgerlich ist, oder ja man da einen Eindruck bekommt, dass das vielleicht ausgenutzt wird, oder dass es mühsam ist, weil man noch die Informationen beschaffen muss. Ich kann Ihnen einfach sagen, letztlich die Zahlen, das ist eine sehr kleine Minderheit, Sozialhilfebeziehende, die umziehen. Von den Sozialhilfebeziehenden der Stadt Chur sind 2,8 Prozent von den neuen Gesuchen, sind solche, die schon in einer anderen Gemeinde Sozialhilfe bezogen haben. 2,8 Prozent, also das ist nichts. Also deswegen brauchen wir die Systemfrage, meine ich, nicht zu stellen.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ich nehme das Votum von Grossrat Degiacomi gerne auf. Das ist nämlich die richtige Frage: Ist es die richtige Staatsebene, welche die ganze Sozialthematik zu tragen hat? Oder, wenn Grossrat Widmer sagt, es müsse ja das, was die Gemeinde A verfügt auch in der Gemeinde B gelten, dann verletzen wir, ich bin kein Jurist, aber das sehe ich sogar ein, dass wir dann die Gemeindeautonomie verletzen. Es kann doch nicht sein, dass Gemeinde A verfügt und das gilt automatisch auch im Gebiet der Gemeinde B. Also für mich ist das nicht vorstellbar. Und wenn man diese Diskussion führen will und sagt, die Gemeinde ist die falsche Staatsebene, dann muss man eher diese Diskussion führen und sicher nicht verlangen, dass Verfügungen der einen Gemeinde automatisch auch für die andere Gemeinde gelten.

Kommen wir noch zu den Zahlen: Es ist bezeichnend, dass die drei Vertreter, die gesprochen haben, das sind auch die Gemeinden mit den meisten Sozialfällen, wo wir Kürzungen vornehmen mussten im 2018. Es sind nämlich, ich sage einfach die Zahlen: Wir hatten über 2000 Sozialfälle im 2018. In 72 Fällen mussten wir Kürzungen verfügen. Und davon entfallen 33 auf die Stadt Chur, 11 auf die Gemeinde Thusis und an dritter Stelle ist dann die Gemeinde Felsberg mit 4 Fällen. Und insgesamt von diesen 72 Fällen konnten wir feststellen, dass fünf den Wohnort gewechselt haben. Wir verharmlosen das Ganze nicht. Diese fünf, das ist mühsam, aber das werden Sie nie ganz verhindern können. Und betreffend Verfügung in der einen Gemeinde, welche dann auch für die andere gelten soll, da habe ich meine Ausführungen gemacht. Ich erwarte auch oder appelliere an die Eigenverantwortungen der Menschen. Es kann nicht sein, dass wir diese nehmen müssen und an der Hand den

ganzen Tag begleiten. Die haben auch eine Pflicht. Die haben nicht nur das Recht, dass sie Sozialhilfe kriegen. Die haben auch eine Pflicht. Und an diese Pflicht müssen wir schon appellieren. Sonst, wenn man dann mehr Budget oder mehr Personal möchte, hat der Grosse Rat in der Budgetdebatte die Möglichkeit, zusätzliche Mittel für die Sozialberatung oder für die Begleitung zu sprechen. Aber da haben Sie es dann in der Hand.

Vielleicht noch ein Wort zum Thema Informationsfluss zwischen Gemeinden, zwischen Kanton und Gemeinden, aber auch zwischen Klienten, Kanton und Gemeinden: Dieser ist tatsächlich miserabel. Wir werden auch im Budget 2020 bis 2022 eine grössere Summe beantragen, um das zu verbessern. Es ist eine Softwarelösung. Und wie all diese Softwarelösungen ist das relativ teuer. Aber wir erhoffen uns dadurch die ganze Bürokratie verringern zu können, den Informationsfluss zwischen Gemeinden, Kanton und Klienten bedeutend verbessern zu können, um so auch die Leerläufe, die heute unbestrittenmassen bestehen, verringern zu können. Da sind wir daran, dieses Problem ist erkannt. Wir arbeiten daran.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Dem ist nicht so. Dann haben wir auch diese Anfrage beendet oder abgearbeitet. Wir kommen zur Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege. Die Antwort wird Regierungsrat Peyer geben. Grossrätin Loretz, durch das die Regierung diesen Auftrag nur abgeändert übernehmen will, entsteht automatisch Diskussion und Sie haben das Wort.

Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 802)

Antwort der Regierung

Die Regierung verpflichtet die Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie die Spitexdienste bereits seit mehreren Jahren, ein auf ihren Personalbedarf abgestimmtes Angebot an Ausbildungsplätzen bereitzustellen. Dies gilt sowohl für die FAGE-Ausbildung wie auch für das Bereitstellen von Praktikumsplätzen für HF-Studierende (vgl. Art. 11, 19 und 22 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz [VOzGesG; BR 500.010]). Leider konnten die Praktikumsplätze in den Spitälern in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft und jene in den Pflegeheimen und bei den Spitexdiensten zumeist gar nicht besetzt werden.

Die Regierung teilt die Auffassung der Erstunterzeichnerin, dass diese Situation und die Tatsache, dass Interessenten für den Studiengang HF Pflege des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS) im Frühling 2019 erstmals keine Ausbildungsmöglichkeit erhalten haben, obwohl sie die Zulassungskriterien zum Studium erfüllten, auch mit dem System der Schulanstellung zusammenhängt: Für die Zuteilung der Studierenden auf die angebotenen Praktikumsplätze ist, abgesehen von einzelnen Direktanstellungen durch die Betriebe, das BGS verantwortlich. Bedauerlicherweise gelang es dem BGS nicht, die Studierenden für die vorhandenen Prakti-

kumsangebote in den Alters- und Pflegeheimen und bei den Spitexdiensten zu interessieren. Allerdings haben auch die Institutionen selbst in der Vergangenheit zu wenig gemacht, um sich als attraktive Lehrbetriebe zu präsentieren. Weil die Ausbildungsplätze in den letzten Jahren regelmässig nicht besetzt wurden, haben einige Anbieter die Praktikumsplätze sogar reduziert oder gänzlich gestrichen. Werden Praktikumsplätze von den Betrieben angeboten, vom BGS aber nicht besetzt, hat die Aufsichtsbehörde keine Möglichkeit korrigierend auf die Betriebe einzuwirken. Eine Verbesserung der Situation kann erreicht werden, wenn die Betriebe, die Praktikumsplätze anbieten, auch für die Rekrutierung der Auszubildenden HF-Pflege verantwortlich sind. Dadurch würden die Betriebe in der Pflicht stehen, die ihnen auferlegten Ausbildungsverpflichtungen zu erfüllen, da sie andernfalls sanktioniert und die Kantonsbeiträge gekürzt werden. Das System der Direktanstellung durch die Betriebe hat sich in zahlreichen anderen Kantonen bewährt. Der Bündner Spital- und Heimverband, der Spitexverband Graubünden sowie die Organisation der Arbeit Graubünden unterstützen entsprechend eine Anpassung des Anstellungssystems. Das BGS ist damit nicht einverstanden.

Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) beabsichtigt, eine Arbeitsgruppe mit allen relevanten Anspruchsgruppen (Institutionen, BGS, ODA, Personalverbände usw.) einzusetzen, welche die notwendigen Vorkehrungen zu treffen hat, um eine Anpassung des Anstellungssystems von der Schul- zur Direktanstellung durch die Betriebe auszuarbeiten. Gleichzeitig gilt es, Flexibilisierungen bei der Praktikums- und der Ausbildungsplanung (z.B. zweckmässige Ansiedlung der Praktika im Jahresverlauf, Berücksichtigung der saisonalen Bedürfnisse der Betriebe, zwei Studienstarts pro Jahr) zu prüfen. Dies würde es den Betrieben unter anderem erlauben, flexibler zweckmässige Kooperationen mit anderen Betrieben, auch mit solchen aus anderen Versorgungsbereichen, einzugehen und dadurch interessantere Ausbildungsplätze anzubieten.

Die Ausbildung HF-Pflege wird durch die Mindestvorschriften des Bundes (MiVo-HF) und den Eidgenössischen Rahmenlehrplan (RLP) HF-Pflege schweizweit reglementiert. Der RLP sieht die Möglichkeit von praktischen Vertiefungen vor, allerdings werden diese Vertiefungen in Übereinstimmung mit den Vorgaben weder im Diplom noch im Abschlusszeugnis aufgeführt. Der Bildungsgang ist explizit generalistisch ausgerichtet. Entsprechend ist das Diplom HF-Pflege unabhängig vom Arbeitsfeld, in dem die Vertiefung erfolgte (Akut-, Spitex- oder Langzeitbereich), bereits heute absolut gleichwertig. Damit ist dieser Teil des Auftrags bereits erfüllt. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend genügend Ausbildungs- und Praktikumsplätze in Bündner Betrieben zu überweisen und betreffend die Gleichwertigkeit im Akut-, Spitex- und Langzeitbereich abzulehnen.

Holzinger-Loretz: Als Pflegefachfrau beobachte ich den sich abzeichnenden Pflegenotstand schon seit längerer Zeit mit grosser Sorge. Was wir in letzter Zeit erlebt

haben in Sachen Mobbing, ah nein Lobbying, Entschuldigung, ein Versprecher. Was wir in Sachen Lobbying erlebt haben war gewaltig. Ich bin mir bewusst, dass Veränderungen Ängste auslösen. Die Interessensvertreter von allen Seiten haben ein Recht, uns zu kontaktieren und ihre Anliegen anzubringen. Das ist auch wichtig. Man soll immer alle Seiten anhören, um sich eine Meinung zu bilden. Was mich gewaltig stört, ist die einseitige Berichterstattung in gewissen Medien, die stattfand. Ich finde die schlichtweg unprofessionell und einer seriösen Presse nicht würdig.

Ich komme nun aber zur Sache. Mein Auftrag richtet sich in keiner Weise gegen das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales. Sie leisten hervorragende, qualitativ hochstehende Ausbildung. Wir haben aber gewisse Probleme und auf die möchte ich gerne hinweisen und hier wird auch noch einiges an Arbeit auf die Institutionen und die Schule zukommen. Beim Studium HF Pflege gilt das Schulortsprinzip, d.h. die Rekrutierung und Anstellung erfolgt über die Schule und die Schule ist auch verantwortlich für die Einteilung der Praktikumsplätze. Seit 2017 bis 2020 läuft ein Pilotprojekt, in welchem die Betriebe, die Studierenden direkt anstellen können. Momentan ist es so, dass etwa zehn Prozent der Studierenden diese Möglichkeit nutzen. Der grösste Teil der HF Pflege-Studierenden wird heute durch das BGS angestellt. Die momentane Situation ist sehr unbefriedigend und führt immer wieder zu grossen Diskussionen. Seit Jahren versuchen die Beteiligten Lösungen zu finden und stolpern immer wieder über die gleichen Hürden. Vor allem die der Praktikumszuteilungen. Die Betriebe sind verpflichtet, Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtungen sind in der Verordnung zum Gesundheitsgesetz sowohl für die Ausbildung Fachperson Gesundheit FaGe als auch für die Studierenden HF Pflege ganz klar geregelt. Beim Studium HF Pflege gilt bei der Spitex und bei den Heimen ein Sechzigstel des Personalbestandes, den sie für eine angemessene Pflege und Betreuung benötigen. Für die Spitäler wurden die Zahlen gemeinsam mit dem Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales BGS festgelegt. Diese Zahlen finden Sie auch in der Verordnung. Gerne möchte ich Ihnen einige dieser Zahlen nennen. Sie waren in den letzten Tagen Teil der heftigen Diskussionen. Die Verpflichtungszahlen, die wir dort finden, sind analog den Bedarfszahlen. Ich spreche jetzt nur von den Zahlen HF Pflege. Die Spitex und Heime benötigen 24 HF-Studierende. In den Spitälern wurde die Zahl von Minimum bis Maximum festgelegt. Und dort ist Minimumzahl 97 und Maximumzahl 150. Dazu kommen noch die HF-Studierenden der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Dort ist das Minimum 41, das Maximum 53. Sie sehen also, wir haben einen riesengrossen Bedarf. In der Vergangenheit konnten leider nicht immer alle Praktikumsplätze besetzt werden, was zu verständlichem Ärger in den betroffenen Betrieben führte. Oft wurden die schon zugesagten Praktika sehr kurzfristig abgesagt oder die bereitgestellten Praktikumsplätze gar nicht belegt. Das macht die Planung für die Betriebe enorm schwierig. Bei den Spitälern ist mit den jetzigen Voraussetzungen eine Direktanstellung ebenfalls sehr schwierig. Sie haben nämlich die Anzahl Praktikumsplätze, welche sie für das

BGS zur Verfügung stellen müssen, verpflichtend in ihren Leistungsvereinbarungen. Alle Direktanstellungen würden zusätzlich zu den verpflichteten Plätzen dazukommen. Und wie Sie wissen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Spitäler und die Heime bilden nicht nur HF-Pflegestudierende aus. Sie bilden auch Fachpersonen Gesundheit aus und sie stellen Praktikumsplätze zur Verfügung für Fachhochschulstudenten. Also eigentlich geht es bei der ganzen Problematik um den Bereich Rekrutierung, Anstellung und Vergabep Praxis der Praktikumsplätze. Eine weitere Problematik, die wir haben und das hatten wir im letzten Frühjahr, ich habe das erwähnt in meinem Auftrag, die aktuelle Situation, dass Kandidatinnen und Kandidaten vom HF-Pflegestudium abgewiesen wurden, obwohl sie die Zulassungskriterien erfüllt haben, finde ich sehr speziell. Ebenfalls die Situation, dass St. Galler Studierende aufgenommen wurden und Bündner Studierwillige abgewiesen wurden. Ist für mich sehr schwer verständlich. Eine Bündner Schule lehnt Bündner Studienwillige ab. Das kann doch nicht sein. Ich bin nicht gegen Studierende aus anderen Kantonen, aber nicht zulasten unserer Bündner. Das BGS kann und soll sich für Ausserkantonale auch um zusätzliche Praktikumsplätze kümmern. Das ist völlig legitim. Ich denke da z.B. an Glarus, Walenstadt oder Grabs. Wir brauchen alle Studierwilligen, die wir irgendwie kriegen können. Die Zulassungskriterien müssen aber bedingungslos erfüllt werden. Es kann ja aber nicht sein, dass die Institutionen Personal aus dem Ausland rekrutieren müssen und wir hier unsere Studierwilligen abweisen. Eine Lösung in der ganzen Problematik, und das habe ich ja schon angetönt, könnte eine Direktanstellung durch die Betriebe sein. Die Anstellung der Studierenden würde so bedarfsorientiert in den verschiedenen Versorgungsbereichen erfolgen. Dadurch wird die Gesundheitsversorgungsbranche aber vermehrt auch in die Pflicht genommen. Da sie neu für die Rekrutierung und Anstellung der Studierenden die Verantwortung übernehmen müssten. Die Betriebe sind sich ihrer Verantwortung bewusst und ich bin überzeugt, dass sie die nötigen Vorkehrungen treffen würden, um attraktive Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Das ist eine Selbstverständlichkeit und in ihrem ureigensten Interesse. Dass sie attraktive Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen können, beweisen sie schon bei der Ausbildung Fachperson Gesundheit. Diese Ausbildungen können sie problemlos bewältigen. In den schon bestehenden Gesundheitsversorgungsregionen oder in den zum Teil schon bestehenden Ausbildungsverbünden wäre das kein Problem. Sie können so attraktive Ausbildungsplätze schaffen, indem dass sie nicht eintönig immer am gleichen Ort sind wie uns gesagt wurde, sondern sie könnten in verschiedenen Bereichen sich weiterbilden. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit beabsichtigt eine Arbeitsgruppe mit allen relevanten Anspruchsgruppen einzusetzen. Dazu kommt ein Zusatzantrag zu meinem Auftrag von Ratskollege Martin Aebli.

Ich komme jetzt noch zum BGS. Das BGS bleibt ein starker Partner. Die Bestimmungen des Bundes regeln die Zuständigkeit und Aufsicht über den Studiengang HF Pflege ganz klar und dies völlig unabhängig vom Anstellungsprinzip. Es wird also auch in Zukunft das BGS sein,

welches für die Zulassung zum Studiengang HF Pflege die Vergabe der Diplome für die eidgenössische Anerkennung der Ausbildung, die Aufsicht über die praktische Ausbildung, über die Qualität und das Ausbildungsniveau verantwortlich ist.

Zu meinem zweiten Anliegen, das die Regierung ablehnend beantwortet. Es geht da um die Gleichwertigkeit der Bereiche akut, Spitex und Langzeitpflege. Diese ablehnende Antwort habe ich eigentlich schon befürchtet. Ich kenne die diesbezüglichen eidgenössischen Regelungen. Es tönt alles so einfach und logisch. Vertiefungen können gemacht werden, werden gewünscht. Werden aber im Abschlusszeugnis nicht aufgeführt. Also egal, ob Vertiefungen stattfinden und wo eine Vertiefung gemacht wurde, spielt für den Abschluss absolut keine Rolle. Alle Fachleute mit einem Abschluss HF Pflege sind Generalistinnen und Generalisten und können folglich in sämtlichen Bereichen eingesetzt werden. Leider ist das momentan vor allem auf dem Papier so. In dieser Gleichwertigkeit der verschiedenen Bereiche muss noch gearbeitet werden. Es werden künftig vor allem Generalistinnen und Generalisten gefragt sein, die sowohl praktische Erfahrungen in der ambulanten und stationären Langzeitpflege als auch in der Akutpflege mitbringen. Ich erinnere da an sehr aktuelle Veränderungen im Gesundheitswesen, ambulant vor stationär. Betreuung so lange wie möglich zu Hause oder in verschiedenen Formen des betreuten Wohnens, späteren Heimeintritte erst ab höheren Pflegestufen. Dazu kommen auch die Veränderungen in der Pflege und die zu erwartenden Kompetenzverschiebungen zur Pflege.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrätin Loretz.

Holzinger-Loretz: Ich komme zum Schluss.

Standesvizepräsident Wieland: Danke.

Holzinger-Loretz: Es ist also unverzichtbar, dass akut-, Spitex- und Langzeitbereiche gleichwertig behandelt werden und so die Herausforderungen bewältigt werden können.

Standesvizepräsident Wieland: Ich begrüsse eine weitere Schulkasse auf der Tribüne. Schön, dass Sie Interesse an unseren Verhandlungen haben. Grossrat Hardegger hat das Wort.

Hardegger: Der grösste Teil der HF-Studierenden wird heute durch das BGS angestellt. Und das BGS ist auch für die Verteilung der Studierenden an die Praktikumsbetriebe zuständig. Eine Direktanstellung durch die Institutionen ist im Rahmen eines Pilotprojektes, welches noch bis ins nächste Jahr läuft, auch möglich. Wobei die Interessenten am Studium sich in der Regel an das BGS wenden. Sowohl die seit Jahren ungenügende Praktikumsplanung des BGS als auch die Abweisung von Bündner Studierwilligen zugunsten von ausserkantonalen Bewerbern führte immer wieder zu Konflikten zwischen dem BGS und den Betrieben. Alle bisherigen Versuche, diese Probleme durch Koordination und Kooperation zwischen den Leistungserbringern und dem

BGS zu lösen, sind gescheitert. Deshalb fordern die Institutionen, d.h. die Spitäler, die Pflegeheime und die Spitex zusammen mit der ODA und dem Gesundheitsamt die Anstellung der HF-Studierenden grundsätzlich nicht mehr über das BGS, sondern direkt durch die Betriebe, wie dies auch in zahlreichen Kantonen mit Erfolg praktiziert wird.

In Graubünden wird eine andere Kategorie der Pflegeberufe, nämlich die Lernenden für den Beruf Fachperson Gesundheit FaGe, bereits heute mit grossem Erfolg über die Institutionen rekrutiert und ausgebildet. Dabei handelt es sich um eine bedeutend höhere Anzahl von zu rekrutierenden Personen als bei der HF-Ausbildung. Der Jahresbedarf an FaGe-Lernenden für die Spitex und die Heime beträgt ungefähr 75 Personen. Und derjenige der Studentenpflegefachperson HF deren 24 Personen pro Jahr. Die Institutionen sind deshalb davon überzeugt, dass die Direktanstellung auch bei den HF-Studierenden so erfolgen könnte. Sie sind sich durchaus der Herausforderung bewusst, die dieser Systemwechsel mit sich bringt. Ich möchte an dieser Stelle einschieben, dass sich die Berichterstattung zu diesem Vorstoss in den Medien gelinde gesagt als höchst unprofessionell erachte. Warum komme ich zu diesem Schluss: Es wurden nicht alle Parteien angehört. In der Presse wurde ein Bericht des Spitexverbandes publiziert und dann nur noch die Sicht des BGS sehr tendenziös dargelegt. Die Stellungnahme des Bündner Spital- und Heimverbandes wurde nicht veröffentlicht. Von einem Interview mit der Erstunterzeichnenden Frau Holzinger ganz zu schweigen. Ich vermisse die seit einiger Zeit ehemals gute und sorgfältige Redaktionsarbeit insbesondere beim Bündner Tagblatt und hoffe, dass man sich wieder auf die alten Tugenden besinnt.

Nun aber wieder zur Sache. Folgende Punkte haben wiederholt zu Unstimmigkeiten zwischen dem BGS und den Institutionen geführt:

Stichwort Kontingent aus anderen Kantonen: Dies hatte zur Folge, dass geeignete Bündner Kandidatinnen zugunsten von Studierenden aus anderen Kantonen abgelehnt worden sind. Dies, obwohl alle Voraussetzungen für eine Aufnahme erfüllt waren. Es kann wohl nicht sein, dass eine Bündner Schule angesichts des bestehenden und sich noch verschärfenden Personalnotstandes Bewerberinnen und Bewerber aus dem Kanton Graubünden ablehnt, fiskalische Gründe hin oder her. Diese Schule hat primär für die Lernenden aus Graubünden da zu sein.

Stichwort Schulrat: Diesbezüglich stelle ich die Zusammensetzung des Schulrates in Frage. Neben Präsident und Jurist Claudio Lardi besteht der fünfköpfige Schulrat noch aus drei, aus drei Finanzfachpersonen. Treuhänderin Tina Gartmann-Albin, Immobilienreuhänder Kurt Greuter und dipl. Experte im Rechnungswesen Albert Rauch, sowie aus Frau lic. phil. Elisabeth Schwarzenbach, letztere wohnhaft in Zürich. Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich fehlen. Es ist meines Erachtens sachlich dringend notwendig, dass sowohl der Spitexverband, als auch der Bündner Spital- und Heimverband mit je einer Vertretung im Schulrat vertreten sind. Im Frühjahr 2016 hat der BSH, der Bündner Spital- und Heimverband beim damaligen Vorsteher des EKUD,

welches für die Wahl des Schulrates zuständig ist, beantragt, bei den Bestätigungswahlen im Mai/Juni 2016 Vertreter der Praxis in das strategische Gremium, d.h. in den Schulrat aufzunehmen. Dieser schriftliche Antrag wurde nicht einmal beantwortet, geschweige denn umgesetzt.

Das Gesetz schreibt eine Gleichwertigkeit vor. Das heisst Praktika im Spital sowie in der Langzeitpflege sind gleichwertig. Leider wurde die Langzeitpflege in den Augen der Bündner Heime und der Spitex von der BGS immer stiefmütterlich behandelt. Die Ausbildung in den Spitälern wurde seitens des BGS stets als vielfältiger beurteilt. Wie soll das Image der Langzeitpflege verbessert werden, wenn beim wichtigsten Ausbildungspartner dagegen gearbeitet wird. Offenbar wissen die Verantwortlichen ganz einfach nicht, dass es in den Heimen und bei der Spitex sehr komplexe Pflegesituationen und vielfältige Herausforderungen gibt. Dies ist nicht zuletzt auf den Grundsatz ambulant vor stationär zurückzuführen. Überdies werden die Mitarbeitenden in der Langzeitpflege mit Spezialitäten konfrontiert, welche in den Spitälern eher am Rande zum Tragen kommen. Ich denke da an Palliative Care, an Demenzpflege, Angehörigenbetreuung usw.

Es ist mir ein grosses Anliegen, dass der Auftrag Holzinger überwiesen wird. Eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des BGS, des BSH, der Spitex, der ODA, der Berufsverbände sowie der betroffenen Ämter, und da handelt es sich um das EKUD und das Gesundheitsamt, soll das bestehende Ausbildungskonzept überarbeiten, welches die berechtigten Anliegen der Leistungserbringer zu berücksichtigen hat. Und ich lege Wert darauf, dass die Führung dieser Arbeitsgruppe beim DJSG liegt. Weil dieses Department operativ näher bei der Sache liegt. Ich verzichte darauf, an dieser Stelle konkrete Vorschläge zu machen und vertraue auf den Sachverstand der Arbeitsgruppe.

Noch ein Wort zum Bildungszentrum Gesundheit und Soziales. Will man das BGS einfach fertigmachen, wird die Direktorin im Interview gefragt. Sie könne es nicht sagen, das Ganze mute jedenfalls seltsam an, ist ihre Antwort. Alleine die Frage der Journalistin ist für mich unverständlich und ganz offensichtlich wurde nicht recherchiert. Die Leistungserbringer sprechen Probleme in der Zusammenarbeit an die seit Jahren bekannt sind und welches das BGS legiert hat und gar nichts weiter. Die Leistungserbringer stehen zu 100 Prozent hinter der Institution BGS. Dieses deckt den schulischen Bereich ab und bleibt auf jeden Fall ein starker Partner, auch wenn organisatorische Veränderungen beziehungsweise Verbesserungen für die Gesundheitsbranche umgesetzt werden. Das BGS wird dadurch nicht geschwächt. Der Lehrkörper geniesst einen sehr guten Ruf bei den Leistungserbringern. Sowohl im Hinblick auf die Vermittlung des Lehrstoffs als auch in der Zusammenarbeit mit den Betrieben. Davon konnte ich mich persönlich überzeugen im Zusammenhang mit Schwierigkeiten mit einer Lernenden in unserem Betrieb. Die Unterstützung durch den Fachlehrer war hervorragend. Auf die Institutionen kommen ungeachtet einer Praxisänderung bei der Rekrutierung weitere personelle Engpässe zu. Ich befürchte ein Einbruch sowohl bei den Studentenzahlen als auch in

den übrigen Pflegeberufen. Grund dafür ist die demografische Entwicklung, aber auch in der zu tiefen Geburtenrate begründet. Die Institutionen sind gut beraten, wenn sie die ihnen möglichen Vorkehrungen treffen. Darunter verstehe ich insbesondere eine verstärkte Zusammenarbeit, wie sie das Leitbild zur Gesundheitsversorgung Graubünden zum Ziel hat. Ein Schritt dazu ist die Bildung von regionalen oder überregionalen Ausbildungsverbünden für die Ausbildung von diplomierten Pflegefachpersonen. Verschiedene Regionen in unserem Kanton haben ihre diesbezüglichen Hausaufgaben erfüllt. Andere leider nicht. Mit solchen Modellen können sowohl die Ausbildungsqualität als auch die Kosten im Griff gehalten werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen ich bitte Sie, den Auftrag Holzinger im Sinne der Regierung zu überweisen und der erwähnten Arbeitsgruppe die Möglichkeit einzuräumen, das Ausbildungskonzept zu überarbeiten und bestehende Mängel zu eliminieren. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Degiacomi: Ich wollte eigentlich nach Ratskollege Aebli sprechen, aber das hat nicht funktioniert offenbar.

Ja gut, ich versuche mich kurz zu halten. Ich bin auch nicht dermassen Sachverständiger wie meine beiden Vorrednerinnen und Vorredner. Ich habe mich als Parlamentarier angesichts des Medienrummels gefragt, worum geht es denn hier eigentlich? Ich fand die Anfrage völlig legitim und interessant, der Fachkräftemangel beschäftigt uns ja immer wieder und zunehmend und von daher die Frage nach den Praktikumsplätzen in der Pflege natürlich ein sehr wichtiges Thema von Ratskollegin Holzinger-Loretz. Ich habe dann festgestellt, zuerst habe ich gestaunt über die Antwort der Regierung, denn sie schlägt zum Auftrag, ich sag jetzt mal trocken, ein Systemwechsel vom Schulorts- zum Lehrortsprinzip vor. Und dann stellte ich das riesige Medieninteresse respektive den Rummel und eine sehr emotional aufgeladene Debatte wahr. Für mich, der jetzt nicht wirklich sehr vertieft im Thema ist, aber doch die Kosten in der Stadt darüber auch sehr stark zu tragen hat, hat sich dann die Frage gestellt, warum geht es überhaupt und welchen Diskurs führen wir hier eigentlich? Und mir ist das so entgegengekommen, dass quasi das alte System, das jetzt 10 Jahre in Kraft war, da konnte man mit den Verantwortlichen offensichtlich keine befriedigenden Lösungen finden und deshalb muss das System gewechselt werden. Das ist so das, was ich verstanden habe und ich habe mich dann gefragt, ja haben wir ein personelles Thema oder haben wir ein Problem mit dem System? Ich stelle einfach fest, dass quasi Personalthemas diskutiert werden und das System umgebaut werden soll. Aber schlimmer wurde es für mich, als ich dann feststellte, dass ich jetzt vor der Frage stand. Wir haben ja diese Plus, Null und Minus da vor uns da auf dem Tisch und dass wir jetzt eigentlich am Schluss, mit dem Auftrag vor die Herausforderung gestellt werden, dass am Schluss quasi, das Plus wäre das Schulortsprinzip, das Minus wäre das Lehrortsprinzip und das Null, ich weiss auch nicht, die goldene Mitte ohne Meinung. Und ich fand eigentlich keine Variante richtig prickelnd, weil ich auch die Auslegeordnung dazu nicht auf dem Tisch habe. Und ich

finde es zudem auch die falsche Ebene, dass wir im Rat letztlich diesen Entscheid fällen. Mir wichtig, ich bin städtischer Gesundheits- und Bildungsminister, mir ist wichtig als Gesundheitsminister, dass wir im Kanton genügend und in der Stadt genügend Fachkräfte haben und als Bildungsminister ist mir wichtig, dass wir ein attraktives Bildungsangebot haben. Ich habe nichts, überhaupt nichts gegen Studierende aus anderen Kantonen, es darf natürlich nicht zulasten der Bündnerinnen und Bündner gehen. Das ist klar, aber am liebsten habe ich zusätzlich zu den Bündnerinnen und Bündner, wie bei der FH Graubünden, möglichst viele zusätzliche Studierende. Es gibt jetzt noch den Ergänzungsantrag von Ratskollege Aebli, denn ich eigentlich gerne vor meinem Votum gehört hätte, aber er wird es sicher nachher einbringen und ich glaube das ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Versachlichung der Diskussion. Ich möchte Ihnen sehr ans Herz legen, diesem Antrag zu folgen.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Degiacomi, es tut mir leid, dass ich sie überrascht habe, aber das Wort wird in der Reihenfolge der Meldung vergeben. Grossrat Aebli, Sie haben das Wort.

Aebli: Sie sehen, Chur ist dann doch ein bisschen schneller als das Engadin im Drücken, aber nur da wahrscheinlich. Nein, Spass beiseite.

Grossrätin Holzinger hat in ihrem Eintretensvotum ja darauf hingewiesen, dass in dieser ganzen Thematik, die wir jetzt schon mehrmals hier im Grossen Rat besprochen haben und immer noch keine Lösung haben, ein Ergänzungsantrag noch einzureichen ist, was ich mit diesem Votum gerne mache. Der Ergänzungsantrag zum Antrag Holzinger lautet somit wie folgt: Dazu prüft sie, also die Regierung, unter Einbezug der relevanten Ansprechgruppen, und das ist wesentlich in diesem Zusammenhang, verschiedene Modelle, die zur Diskussion stehen. Z. B das Schulortsprinzip, das Lehrortsprinzip oder das gemischte Modell. Das ist mein Ergänzungsantrag und bitte Sie, diesen zu unterstützen und somit das Thema vertieft prüfen zu können.

Antrag Aebli

Auftrag ergänzen wie folgt:

Dazu prüft sie unter Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen verschiedene Modelle (Schulortsprinzip, Lehrortsprinzip, gemischtes Modell).

Rutishauser: Vieles wurde schon gesagt. Ich danke Frau Holzinger-Loretz sehr für Ihren Auftrag, der in etwa meiner Anfrage entsprochen hat und es ist ein wichtiges Thema, deswegen auch gleichzeitig die zwei Vorstösse. Tatsache ist, dass die Anzahl der diplomierten Pflegefachpersonen schon jetzt nicht dem Bedarf entspricht. Schaut man in die Zukunft, so verschärft sich die Situation dramatisch. Einer wachsenden Anzahl Personen, welche auf Pflege und Betreuung angewiesen ist, stehen immer weniger Pflegefachpersonen gegenüber. Genau ausgedrückt, zurzeit werden schweizweit lediglich 43 Prozent des zukünftigen Bedarfs ausgebildet. Bei den Fachpersonen Gesundheit sieht es nicht viel besser aus. Dazu kommt eine hohe Fluktuation bei allen Berufs-

gruppen der Branche. Die Berufsverweildauer der pflegetätigen Personen ist ausgesprochen kurz. Viele der Ursachen hierfür hat die Regierung in ihrer Antwort auf meine Anfrage ausgeführt, die ja gleich anschliessend traktandiert ist. Um eine genügende Anzahl Pflegefachpersonen in unserem Kanton gewährleisten zu können, bedarf es also weiteren Massnahmen, als jegliche eine Anpassung der Rekrutierungspraxis von Pflegestudierenden. Wo Pflegefachpersonen bereits Mangelware sind, sind zudem die Bedingungen zur Ausbildung nicht mehr oder nur noch begrenzt vorhanden, denn auch diese erfordern Ressourcen. Ich bin skeptisch, ob mit einer Änderung der bisherigen Anstellungspraxis tatsächlich mehr Ausbildungsplätze geschaffen und diese von den Studierenden auch gewählt würden.

Handlungsbedarf nach sich ziehen werden auch die Forderungen der Pflegeinitiative sowie das projektierte Fachhochschulangebot im Bereich Pflege. Zur Verantwortung des Kantons gehört ebenfalls eine Sicherstellung eines ausbildungsgemässen Einsatzes der Mitarbeitenden und einer auf Evidenz basierenden sogenannten «Nurse-to-Patient-Ratio», das heisst, es muss definiert werden, wie viele Patienten von einer Pflegefachperson betreut werden sollen, ebenso eine dem Aufgabengebiet entsprechende Teamzusammensetzung. Der Kanton könnte sich beispielsweise bereit erklären, in die Ausbildung zu investieren, wie es die Pflegeinitiative verlangt. Die Studierenden im Vollzeitstudium sind gezwungen, mit einem sehr geringen Lohn auszukommen. Werden sie durch die Betriebe angestellt, müssen sie teilweise mehrjährige Verpflichtungen eingehen, was sicherlich keinen Wettbewerbsvorteil darstellt. Ich habe den Auftrag unterschrieben, weil ich mir erhofft hatte, die Thematisierung würde zu einer Auslegeordnung und zur gemeinsamen Erarbeitung eines zukunftsfähigen Gesamtpaketes führen. Dass die Regierung die vermeintliche Lösung in ihrer Antwort bereits mässig reflektiert vorgibt und einer Arbeitsgruppe lediglich die Details überlassen will, halte ich angesichts der komplexen Situation für sehr bedauerlich. Die mögliche Folge, dass die Ausbildungszahlen einbrechen könnten, wird dabei offenbar, für mich unverständlich, in Kauf genommen. Die Argumente und Befürchtungen des BGS und des Amts für Höhere Bildung werden in der Antwort der Regierung nicht erwähnt. Das BGS Graubünden geniesst einen guten Ruf auch ausserhalb des Kantons und konnte die Ausbildungszahlen kontinuierlich steigern. Mit der Überweisung des Auftrags in der vorliegenden Folge riskieren wir eine Schwächung dieser für Graubünden wichtigen Bildungsinstitution. Dass Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten, jedoch davon auszugehen mit einer Änderung der Rekrutierungspraxis der komplexen Problematik gerecht zu werden können, scheint mir illusorisch. Mit einer Überweisung des Auftrags im ursprünglichen Sinne der Regierung würde das Pferd am Schwanz aufgezäumt. Es braucht im Bereich der Pflege zwingend eine Gesamtstrategie, welche den Bedarf aller Versorgungsbereiche kurz-, mittel- und langfristig berücksichtigt. Im kommenden August werden wir über die Gesundheitsversorgungsregionen debattieren, die wiederum als Ausbildungsverbünde fungieren könnten. Noch aber gibt es die Gesundheitsversorgungsregionen nicht,

und keine flächendeckenden Ausbildungsverbünde. Praktikumsplätze in Bereichen ausserhalb des Lehrorts müssen, Stand jetzt, gleichwohl besucht werden, da ja Generalistinnen und Generalisten ausgebildet werden sollen. Ich würde es begrüssen, wenn zunächst alle möglichen Varianten und deren Konsequenzen bei gleichzeitiger Berücksichtigung aller bestehenden und geplanten Rahmenbedingungen unter Einbezug der betroffenen Departemente und der Anspruchsgruppen geprüft würden. Letztendlich geht es darum, eine hohe Qualität der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton im Interesse der Bevölkerung kurz-, mittel- und langfristig sicher zu stellen. Ich bitte sie deshalb, dem Antrag Aebli zuzustimmen.

Standesvizepräsident Wieland: Ich begrüsse weitere Schulklassen auf der Tribüne. Es freut uns sehr, dass die Jugend so Interesse an der Politik hat. Ich erteile das Wort Grossrätin Gartmann-Albin.

Gartmann-Albin: Zuerst möchte ich Ihnen bekannt geben, dass ich, wie von Grossrat Hardegger bereits erwähnt, sowohl Schulrätin des BGS wie auch Verwaltungsrätin der Psychiatrischen Dienste Graubünden bin. Beide Institutionen sind vom Auftrag Holzinger betroffen. Aus diesem Grunde habe ich auch mit beiden Betrieben das Gespräch gesucht und mich mit ihnen ausgetauscht. Somit habe ich eine vertiefte Einsicht sowohl in die Bereiche der Schule, die die HF-Ausbildung in Graubünden anbietet, wie auch in eines der grössten Betriebe, der Praktika anbietet und HF-Absolventinnen und Absolventen anstellt.

Schon heute, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist es möglich, dass HF-Ausbildungswillige sowohl vom Betrieb als auch von der Schule angestellt werden können. Mit dieser Praxis wird sichergestellt, dass keine Ausbildungswilligen wegen des Anstellungssystems verloren gehen. Seit der Gründung des BGS im Jahre 2003, wo noch rund 400 Personen in Ausbildung standen, hat sich die Zahl bis im Jahre 2018 auf 940 Personen, also um mehr als das Doppelte, erhöht. Gemäss der Praxis der letzten Jahre können nun sowohl die Betriebe wie auch die Schule HF-Studierende rekrutieren. Wird davon Abstand genommen, verliert unser Kanton einen möglichen Teil Absolventinnen und Absolventen, denn Schule und Betrieb haben verschiedene Möglichkeiten und Kanäle, um an die Interessierten zu gelangen. Basierend auf einer langjährigen Erfahrung würde ein Wegfall der Schulanstellung besondere Auswirkungen auf die Quereinsteigerinnen und Einsteiger haben, welche teilweise bis zur Hälfte der Studierenden ausmachen. Die Betriebe sind oftmals wenig bestrebt, berufsfremde Personen anzustellen, was den Einstieg in den Pflegeberuf für diese Gruppe deutlich erschwert und die Zahlen vermutlich senken wird. Heute kann die Person, welche sich für das HF-Studium interessiert, zwischen der Direktanstellung in einem Betrieb und der Anstellung bei der Schule wählen. Wird die Schule der Möglichkeit, die Studierenden anzustellen, beraubt, müssen sich diese für einen Betrieb entscheiden, ohne die Verhältnisse dort genauer zu kennen. Dank dem seit dem Jahre 2011 geltenden Schulortsprinzip hat das BGS rund 15 bis 20 Prozent der

Absolventinnen und Absolventen aus den umliegenden Kantonen rekrutieren können. Im Schuljahr 2018/2019 waren von den total 209 Studierenden 46 zahlungspflichtig von anderen Kantonen. Insgesamt flossen so Einnahmen von rund 956 000 Franken in unseren Kanton. Greift man zur Massnahme alleinige Anstellung durch die Betriebe, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Probleme gelöst, sondern die vorhandenen verschärft. Vielmehr sollte das Pilotprojekt Direktanstellung, das seit dem Jahre 2017 läuft, in ein reguläres Mischsystem überführt werden. Die Betriebe können auch so ihre Rekrutierungsbemühungen jederzeit und sukzessive verstärken, ohne dass eine Hau-Ruck-Übung erfolgt, die niemand stellen kann.

Noch ein Wort zum zweimaligen Studienstart in der Antwort der Regierung. Die Regierung und die zuständigen Departemente haben sich diesbezüglich mehrfach negativ dazu geäussert. Was hat sich nun in der Zwischenzeit daran geändert? Eine der ersten Prioritäten der Regierung bei der Zusammenführung der Pflegeschule war, diese endlich ins Schul- und Bildungssystem zu integrieren und sie anderen Schulen und Ausbildungen gleichzustellen. Nur so konnten und können innerhalb der Schule Synergien zwischen den verschiedenen Ausbildungen genutzt werden. Und nur so konnte das BGS mit den praktisch gleichen Ressourcen wie früher mehr als die doppelte Anzahl Lernende beschulen. Das ist voll und ganz im Interesse des Kantons und auch voll und ganz im Interesse der Gleichstellung dieser klassischen Frauenberufe im Schul- und Bildungssystem.

Auf drei Punkte möchte ich Sie noch kurz hinweisen. Wenn es zu einer Einschränkung der Anstellungsmöglichkeiten kommen sollte, wird es meines Erachtens zu einem Einbruch der Ausbildungszahlen kommen. Wollen wir das? Wenn es zu einer Änderung der Schulorganisation kommen sollte, würde es für den Kanton viel teurer, ohne dass es zu irgendeiner Verbesserung kommen könnte. Auch hier die Frage: Möchten wir das? Wollen wir, dass die Pflegeschule HF nach erfolgreich vollzogener Integration ins Schulsystem wieder einen Sonderzug fahren muss und damit anderen Schulen und Ausbildungen nicht mehr gleichgestellt ist? Auch hier: Ist das wünschenswert? Es sollte klar das Ziel sein, gute Lösungen zu finden, um qualitativ gute Ausbildungen zu gewährleisten und attraktiv zu gestalten. Darum sollten wir weiterhin alle Wege offen lassen, um dieses Ziel zu erreichen. Mit dem Antrag von Ratskollege Aebli kann ich den Auftrag auch überweisen. Sollte dieser nicht zustande kommen, werde ich den Antrag in Form der Regierung klar ablehnen.

Cahenzli-Philipp: Auch ich lege zuerst meine Interessen offen. Ich bin Vorstandsmitglied im Bündner Spital- und Heimverband und mein Mann arbeitet als Lehrperson am BGS. Sie sehen, ich kenne die Thematik also von verschiedenen Seiten. Ich will nun aber ausschliesslich meine Verantwortung als Grossrätin wahrnehmen und unabhängig meine persönliche Meinung zu diesem Thema äussern. Ich habe den Auftrag Holzinger mitunterschrieben, weil ich grundsätzlich dasselbe Anliegen verfolge wie die Erstunterzeichnerin. Wir wollen, ja wir müssen, dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegen-

wirken, um die Frage, die uns in der Augustsession auf dem Theaterplatz, Sie erinnern sich, gestellt wurde, langfristig müssen wir diese Frage beantworten, die Frage nämlich, wer pflegt Sie im Alter? Wir alle wissen: Es wird einen Strauss an Massnahmen brauchen, um die Attraktivität des Berufes zu steigern, damit genügend junge Frauen und Männer diesen Beruf lernen oder auf einen Pflegeberuf umsteigen und auch, um die Verweildauer im Beruf zu erhöhen. Das ist ein dringliches Anliegen. Darum ist die heutige Diskussion wichtig und notwendig und der Pflegenotstand muss als Herausforderung durchaus sehr ernstgenommen werden. Der Auftrag beauftragt die Regierung, dafür zu sorgen, dass genügend Ausbildungsplätze für alle interessierten Studierenden zur Verfügung gestellt werden können und möchte an einem zweiten Punkt die Gleichwertigkeit der verschiedenen Bereiche der Pflege vorantreiben. Diesen Anliegen nachzugehen, ist durchaus sinnvoll, darum habe ich den Auftrag unterschrieben. So habe ich den Auftrag verstanden und damit bin ich nicht allein. Die Regierung ist nun in ihrer Antwort viel weitergegangen, als der Auftrag verlangt. Was ich so in dieser Form ganz und gar nicht hätte unterstützen können. Nun liegt aber ein Auftrag, ein Ergänzungsauftrag von Kollege Aebli vor, und ich bin froh, dass wir über diesen diskutieren können. Das ist für mich ein gangbarer Weg. Es ist nun müssig, nun mein Votum noch weiter auszuführen. Ich kann einiges streichen, es wurde auch bereits vieles gesagt. Und im Wissen, dass in der Vergangenheit bereits sehr viele Gespräche zum Thema Praktikumsplätze stattgefunden haben, bin ich sehr froh, oder ich bitte die Regierung, dass gemeinsam mit allen Involvierten im Sinne des Ergänzungsauftrages nochmals sich an den Gesprächstisch gesetzt wird. Man kann so unbedingt Tempo rausnehmen, einen Schritt zurückgehen und zunächst genau hinschauen, wie man das heutige System optimieren kann. Und das in gegenseitigem Respekt für die gemeinsame Sache. Um den Pflegenotstand wirksam zu lindern, ich rede von lindern, verhindern können wir ihn wohl nicht, um ihn wirksam zu lindern, braucht es in jedem Ausbildungsjahr genügend motivierte Lernende und daher sollten wir doch möglichst viele unterschiedliche Wege offenlassen, um sich für diesen Beruf zu entscheiden. Je mehr Wege nach Rom führen, desto mehr werden dort ankommen.

Ich wiederhole zum Schluss drei Punkte: Lassen wir den Weg zu einer Pflegeausbildung so breit wie möglich. Es geht darum, möglichst viele auszubilden. Zweitens: Erhalten wir den Studierenden eine Wahlmöglichkeit. Das ist attraktiv für junge Leute und das motiviert. Und drittens: Schauen wir genau und sorgfältig hin, wie das heutige System verbessert werden kann zugunsten einer guten Ausbildungsqualität, zugunsten einer guten Ausbildungsattraktivität. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und bitte Sie, den Auftrag mit dem vorliegenden Ergänzungsantrag zu unterstützen.

Florin-Caluori: Als Mitglied der grossrätlichen Kommission für Gesundheit und Soziales und als Gemeindepräsidentin befasse ich mich nicht nur aus persönlichen Gründen, sondern von Amtes wegen auch mit Fragestellungen im Gesundheitswesen und mit der Bildung, wozu

ich auch die Aus- und Weiterbildung zähle. Deshalb erscheint es mir auch wichtig und ich erwarte, dass wir von der Regierung bezüglich des Auftrages Holzinger eine Analyse über die Frage der Praktikumsplätze im Gesundheitswesen, die Antwort über die Veränderungen und Herausforderungen bezüglich Pflegebedarf und der Qualität erhalten. Dies sind noch heute meine Fragen, welche mit der Antwort der Regierung nicht beantwortet werden.

Ich habe in diesem Sinne auch den Auftrag unterschrieben. Mit Erstaunen stelle ich fest, dass sich die Regierung in ihrer Antwort nicht der Fragestellung insgesamt angenommen hat, sondern sich durch einen Nebensatz mit der Möglichkeit einer Umgestaltung der Praktikumsplätze, ein Feuer über dem Ausbildungsplatz Gesundheit entfacht hat. Bei meiner politischen Arbeit habe ich immer jene Personen im Blickfeld, die für einen Ausbildungsweg überzeugt werden sollen. Sie sind schliesslich die Kundinnen und Kunden unseres Ausbildungssystems. In einer Welt, in der wir auch in Graubünden mit dem Geburtenrückgang und dem Fachkräftemangel gleichzeitig zu kämpfen haben, und in Klammer bemerkt, ist dies nicht nur im Gesundheitsbereich, es ist auch in verschiedenen anderen Branchen der gleiche Fall. So lohnt es sich für die Politik, die Problemstellungen, und darum geht es hier, aus volkswirtschaftlicher Perspektive zu betrachten. Was betriebswirtschaftlich für ein einzelnes Unternehmen, sei es Spital oder Heime, auf seinem Arbeitsmarkt sinnvoll sein kann, kann volkswirtschaftlich durchaus unsinnig sein. Ich erwarte von der Regierung eine gesamte Überprüfung der Anliegen gemäss auch dem Ergänzungsantrag von Grossrat Aebli, welchen ich auch unterstütze, erwarte ich eine Überprüfung der Anliegen mit wirklichen Anreizmodellen und nicht mit Sanktionen. Vor allem, wenn die Bedingungen der Marktwirtschaft nicht erfüllt sind, der Markt versagt, oder der Markt lediglich künstlich erzeugt wird. Nicht ohne Grund schreibt der bekannte Ökonom Mathias Binswanger über «unsinnige Wettbewerbe» und führt in seinem Buch an prominenter Stelle das Gesundheitswesen an. Dies als Zusatzbemerkung. Die Antwort der Regierung auf den Vorstoss von Frau Holzinger-Loretz zäumt das Pferd am Schwanz auf. Das DJSG mag zwar irgendwelche Verpflichtungen und Vorgaben festlegen, transparente Zahlen zum Bedarf haben wir nicht. Jeder kann also mit Fug und Recht das behaupten, was er möchte. Die Bereitschaft, Licht in die Blackbox zu bringen, wird von der Regierung nicht signalisiert. Hingegen weist man den Schwarzen Peter an die Schule weiter. Aus den Jahresberichten des BGS entnimmt man, dass bei der Gründung im Jahre 2003 406 Lernende in Ausbildung standen und im 2018 943. 943. Die Schule macht also ihre Arbeit, und erst noch richtig. Auch sind die höheren Ausbildungen eidgenössisch anerkannt. Es bestehen trotz kleinem Mengengerüst nicht weniger als acht Wege, zu einem HF-Diplom zu kommen und die Kosten laufen trotzdem nicht aus dem Ruder. Um viele anzusprechen und abzuholen, müssen viele Türen offen sein und nicht umgekehrt. Auch ich frage Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Verlangt der Vorstoss etwa eine Änderung des Systems? Nein, das tut er nicht. Die Regierung nimmt in ihrer Antwort einen Nebensatz zum

Anlass, ein erfolgreiches Produkt und System zu destabilisieren und die Ausbildung eindeutig unattraktiver und ärmer zu machen. Ich frage Sie weiter: Bietet die Regierung und das Gesundheitsdepartement etwa dem Erziehungsdepartement Unterstützung und Mitarbeit an, um die praktischen Ausbildungsplätze im Kanton zu fördern und zu erweitern? Nein, das tut sie nicht, im Gegenteil. Trotz kleinem Mengengerüst, Geburtenrückgang und erheblicher Mehrkosten wird vorgeschlagen, auch zweimal im Jahr anzufangen. Wir haben dies bereits von Grossrätin Albin gehört. Bei den Finanzpolitikern unter uns sollten spätestens jetzt die Alarmglocken läuten. Übrigens, zweimal anfangen wurde von der Regierung, auch ich möchte dies noch hier sagen, selber schon mehrmals aus Kostengründen abgelehnt. Das BGS ist organisatorisch voll ins Berufsschulsystem integriert und fährt keinen Sonderzug, was von der Regierung auch nie gewünscht wurde. Im Gegenteil. Das soll auch in Zukunft so sein. Und es ist deshalb müssig, in diesem Zusammenhang über Flexibilisierung zu sprechen, zumal es zur HF auch eidgenössische Vorgaben und Verordnungen gibt. Die Gesundheitsbranche, die Heime, Spitex und Spitäler sind auf Nachwuchs angewiesen. Das ist richtig und zu dem wollen wir auch Sorge tragen und dies unterstützen. Und damit dies gut gelingt, braucht es eine Steuerung und tatkräftige Unterstützung seitens des Kantons mit einem positiven Anreizmodell.

Ich komme zum Schluss. Die Antwort der Regierung ist mitnichten eine Antwort auf den ursprünglichen Vorstoss. Die Antwort ist eine Antwort des DJSG und des Bündner Spital- und Heimverbandes ohne die Fachspezialisten des EKUD und des BGS. Ich bin überzeugt, dass nur gemeinsam, gemeinsam dies auch in der Ausbildung im Gesundheitswesen Lösungen bringt. Gemeinsam aber auch innerhalb der Ämter des Gesundheitsamtes und des Amtes für höhere Bildung, zusammen, transparent und lösungsorientiert, und dies zusammen mit dem BGS und den Institutionen. Die Antwort der Regierung führt uns in eine Sackgasse, aus der wir mit noch weniger Nachwuchs im Pflegeberuf zu schlechteren Bedingungen und erheblichen Mehrkosten herauskommen würden. Auch ich frage Sie hier: Möchten Sie das? Ich bin überzeugt, dass Sie das auch nicht wollen und unterstütze deshalb den Auftrag mit dem Ergänzungsantrag von Grossrat Aebli, unterstütze, diesen zu überweisen.

Caluori: Als Mitglied der Kommission für Gesundheit und Soziales möchte ich auch noch ein paar Worte zu diesem wichtigen Thema sagen.

Obwohl die demographische Entwicklung im Kanton Graubünden etwas Anderes erwarten liesse, werden im Kanton Graubünden von Jahr zu Jahr mehr Pflegefachpersonen ausgebildet. Dies auch durch die Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen. Dies betrifft sowohl die HF-Ausbildung als auch die Ausbildung Fachanstellte Gesundheit. Das ist sehr erfreulich und stellt den Bildungszentrum Gesundheit und Soziales und Praxisbetrieben im Kanton ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Ich bin auch noch Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule in Chur. Auch wir haben Kooperationen mit dem Kanton St. Gallen und Glarus und Fürstentum Liechten-

stein. Und uns geht es vor allem darum, dass wir genügend Lernende ausbilden. Und von diesen Lernenden werden sehr viele später eine Anstellung im Kanton Graubünden finden. Für die, die den Vorstoss Holzinger unterschrieben haben, und ich bin einer von diesen, ging es darum, auf zwei Umstände aufmerksam zu machen und nicht gleich einen Systemwechsel anzuregen.

Einerseits war es im 2019 zum ersten Mal passiert, dass nicht alle qualifizierten Interessierten infolge fehlender Praktikumsplätze zur Ausbildung zugelassen werden konnten. Das muss unbedingt verbessert werden. Das darf auch nicht mehr vorkommen. Andererseits gibt es weniger Interessierte für die Ausbildung im Langzeitbereich und Spitex. Da müssen unbedingt Anreize geschaffen werden. Die Antwort der Regierung kann somit in keiner Art und Weise befriedigen, denn sie zielt auf einen Systemwechsel hin, der nicht zielführend ist. Die Ausbildungswilligen können heute schon wählen, ob sie sich einem Betrieb oder in einer Schule vertraglich binden wollen. Wählen ist hier die Botschaft. Die Regierung will nun die jungen Personen um diese Wahl berauben, dass nur die Betriebe sollen anstellen können. Das bestehende System kennen übrigens kleinere und grössere Kantone in der ganzen Schweiz. So Glarus, Zürich und Bern. Die Haltung der Regierung wird zu weniger Ausbildungen führen im Kanton. Wir alle wissen, dass die Bereiche Akut und Psychiatrie wenige Rekrutierungsprobleme haben. Also gilt es, die Bereiche Langzeitpflege und Spitex interessanter zu gestalten, z.B. mit besseren Bedingungen in den Betrieben, mehr Lohn, mehr Teilzeitstellen, keine Zimmerstunden, vielleicht bessere Weiterbildungsmöglichkeiten, gerade in den peripheren Gebieten. Die Regierung meint, mit Sanktionen die Ausbildungszahl steigern zu können, wenn sie infolge Systemwechsel weniger Ausbildungswillige als bisher mit dem dualen System für die Direktanstellung anmelden. Ich gehe nämlich davon aus und warne eindringlich davor, mit Zwang die Betriebe in eine unlösbare Situation zu manövrieren. Es müssen unbedingt Anreize geschaffen werden und nicht Sanktionen. Denn wichtig ist, dass so viele wie nur möglich eine Ausbildung absolvieren können, und dazu braucht es beide Anstellungsmöglichkeiten.

Abschliessend erlauben Sie mir die Feststellung, dass es aus den Zeilen der Antwort der Regierung für mich klar hervorgeht, dass die Antwort nur im Sanitätsdepartement und nicht im Bildungsdepartement verfasst worden ist. Ich denke, dass das EKUD für eine Schule wie die BGS eigentlich auch zuständig sein sollte und dass das Ziel sein sollte, zusammen, d.h., zusammen mit beiden Departementen, eine gute Lösung für die Auszubildenden zu erarbeiten. Ich unterstütze ebenfalls den Ergänzungsantrag von Kollege Aebli, der parteiübergreifend erarbeitet wurde, denn der Ergänzungsantrag lässt den Spielraum offen für Diskussionen mit allen Playern und um gute Lösungen zu finden.

Favre Accola: Die SVP sieht auch die Regierung in der Verantwortung darum besorgt zu sein, dass auch in Graubünden genügend Fachpersonal ausgebildet wird, sei es über den Bildungsweg FaGe-Ausbildung oder über das Studium HF des Bildungszentrums Gesundheit und

Soziales. Natürlich ist es sehr bedauerlich, dass die Praktikumsplätze in den Spitälern in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft und jene in den Pflegeheimen und bei den Spitexdiensten zumeist gar nicht besetzt werden konnten. Es stellt sich die Frage nach dem «Warum», welche ohne fundierte Auslegeordnung und schon gar nicht vom Grossen Rat beantwortet werden kann. Wir sind überzeugt, dass es, um das wichtige Ziel zu erreichen, nämlich genügend Fachpersonal gemäss Bedarf bei uns in Graubünden auszubilden, eine gemeinsame Strategie der Ausbildungsstätte BGS und den Bündner Ausbildungsbetrieben braucht und nicht verhärtete Fronten zwischen Partnern. Die SVP Graubünden möchte auf keinen Fall ohne Bedarfsabklärung und ohne Kostenauslegung vorzeitig einen Systemwechsel beschliessen, welcher eventuelle massive Mehrkosten nach sich zieht und insbesondere ohne Abklärung, ob der Systemwechsel auch für periphere Ausbildungsbetriebe attraktiv ist oder gar Gefahren birgt. Die SVP-Fraktion unterstützt den Auftrag Holzinger, versehen mit dem Ergänzungsantrag Aebli.

Deplazes (Rabius): Sco meinafatschenta d'ina casa da tgira ella periferia sentel jeu di per di la problematica dil manco da persunal sil sector da tgira. Jeu sun medemamein surstaus dallas undas che la risposta dalla Regenza sin l'incumbenza da deputada Holzinger ha bess. La pressa ha rapportau partischont e dau ina extendida plattafuorma als exponents dil BGS, ed aschia ein las informaziuns alla publicitad stadas unilaterales. In tal agir ei segir tut auter che promovibel per ina discussiun objectiva. Ord quei motiv sun jeu leds ed engrazieivels, sche nus assignein l'incumbenza da deputada Holzinger cun la midada da deputau Aebli, ed aschia saver interpreter ton pli spert las mesiras necessarias per optimar la scolaziun sil sector da HF. Tenor mei sto la finamira a liung temps esser che las studentas ed ils students ein engaschai entras ils menaschis e che las regiuns da sanadad lavuran meglia ensemien ed organischeschan ils practicums comunablaimein. Cheu dat ei in grond potenzial da porscher fetg interessants practicums ellas regiuns, ed aschia saver porscher bunas ed interessantas plazzas da practicum sil sector da sanadad. Pia era in votum che tschontscha per bunas e fermas regiuns da sanadad, che dueigien vegnir formadas en tut las regiuns.

Zur Äusserung von Grossrätin Gartmann, dass die Betriebe Quereinsteiger nicht einstellen würden, kann ich Folgendes sagen: Die Quereinsteiger sind bereits heute interessante Arbeitnehmer, und sie werden noch wichtiger werden. Gerade bei dieser Kategorie von Arbeitnehmern bin ich überzeugt, dass die Betriebe interessante Anstellungsbedingungen bieten können. Aus diesem Grund teile ich die Einschätzung von Grossrätin Gartmann nicht. Ich unterstütze die Überweisung des Antrags mit der Änderung gemäss Grossrat Aebli und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Noi-Togni: Ich muss auch meine Interessenbindung deklarieren. Ich bin 30 Jahre lang Lehrerin der Krankenpflege gewesen, wenn das eine Verbindung ist, seit nicht allzu langem, muss ich präzisieren. Ich finde es bedauerlich, dass diese Diskussion noch mehr die Kluft zwi-

schen der Institution Schule BGS und den Praktikumsinstitutionen öffnet. Beide sind wichtig und notwendig für die Ausbildung, und der Konflikt hilft uns nicht weiter. In diesem Sinne bereue ich etwa, dass ich diesen Auftrag unterschrieben habe. Andererseits ist es auch wichtig, diese Angelegenheit nicht nur zu hinterfragen, sondern auch nach Lösungen zu suchen. Im Prinzip liegt die Verantwortung für die Ausbildung bei der Schule. Die Praktikumsinstitutionen, respektive die Praktikumsplätze, sind unerlässlich. Aber es ist die Schule, welche die Diplome erlässt, und es ist auch die Schule, welche die Aufgabe hat, die Aufnahme der Kandidierenden, die Eignung für den Beruf zu prüfen. Deswegen kann ich mir ein Selektionsverfahren für die Aufnahme einzig im Amt von den Praktikumsinstitutionen schlecht vorstellen. Das ist nicht ihre Aufgabe. Aufgabe der Schule, sogar Pflicht, ist es, die Praktikumsziele zu organisieren und zu verteilen im Einklang mit den Praktikumsinstitutionen. Klar für mich ist auch, dass die Lernenden Praktika wenn möglich auf allen Ebenen der Pflege absolvieren müssen. Wollen die Lernenden dies nicht machen, das scheint mir seltsam. Berufskompetenzen in allen Sparten des Gesundheitswesens müssen erworben werden. Zweitens: Ausgerechnet das Kooperieren und das Teilen, auch von unangenehmen Tätigkeiten, ist ein Prinzip der Solidarität, welche normalerweise in der Pflege gelebt wird. Ich betone, die Praktika sind ein fester Bestandteil der Ausbildung. Wir haben sie schon alle gemacht, auch wenn sie hart gewesen sind.

Questa proposta della collega Holzinger viene certamente dal cuore e corrisponde ad un autentico bisogno di personale nella cura, soprattutto degli ammalati cronici. E io posso solo condividerla. Da questo però a capovolgere il paradigma vigente, cioè il contratto tramite le istituzioni di cura, anziché la scuola, che dovrebbe per le allieve e per gli allievi essere il punto di riferimento, mi sembra arrischiato. Forse questa proposta che ci è giunta da poco ci potrà aiutare, potrà offrire un'opportunità. Prego però, perciò, di prima riflettere su questo. Forse, appunto, questa proposta ci può aiutare. E di valutare nella giusta luce e nella giusta misura sia l'importanza della pratica come della teoria. Quindi di valorizzare sia la scuola, BGS in questo caso, sia le istituzioni di cura. Tutte e due sono importanti e necessarie per affrontare la situazione sanitaria del presente e del futuro. Dato che ho la parola, vorrei anche spezzare una lancia per l'assunzione da parte della scuola anche di candidati e candidate del Grigioni italiano e dimostrare sensibilità per la nostra situazione linguistica. Non è sempre stato così, ma non è per me un motivo per combattere la scuola.

Bondolfi: Die Argumente liegen auf dem Tisch, und ich verzichte daher auf unnötige Wiederholungen. Ich bin aber überzeugt, dass der Auftrag Holzinger-Loretz, welcher ein brisantes Thema aufgreift, nur mit der von Grossrat Martin Aebli beantragten Ergänzung sein Ziel erreichen kann. Und ich bitte Sie daher, diesen Ergänzungsantrag zu unterstützen. Den Auftrag im Sinne der Regierung lehne ich klar ab.

Nun zur Antwort der Regierung. Zu dieser habe ich zwei konkrete Fragen, die zugegebenermassen etwas eher rechtlicher Natur sind.

Zur ersten Frage: In der Antwort heisst es, eine grössere Flexibilisierung bei der Praktikums- und Ausbildungsplanung würde es den Betrieben unter anderem erlauben, zweckmässige Kooperationen mit anderen Betrieben einzugehen. Ich frage, welche rechtlichen Grundlagen bestehen heute für den Aufbau, die Organisation und die Kosten von Ausbildungsverbünden im Gesundheitswesen im Kanton Graubünden? Wie viele funktionierende Ausbildungsverbünde gibt es aktuell, die Auszubildende für mehrere Betriebe anstellen? Und welche Betriebe sind einbezogen, und wie sind diese rechtlich organisiert?

Und nun zur zweiten Frage, und da verweise ich auf die Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung, wonach die Schule, also sprich der Bildungsanbieter für den Lehrplan, den Abschluss und die entsprechenden Regularien, sowie für die Praktika, deren Auswahl und deren Aufsicht zuständig ist. Und ich frage jetzt: Wie sind die vorgesehenen Massnahmen der Regierung, sprich mit dem Wechsel zum Lehrortsprinzip mit der Schulautonomie des BGS in Einklang zu bringen?

Holzinger-Loretz: Es ist mir ein grosses Anliegen, meinen Auftrag zu überweisen. Es ist mir ein Anliegen in der Sache und ich sehe Handlungsbedarf. Wir konnten eine Abmachung treffen untereinander, und das finde ich sehr schön. Wir kämpfen alle für die gleiche Sache. Und das ist die beste Grundlage, die man erarbeiten kann. Wir haben untereinander sehr viel diskutiert und haben jetzt, denke ich, eine gute Lösung gefunden. Wir erklären uns einverstanden mit meinem Auftrag in der ursprünglichen Fassung mit dem Zusatzantrag von Ratskollege Martin Aebli. Ich finde das sehr schön und ich denke, wir übergeben so den Institutionen, den Berufsverbänden, dem BGS, den Ämtern eine Aufgabe, am runden Tisch, das zu lösen, was nicht gut funktioniert. Wir haben Handlungsbedarf, das ist ganz klar. Aber ich denke, die Arbeit müssen die Leute machen, die danach auch damit arbeiten sollen.

Ein zweiter Punkt, finde ich auch sehr gut, wenn wir den Auftrag, meinen Auftrag im ursprünglichen Sinn überweisen. Ich habe vorhin schon Stellung genommen, es ist die Gleichwertigkeit der verschiedenen Bereiche. Und ich bin sehr froh, obwohl die Antwort der Regierung ablehnend ist, wenn dieses zusammen mit dem Auftrag gleichzeitig mitüberwiesen wird. Bitte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie meinen Auftrag in der ursprünglichen Form mit dem Zusatzantrag von Ratskollege Aebli.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese Diskussion. Ich werde mir Mühe geben, mich kurz zu fassen. Grossrätin Florin-Caluori hat gesagt: Jeder kann mit Fug und Recht behaupten, was er will. Das stimmt. Das gilt auch für gewisse Ausführungen, die jetzt im Laufe dieser stündigen Debatte gemacht wurden. Darauf gehe ich wirklich nur kurz ein. Wenn hier behauptet wird, die Regierung, die Regierung, das heisst alle Departemente

zusammen, hätten irgendwie die Absicht gehabt, die Institutionen mit Zwang, wurde gesagt, mit Sanktionen zu belegen, um Praktikumsplätze zu schaffen, dann ist das mit Verlaub Unfug. Nie, nie hat irgendjemand in diese Richtung auch nur einen Pieps gesagt. Genau das Gegenteil ist ja der Fall. Die Institutionen und ihre Vertretungen im BSH, bei der Spitex, bei der OdA haben explizit, explizit die Position der Regierung unterstützt. Wenn Grossrat Caluori allen Ernstes behauptet, die Anstellungsbedingungen müssten besser werden, indem mehr Lohn bezahlt wird oder Zimmerstunden eingeführt werden, dann würde ich das sogar unterstreichen. Nur, es ist nicht Sache der Regierung und auch nicht Sache des Grossen Rats. Das ist Sache der Betriebe, sie sind zuständig für ihre Anstellungsbedingungen. Wir haben weder ein Weisungs- noch ein Wunschrecht an die Betriebe, welchen Lohn sie ausbezahlen. Aber wenn Sie einen entsprechenden Vorstoss machen, werden wir selbstverständlich auch das behandeln.

Es wurde gesagt, wir hätten die Absicht, ein erfolgreiches Produkt zu destabilisieren. Ja, wie kommen Sie auf solche Aussagen? Wo bitte in der Antwort der Regierung steht irgendetwas in diese Richtung? Wir haben das BGS nie, nie für die Qualität, die es abliefert, für die grosse Arbeit, die es leistet, für das Engagement aller Lehrerinnen und Lehrer dort in irgendeiner Art und Weise auch nur einen Moment in Frage gestellt oder kritisiert. Ich habe eine Tochter, die die FaGe-Lehre am BGS gemacht hat und dann HF-Pflege, und es käme mir nicht im Traum in den Sinn, irgendetwas zu kritisieren an der guten Ausbildung, die sie dort genossen hat. Darum geht es nicht. Aber Sie haben der Regierung einen klaren Auftrag gegeben. Ich zitiere aus dem Auftrag Holzinger: «Die Regierung sorgt dafür, dass genügend Ausbildungs- und Praktikumsplätze in Bündner Betrieben zur Verfügung gestellt werden können.» Das war der Auftrag. Und es soll mir niemand jetzt kommen und sagen, er hätte nicht gewusst, was er unterschrieben hat. Das war der Auftrag. Und ich zitiere Ihnen dazu eine Aussage der Direktorin des BGS, sie sagt in der Zeitung: «Tatsache ist, dass man in Graubünden seit mehr als zwei Jahrzehnten relativ unergiebig über Praktikumsplätze und deren Mangel diskutiert.» Also, Auftrag, genügend Praktikumsplätze, und Aussage, seit zwei Jahrzehnten unergiebig Diskussionen. So, und jetzt ist die Regierung hingegangen und hat gesagt, jetzt lösen wir das. Und wenn Sie uns jetzt sagen, nein Regierung, macht das nicht, macht zuerst noch eine Schlaufe und diskutiert nochmals mit allen, ja, dann machen wir auch das. Aber halten Sie uns nie mehr vor, wir würden nicht mit Tempo arbeiten und seien nicht bestrebt, Lösungen zu finden.

Ich möchte noch zwei, drei Sachen sagen zu anderen Behauptungen, die in die Diskussion eingebracht wurden. Beispielsweise, die Zahlen seien nicht bekannt. Auch das ist Unfug. Erstens, die gesetzlichen Regelungen, die hat Ihnen Grossrätin Holzinger-Loretz schon gesagt, wo die zu finden sind, und wir kommunizieren jedes Jahr dem BGS, dem Schulratspräsidenten persönlich, welche Anzahl Praktikumsplätze er mit seiner Schule bereitstellen muss. Ich habe das Mail hier. Ich kann es Ihnen gerne vorlesen. Also, es ist Unsinn, wenn irgendjemand sagt, er kenne die Zahlen nicht, die sind

bekannt. Und ich möchte Ihnen einfach noch etwas sagen: Wir stehen vor zahlreichen, grossen Herausforderungen im Gesundheitswesen in diesem Kanton. Da sind wir uns wohl alle einig. Ich nenne ein paar: Einheitliche Finanzierung Ambulant und Stationär, kommt im Nationalrat in der Dezembersession, hochumstritten, gerade von den Kantonen. Umkleidezeit als Arbeitszeit, da werden die Kantone verpflichtet sein, das umzusetzen respektive die Institutionen. Wird uns alleine in Graubünden einige Millionen kosten. Pflegeinitiative wurde angesprochen, Fachkräftemangel wurde angesprochen, Vorgabe Mindestfallzahlen des Bundes. Wenn wir die für unsere Spitäler bekommen, dann gute Nacht. Hausärztemangel, ein hier sehr bekanntes Thema. Die Demographie an sich, die schon den Berufsnachwuchs per se in Frage stellt, und, und, und. Das sind alles riesige Herausforderungen, die wir zu bewältigen haben. Und wir scheitern schon daran, wenn wir ein Mikrothema, nämlich, wer stellt diejenigen jungen Menschen an, die eine HF-Pflegelehre machen wollen, ist das die Schule oder ist das die Institution? Darüber können wir hier schon eine Stunde streiten, riesige Medienartikel, obwohl es überhaupt um ein wirklich sehr kleines Thema geht. Ja, wie wollen wir dann die grossen Themen, die kommen werden, wie wollen wir dann die lösen? Ich bin mit Ihnen einig, und Sie stimmen wahrscheinlich da alle überein, das Ziel muss sein, genügend Fachkräfte für das Gesundheitswesen zu haben. Die Regierung ist gerne bereit, da mitzuarbeiten. Und um unseren guten Willen zu zeigen, wir sind bereit, im Sinne des Auftrags oder Abänderungsantrags Aebli, auf diese Vorlage einzutreten respektive in diesem Sinne diese anzunehmen.

Ich möchte aber noch auf etwas hinweisen: Dieser Punkt, den Grossrätin Holzinger-Loretz zuletzt erwähnt hat, der steht nicht im Abänderungsantrag Aebli und darauf werden wir auch nicht mehr eintreten. Die Gleichwertigkeit ist heute gegeben. Wir sind aber bereit, nochmals unter Einbezug von allen relevanten Gruppen verschiedene Modelle zu prüfen.

Caluori: Ich möchte nur noch Regierungsrat Peyer eine Antwort geben betreffend die Sanktionen, wie ich auf dieses Wort komme. In der Antwort der Regierung steht: «Eine Verbesserung der Situation kann erreicht werden, wenn die Betriebe die Praktikumsplätze anbieten, auch für die Rekrutierung der Auszubildenden HF Pflege verantwortlich sind.» Dadurch würden die Betriebe in der Pflicht stehen, die ihnen auferlegten Ausbildungsverpflichtungen zu erfüllen, jetzt kommt es, dass sie andernfalls sanktioniert und die Kantonsbeiträge gekürzt werden. Ich habe nur seit dem letzten Antrag, da es um Sanktionen geht, den wir verschoben haben, bin ich ein bisschen allergisch auf Sanktionen und möchte besser Anreize haben.

Regierungsrat Peyer: Herr Caluori, über Sanktionen und Anreize werden wir dann heute Abend nach 17 Uhr noch diskutieren. *Heiterkeit.* Der Punkt, den Sie zitieren, ist aber heute schon Gesetz. Wir verpflichten die Unternehmungen, eine bestimmte Anzahl Praktikumsplätze anzubieten und wenn sie das nicht tun, dann sanktionieren wir sie schon heute. Also ihnen werden Leistungen

gestrichen. Wo jetzt aktuell das Problem ist, wenn Institutionen Praktikumsplätze anbieten, aber das BGS diese nicht besetzt, dann können wir sie natürlich nicht sanktionieren, weil sie können ja da nichts dafür. Wenn sie selber in der Pflicht sind, Praktikumsplätze anzubieten und auch zu besetzen, dann sieht die Situation anders aus. Aber es ist heute schon gesetzliche Pflicht.

Und dann bin ich noch eine Antwort oder zwei Antworten schuldig an Grossrat Bondolfi. Ich kann Ihnen einfach sagen, die kann ich nicht beantworten. Sie sind hochtechnischer Art und sie liegen nicht in der Zuständigkeit meines Departements, sondern beim EKUD. Es sind aber zwei Fragen, die wir im Zusammenhang mit dieser Überprüfung, die wir bereit sind zu machen, auch zu klären haben werden.

Standesvizepräsident Wieland: Ich bitte um eine kurze Pause, wir müssen abstimmungstechnisch etwas noch regeln. Darf ich um Ruhe bitten? Darf ich um Ruhe bitten? Ich gedenke, wie folgt abzustimmen: Das eine Mal: Der ursprüngliche Auftrag ergänzt durch den Ergänzungsantrag Aebli gegen den ursprünglichen Auftrag. Der obsiegende wird dann gegenüber der Fassung der Regierung gegenübergestellt. Und in einer dritten Abstimmung werden wir beschliessen, ob wir den Auftrag, den obsiegenden Auftrag, überweisen werden oder nicht. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lese ich Folgendes vor: Antrag Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege. Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung. Die Regierung sorgt dafür, dass für eine maximale Zahl an Studieninteressenten, welche ja die schulischen Zulassungskriterien für die HF Pflege Studium erfüllen, genügend Ausbildungs- und Praktikumsplätze in Bündner Betrieben zu Verfügung gestellt werden. Ergänzend dazu prüft die, unter Einbezug der relevanten Abschlussgruppen, verschiedene Modelle. Schulortsprinzip, Lehrortsprinzip, gemischtes Modell. Dem gegenüber stelle ich den ursprünglichen Antrag Holzinger-Loretz. Verzeihung, Grossrätin Holzinger-Loretz, Sie wünschen das Wort.

Holzinger-Loretz: Ich habe schon früher gedrückt. Es entsteht jetzt etwas Verwirrung. Also ich kann auch auf den zweiten Teil verzichten. Der wurde ja geklärt. Dann können wir abstimmen über Teil eins mit dem Zusatzantrag, und so viel ich gehört habe, ist die Regierung ja damit einverstanden, also da müssen wir ja nicht noch alles verkomplizieren.

Standesvizepräsident Wieland: Im ursprünglichen Auftrag steht aber noch der Satz: «Zusätzlich sorgt die Regierung dafür, dass das zukünftige HF Pflege Studium im Akutspitex- und Langzeitbereich gleichwertig ist.» Dann muss aber der Antrag gestellt werden, dass das rausgestrichen wird.

Holzinger-Loretz: Ich verzichte auf das. Dann stelle ich den Antrag, dass wir das weglassen.

Antrag Holzinger-Loretz (Teilrückzug)

Rückzug des Teilauftrags «Zusätzlich sorgt die Regierung dafür, dass zukünftig das HF-Pflege-Studium im Akut-, Spitex- und Langzeitbereich gleichwertig ist.»

Standesvizepräsident Wieland: Gut, dann schlage ich Folgendes vor: Den ursprünglichen Auftrag stellen wir gegenüber dem Auftrag ohne den Zusatz «Zusätzlich sorgt die Regierung dafür, dass die zukünftige HF Pflege Studium im Akutspitexbereich und Langzeitbereich gleichwertig zu behandeln ist.» Wer das rausgestrichen haben möchte, drücke die Taste Minus, wer das darin haben möchte, drücke die Taste Plus, und wer enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt.

Sie haben mit 2 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und 105 Nein-Stimmen den Auftrag ohne den zusätzlichen Satz, den ich vorher vorgelesen habe, angenommen.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Auftrags im ursprünglichen Sinn und dem Änderungsantrag Holzinger-Loretz obsiegt der Antrag Holzinger-Loretz mit 105 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Jetzt stellen wir den bereinigten Auftrag Holzinger-Loretz gegenüber dem erweiterten Ergänzungsantrag, der da heisst: Dazu prüft sie unter Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen verschiedene Modelle, Schulortsprinzip, Lehrortsprinzip, gemischte Modelle. Wer dem Antrag inklusive dem Ergänzungsantrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer ohne den Ergänzungsantrag überweisen möchte, drücke die Taste Minus. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben dem Ergänzungsantrag mit 108 Stimmen Ja, 2 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Auftrags im Sinne des Änderungsantrags Holzinger-Loretz und des Auftrages im Sinne des Ergänzungsantrags Aebli obsiegt der Auftrag im Sinne des Ergänzungsantrags Aebli mit 108 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Wieland: Nun werden wir den mit dem Ergänzungsantrag ergänzten.... *Heiterkeit.* Es ist relativ kompliziert. Wir werden den ergänzten Antrag nun so überweisen. Wer das tun möchte, drücke die Taste Plus. Wer das nicht... Es bleibt dabei. Es geht darum, den Antrag zu überweisen. Wer dies tun möchte, drücke die Taste Plus, wer dies nicht tun möchte, die Taste Minus, und wer enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag mit 109 Stimmen Ja mit 1 Enthaltung und 0 Nein-Stimmen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Änderungsantrags Holzinger-Loretz, ergänzt mit dem Antrag Aebli, mit 109 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsident Wieland: Wir kommen zur Anfrage betreffend Sicherstellung von genügend Praktikumsplätzen für Pflegestudierende von Grossrätin Rutishauser. Die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer. Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder Diskussion zu verlangen. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie mit dem Auftrag einverstanden sind, teilweise einverstanden oder nicht einverstanden. Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Anfrage Rutishauser betreffend Sicherstellung von genügend Praktikumsplätzen für Pflegestudierende
(Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 817)

Antwort der Regierung

Zunächst ist festzuhalten, dass nicht nur die Spitäler, sondern gestützt auf Art. 19 Abs. 1 lit. b und Art. 22 Abs. 1 lit. b der Verordnung zum Gesundheitsgesetz (VOz-GesG, BR 500.010) auch die Alters- und Pflegeheime (APH) sowie die Spitex-Dienste gesetzlich verpflichtet sind, Praktikumsstellen bereitzustellen. Dies entspricht den eidgenössischen Lehrplanvorgaben, welche eine breitgefächerte, generalistische Ausbildung in der HF Pflege fordern. In den vergangenen Jahren konnten die von den Leistungserbringern bereitgestellten Praktikumsstellen meistens nicht (APH, Spitex) oder nur unvollständig (Spitäler) besetzt werden.

Zu Frage 1: Der Mangel an Pflegepersonal hat verschiedene Gründe. Insbesondere der markante Geburtenrückgang, die kurze Berufsverweildauer des ausgebildeten Pflegepersonals, die Arbeitsbedingungen sowie das Image des Pflegeberufs tragen dazu bei. Hier sind nicht zuletzt die Leistungserbringer gefordert, Gegenmassnahmen zu treffen. Die Regierung unterstützt die Bestrebungen des Bundes, das eigenverantwortliche und kompetenzgemässe Handeln der Pflegenden zu stärken, und erhofft sich dadurch eine Attraktivitätssteigerung für die Pflegeberufe. Aufgrund der Präferenzen der Studierenden, welche Spitalpraktika bevorzugen, konnten die in der ambulanten und stationären Pflege angebotenen Praktikumsplätze in den letzten Jahren nicht besetzt werden. Die Planung und Organisation der Praktikumsplätze werden aktuell durch das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) wahrgenommen. Dies hat dazu geführt, dass die Praktikumsplätze heute vor allem im Sinne der Schule organisiert werden, während die Ausbildungsbetriebe weitgehend aus der Verantwortung genommen werden. Wenn die Praktikumsplätze von den Betrieben bereitgestellt, aber durch das BGS nicht besetzt werden, ist es für den Kanton nicht möglich, die Beiträge zu kürzen. Die seit wenigen Jahren mögliche Direktanstellung der HF-Studierenden durch die Betriebe hat die Situation nicht entschärft, weil sich damit eine Konkurrenzsituation zwischen Schule und Betrieb ergeben hat. Die insgesamt unbefriedigende Situation veranlasst die Regierung, das heutige System der Ausbildung Pflege HF zu überprüfen und falls notwendig, anzupassen. Zu überprüfen ist insbesondere, ob die Betriebe mehr in die Pflicht genommen werden könnten, indem

diese verpflichtet werden, die Studierenden selber zu rekrutieren und anzustellen. Das System der Betriebsanstellung hat sich in zahlreichen anderen Kantonen bewährt (BL, BS, LU, NW, OW, SG, SO, SZ, UR, ZG). Zu prüfen sind zudem Flexibilisierungen sowie die Einführung von zwei Studienstarts pro Jahr.

Zu Frage 2: Die Regierung verpflichtet bereits seit einigen Jahren die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitexdienste, genügend Praktikumsplätze bereitzustellen (vgl. Einleitung).

Zu Frage 3: Die Ausbildungsqualität im Bereich der Höheren Fachschulen wird durch die Mindestvorschriften des Bundes (MiVo-HF) und den eidgenössischen Rahmenlehrplan (RLP) HF sichergestellt. Diesen Vorschriften entsprechend ist das BGS seit Jahren zertifiziert und sein Lehrgang HF Pflege vom Bund anerkannt. Die Ausbildungsbetriebe müssen sich periodisch externen Qualifizierungsverfahren unterziehen, um die Qualität ihrer Ausbildungstätigkeit langfristig zu gewährleisten. Aus Sicht der Regierung ist es unabdingbar, dass kontinuierlich fachlich und sozial kompetentes Ausbildungspersonal sowohl in der Bildungsinstitution wie auch in den Ausbildungsbetrieben zur Verfügung stehen. Dies erfordert laufend Investitionen in die Weiterbildung dieser Personen beziehungsweise in die Förderung des Nachwuchses.

Zu Frage 4: Kleinen Betrieben empfiehlt die Regierung, den Ausbildungsauftrag im Verbund mit anderen Betrieben wahrzunehmen. Auch der Zusammenschluss zu einem Gesundheitszentrum vereinfacht es den Betrieben, den Ausbildungsauftrag zu erfüllen. Zudem können dadurch interessantere Praktikumsplätze angeboten und die generalistische Ausrichtung der Ausbildung HF Pflege gefördert werden.

Rutishauser: Da wir bereits zum Auftrag Holzinger-Loretz ausführlich über die Problematik gesprochen haben, verzichte ich auf Diskussion. Ich danke der Regierung für Ihre Antwort, die mich befriedigt.

Als Präsidentin des Pflegeberufsverbands SBK Graubünden freue ich mich darüber, zwischen den Zeilen lesen zu können, dass die Regierung die Ziele und Massnahmen der SBK-Pflegeinitiative unterstützt. Die erwähnte kurze Verweildauer im Beruf beruht ja darauf, dass dieser von den Pflegenden nicht mehr als befriedigend erlebt wird und hängt, wie auch die Regierung schreibt, somit direkt mit den Arbeitsbedingungen zusammen. Die Regierung erwähnt zur Frage nach der Sicherung der Qualität der praktischen Ausbildung die Überprüfung durch periodisch stattfindende externe Qualifizierungsverfahren. Hierzu würden mich die Details interessieren. Wie ist dies geregelt, wer führt diese durch, wo finden sich entsprechende Vorgaben? Und wie sehen die Kontrollen der Betriebe durch das Gesundheitsamt aus?

Ich erwarte nicht, dass die Regierung diese Fragen spontan beantworten kann, freue mich aber darauf, dass unter anderem auch diese Punkte in der Arbeitsgruppe, die aufgrund des Auftrages Holzinger-Loretz gebildet werden wird, und in der ich wohl auch Einsitz nehmen werde, genauer betrachtet werden können.

Standesvizepräsident Wieland: Ich frage Sie nochmals ganz klar an: Sind Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Rutishauser: Ich bin befriedigt.

Standesvizepräsident Wieland: Damit haben wir auch die Anfrage Rutishauser erledigt, und wir kommen zur Anfrage Michael betreffend Anpassung der Entschädigungspraxis der Gebäudeversicherung Graubünden. Auftrag, Entschuldigung, ich habe mich versehen. Es geht um einen Auftrag. Die Regierung wird den Auftrag teilweise übernehmen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Incarico Michael concernente l'adeguamento della prassi di indennizzo dell'Assicurazione fabbricati dei Grigioni (testo: verbale giugno 2019, p. 813)

Risposta del Governo

A seguito della frana staccatasi dal Piz Cengalo il 23 agosto 2017 e delle successive colate detritiche circa 100 fabbricati hanno subito dei danni. In 90 casi i danni riportati dai fabbricati sono stati qualificati come danni parziali, mentre in dieci casi sono stati qualificati come danni totali. L'Assicurazione fabbricati dei Grigioni (AFG) ha versato gli indennizzi per i danni parziali immediatamente dopo le riparazioni al valore a nuovo, ossia agli importi attuali fatturati dagli artigiani. Ai proprietari dei dieci immobili che hanno subito un danno totale entro cinque mesi è stato versato il valore attuale. Quale base per definire il valore attuale versato è stata utilizzata la valutazione ufficiale dei fabbricati prima che si sia verificato il danno. Se i danneggiati decidono di ricostruire il fabbricato nel medesimo luogo oppure in un altro luogo nel Cantone con dimensioni simili (pari almeno al 75 per cento della cubatura del fabbricato precedente) e con la medesima destinazione, viene versato un indennizzo pari alla differenza tra valore attuale e valore a nuovo (valore di assicurazione).

La prassi di indennizzo seguita in Bregaglia si fonda sull'art. 36 in unione con l'art. 37 della legge concernente l'Assicurazione fabbricati nel Cantone dei Grigioni (legge sull'Assicurazione fabbricati, LAFab; CSC 830.100). Di conseguenza, in caso di ripristino di un fabbricato nel medesimo luogo o in un altro luogo nel Cantone, finora l'AFG ha versato come indennizzo il valore attuale oppure al massimo il valore a nuovo. In caso di acquisto di un immobile esistente oppure di mancata ricostruzione, in base a queste disposizioni quale indennizzo viene versato al massimo il valore attuale del fabbricato che ha subito un danno totale.

L'intervento chiede che l'indennizzo al valore a nuovo di un fabbricato venga concesso tenendo conto integralmente dei principi previsti dalla legge anche in caso di acquisto e di ristrutturazione o di trasformazione di un fabbricato esistente. A tale scopo dovrebbe essere creata una clausola d'eccezione che permetta ai danneggiati che, a causa di un danno totale nella zona di pericolo 1

(rossa), non possono più ricostruire il fabbricato nello stesso luogo, di ricostruire un fabbricato senza essere soggetti a vincoli o di acquistare fabbricati esistenti potendo impiegare la differenza tra il valore attuale e il valore a nuovo per gli investimenti che ne incrementano il valore. Inoltre il diritto di indennizzo nonché le richieste di cui sopra dovrebbero valere anche per fabbricati non danneggiati materialmente dall'evento distruttivo, che però per motivi di sicurezza risultano inaccessibili e inutilizzabili a lungo termine.

Il caso descritto nell'intervento in cui sussiste un danno totale a un fabbricato, il fabbricato distrutto è situato nella zona di pericolo rossa e quindi non può più essere ricostruito nel medesimo luogo e allo stesso tempo il danneggiato intende acquistare un fabbricato o un appartamento esistente paragonabile, ma non intende ricostruirne uno ex novo, è raro. Inoltre la legge sull'Assicurazione fabbricati stabilisce un divieto di arricchimento dei danneggiati (art. 35 cpv. 1 LAFab). Ciò significa che nel caso singolo l'Assicurazione fabbricati è tenuta a verificare a quanto ammonta la differenza pro quota tra valore di assicurazione e valore attuale. Per la compensazione equivalente è possibile far valere investimenti incrementanti il valore e la differenza con il valore attuale. Tenendo conto di queste premesse, l'onere finanziario a carico dell'Assicurazione fabbricati, il quale si limita esclusivamente alla differenza pro quota tra il valore di assicurazione dell'edificio distrutto nella zona di pericolo rossa e il valore attuale del fabbricato sostitutivo più eventuali investimenti incrementanti il valore, è esiguo. L'indennizzo massimo non può superare il valore di assicurazione dell'edificio distrutto e quindi ammonta al massimo al valore di un fabbricato nuovo. Di conseguenza sotto il profilo del diritto assicurativo nulla si oppone all'accoglimento della richiesta contenuta nell'intervento. Lo stesso vale anche sotto il profilo della pianificazione territoriale. Tuttavia il Cantone è tenuto a rispettare le prescrizioni di diritto federale per quanto riguarda la costruzione di abitazioni secondarie. Inoltre una rinuncia a condizioni, in particolare quando sono interessate zone di pericolo corrispondenti, non va a beneficio né dei danneggiati, né dell'assicurazione.

Per fabbricati che non hanno subito danni materiali e che rimangono non abitabili per molti anni a causa di pericoli di danni della natura, l'Assicurazione fabbricati versa un indennizzo dopo la loro demolizione già secondo il diritto vigente.

In base a quanto esposto il Governo chiede al Gran Consiglio di accogliere il presente incarico per quanto riguarda il punto 1, di respingerlo per quanto riguarda il punto 3 e di modificarlo come segue per quanto riguarda il punto 2: va creata una clausola d'eccezione per i danneggiati che a seguito di un danno totale nella zona di pericolo 1 (rossa) non possono ricostruire il fabbricato nel medesimo luogo. Nel caso ideale, questi dovrebbero poter ricostruire un fabbricato oppure acquistare fabbricati esistenti. Il valore attuale dell'immobile sostitutivo più eventuali investimenti incrementanti il valore non possono superare la somma assicurata del fabbricato distrutto.

Michael (Castasegna): Innanzitutto desidero ringraziarla per aver accolto e trattato in modo serio e approfondito il mio incarico concernente l'adeguamento della prassi di indennizzo dell'Assicurazione fabbricati dei Grigioni. Mi permetto di non ripetere la fattispecie in quanto anche il Governo riconosce e condivide la problematica accogliendo sostanzialmente l'incarico presentato dal sottoscritto. Nel merito constato che il Governo è d'accordo di modificare le disposizioni di legge affinché l'indennizzo del valore a nuovo di un fabbricato possa essere concesso anche per l'acquisto e la ristrutturazione o trasformazione di un fabbricato esistente, e non solo per la ricostruzione a nuovo del fabbricato. La modifica della prassi di indennizzo corregge una disposizione obsoleta se messa in relazione con le modifiche avvenute negli ultimi anni in materia di pianificazione territoriale e permette di ampliare leggermente il margine d'azione dell'Assicurazione dei fabbricati nel risarcire i danni agli assicurati che hanno subito ingenti danni materiali. Per l'Assicurazione dei fabbricati l'attuazione dell'incarico comporta conseguenze economiche marginali e sopportabili. Per gli assicurati la modifica della prassi di indennizzo risulta invece sostanziale, se non addirittura decisiva. Accetto pertanto la risposta parzialmente negativa del Governo al punto numero 2 che di fatto limita la possibilità di attuare in modo efficace una clausola d'eccezione in casi di particolare rigore. Anche se rimango dell'opinione che la sostituzione e la ricostruzione di un edificio non sottoposto a vincoli pianificatori, per esempio dalla legge sulle abitazioni secondarie, debba essere possibile alle stesse condizioni e con gli stessi vincoli del fabbricato sostituito. Con la richiesta contenuta al punto 3 sollevavo la problematica esistente per fabbricati che non hanno subito danni materiali da un evento distruttivo, ma che sono resi inaccessibili e inutilizzabili a lungo termine a causa di pericoli di danni della natura. La risposta del Governo conferma che il diritto vigente prevede già oggi la possibilità di versare un indennizzo al danneggiato per questa casistica. Questa informazione risulta per esempio preziosa per i proprietari dei fabbricati rurali e delle cascine di montagna ancora intatti situati nella Val Bondasca presso Bondo che per motivi di sicurezza da oltre due anni, e presumibilmente per molti anni ancora, è e sarà sottoposta a un divieto di accesso. Riassumendo ringrazio il Governo per aver nella sostanza accolto l'incarico presentato e dichiaro di essere d'accordo con le considerazioni riportate nella risposta.

Ich bitte Sie, den unbestrittenen Auftrag betreffend die Anpassung der Entschädigungspraxis der Gebäudeversicherung Graubünden zu überweisen. Ich teile die Ausführung der Regierung und kann mit der Überweisung im Sinne der Regierung gut leben. Ihnen, Regierungsrat Peyer, sowie den zuständigen parlamentarischen Kommissionen, erlaube ich mir, den Inhalt meines Auftrages auf den Weg zu geben mit dem expliziten Wunsch, den Auftrag umgehend, wenn möglich schon im Rahmen der im Dezember vorgesehenen Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes, umzusetzen.

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Regierungsrat, bei der Gebäudeversicherung und beim Amt für Raumentwick-

lung für die offene und konstruktive Behandlung der Thematik.

Crameri: Prima di tutto vorrei ringraziare il collega Michael Maurizio di aver inoltrato questo incarico. L'incarico è molto importante per le regioni colpite. Ne parlo di esperienza propria con il paese di Brienz/Brinzauls che scivola verso valle nel nostro comune.

Für die betroffenen Regionen ist der Auftrag Michael von sehr grosser Wichtigkeit und zu begrüßen. Er verlangt die Entschädigung eines Gebäudes zum Neuwert auch beim Erwerb oder beim Umbau oder bei der Umwandlung eines bestehenden Gebäudes, wenn das ursprüngliche Gebäude beschädigt wird. Auch die Ausnahmeklausel betreffend die Gefahrenzone eins, erhebliche Gefährdung, ist zu begrüßen, da nach einem Ereignisfall die Liegenschaft in der Regel nicht am selben Ort wieder aufgebaut werden kann. An dieser Stelle möchte ich der Regierung herzlich danken, dass sie die Verordnung zum Gesetz über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden per 1. April 2019 in Art. 2a dahin ergänzt hat, dass neu permanente Rutschungen unter anderem versichert sind, wenn sich die Rutschgeschwindigkeit erhöht hat, das Gebäude einen Totalschaden erlitten hat und das Gebäude abgebrochen worden ist. Dies ist sehr zu begrüßen und namentlich im Fall von Brienz/Brinzauls in der Gemeinde Albula/Alvra sehr wichtig.

Ich möchte Sie aber auf eine Thematik hinweisen, die sich in den letzten Wochen und Monaten noch akzentuiert hat. Die Gemeinde Albula/Alvra hat verschiedene Kredite beschlossen, insgesamt über 3 Millionen Franken brutto, um die Rutschung in Brienz/Brinzauls vertieft zu untersuchen und Massnahmen zu prüfen, um die Rutschung wieder in Griff zu bekommen. Die Untersuchungen laufen auf Hochtouren, und wir hoffen nach wie vor, dass eine Sanierung möglich und realisierbar ist. Wie gesagt, die teilrevidierte Verordnung in Art. 2a sieht vor, dass eine Entschädigung erst gesprochen wird, wenn ein Totalschaden vorliegt und das Gebäude zurückgebaut ist. Im täglichen Kontakt mit der Bevölkerung, auch von Brienz/Brinzauls, stelle ich fest, dass sich der eine oder andere Gedanken darüber macht, das Dorf zu verlassen, weil die Situation sehr unangenehm und unsicher ist, bevor das Gebäude einen Totalschaden wegen der Rutschung erleidet oder der Bergsturz allenfalls kommt, was wir alle nicht hoffen und Massnahmen versuchen, dagegen zu ergreifen. Das Problem, das sich nun stellt, ist, dass diese Leute faktisch keine Möglichkeit haben, ihre bestehende Liegenschaft im betroffenen Gebiet zu verkaufen oder zu vermieten, wenn sie das Dorf verlassen wollen. Sie haben also im Gebiet ein Gebäude, das noch keinen Totalschaden erlitten hat und wollen die Ortschaft aus nachvollziehbaren Gründen verlassen, können dies aber aus finanziellen Gründen nicht, weil ihre Mittel in diese Gebäude investiert sind. Sie sehen, dass hier eine Finanzierungslücke für die Betroffenen vorliegt zwischen dem Zeitpunkt, bei dem man entscheidet, das Gebiet zu verlassen und dem Eintritt des Totalschadens. Für die betroffenen Menschen ist das eine grosse emotionale und psychische Belastung, für die wir auch eine

Lösung brauchen, allenfalls im Sinne einer Übergangsfinanzierung. Mir ist aber auch klar, und das möchte ich hier betonen, dass wir nicht den Anspruch haben und geltend machen wollen, dass diese Übergangsfinanzierung durch die Gebäudeversicherung finanziert wird. Ich möchte nochmals, auch im Namen der Betroffenen der Gemeinde Albula/Alvra herzlich danken, dass dieser Art. 2a neu in der Verordnung eingeführt wurde und hoffe, dass wir auch für diese Problematik, die sich jetzt stellt, eine Lösung finden, dass wir den betroffenen Menschen helfen können und eine Sanierung dieses Problems in den Griff bekommen. Ich bitte Sie unbedingt, den Auftrag Michael zu unterstützen.

Müller (Susch): Ich spreche hier als Präsident der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie, KUVe. Dies vor allem im Zusammenhang mit der Vorberatung der Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, die wir in der Dezembersession behandeln müssen. Und deshalb werde ich auch nicht inhaltlich zum Auftrag Stellung nehmen, sondern nur zum weiteren Vorgehen. Im Zusammenhang mit dem Auftrag Michael und der positiven Beurteilung durch die Regierung wurde ich vom Auftraggeber, aber auch von Seiten des Leitdepartementes, verdankenswerterweise und sehr pragmatisch angefragt, ob die KUVe dieses Anliegen im Rahmen der Vorberatung der Botschaft aufnehmen könnte, da es sonst wieder Jahre dauern könnte bis zur nächsten Revision dieses Gesetzes. Ich werde selbstverständlich dieses Anliegen aufnehmen, sofern Sie diesen Auftrag auch überweisen. Darum bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Ich kann es kurz machen: Ich bitte Sie tatsächlich auch, diesen Auftrag, wie wir ausgeführt haben, zu überweisen. Das Anliegen ist ein sehr berechtigtes Anliegen. Wir haben es ein bisschen zu spät auf den Tisch bekommen, sodass wir es von uns aus, also von der Regierung aus, hätten in die Vernehmlassung zur Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes aufnehmen können. Wenn es uns aber gelingt, in Zusammenarbeit mit der KUVe bei der Vorbereitung der Dezembersession und bei der Vorbereitung dieser Teilrevision, auch dieses Anliegen noch einzupacken, dann wird die Regierung und das Departement dem in keiner Art und Weise entgegenstehen.

Standesvizepräsident Wieland: Grossrat Michael, Sie haben noch das... Sie möchten darauf verzichten, danke. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer ihn ablehnen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Antrag mit 104 Stimmen Ja, bei 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen überwiesen. Somit kommen wir zur Anfrage Pajic betreffend eine Statistik im Bereich LGBTQ-feindlichen Aggressionen. Die Antwort dazu erteilt Regierungsrat Peyer. Grossrat Pajic, Sie haben das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Anfrage Pajic betreffend eine Statistik im Bereich LGBTQ-feindlichen Aggressionen (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 804)

Antwort der Regierung

Die Regierung hält es für wichtig, Minderheiten zu schützen und die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung, namentlich aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität, zu fördern.

Zu Frage 1: Die Kantone wurden im Frühsommer 2017 vom Bundesamt für Statistik (BFS) befragt, ob Straftaten gegen LGBTQ-Menschen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Queer) separat in der Kriminalstatistik erfasst werden sollen. Dabei hat sich eine Mehrheit der Kantone gegen die Erhebung des zusätzlichen Tatmotivs ausgesprochen. Straftaten gegen LGBTQ-Menschen werden gemäss dem zuständigen BFS somit auch künftig nicht separat in der Kriminalstatistik erfasst. Eine Aufnahme in die Kriminalstatistik kann nur von Seiten des BFS entschieden werden. Solange "hate crimes" gegenüber LGBTQ-Menschen keinen eigenen Straftatbestand darstellen oder die differenzierte Angabe eines Motivs nicht in allen Kantonen obligatorisch ist, wird es nicht möglich sein, diesbezüglich qualitativ hochstehende Daten in der nationalen Statistik zu veröffentlichen. Aussagekräftige statistische Erhebungen sind nur dann möglich, wenn die Zahlen in der gesamten Schweiz einheitlich erfasst werden und eine aussagekräftige Datenmenge zur Verfügung steht. Zudem ermöglicht die Erfassung ausserhalb der Kriminalstatistik, Rückschlüsse auf die sexuelle Orientierung einer Person zu. Dies ist aus Datenschutzgründen problematisch. Die Regierung unterstützt aber künftig die Aufnahme in die Kriminalstatistik.

Zu Frage 2: Ganz grundsätzlich müssen Lösungen im gesamtgesellschaftlichen Rahmen gefunden werden. Eine Schulung und Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden, namentlich der Polizei, auf verschiedenste Herausforderungen im Polizeialltag, findet im Prüfungsfach Menschenrecht und Ethik bereits statt.

Zu Frage 3: Am wirksamsten sind die Anzeigen der Betroffenen bei der Polizei, obwohl wahrscheinlich aus verschiedenen Gründen gewisse Hemmschwellen bestehen. Jede Polizistin und jeder Polizist wird eine solche Anzeige entgegennehmen. Die Strafverfolgung hat letztlich eine grosse Präventivwirkung.

Zu Frage 4: Wer in Zukunft gegen LGBTQ-Menschen hetzt, muss mit Konsequenzen rechnen. Das Bundesparlament hat im Dezember 2018 entschieden, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, durch Erweiterung des Anti-Rassismus-Artikels, unter Strafe zu stellen. Bisher war Aufruf zu Hass und dergleichen gegen Rasse, Ethnie oder Religion verboten. Eine konse-

quente Strafverfolgung und Rechtsprechung ist ein wirk-samer Schutz vor Diskriminierung und Hassverbrechen. Zu Frage 5: In der eidgenössischen Jugendsession vom 11. November 2018 wurde die staatliche Unterstützung eines Netzwerks verlangt, um die sehr hohe Suizidrate bei jungen LGBTQ-Menschen zu senken. An einer Bundeslösung würde sich auch die Regierung beteiligen. Zudem unterstützt der Kanton jährlich die Beratung und Hilfe 147 der Pro Juventute Schweiz und damit auch die Suizidkampagne "Prävention Jugendsuizid". Vor zwei Jahren haben die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) mit dem Aufbau einer Sprechstunde für Geschlechtervielfalt begonnen. Gleichzeitig organisiert die PDGR verschiedene Anlässe wie Vorträge und Podiumsdiskussionen, um zu sensibilisieren und zu informieren.

Pajic: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Pajic
Diskussion

Standesvizepräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht so. Grossrat Pajic, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Pajic: Ich muss ehrlich zugeben, Teile der Antwort enttäuschen mich. Nicht, weil schlechte Arbeit geleistet wurde, sondern, weil die Antwort ganz offensichtlich zeigt, dass LGBTQ-Themen in der heutigen Politik noch nicht angekommen sind. Hass gegen nicht-heterosexuelle Menschen ist in der Schweiz trauriger Alltag. Jede Woche geschehen hier zwei Hassverbrechen gegen Queers, die Dunkelziffer ist dabei sogar noch viel höher. Diese Menschen werden gehasst, weil sie nicht der Norm entsprechen.

Meine Damen und Herren, leider weiss ich ganz genau, wie es ist, nicht der Norm zu entsprechen. Vor drei Wochen war ich abends im Bus. Ein paar Reihen hinter mir waren einige Leute. Sie haben gelacht und sich gegenseitig gefragt: «Seht ihr, die Schwuchtel dort?», während sie mit dem Finger auf mich zeigten. Sie haben lauthals überlegt, ob sie mir folgen und mich Zitat «an der Bushaltestelle ausnehmen» sollen. Vor einem Monat war ich mit Freunden unterwegs, als plötzlich unvermittelt einige Personen auftauchen. Sie beschimpfen uns mit den übelsten homophoben Kommentaren, schubsen uns rum und ziehen sogar ein Messer. Vor einem Jahr hielt ich tagsüber öffentlich die Hand eines Mannes, den ich liebe. Als wir so entlanggingen, warfen uns Jugendliche Bierflaschen hinterher, und ein älterer Mann spuckte vor uns auf den Boden. Dieser Hass bleibt nicht ohne Folgen. Er erzeugt sehr viel Leid, und manche sind diesem über kurz oder lang nicht mehr gewachsen. So viele queere Befreundete, die ich kenne, haben bereits einen Suizidversuch hinter sich. Jugendliche, die nicht heterosexuell sind, haben in der Schweiz eine fünf- bis zehnmal höhere Suizidrate. Die Folgen sind also so konkret

wie schockierend. Stellen Sie sich vor, ein simples Nachhausegehen, das Austauschen der kleinsten Zärtlichkeit, ein Händehalten mit der Person, die Sie lieben, sind Hochrisikosituationen. Und das nicht in Einzelfällen, sondern für die meisten Queers in der Schweiz. Die meisten von Ihnen hier im Saal sind sehr wahrscheinlich nicht betroffen, aber die fast eine Million Nicht-Heteros schon.

Die Fragen in meinem Vorstoss waren ganz simpel. Ich frage unter anderem, ob die Regierung in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft Konzepte gegen Hassverbrechen hat, oder ob etwas geplant ist. Ich frage, ob es Massnahmen gegen die höhere Suizidrate gibt. Die Antwort darauf ist genauso einfach: Es gibt fast nichts. Die Regierung verweist darauf, dass mit der Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung in Zukunft vielleicht unter Strafe gestellt wird. Ich bin also enttäuscht, dass LGBTQ-Themen noch kein richtiges Gehör in der Politik finden. Ich sehe aber auch Fortschritt. Ich sehe Potenzial und ich sehe, dass es vorwärtsgeht. So freut es mich, dass die Regierung schreibt, dass sie künftig die Aufnahme von Hassverbrechen in die Kriminalstatistik unterstützt. Ebenso freut mich, dass sie sich an einer Bundeslösung gegen die hohe Suizidrate beteiligen würde. Schade dabei ist nur, dass sie offensichtlich nur aktiv werden wollen, wenn der Bund es wird.

Ich bin aber überzeugt davon, dass wir auch selbstständig aktiv werden können, und ich freue mich schon darauf, gemeinsam mit Ihnen Lösungen zu finden.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Lieber Pascal, was soll ich da sagen? Ich kann nur sagen, bei dem, was wir tun, was die Regierung tun kann, versuchen wir, auf der Höhe der Zeit zu sein. Es ist ein Thema, das wahrscheinlich vor noch wenigen Jahren hier im Rat gar nicht diskutiert worden wäre. Immerhin gibt es jetzt eine Anfrage oder einen Vorstoss dazu. Ich denke, dass die Regierung hier Positionen eingenommen hat, die noch vor wenigen Jahren wahrscheinlich nicht denkbar gewesen wären. Also es findet ein Bewusstseinswandel statt. Und ich denke auch, dass in dem Bereich, in dem wir selbst das Steuer in der Hand haben, also z. B. bei der Ausbildung der Strafverfolgungsbehörden oder der Polizei, dass wir dort sehr wohl aktiv sind. Ich konnte dieses Jahr auch schon an einem Tag unsere Polizeischule, oder die Polizeischule, an der Graubünden angeschlossen ist, in Amriswil besuchen. Wir haben dort sehr viele Gespräche geführt mit den Ausbildnern und Ausbilderinnen. Ich habe mir, weil es mir zugestellt wurde vom Direktor, auch die Prüfungsfragen in dem Fach «Menschenrecht und Ethik» angesehen, die sie da stellen, und ich denke, da ist wirklich eine Entwicklung im Gange, die im Rahmen von dem, was von dir geschildert wurde, immerhin positiv ist. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, auch aufgrund der Vorfälle, die geschildert wurden, tatsächlich Leute, die betroffen sind, ermutigen, wirklich Anzeige zu erstatten. Wir werden nicht immer alles aufklären können, das ist so, aber je mehr wir haben, umso

besser werden auch unsere Statistiken, auch umso besser sehen wir, wo die Problemorte sind, sage ich einmal, und umso besser können wir auch in der Ausbildung darauf reagieren.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur letzten Anfrage betreffend Betrieb einer öffentlichen Apotheke durch das Kantonsspital Graubünden. Der Erstunterzeichner der Anfrage ist Grossrat Schneider. Beantwortet wird die Frage durch Regierungsrat Peyer. Grossrat Schneider, Sie haben die Möglichkeit, vier Minuten zu sprechen oder Diskussion zu verlangen. Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob Sie mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden, oder nicht zufrieden sind.

Anfrage Schneider betreffend Betrieb einer öffentlichen Apotheke durch das Kantonsspital Graubünden (KSGR) (Wortlaut Juniprotokoll 2019, S. 816)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Ja, es gibt weder kantonale noch nationale Erlasse, die dem entgegenstehen würden. Die öffentliche Apotheke des KSGR hat die gleichen Bewilligungsvoraussetzungen zu erfüllen wie jede andere öffentliche Apotheke im Kanton Graubünden.

Zu Frage 2: Das KSGR ist eine selbstständige privatrechtliche Stiftung. Als solche ist sie in ihrer unternehmerischen Tätigkeit frei. Die "Loë Apotheke" wird als eigenständige Aktiengesellschaft, deren Aktien vollständig im Besitz der Stiftung KSGR sind, geführt. Sie ist losgelöst von der Spitalfinanzierung und wird damit nicht über Krankenkassengelder oder Gemeinde- und Kantonsbeiträge finanziert. Die Unabhängigkeit des Betriebs der Apotheke vom Spitalbetrieb wird im Rahmen des jährlichen Controllings des Gesundheitsamtes überprüft.

Die vom KSGR betriebene öffentliche Apotheke nimmt wie jede andere öffentliche Apotheke am Wettbewerb teil. Es steht den austretenden Patienten selbstverständlich frei, in welcher Apotheke (öffentliche Apotheke oder Versandhandelsapotheke) sie ihr Austrittsrezept einlösen.

Zu Frage 3: Die Frage, ob das KSGR eine öffentliche Apotheke als Tochtergesellschaft selbst betreibt oder diesen Auftrag extern vergibt, ist ein operativer Entscheid, der in der Kompetenz des KSGR liegt. Entsprechend ist diese Fragestellung an das KSGR zu richten.

Zu Frage 4: Auch bei dieser Frage handelt es sich um einen operativen Entscheid des KSGR, die von diesem zu beantworten ist.

Zu Frage 5: Nein. Sofern die Verschreibungen von Medizinalpersonen (Rezepte) von einer öffentlichen Apotheke ausgeführt werden, liegt kein Verstoss gegen das eingeschränkte Selbstdispensationsrecht vor.

Zu Frage 6: Ja. Sowohl das Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (SR 812.21) wie auch das Einfuhrungsgesetz zum Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (BR 500.500) unterscheiden be-

grifflich und hinsichtlich der Bewilligungsvoraussetzungen zwischen öffentlichen Apotheken und Spitalapotheken. Entsprechend ist sowohl in personeller wie auch in räumlicher Hinsicht eine Trennung zwischen der "Loë Apotheke" und der Spitalapotheke des KSGR eine notwendige Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebsbewilligung als öffentliche Apotheke. Erfüllt die gesuchstellende Person oder Gesellschaft die Voraussetzungen für den Betrieb einer öffentlichen Apotheke, so ist diese zu erteilen. Die Bewilligungsvoraussetzungen sind:

- die fachlich verantwortliche Person muss über eine Berufsausübungsbewilligung als Apothekerin beziehungsweise als Apotheker verfügen;
- ist die fachlich verantwortliche Person nicht Inhaberin des Betriebes wird die fachliche Unabhängigkeit durch das Gesundheitsamt überprüft;
- die Räumlichkeiten und Einrichtungen müssen für die Geschäftstätigkeit geeignet und die dafür notwendige Ausrüstung in funktionstüchtigem Zustand vorhanden sein;
- und es muss ein separates Labor vorhanden sein, das die Herstellung von Arzneimitteln nach Formula magistralis erlaubt.

Die vom KSGR eingereichten Unterlagen erfüllen die Voraussetzungen für den Betrieb einer öffentlichen Apotheke. Entsprechend hat das Gesundheitsamt die Betriebsbewilligung erteilt.

Die Stiftung Kantonsspital Graubünden verfügt seit mehreren Jahren über eine Grosshandelsbewilligung von Swissmedic. Diese Bewilligung berechtigt das KSGR zum Grosshandel mit Arzneimitteln. Diese Bewilligung erlaubt es dem KSGR öffentliche Apotheken oder Spitalapotheken in der Schweiz und im Liechtenstein mit Arzneimitteln zu beliefern. Es steht den ortsansässigen öffentlichen Apotheken frei, das KSGR als Grossisten zu wählen und durch Einkaufsgemeinschaften von dessen Mengenrabatten zu profitieren.

Schneider: Besten Dank, Herr Standesvizepräsident. Ich verlange Diskussion und bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Antrag Schneider
Diskussion

Standesvizepräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Grossrat Schneider, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Schneider: Besten Dank. Entschuldigen Sie, ich bin gerade im falschen Votum, und ich möchte mich noch korrigieren. Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. *Heiterkeit.* Ich habe da falsch abgelesen.

Im Kanton Graubünden hat sich das System der Medikamentenabgabe bewährt. Gerade hier in der Region Plessur besteht der Grundsatz, dass der Arzt verschreibt und die Apotheke die Medikamente abgibt. Nun kommt das Kantonsspital, welches ja auf der Diagnoseseite anzusiedeln ist, auf die Idee, selber eine Apotheke im

Neubau des Kantonsspitals zu betreiben. Rechtlich scheint das machbar zu sein, jedoch ist dieser Entscheid doch mehr als nur fragwürdig. Weshalb muss das Kantonsspital als grösster Beitragsempfänger des Kantons das lokale Gewerbe noch konkurrenzieren? Ist das der Sinn der Sache? Klar besteht kein Zwang der austretenden Patientinnen und Patienten, dort ihre Medikamente zu beziehen. Jedoch ist das natürlich naheliegend. In anderen Kantonen wurden pragmatische Lösungen gefunden, wie die öffentliche Apotheke in den Kantonsspitalen betrieben werden kann. Leider ist das im Kanton Graubünden nicht der Fall. Hier wurde beispielsweise auf eine Ausschreibung verzichtet. Dass die Regierung die Fragen drei und vier nicht beantwortet, sondern auf einen operativen Entscheid des KSGR verweist, finde ich schwach. Dies zeigt einfach eine Haltung, dass man ja nicht jemandem auf die Füsse treten will und dementsprechend jede Verantwortung von sich weist. Hier erwarte ich von unserer Exekutive schon ein bisschen mehr Entscheidungsfreude und auch Führungsstärke. Zum Abschluss meines Votums komme ich deswegen nochmals auf die Frage zurück, weshalb das Kantonsspital Chur selber eine öffentliche Apotheke betreiben muss, weshalb diese Aufgabe nicht dem lokalen Gewerbe anvertraut wird. Und dies alles unter dem Einbezug der Tatsache, dass die medizinische Grundversorgung in der Region sehr gut funktioniert. Ich hoffe, dass da künftig etwas weitsichtiger vorgegangen wird.

Caluori: Ich möchte zuerst meine Interessensbindung bekannt geben. Meine Frau ist Präsidentin des Bündner Apothekenvereins.

Für die Apotheken im Kanton Graubünden ist die Inbetriebnahme und Eröffnung der öffentlichen Apotheke durch das Kantonsspital eine wirtschaftlich und berufspolitisch sehr einschneidende Massnahme. Das Kantonsspital ist der grösste Subventionsempfänger des Kantons Graubündens. Die, wie Sie erläutern, selbstständige privatrechtliche Stiftung ist somit nicht frei in ihrer unternehmerischen Tätigkeit. Das Kantonsspital Graubünden ist zum grossen Teil von öffentlichen Geldern mitfinanziert und kann sich durch die Ernennung einer Stiftung von der Verantwortung der rechtlichen Gesetzgebung nicht entziehen. Ein halbstaatlicher Betrieb mit gänzlich anderen gesetzlichen Voraussetzungen soll nicht Privatbetriebe auf Kosten von Steuergeldern konkurrenzieren dürfen. Des Weiteren erwähnen Sie, dass das Kantonsspital über eine Grosshandelsbewilligung verfügt, die das Beliefern von öffentlichen Apotheken und Spitalapotheken erlaubt. Darf ich davon ausgehen, dass das Departement die Preisgestaltung des Kantonsspitals Graubünden kontrolliert und/oder eine Garantie zur Gleichbehandlung der eigenen öffentlichen Apotheken mit den übrigen öffentlichen Apotheken gewährleistet? Darf ich auch davon ausgehen, dass keine Quersubventionierung des Spitalbetriebes an die öffentliche Apotheke des Spitals stattfinden wird? Medikamente, die zu Spitalkonditionen eingekauft werden, dürfen übrigens trotz Grosshandelsbewilligung nicht weiterverkauft werden. Das Rechtsgutachten Müller/Vogel zu diesem Thema hatte im Kanton Aargau eine

Neubeurteilung der Situation zur Folge. Und es konnte dadurch eine gemeinsame, konstruktive Lösung mit den ortsansässigen Apotheken gefunden werden. Ähnliche Lösungen übrigens konnten in anderen Kantonen gefunden werden. Das Rechtsgutachten formuliert klar, dass durch Steuern Subventionen nur finanziert werden soll, was Private nicht können. Z. B. Strassen, Schulen, Sozialwerke etc. Alles andere müsse dem Markt überlassen werden, wie hier z.B. Apotheken. Wurde in Ihrer Beurteilung der Situation überhaupt das Gutachten Müller/Vogel berücksichtigt? Mit der Finanzierung der öffentlichen Apotheke in Chur greift der Staat in die Marktwirtschaft ein. Ein Ansatz, der in unserer demokratischen Gesetzgebung umgangen werden muss. Ich bin mir der schwierigen Fragestellung der komplexen Situation bewusst. Trotzdem bin ich der Meinung, dass die vermehrt zu beobachtende Verlagerung und Einmischung eines kantonalen Betriebes in die Privatwirtschaft, finanziert von öffentlichen Steuergeldern, eine unglückliche und unbefriedigende Erscheinung ist. Z. B. subventionierte Gärtnereien in verschiedenen staatlichen Institutionen. Oder auch gerade jetzt das Führen der Mensa der «sinergia» durch das subventionierte Kantonsspital.

Die staatlichen oder halbstaatlichen Institutionen dürfen meiner Meinung nach gar nicht offerieren. Denn sie haben von vornherein schon einen grossen Wettbewerbsvorteil. Das darf in unserem Kanton nicht sein. Dagegen werde ich mich immer wehren.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Zuerst ein Wort zum letzten Votum von Grossrat Schneider: Er hat gesagt, er wünsche sich von der Regierung mehr Entscheidungsfreude. Die letzte Stunde haben wir diskutiert, was geschieht, wenn die Regierung Entscheidungsfreude an den Tag legt. Aber ich nehme das gerne auf für das nächste Mal.

Sie haben angesprochen, dass in anderen Kantonen die Situation anders sei als hier. Und dem ist wahrscheinlich tatsächlich so. Warum? Das Kantonsspital in Chur ist kein kantonales Spital. Es ist eine Stiftung und ein Gemeindeförderungswerk. Wir haben keine Einflussmöglichkeiten auf das Kantonsspital, obwohl es Kantonsspital heisst, so wie wir auch auf das Regionalspital Surselva, das Spital Davos oder das Spital in Scuol keine Einflussmöglichkeiten haben, was sie in den Bereichen, die ihnen zustehen, anbieten, tun und machen. Wir machen mit ihnen Leistungsaufträge, wo wir festlegen, für welche akutsomatischen Geschichten sie zuständig sind, aber dieser Teil hier, der ist nun mal freie Marktwirtschaft. Wir können rechtlich prüfen, ob es zulässig ist oder nicht. Das haben wir gemacht und wir sind zum Schluss gekommen: Es ist rechtlich zulässig. Und in dem Moment ist das, was die Regierung oder der Kanton ändern könnte, passiert. Mehr ist nicht möglich. Man kann das gut oder schlecht finden.

Ich sehe die Bedenken, die Grossrat Caluori ausgesprochen hat. Man kann die durchaus teilen. Aber der Kanton hat nun mal, auch wenn er möchte, hier keine Eingriffsmöglichkeiten. Sie haben gesagt, es sei ein Eingriff in

die Marktwirtschaft. Ja, im Gesundheitswesen greifen wir ständig, ständig in die Marktwirtschaft ein. Das ist wahrscheinlich der Grund, dass wir uns das Gesundheitswesen überhaupt noch leisten können. Aber wenn ein Spital, das tatsächlich von der öffentlichen Hand unterstützt wird, auch das Kantonsspital wird das, wie richtig festgestellt wurde, einen Teil seiner Geschäftstätigkeit in einem rein privatwirtschaftlichen Sektor führt, dann können wir nicht eingreifen. Man kann das tatsächlich bedauern, aber es ist nun mal Fakt. Und deshalb glaube ich, ist die Regierung die falsche Ansprechperson, für die Kritik hier oder auch zu sagen, man sei von der Antwort nicht befriedigt. Das begreife ich aus Ihrer Position, aber wir können Ihnen leider hier keine befriedigenden Antworten liefern.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter verlangt? Grossrätin Cahenzli-Philipp, Sie haben das Wort.

Cahenzli-Philipp: Ich erlaube mir, noch einmal das Wort zu ergreifen, und zwar als Stiftungsrätin des Kantonsspitals. Wie der Regierungsrat Peyer gesagt hat: Alle rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer öffentlichen Apotheke sind erfüllt. Warum macht dann das Kantonsspital noch eine Apotheke? Ich möchte trotzdem noch eine Antwort versuchen. Es ist auch eine Dienstleistung. Wir schauen das als Dienstleistung gegenüber dem Patienten an. Wenn sie im Spital sind, eine schwierige Operation hinter sich haben, Sie werden entlassen, dann ist Ihr erster Wunsch: Jetzt rasch nach Hause. Wenn man dann in der Apotheke beim Spital noch die nötigen Medikamente für die nächsten zwei, drei Tage mitnehmen kann, ist es eine Dienstleistung für die Patienten. Weil seit der letzten Tarifierung, seit man den SwissDRG hat, darf das Spital keine Medikamente mehr abgeben. Das sind dann ambulante Leistungen, und die werden nicht bezahlt. Es ist also als Dienstleistung für die Patienten zu verstehen. Ich verstehe aber auch den Unmut der ansässigen Apotheker und Apothekerinnen. Man hat gesehen, dass in anderen Kantonen das auch zunimmt, dass man Spitalapotheken baut und betreibt. Und dort hat man aber gesehen, dass 80 bis 90 Prozent der Patienten das erste Mal dort ihre Medikamente beziehen und dann aber ganz sicher wieder in die eigene Apotheke in ihrem Quartier, in ihrem Dorf oder zu ihrem Hausarzt gehen. Es haben Gespräche stattgefunden mit dem Apothekerverein und es wurde auch zugesichert, dass das Rezept dem Patienten/der Patientin mitgegeben wird.

Standesvizepräsident Wieland: Wird das Wort weiter verlangt? Dem scheint nicht so zu sein. Somit haben wir auch die Anfrage Schneider bearbeitet und wir kommen zum Schluss der Sitzung und ich werde dem Standespräsidenten das Wort wieder übergeben. Noch ganz kurz: Vielen herzlichen Dank für das Vertrauen, das er mir geschenkt hat und mich auch relativ komplizierte Aufträge abarbeiten liess.

Standespräsident Della Vedova: Ja, manchmal muss man ins kalte Wasser springen, um wirklich zu verstehen um

was es geht und wie es funktioniert. Nein, Spass beiseite. Wir wenden uns langsam dem Schluss dieser Oktobersession zu. Wir haben sehr effizient gearbeitet, und somit die neuen Zeitpläne eingehalten. Ich bedanke mich dafür. Vielen herzlichen Dank. Ich habe eine Mitteilung zu machen. Die Präsidentenkonferenz hat gestern beschlossen, dass ab dieser Session auf das Verteilen der eingereichten parlamentarischen Vorstösse in Papierform am Vormittag beziehungsweise am Nachmittag auf die Arbeitsplätze der Grossratsmitglieder verzichtet wird. Stattdessen werden die Vorstösse nur auf Dropbox aufgeschaltet. So leisten wir auch einen kleinen Beitrag zum Umweltschutz.

Geschätzte Damen und Herren, ich möchte Sie noch der guten Ordnung halber orientieren, dass wir die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz behandelt sowie einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit PUK, Submissionsabreden im Unterengadin, genehmigt haben. Wir haben die Ersatzwahl eines Richters im Kantonsgericht für den Rest der Amtsperiode 2017/2020 vorgenommen. Wir haben auch noch insgesamt zehn Aufträge und 17 Anfragen behandelt und in der Fragestunde sechs Fragen beantwortet. In Sachen Vorstösse teile ich Ihnen mit, dass während dieser Session sieben Anfragen und drei Aufträge eingegangen sind. Es handelt sich dabei um eine Anfrage Bondolfi betreffend Ausbildung und beschäftigte Personen im Pflegebereich. Eine Anfrage Perl betreffend Schiesslärm. Eine Anfrage Paterlini betreffend Abbau von Bürokratien im Gesundheitswesen. Eine Anfrage Wilhelm betreffend Vergabepaxis beim Kanton. Eine Anfrage Fasani-Horner betreffend Gesundheitsvorsorge und 5G. Eine Anfrage Fasani-Horner betreffend WLAN und Gesundheitsvorsorge für Kinder beziehungsweise Jugendliche. Einen Auftrag Kohler betreffend Mechanismus zur Kompensation der STAF-Mindereinnahmen für die Gemeinden. Einen Auftrag Hug betreffend vorfrankierte Abstimmungscouverts für Graubünden. Einen Auftrag Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden. Und eine Anfrage Rettich betreffend Kantonale Fachstelle Altersfragen. Grossrätin Locher Benguerel wünscht das Wort. Das Mikrofon ist offen, bitte.

Locher Benguerel: Quai è in mument fitg spezial per mai. Vor zwei Tagen fand eine Frauenwahl statt und es sind Frauen, die meinen politischen Weg geprägt haben. Ich wurde 2006 als erste Stellvertreterin des Kreises Chur ganz überraschend gewählt. Kurz darauf wurde die damalige Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf in den Bundesrat gewählt und dies hatte dann zur Folge, dass Barbara Janom Steiner auf den Regierungssitz nachrückte und dies wiederum befolgte mein Einsitz als fixe Grossratsstellvertreterin und führte dann 2010 zu meiner Wahl als Grossrätin. Und jetzt schliesst sich wiederum ein Kreis. Damals reiste Eveline Widmer-Schlumpf nach Bern. Jetzt darf ich nach Bern reisen und auf meinem Sitz folgt meine Namensvetterin, Sandra Spadarotto, sie ist die bestgewählte Grossrätin aus Chur und wird mein Sitz übernehmen. Und auch hier schliesst sich der Kreis, 2006 kannte ich Sandra Spadarotto bereits und sie hat mit ihrer Familie dann schon für mich ge-

worben, dass ich überhaupt den Weg in die Politik schaffte. Damals hätte sie noch nicht gewusst, dass das auch ihre Türe öffnet. Ich war zehn Jahre lang oder noch länger die jüngste Frau in diesem Parlament. Ich erinnere mich an viele Szenen, bei denen ich mich irgendwo hier im Raum grösser oder auch kleiner fühlte. Ich bin aber gewachsen. Ich bin gewachsen an politischen Erfahrungen in den vergangenen 13 Jahren hier im Rat. Diese Erfahrungen haben mich geprägt. Nie vergessen werde ich meine Zeit als ich KBK-Präsidentin war in diesen vier Jahren und die grösste Herausforderung war die Totalrevision des Schulgesetzes. Ich bin schon hier gesessen und teilweise war das auch wie ein Krimi, bis spät an den Abend haben wir debattiert. All diese Erfahrungen, die nehme ich jetzt in meinem Rucksack mit nach Bern und ich hoffe und baue darauf, dass sie mir als Bundesparlamentarierin helfen, auch in Bern erfolgreich Politik zu machen, als Vertreterin aus Graubünden. Dieser Ratssaal wurde für mich im letzten Jahrzehnt eigentlich zu einer zweiten Heimat. Vera Stiffler hat gesagt: «Gell, es ist ein bisschen wie eine Familie.» Und so war es für mich. Ein grosser Teil meines Lebens war hier, immer wieder alle zwei Monate ganz schön regelmässig. Ich bin immer gerne gekommen, immer bin ich mit Herzblut gekommen und ich habe mich auf jede Session gefreut. Ich habe mich auch am Sonntagabend gefreut. Es stand für mich ausser Frage, dass ich hier sein werde und an der Session teilnehme. Zur grossen Bereicherung, und dass ich immer gekommen bin, habt ihr alle, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, beigetragen. Durch euch habe ich verstehen gelernt, wie Graubünden funktioniert. Ich habe nicht nur nach dem Schneebericht gefragt, von Dezember bis April, damit ich wusste, wo es optimal ist für Skitouren. Sondern ich habe auch versucht euch immer wieder zuzuhören und zu verstehen wie es im Avers läuft, was die Fragestellungen in der Mesolcina sind. Und für diese Erfahrungen bin ich unendlich dankbar, denn genaue diese Erfahrungen brauche ich in meinem Rucksack als Bundesparlamentarierin, damit ich eben Graubünden vertrete. Ich möchte euch von Herzen danken für das Vertrauen, dass ihr meiner politischen Arbeit ausgesprochen habt. Ich möchte euch danken für die Wertschätzung, die ich hier erfahren habe. Und dabei gab es keine Parteigrenzen. Nie habe ich diese erfahren in der persönlichen Arbeit. Diese Wertschätzung meiner politischen Arbeit und mir ganz persönlich gegenüber, diese Wertschätzung, die nehme ich mit und dafür bin ich euch unendlich dankbar. Sie stärkt mich und begleitet mich und ich fühle mich weiterhin mit euch verbunden. Ich danke euch von ganzem Herzen. Grazie, grazia fisch. *Applaus.*

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Locher Ben-guerel, wir wünschen Ihnen natürlich alles Gute in Bundesbern. Wir werden Ihren Einsatz und Ihre Höflichkeit hier im Rat sicherlich vermissen. Herzlichen Dank für alles, was Sie getan haben. *Applaus.*

Gut, jetzt bleibt mir eigentlich nur noch, den Dank auszusprechen. Ich möchte mich bedanken bei meinem Vizepräsidenten für die Unterstützung. Ich danke recht herzlich auch dem Ratssekretariat und allen, die da im Hintergrund gearbeitet haben, damit wir eine reibungslose Session haben. Danken möchte ich auch dem Hausdienst und der Polizei für die Sicherheit. Danken möchte ich aber auch den Medien für die Berichterstattung und danken möchte ich Ihnen nochmals ganz herzlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sowie der Regierung für die gute Zusammenarbeit. In diesem Sinne schliesse ich die Oktobersession. Buona serata e ci vediamo più tardi a Cazis. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden
- Auftrag Hug betreffend vorfrankierte Abstimmungscouverts für Graubünden
- Auftrag Kohler betreffend Mechanismus zur Kompensation der STAF-Mindereinnahmen für die Gemeinden
- Anfrage Bondolfi betreffend Ausbildung und beschäftigte Personen im Pflegebereich
- Anfrage Perl betreffend Schiesslärm
- Anfrage Paterlini betreffend Abbau von Bürokratien im Gesundheitswesen!
- Anfrage Rettich betreffend kantonale Fachstelle Altersfragen
- Anfrage Wilhelm betreffend Vergabepaxis beim Kanton
- Anfrage Fasani-Horath betreffend Gesundheitsvorsorge und 5G
- Anfrage Fasani-Horath betreffend WLAN und Gesundheitsvorsorge für Kinder/Jugendliche

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 19. November 2019 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2019 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Mittwoch, 23. Oktober 2019

Vormittag

Sämtliche Geschäfte der Oktobersession 2019 konnten bis am Dienstagabend, 22. Oktober 2019, behandelt werden. Entsprechend findet am Mittwoch, 23. Oktober 2019, keine Sitzung mehr statt.

Register zum Grossratsprotokoll der Oktobersession 2019

Aufträge

Caluori betreffend Steuerabzug für die unentgeltliche Pflege und Betreuung von hilfsbedürftigen Personen (GRP 2018/2019, S. 803).....	196, 236
Fraktionsauftrag CVP betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes durch Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien (Erstunterzeichner Cavegn) (GRP 2018/2019, S. 803)	196, 237
Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) (GRP 2018/2019, S. 812)	194, 221
Fraktionsauftrag SVP betreffend «Für ein gutes Klima in Graubünden: Steuerabzug für Ferien in der Schweiz» (Erstunterzeichner Koch) (GRP 2018/2019, S. 815)	196, 238
Fraktionsauftrag SVP betreffend Auto-Verlad Vereina-Flüelapass (Erstunterzeichner Salis) (GRP 2018/2019, S. 814).....	198, 252
Gasser betreffend mehr PV-Winterstrom für Graubünden (GRP 2018/2019, S. 814).....	199, 258
Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden	203
Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege (GRP 2018/2019, S. 802)	202, 278
Hug betreffend vorfrankierte Abstimmungscouverts für Graubünden	204
Kappeler betreffend Kantonale CO ₂ -Kompensationsplattform (GRP 2018/2019, S. 798)	195, 224
Kohler betreffend Mechanismus zur Kompensation der STAF-Mindereinnahmen für die Gemeinden.....	204
Michael (Castasegna) concernente l'adeguamento della prassi di indennizzo dell'Assicurazione fabbricati dei Grigioni (GRP 2018/2019, S. 813)	202, 291
Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen (GRP 2018/2019, S. 813)	197, 240

Anfragen

Bondolfi betreffend Ausbildung und beschäftigte Personen im Pflegebereich.....	205
Casutt-Derungs betreffend kongruente Regelungen für Assistenzbeiträge für Menschen mit Behinderung (GRP 2018/2019, S. 805).....	201, 271
Crameri betreffend Wintersperre am Albulapass (GRP 2018/2019, S. 806)	199, 263
Fasani-Horath betreffend Gesundheitsvorsorge und 5G	208
Fasani-Horath betreffend WLAN und Gesundheitsvorsorge für Kinder/Jugendliche	208
Favre Accola betreffend mehr Schutz für Kinder und Jugendliche gegen sexuelle Übergriffe und Missbrauch (GRP 2018/2019, S. 817)	195, 225
Fraktionsanfrage SP betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung (Erstunterzeichner Caviezel [Chur]) (GRP 2018/2019, S. 791)	197, 241
Fraktionsanfrage SVP betreffend Übersicht und Transparenz zu den Kostenschüben in der Sozialhilfe (Erstunterzeichner Hug) (GRP 2018/2019, S. 818)	201, 273
Horner betreffend Investorenwettbewerb Areal Cadonau (GRP 2018/2019, S. 816).....	199, 265
Kappeler betreffend BIM (Building Information Modeling) (GRP 2018/2019, S. 804)	199, 266
Märchy-Caduff betreffend Standortbestimmung «Umsetzung integrative Förderung» an der Bündner Volksschule (GRP 2018/2019, S. 800)	195, 228
Müller (Susch) betreffend Finanzierung des Schweizerischen Nationalparks (GRP 2018/2019, S. 796)	195, 232
Pajic betreffend eine Statistik im Bereich LGBTQ-feindlichen Aggressionen (GRP 2018/2019, S. 804)	203, 293
Paterlini betreffend Abbau von Bürokratien im Gesundheitswesen!	206
Perl betreffend Schiesslärm	206
Rettich betreffend kantonale Fachstelle Altersfragen	207
Rutishauser betreffend Sicherstellung von genügend Praktikumsplätzen für Pflegestudierende (GRP 2018/2019, S. 817).....	202, 290
Schneider betreffend Betrieb einer öffentlichen Apotheke durch das Kantonsspital Graubünden (KSGR) (GRP 2018/2019, S. 816).....	203, 295
Schneider betreffend politische Bildung in Graubünden (GRP 2018/2019, S. 815).....	196, 233

Thomann-Frank betreffend Unterstützung von Schüler/innen mit Legasthenie oder Dyskalkulie (GRP 2018/2019, S. 796).....	196, 235
Tomaschett (Breil) betreffend 5 G-Antennen, ist der Ausbau in unserem Kanton in Gefahr? (GRP 2018/2019, S. 799).....	201, 274
Widmer (Felsberg) betreffend Anpassung der gesetzlichen und finanziellen Grundlage in Sozialhilfefragen (GRP 2018/2019, S. 800).....	201, 276
Wilhelm betreffend Direktvergabe der Provisorien beim Konvikt (GRP 2018/2019, S. 809).....	200, 268
Wilhelm betreffend Vergabep Praxis beim Kanton	207
Sachgeschäfte	
Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (KUSG) (Botschaften Heft Nr. 4/2019-2020, S. 167)	193, 211, 214
Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» (separater Bericht).....	198, 250
Anfragen (Fragestunde)	
Fasani-Horath betreffend normale Lebensbedingungen für Elektrosensible und Elektro Hypersensible	244
Fasani-Horath betreffend Qualitätssicherung zur Einhaltung der Grenzwerte der NISV bei Mobilfunkanlagen.....	245
Fasani-Horath betreffend Tausch einer konventionellen Antenne durch eine adaptive Antenne als Bagatelländerung	246
Kuoni betreffend verhaltensauffällige Schüler	246
Salis betreffend Verbindung zwischen der Vinschgauer Bahn und der Rhätischen Bahn	247
Schwärzel betreffend Angebot an ausgebildeten Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen (SHP).....	249
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	214
Wahlen	
Kantonsgericht Graubünden (eine Richterin/ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020) (Ersatzwahl).....	198, 243